Historische

Volks-Bibliothek.

Dritter Band:

Die Licht- und Schattenseiten der Inquisition

von

Prof. Dr. E. Fischer.

Mit zahlreichen Illustrationen.

Leipzig,
Verlag von Heinrich Matthes.
1855.



Strickfolter.

Die
Licht- und Schattenseiten der Inquisition

nebst einer

Geschichte der Hexenprocesse

und historischen Rückblicken auf die Geißelgesellschaften.

Aus geschichtlichen Quellen geschöpft und parteilos

dargestellt von

Prof Dr. E. Fischer.

Mit zahlreichen Illustrationen.

Leipzig,
Verlag von Heinrich Matthes.
1855.

Einleitung.

Es gibt kaum eine Einrichtung in der menschlichen Gesellschaft, über welche noch bis auf die neueste Zeit größere Irrthümer verbreitet sind, als das Institut, das man mit dem Ausdrucke Inquisition zu benennen pflegt. Weil es sich um ein in das Gebiet der Religion eingreifendes Gericht handelt, so hat man nicht selten die Schuld des dabei beobachteten Verfahrens der katholischen Kirche zur Last gelegt. Es wird sich in der Folge herausstellen, daß die katholische Kirche weder diese Gräuel verschuldet, noch überhaupt jemals ihre Zustimmung dazu gegeben hat, noch geben konnte.

Unter Inquisition versteht man überhaupt eine Untersuchung oder Nachforschung. Im rechtlichen Verstande bedeutet es das Verfahren der Obrigkeit, über ein begangenes Verbrechen von Amtswegen eine Untersuchung anzustellen. Im besonderen Verstande aber gebraucht man das Wort Inquisition von dem früher in einigen Ländern bestellten Ketzergerichte, welches die Inquisition verwaltet und diejenigen aufsucht, die der Ketzerei verdächtig sind, oder sich mit der schwarzen Magie, Hexerei, Zauberei und dem Wahrsagen abgeben; oder die wegen Gotteslästerung angeklagt sind, oder sich auf

eine andere Art gegen die Kirche, ihre Gebote, Gebräuche u. s. w. vergangen haben. Die Inquisition hatte auch die Censur über die Bücher, und das Recht, dieselben zu verbieten.

Bevor zu einer Darstellung der Inquisition selbst vorgegangen werden soll, ist es nothwendig, über die herrschenden Ideen vergangener Jahrhunderte bezüglich der Hexerei, Zauberei und den übrigen Teufeleien, gedrängt das Nothwendigste zu sagen, da ohne dieß ein Verständniß nicht möglich ist. Es wäre das Verfahren eines Gerichtes unbegreiflich, wenn man die eingebildeten Verbrechen, gegen die es einschr itet, nicht kennen würde. Von diesem Gesichtspunkte aus wird Manches anders erscheinen; man wird die traurigen Verirrungen vergangener Jahrhunderte zwar bitter beklagen, aber deßhalb nicht die katholische Kirche und ihre obersten Leiter anzuklagen haben.

Die folgende Skizze dürfte auch jetzt noch von Nutzen sein, denn noch sind nicht aller Aberglaube und alle Vorurtheile, noch nicht alle Sucht nach Wundern entschwunden; noch gibt es Männer, welche, durch anklebende Vorurtheile ihrer ersten Erziehung, den ganzen Plunder des Mittelalters, die Astrologie, den Gespenster- und Hexenglauben u. dgl. wieder beleben möchten und die Wirklichkeit der Zauberkunst vertheidigen — und es theilen sich darin brüderlich fast könnte man sagen alle Fakultäten und alle Confessionen. Es ist daher diese Skizze nicht gegen den leeren Schatten eines nicht mehr vorhandenen Gegenstandes gerichtet. — Nur Volks-

schulen werden im Stande sein, die letzten Glieder der Sklavenkette, woran die Unwissenheit vergangener Jahrhunderte das Menschengeschlecht geschmiedet hat, zu zerreißen und es auf immer zu befreien. Die Häresie oder Ketzerei ist in dem Folgenden nicht dargestellt, da davon später die Rede sein wird.

Die Zauberkunst.

Es ist bekanntlich ein allgemeiner Volksglaube, daß ein großer Theil menschlicher Leiden das Werk einer gewissen Klasse von Leuten sei, welche durch einen näheren Umgang mit einem bösen Wesen aus der Reihe höherer und mächtigerer Geschöpfe die Gabe erhalten haben, ihren Mitgeschöpfen durch das Hermurmeln gewisser geheimnißvoller Worte, Wünsche, Segenssprüche, Lieder u. dgl. die Gesundheit, Vermögen und Früchte ihres Fleißes zu vernichten, sich oder Andere in Thiere verschiedener Art zu verwandeln, durch die Lüfte zu reisen u. s. w. — und es ist dieß eine Sache, von deren Wirklichkeit sich unsere Vorwelt für so überzeugt hielt, als sie es je von den ersten Glaubensgrundsätzen sein mochte.

Die Geschichte aller Völker lehrt, daß, so wie die ersten Lebensjahre des Menschen diejenigen sind, in welchen er alles Wahre oder Unwahre ohne weitere Untersuchung für lauter Gewißheiten aufnimmt, ebenso alle Nationen in ihrer Kindheit den tollsten Mährchen den zuversichtlichsten Glauben beimaßen; und daß, je nachdem ein Volk länger in diesem Zustande der Kindheit herumtaumelt, um so viel länger auch

die Täuschung währe, in welcher es einer bessern Aufklärung entgegenwachsen muß. Der rohe Mensch ist für keine Sache empfänglicher, als für Vorurtheile, denn die Unwissenheit in allen Dingen ist das Vehikel, in welchem jede närrische Erzählung begierig verschlungen wird: und das Kind, welches sich von seiner Wartfrau einmal so weit vorbereitet sieht, daß es sich nicht mehr vor seine Hausthüre wagt, sobald es finster wird, horcht weit begieriger auf den Ausgang der schreckbaren Gespenster-Erscheinung, als auf jeden Anderen, der ihm seinen Wahn entreißen wollte.

Bei noch ganz ungebildeten Völkern, die, wenn sie heute von einem Unglücke heimgesucht werden, dessen Ursache in nichts weiter aufsuchen, als was ungefähr in der nämlichen Woche um sie herum geschehen sein mag — ist der Einfall, daß allem Unheile unter den Menschen ein schadenfrohes, mächtiges, unsichtbares Wesen zu Grunde liege, so unerwartet nicht. Es war sehr natürlich, daß bei solch einem Religionssysteme der Schrecken vor diesem bösartigen Wesen das Zutrauen auf die Kräfte des wohlthätigen nur schwach erkannten Gottes um sehr Vieles verminderte; um so viel nämlich, als die Summe der Unglückseligkeiten auf Erde, bei einer bis über die Ohren in Vorurtheil versenkten und für die Werke des Schöpfers aller Empfindungen beraubten Nation die Anzahl der ihr zu Theil gewordenen Wohlthaten überwieget. Daher hat der blutdürstige Götze in allen Welttheilen eine ungleich größere Anzahl von Anbetern, als der Gott des Friedens und des Wohlwollens zu den Menschen; und nicht ein

Drittheil von den Opfern, die von diesen der Gottheit dargebracht werden, sind ein Werk der Dankbarkeit; alle übrigen sind erpreßte Geschenke, wodurch wir uns von allen den Uebeln, die wir über uns verhängt glauben, loszukaufen denken, und das erste Gebet der meisten Urvölker zu der kaum anerkannten Gottheit mag wohl überhaupt jenem vollkommen gleich gewesen sein, das noch unter den theleutischen Tataren jeden Morgen mit gegen die Sonne gewendetem Angesichte sehr andächtig hergesagt wird: „Schlag' mich nicht todt!“ —

Die Herrschaft der Götzenpfaffen ist auch da, wo sie in heiliger Wuth das Opfermesser in die Brust des zum Besänftigungsopfer von ihnen auserseheneu Mitbürgers stoßen dürfen, und wo sie von dem geheimsten Winke ihrer blutgierigen Gottheit der unbezweifelte Dolmetsch sind, viel uneingeschränkter, als jene des sanftmüthigen Mittlers zwischen einem noch unendlich gütigeren Wesen und dem reumüthigen oder dem dankbaren Geschöpfe. Es war also einträglicher für eine große Klasse von Menschen, von welcher überdieß ohnehin alle Aufklärung allein abhing, eher dem bluttriefenden, als dem mit Rosen geschmückten Altare zu dienen.

Von einem Geiste hatte man, selbst in den ersten christlichen Jahrhunderten, meistens keinen andern Begriff, als daß solcher ein besondeers in einem äußerst feinen und durchsichtigen Körper bestehendes Wesen sei. Die Allgegenwart des guten und dann des bösen Wesens war, bei solcher Voraussetzung, schwer zu begreifen, und es mußten, wie bei mensch-

lichen Gesetzgebern, gewisse untergeordnete, mit aller Vollmacht versehene Wesen (Dämonen, sowohl gute, als schlimme) an Ort und Ende ihre Stelle vertreten. Diese beiderlei Geschöpfe einer halbgöttlichen Natur mußten, so wie ihre obersten Befehlshaber, in einem beständigen Antagonismus wirken, und wegen dem Gegenstande ihrer Gesandtschaft meistens in einen lauten Widerspruch verfallen, bei welchem es immer darauf ankam, wer die meisten Anhänger zu gewinnen wußte. So wie die Menschen unter sich nach und nach Treue und Glauben verloren, so ließ es das böse, mißtrauische Wesen dabei nicht bewenden, daß ihm seine Partei bloß wörtlich zusagte, sondern es verlangte Unterschrift, und zwar, wie billig, vom Blute seiner Bundesgenossen. Nun war jenes von seinem Siege weit gewisser, und es war ein wirksamerer Einfluß des guten Wesens nöthig, um diesen zu vereiteln, welcher Einfluß aber so gemein nicht eintraf, daß nicht endlich der größte Theil dem bösen Geiste zufallen sollte.

Dafür mußte sich dieser gefallen lassen, seine Dienerschaft zu bewirthen, und derselben an wohlgelegenen Orten öfters einen Maskentanz zu geben. Doch wandten oft genug die teuflischen Buhler die Sache um und ließen sich selbst aufwarten. Ein Geschenk mußte aber doch wenigstens von diesen mitgebracht werden. „Alle Donnerstage fand sich bei der Gese," so heißt es in den Prozeßakten einer Hexe, „der teuflische Liebhaber ein, brachte einen Groschen bares Geld, ein Pfund Butter und ein Mandel Käse. Einem Mädchen von 12 Jahren, Tochter der vorigen Hexe, bezahlte der höl-

lische Buhler für den ersten Beischlaf 9 Gulden; nachher aber (was unsern Schönen doch nie begreiflich genug gemacht werden kann) im Verhältnisse: mit barem Gelde, Käse und Butter. Andern brachte er Eier, Milch, auch wohl nicht mehr als 6 oder 8 Pfennige. Allein, war der Teufel arm, so wie bei der Barbara Bossin, so brachte er nur jedes Mal zwei oder drei Pfenige, kostete aber mehr, als er gebracht, denn er fraß bei ihr Würste und soff Bier."

In einem äußerst seltenen Falle, wo der Teufel sich in ein Frauenzimmer verwandelt und als Buhlerin gedient hatte, „mußte Peter Schenk (also eine männliche Hexe) für jeden Beischlaf Einen Gulden, sechs Groschen und auch wohl weniger bezahlen, und als die Gese ihren Buhler, auf sein Verlangen, nicht sogleich mit Milch laben konnte, hat er sie zu Haalberge geschlagen und übel behandelt."

Es war ein Bedingniß, daß das böse Wesen in einer leiblichen, doch am Fuß- und Wadenwerke leicht kennbaren Gestalt erscheinen mußte, um den Schönen dieser ansehnlichen Versammlung mit allen Gattungen von Erfrischungen — selbst mit solchen, worüber gemeine Stutzer gleich in der ersten Nacht außer Athem kommen würden — aufzuwarten. „Wenn man," sagt Biester, „mehrere Hexen-Akte hintereinander liest, so wird es Einem höchst wahrscheinlich, daß wirkliche Kerle unter dem Vorgeben, sie wären Teufel, sich bei den Weibern angegeben, entweder um unschuldige Mädchen zu verführen, oder um sich füttern zu lassen, oder Vortheil von alten Weibern zu ziehen. Natürlich nützt die Betrügerei immer das im

Schwunge gehende Vorurtheil. Im alten Griechenland waren die Buhler Götter, vorzüglich bei den badenden Mädchen — Flußgötter. Im jetzigen Morgenlande soll Muhameds Name oft dazu gebraucht werden, so wie wohl ehe bei schönen Jüdinnen ein Engel erschienen seyn mag, der den Messias zeugen wollte. Nur Christinnen nahmen Abgesandte der Hölle an. — Hang zur körperlichen Wollust ist ohnedieß mit Hang zur Schwärmerei vereint, und so lassen sich in einem Zeitalter, wo ein solcher Glaube in den Köpfen, in den Herzen und auf den Zungen aller Menschen lebte, solche Geschichten mit allen auch noch so sonderbaren Zusätzen und Folgen wohl denken und erklären."

Man lese, wenn man ohne Ekel kann, was Pott und was Carpzow, der Leichtgläubige, hievon geschrieben haben: wo man die gefangene Mühllena (als man sie mit der scharfen Frage, so ihr in unserm nächsten Urtheil ist zuerkannt worden, dazu anhielt) folgendes erzählen läßt:

„Der Teufel, welcher in Gestalt eines Menschen und eines kleinen Männleins, so oft sie ihn haben wollen, ererschienen, habe ihr zwanzig Besuche gemacht, wobei er ihrs jederzeit zweimal gethan habe, und jedes wohl eine halbe, auch eine ganze Stunde gewährt: und wenn sie schon das Kreuz vor sich geschlagen, sei er doch nicht von ihr gewichen." — Es muß aber der Teufel in der Langsamkeit dieser Operation, die doch wohl einer Auslegung empfänglich sein durfte — einen besonderen Vorzug suchen, weil ich immer finde, daß eine halbe Stunde auf jeden Beischlaf verwendet worden: z. B.

bei Gese, Jakob Henkels Frau: „das erste Mal habe der Teufel länger als eine halbe Stunde mit ihr zu thun gehabt.“ — Barbara Bossin: „über eine halbe Stunde.“ — Magdalena Heinecken: „eine halbe Stunde und länger.“ Einen anderen Beweis teuflischer Liebkosungen liefert Carpzow in dem Eingeständniß eines Weibes, „das, Inhalt unseres ertheilten Rechtspruches, mit der scharfen Frage angegriffen werden solle: der Teufel sei in Gestalt eines Mannes zu ihr und ihrer Gesellin ins Kraut gekommen, hätt' selbigesmal Bärenklauen am linken Beine, und einen großen, hofmännischen Rock an, und Federn auf dem Hute gehabt; seine Natur und alles an ihm wär gar kalt gewesen“ *).

Aus solchem Umgange des Teufels mit einem Menschen konnte, nach der hochweisen Erklärung berühmter Theologen und Rechtsgelehrten, gar wohl ein Kind entspringen: „Denn, heißt es, wenn der böse Feind dergleichen Actum vornehmen will, so ist's vonnöthen, daß er zuvor den Körper und die Gestalt einer verstorbenen Frau, oder ein ander Gespenst annehme, und stelle und bequeme sich nach dem Willen seines Beischläfers, einer anderen losen Vettel gleich, nehme den Samen zu sich, oder sehe sonst wie er ihm bekomme und verwahre denselben, welches ihm dann gar leicht ist **). So

*) Prax. crim. D. P. qu. 50. N. 66. In den mehrsten Hexenaussagen trug der Teufel Federn auf dem Hut.

**) So leicht eben doch nicht! „Denn der Teufel muß, wie Thomas und nach ihm Zanchius sagt, sehr eilen und wohl zusehen, daß der Samen, so er gebrauchen will, nicht von Kälte überschlage, und sich

kann er auch einen todten Körper eines Mannes an sich nehmen, und den Samen, so er in Gestalt einer Vettel von einem Menschen, den er betrogen, zu sich genommen, einem Weibsbilde, die sich von ihm betriegen läßt, in die Mutter bringen und also auf diese Weise, nicht aber von sich selbst beischlafen und Kinder zeugen."

Sennertus sagt, er habe in den gerichtlichen Protokollen zu Coswig gelesen, daß 1624, den 5. Juli, die Hexe Barbara Vorübers selbst bekannt habe: „Sie hätte mit dem Teufel Umgang gehabt, wodurch sie schwanger geworden, die Frucht aber nie länger von ihr getragen worden wäre, als einen Monat: darauf habe sie zwei haarigte, schwarzköpfigte, einer Maus ähnliche Thiere geboren, die nicht dicker, als ein Wurm gewesen seien." Die Hexe Hedwigis Labetzin gestand unterm 8. Julius 1630: „Daß sie der Teufel wirklich beschlafen, sie aber das erstemal nichts, die anderen male aber, jedesmal nach 4, 5, 6, 7, 8 Wochen, ohne Schmerzen, ein oder zwei Thierchen geboren habe, welche einer haarigten Fliege gegleichet hätten, von ihr aber (welches auch die erwähnte Vorübers gethan hatte) unter einer Hollunderstaude begraben worden wäre."

Selbst der heil. Augustinus redet von einem Knaben Martinus, dessen Erzeuger der Teufel war; Dr. Luther hat aus dem Munde Johann Friedrichs, Churfürsten zu Sachsen, gehört, und (was er wohl hätte mögen bleiben lassen) nach-

---

Vitales oder Cordis Spiritus unterdessen verlieren." Rechtlich Bedenken von der Zauberei. S. 65.

erzählt, daß in Deutschland ein adeliges Geschlecht gewesen, so vom Teufel als Succubus erzeugt worden. „Das thut, sagt der sonst eben nicht leichtgläubige Mann, der Teufel! — der kann sich in einer Frawen- und Mannsgestalt verkehren. — Es ist fürwahr ein schrecklich greulich Exempel, daß der Satan so kann die Leut plagen, daß er auch Kinder zeugt.“

Obschon nun auch diese lächerliche Meinung von andern Gelehrten älterer Zeiten als falsch verworfen ward, so war doch jedes übelgestaltete Kind, jedes mit der jetzt sogenannten englichen Krankheit behaftete Geschöpf, in der äußersten Gefahr, für einen Wechselbalg gehalten zu werden, dessen Beförderung aus dieser Welt ein löbliches Unternehmen sein mußte.

Sprengerus theilte diese Wechselbälge in drei Klassen. Die erste bestand in Kindern, welche immer schreien und mager bleiben, wenn auch so viel Milch vorhanden wäre, als drei Säugammen geben möchten. Die zweite bestand aus solchen, die auf sonst eine Art vom Alpe (Succubus) erzeugt worden. Die dritte, wo die kleinen Geschöpfe zwar Kinder gleichsehen, aber wirklich Teufelchen sind, und mit ihren Säugammen zu thun haben.

Diese ersteren Kennzeichen, unter dem einfältigen gemeinen Volke einmal angenommen — welche Vernachläßigung, welche Todtschläge armer, kranker Säuglinge! — welch entsetzlicher Verdacht auf unschuldige Mütter! — ich will nur wenige Beispiele hier anführen.

So erzählt Nebelkapp: „In der churfürstl. Pfalz, in einem Dorf Haßloch bei Odernheim auf dem Alzeiergaw, hat sich's vorzeiten zugetragen, daß ein Pfaffen-Keller oder Hofmann gesessen, der mit seiner Concubin ein Kind erzielt, so ihm der Teufel alsobald verzücket und ein Wechselbalg dafür geben, dasselb hat nicht wollen grünen oder deyhen; also hat die Mutter endlich zu raht worden, sie solle ihr vermeynt Kind gen Newhausen auf die Cyriackswag tragen, und ihm aus dem Cyriacksbrunnen zu trinken geben, wo es sich innerhalb 9 Tagen zum Leben oder Tod geben würde. Wie das gute Weib Westhofen in den Klawer kompt mit dem Kind, unter welchem sie getragen, daß sie gekeichet und geschwitzet, ist ihr ein fahrender Schüler begegnet, der gesagt: was tragt ihr da für einen Unflat? — es wäre nicht wunder, daß er euch den Hals eindruckte. Werft den Schelmen in den Bach, ewer Kind stehet daheim hinter der Arcken in einer newen Wiege: dieß ist der Teufel! — Diesen Raht hat das Weib endlich nachgefolgt, alsbald ist ein solch Geheul unter der Brücken worden, als wenn ein Haufen Wölf wären. Daheim hat sie ihr recht Kind gefunden, wie es ihr zuvor gesagt worden."

„Ein sächsischer Bauer bei Halberstatt hat seinen Wechselbalck naher Pöckelstatt zum Marienbild zu tragen verlobt. Unterwegen auf den Brücken hat ihm ein ander Teufel zugeschrien, so unten im Wasser gesessen: „Kielkopf! Kielkopf! wohin?" Der Kielkopf antwortete auf gut sächsisch: „Ick will gen Pöckelstatt zur lewen Frawen und mick allda latten

wigen, dat ick möge etwa digen.“ Darüber ergrimmt der Bauer, besinnet sich kurz, wirft einen Teufel zum anderen ins Wasser: da burzelten die Teufel und überworfen sich, ho, ho, ho! — verschwunden demnach außerm Gesicht.“

Die Hin- und Herreise der sich dem Teufel verschreibenden Personen geschah, wie sich's wohl von selbsten versteht, durch die Luft auf gewissen Bocksgestalten. In den von Lomberg mitgetheilten Hexenprotokollen heißt es von Dillicken Cordes Moritz Weibe: „Ihr Tanzplatz sey am witten Stein. Dahin sey sie auf einem grauen, gehornten Siegenbock hingezogen.“

Ein andermal heißt es: „Der Teufel hatte die Maskertische auf einer bunthen Siegen auf den Tanzplatz geführet.“

Um die Seinigen gewisser zu unterscheiden, drückte das böse Wesen, wie es die damaligen hochweisen Rechtsgelehrten zu entdecken gewußt haben, denselben sein Pettschaft in gewissen Narben oder Stigmaten, als wenn es mit Hasenpfoten gekratzt wäre, auf, unter welchen wie Scharfrichtiger und eben so einsichtsvolle Aerzte in spätern Zeiten versichert haben, kein Tropfen Blut zirkulirte, und kein Nerve Empfindung gab. Ein Theil der höllischen Macht ward hiedurch dem Rekruten eingepfropft, , und jetzt stand es in dessen Willkühr, seinem lieben Nachbar das Bein schwinden zu machen, dessen Weib im nächsten Wochenbette (wo der Teufel ohnehin über die fruchtbaren Mütter des Staats von Gott eine größere Macht erhalten hat! —) kreuzlahm zu zaubern, und dessen Tochter auf ihren Hochzeitstag einen

Possen zu spielen, der ihren Michel, gegen alle vorherige beiderseitige Erfahrung, oder doch gründlich geschöpfte Hoffnung, zu einem sehr unnützen Werkzeuge wider alle Versuchungen des Fleisches — entmicheln mußte.

Eine reiche Ernte zu vereiteln, und durch erregten Blitz und Hagel den Segen, womit das gutthätige Wesen den Fleiß arbeitsamer Bürger belohnte — die reizendste Flur zur Wüste zu machen 2c. war ein Lieblingsgeschäft dieser auserwählten Freunde des bösartigen Dämons, und sie konnten bei ihrer Allmacht, zu schaden, nie einen solchen Gebrauch machen, daß es nicht abseiten dieses, noch mancherlei Vorwürfe gegeben hätte.

Sich oder gute Freunde unverwundbar oder fest zu machen, so daß, wie Fromman versichert und Viele unter dem Volke noch für ganz ausgemacht halten, weder Feuer noch schneidende Waffen, auch sogar nicht die Kugel eines Schießgewehrs, durch die Haut dringen konnten, war eine Sache von größter Leichtigkeit.

Die giftigen Thiere zu unschädlichen Tauben umzubilden und den muthigsten Kämpfer auf ein spannenlanges Plätzchen wie einen Stock hinzubannen, war ein bloßer Zeitvertreib. Schon in älteren Zeiten war in den Morgenländern die Anzahl derer, welche sich damit abgaben, die giftigen Thiere zu entwaffnen, immer beträchtlich und schon bei den Israeliten so ansehnlich, daß endlich Jeremias denselben im Namen des Herrn ankündigte: „Ich, spricht der Herr, ich sende Schlangen über euch, die tödlichsten unter allen,

die sich nicht beschwören lassen: diese werden euch zu todt beissen."

So ist ungefähr, überhaupt zu reden, das System des Zauber- und Herenglaubens, dessen Ursprung wir in dem stockfinstern Heidenthum suchen müssen, und den wir dann ohne große Veränderung sogar mit merklich vielen Zusätzen in das Christenthum überpflanzt sehen.

Die Geschichte der ältesten Völker lehret, daß sie all ihr Zutrauen auf Wahrsager, Traumdeuter und Schwarzkünstler zu setzen pflegten, und daß sich diese überhaupt einer besondern Vertraulichkeit mit den Dämonen rühmten, durch deren Beistand sie aller ihrer außerordentlichen Vorzüge genossen. Ein jeder, der bei den theleutischen Tataren einmal zum Kam (Priester) geordnet ist, kann schon heren. Von einem solchen Kam sagen sie: daß er zuweilen ganze Nächte auf dem Felde sitze, um auszustudiren, was er seinen Gläubigen befehlen soll. Ein solcher Priester kann, wie diese selbst, weder lesen noch schreiben, und die Merkmale, wodurch er zu diesem Amte für tüchtig erkannt wird, bestehen in Verstellungen des Leibes, wie unsere Besessenen zu machen pflegen. Bei den Kalmuken kommen noch heutzutage alle unglücklichen Begebenheiten von übelthätigen Luftgeistern her, welche jedoch der Kraft gewisser tangutischen Gebete und Exorcismen unterworfen sind und weichen müssen.

Die Astrologie und die Arzneikunst waren nothwendige Stücke, um sich bei dem Volke Zutrauen und Bewunderung zu erwerben. Das weibliche Geschlecht, welches zu solchen

Ehrenämtern nicht geschaffen schien, war bei den alten Deutschen mehr, als bei allen übrigen Völkern, aufgelegt, sich mit den Dämonen abzugeben. Bei ihnen und den alten Celten hatten die Weiber nicht viel mehr zu thun, als den Lauf des Mondes zu beobachten, Kräuter zu sammeln und aus gewissen Ereignissen Zeichen hervorzuziehen, ob dieses oder jenes Unternehmen der Nation glücklich ablaufen würde? In jedem Gaue standen die bejahrten Weiber unter einem Oberherrn; in andern unter der Regierung einer ansehnlichen Ordensmeisterin. Diese Weiber nannte man auch Allrunen, oder solche, die von geheimen Dingen Kenntniß hatten, Hexen, das ist: vorsichtige, weise Weiber. Vermittelst Lieder bannten sie die Geister, ließen sie los, zwangen sie zur Eröffnung gewisser Geheimnisse und verehrten unter sich die Freja, die Frau des Wodans ꝛc. Auf den Bergen ward dieser Gottheit auf gewisse Nächte, insonderheit auf Walpurgisnacht, geopfert. Es wurden zuweilen Menschen von den Celten zur Versöhnung des Dys daselbst geopfert und gespeiset, und da sollen schon verschiedene Sagen von Verwandlung der Mannspersonen in Wölfe — der Weiber in Eulen und Katzen u. dgl., herumgegangen sein. Schon in den zwölf Tafeln findet sich ein römisches altes Gesetz wider die Behexungen:

Qui. fruges. excantasset. poenas. dato. neve. alienam. segetem. pelexeris. excantando. Ne. incantando. Ne. agrum. defrugando.

Noch unter den Karolingern ward der Glaube an Zauberer und Wahrsager so groß, daß dessen Verminderung ein

Gegenstand der klügsten Regenten und Bischöfe werden mußte, wenn auch nur noch ein Funke reiner Verstand und Religion unter dem Volke unterhalten werden sollte. Karl der Große befahl schon 1742: „daß ein jeder Bischof in seinem Sprengel darauf wachen sollte, daß das Volk Gottes keine heidnischen Gebräuche befolge, sondern alle diese Unreinigkeiten verabscheue, es bestehen nun solche in Todtenopfern oder in Hexereien, Beschreiungen, Wahrsagungen oder sonst dergleichen."

Daher war bei den Senden, welche damals die Bischöfe alljährlich in ihren Kirchensprengeln vorzunehmen pflegten, in der 45. Frage zur Beantwortung aufgestellt: „Ob ein Weib vorhanden sey, die vorgebe, sie könne durch Zauberey die Gemüther der Menschen verändern und nach Gefallen vom Haß zur Liebe, oder von dieser zum Haß lenken; die Güter der Anderen beschädigen, oder gar entwenden; und ob eine sey, die behaupte, sie reite gewisse Nächte mit den Teufeln in Weiber-Gestalt, auf gewissen Thieren, und sey in ihre Gesellschaft aufgenommen."

Bischof Burkard von Worms stellte in den Senden die Frage: „Hast du geglaubt, oder hast du Theil an jenem Unglauben gehabt, daß Leute vorgeben, sie können Ungewitter erregen, oder die Gemüther der Menschen verändern? Wenn du es geglaubt, oder Theil daran gehabt hast, sollst du ein Jahr Buß thun." (Nichts ist vernünftiger, sagt Schmidt, als daß Burkard auch denen eine Buße aufleget, die dergleichen Dinge nur glauben.) „Hast du geglaubt, oder hast du Theil an dem Unglauben gehabt, daß einige

gottlose von dem Teufel verblendete Weiber vorgeben, daß sie zur Mahlzeit mit der Göttin Diana (in einer andern Frage heißt es, mit einem Haufen von Teufeln in Weibergestalt, die man Strigholden nennt) „und einer unendlichen Menge von Weibern auf gewissen Thieren reiten, ihr als ihrer Frau gehorchen und zu ihrem Dienst in andern Nächten gerufen werden? und wenn nur diese in ihrem Unglauben allein zu Grund giengen und nicht noch Andere mit in den Untergang zögen! denn eine unzählige Menge durch diese falsche Meinung verführt, glaubt ihrem Vorgeben, und verirrt sich dadurch vom rechten Glauben, und fällt in die Irrthümer der Heyden, da sie etwas Göttliches außer dem wahren Gott glaubt. Der Teufel, der verschiedene Gestalten annimmt, bethöret ihren Verstand durch Träume, in denen er ihnen bald traurige, bald angenehme, bald diese, bald jene Person vorzeiget; und so glauben sie, diese Dinge gingen im Körper, nicht in der Seele vor" *). Das Konzilium Bra-

*) In dieser Frage, sagt Schmidt (Geschichte d. Deutschen, 1. Th., S. 163) liegt das ganze System, wie es Burkard und die vernünftigen Leute seiner Zeit von der Hexerei gehabt haben. — Wie war es möglich, daß später Leute, die, wie dieser fromme und rechtschaffene Bischof sprachen, sich der Gefahr aussetzten, für unglaubig angesehen, und wie sich's alsdann gebührt, lebendig und bei langsamen Feuer verbrannt zu werden! . . . Burkard rechtfertiget die wahre Denkungsart seiner Kirche (nicht geldgieriger Mönche, deren dumme Decisionen und Machtsprüche nicht jene der Kirche ausmachen) gegen alle Vorwürfe und man kann ihm nicht verdenken, wenn er den Bethörungen des Teufels zumißt, was ein naturkundiger und verständiger Arzt, auf Rechnung der dummachenden und den Kopf verwirrenden Salben,

kurense sagt selbst: „wo einer glauben würde, daß der Teufel auf dieser Welt irgend ein Geschöpf hervorbringen, oder Gewitter und Donner, Stürme und Dürre aus eigener Gewalt errege, wie Priscilianus behauptet hatte, der soll verflucht seyn!"

Man sieht aus diesem, daß in den ersten Zeiten der Glaube an die Hexen für eine Geburt des Heidenthums gehalten, und als solche von den angesehensten Männern in der Kirche verfolgt worden. Zu Ende des neunten Jahrhunderts sagte der berühmte Agobard, Erzbischof zu Lyon: „Die Christen seiner Zeit glaubten solche abgeschmackte Dinge, die sich nicht einmal die Heiden würden haben aufbürden lassen;" und also mußte dergleichen Unsinn bis dahin schon ansehnlich gestiegen sein. Unter diesen zählet Agobard hauptsächlich die damals fast allgemeine Meinung, daß es Menschen gebe, die Gewitter machen können. Ein solches gemachtes Wetter ward aura levatitia, diejenigen aber, die vorgaben, es machen zu können, Tempestarii genannt; wie dann Karl der Große mehrmals Gebote gegeben: „daß keiner ein Tempestarius werden sollte." Es gab Menschen, die man Defensores nannte, welche vorgaben, daß sie zwar kein Wetter machen, aber doch Felder und Getreide davor verwahren könnten, wenn man ihnen ein Gewisses vom Ertrag zukommen lasse; wie dann von vielen Haushaltungen auf das Pünktlichste beobachtet worden.

---

deren sich dergleichen Unglückliche zu bedienen pflegten, gesetzt haben würde.

Das Hexensystem.

Die hauptsächlichsten Verrichtungen der Hexen und Zauberer verdienen aber mit einiger Genauigkeit dahier beleuchtet zu werden, wenn auch das ganze Narrensystem bei Vernünftigern bereits in sein voriges Nichts verwandelt worden ist, woraus Dummheit und Eigennutz solches erschaffen haben, so wird doch unter dem Volke, wenn nicht obrigkeitliche Mittel abhelfen, dieser Irrglauben noch manchen unglücklichen Einfluß auf das allgemeine Gesundheitswohl äußern; und bei solcher Lage können Wiederholungen mit Erinnerungen nicht überflüssig scheinen *).

Vom Wettermachen.

Die auffallendste Verrichtung der Hexen war das Wettermachen, als an dessen Wirklichkeit sich so Wenige einfallen ließen, zu zweifeln, daß auch an heiliger Stätte öffentliche Gebete dagegen abgesungen wurden. Damit das Rezept zu einem so wichtigen Kunststücke für die Nachwelt nicht verloren gehe, und man sich von der Denkungsart voriger Zeiten über diesen Gegenstand einen guten Begriff machen könne,

*) Wenn man die in der neuesten Zeit zur Verhandlung gekommenen Schatzgräbergeschichten, Seelenerlösungen, Betrügereien mit sympathetischen Mitteln gegen Krankheiten, Wahrsagen u. dgl. in Betracht zieht, so scheint es fast, daß der gesunde Menschenverstand noch nicht überall zu Hause und daher es nicht unnütz sei, über diese Gegenstände etwas ausführlicher zu schreiben.

will ich aus dem Joannes Boissardus die Geschichte einer berühmten Hexe hier einrücken, so wie solche von einem italienischen Hexen-Inquisitor Guirlandus mitgetheilt worden. „Diese Hexe ward vor den Guirlandus geführt. Dieser Judex, weil er ein verständiger, sinnreicher und bescheidener Herr war, sagt Boissard, hat diese Unholde, nachdem sie unzählbare Thaten und Laster, die sie begangen, bekannt hat, mit harten Worten darum gestraft; jedoch verhieß er ihr, sie soll ledig und ungestraft davon kommen, mit dem Geding, daß, wenn sie wegen ihrer Bosheit Rew und Leid hette, und derselben wegen von Herzen Gott um Verzeyung bitte, auch zum übrigen einen Eid thete, daß sie hinfüro mit des Teufels Dienste nichts mehr wolle zu thun haben. Zu diesem aber sollte sie auch ein Probstück ihrer Zaubereykunst in Gegenwart desselben Magistrats und der Mitrichter beweisen. Diese zauberische Person bedacht sich nit lang, und schwur inen, sie wolte thun, welches der Inquisitor und Richter begert hat. Darauf seynd sie mit der Frawen zur Statt hinaus gangen, welche um Erlaub batte, daß sie ein wenig allein auf Seite zwischen die Büsche gehen könnte: daselbst machte sie mit den Fingern eine Grube in die Erd, murmelt viel zauberische Wort darunter, und ließ ir Wasser (mit Ehren zu melten) drein, mit aufgespertem Maul, verkehrten Augen, und die grawe Haar stunden ir wie Bürsten auf dem Kopf aufgereckt; sie war schrecklich anzusehen. Als sie nun von der Grube aufstund, trieb sie das Wasser umb und umb, und mit gewissen Zeichen und Deuten ruft sie die bösen Geister

um Hülf an, und schluhe mit einer Ruthe um die Grub herumb, aus welcher alsbald ein dicker Dampf wie ein Rauch aufgieng, welcher sich allgemach in die Luft aufschwunge, und wie es anzusehen war, eine dicke Wolken gab, so erschröcklich und ganz schwartz war; bald hernach hört man, wie daß aus diesem Wolken ein dunkel Gemurmel wurd, so sich alsdann mehr und mehr hören ließ, bis daß es mit Donner und großen Knallen sich heraus that; da sahe man allenthalben mit großen Schröcken den roten Blitz und das Fewer mit erschröcklichem Brausen und Krachen von oben an bis zur Erdt herabfallen, als wenn sich Himmel und Erdt aufthete, und die ganze Welt sollt zu grund gehen. In dem so stunden die guten Herren Inquisitores bey diesem Spectacul ganz forchtsam und erschrocken, und hat sie das Spiel vorlängst gerewet; aber was wollten sie hier anfangen? sie konnten in die Stadt ohne gewisse vorstehende Gefahr nit wieder zurück kommen, dörften auch ihre Sentenz und Geding nit verändern, noch die Unholden von ihrem Vornehmen abhalten, vor welche sie sich also entsetzten, und förchten ihre mechtige Gewalt, denn sie Magistrat zu solchen überkommen hat. Als sie nun nit mer vor schröcken wußten, was sie anfangen oder lassen sollen, wendt sich das Weib zu ihnen, sprechend: habt ein gut Hertz und seyd getrost, ihr habt euch keiner Gefahr zu beförchten, es soll euch kein Leid widerfahren, dafür ich genugsam sorgen will. Ihr aber Richter, verordnet ein Ort, auf welchen ich das Wetter wenden soll, dann dieser Wolk muß nothwendig sein gefasten Last

an ein Ort ausschütten. Da zeigt ihr Guirlandus ein steinächtig wild und ungebauten Ort, dorthin, sagt er, wann es seyn soll, soll diese Gewalt ohne Schaden fallen. Er het das Wort kaum ausgesprochen, siehe da erhuben sich schreckliche Sturmwind, Donner, Hagel, Blitz und Fewer, so mit solch unerhörtem Krachen, Reissen, Platzregen und mit solcher Gewalt an den angezeigten Orten fielen, daß das nächst dabey fliessent Wasser anfieng zu schwemmen, und das Erdreich dermassen saust und brummt, als wann Himmel und Erde zu Haufen fallen wollten. Da war widerum keiner von den Richtern, welcher nit wünschte, daß er zu diesem Spiel mitkommen were. Jedoch ist des Wolkens Last ohn Gefahr ausgebrochen, und hat das Wetter ausserhalb den genannten Ort sonsten keinen Schaden mer gethan." Daß aber der Teufel an dergleichen Produkten seine Freude habe, erhellet aus der Geschichte der Hexe Ilse Lehmann: „Sie war auf dem Wege nach Aschersleben, auf einmal kam der Flederwisch (ihr Teufel) auf einem Kreuzwege zu ihr, raufte sie bei den Haaren zur Erde und schlägt sie derb ab. Als sie sich etwas wieder erhollt, fragt sie, warum er denn so wüthend mit ihr umgienge? worauf sie zur Antwort erhielt, es wäre bisher so schön und vortheilhaft Wetter für die Schnitter und Erntearbeiter gewesen; diese Leute müßen in ihrer Freude etwas gestört werden; sie habe darauf im Sulzenfeld ein Gewitter mit einem heftigen Regen entstehen gesehen."

Vom Krankheiten erregen.

Nach der Kunst, Donner und Blitz zu befehlen, war jene, andern Menschen die seltsamsten Krankheiten mit sonst unwirksamen oder doch unschädlichen Mitteln zu verursachen; ein ansehnlicher Vorzug der Zauberer. Ich will ein paar Vorschriften mittheilen: „Klare, Jakob Henkels Tochter, erzählte unter der Peinigung, der Teufel habe ihr folgende tödtende Arzneyen bekannt gemacht: Menschenknochen, Schlangen und Ottern unter einander gekocht, wenn man diese den Leuten im Essen und Trinken beibringen könnte, so wachsen davon Ottern im Leibe der Menschen. — Todtenknochen, klein gemacht und zu Pulver gestoßen, die Haare von einem todten Mannskopf zu Pulver gemacht, dieses mit einander vermischt, den Leuten im Essen oder Trinken beigebracht, ist ein tödtendes Gift. Here (der) Urin, Rattenpulver und Haare von ihrem Leibe genommen, solches unter einander gemischt und solches in Kufuts (eines teuflischen Buhlers von Caselburg Spirling) und aller Teufel Nahmen ausgegossen; wer darüber geht, ist gestorben und verdorben."

Segenspruch, um den Leuten die bösen Dinger (**Epilepsie**) zu geben:

„Die Heilig drey Könige gingen über das Feld, da mutten (begegneten) ihnen Alfmedi, Alfmie, das solt du nit thun, kehre wieder um! Im Namen des Vaters und des Sohnes und des heil. Geistes."

Bei Kindern gingen dergleichen Kunststücke besser von statten. In dem Gastmal des Plutarchus heißt es: „Wir kennen Menschen, die durch den Anblick Kindern großen Schaden zufügen, und diejenigen besonders angreifen, die schwächlich, und zu Flüssen geneigt sind. Weniger leiden diejenigen von ihnen, welche einen starken und festen Körper haben."

Wer sich selbst lobte, oder von andern sehr belobt worden, war dieser Bezauberung am meisten unterworfen; Plinius sagt, es gebe in Afrika ganze Familien von Zauberern, die durch bloßes Loben Alles zerstöret, Bäume ausgetrocknet und Kinder getödtet hätten. Und daher setzt man noch jetzt, wenn man ein Kind oder ein Hausthier lobt, hinzu: Gott bewahr es vor Unglück! . . oder, wenn man von sich selbst gut spricht: ohne Ruhm zu melden! ꝛc.

Die Weiber, die Ammen und Mägde, sagt Chrysostomus, tunken ihre Finger in eine Art von Schlamm, der sich in Bädern zu Boden gesetzt hat; hierauf drücken sie jene auf die Stirne des Kindes, damit sie, wie sie es nennen, das böse Auge des Neiders von ihm entfernen. Bei den Römern hängte man den Kindern gewisse Amulette um, welche die Gestalt eines Priaps oder männlichen Gliedes hatten; und diese in unsern Augen wenig auferbauliche Figur hatte in jenen der Römer so wenig Anstößiges, daß sogar die vestalischen Jungfrauen dem Gott Fascinus opferten. Thomas Bartholinus hat von diesem Amulet eine Abbildung geliefert. Die, welche vor ihm Pignorius bekannt gemacht hatte, stellt nur eine geschlossene Hand vor, deren Daumen zwischen dem Zeige- und

Mittelfinger vorgestreckt wird. Delrio und Andere versicherten, daß der Gebrauch solcher geschlossenen Hände noch in Spanien gebräuchlich wäre, und, von Silber oder Elfenbein verfertigt, den Kindern um den Hals gehängt würden; wo dann die spanischen Weiber diejenigen, von denen sie ihre Kinder beschrien zu sehen fürchten, diese geschlossene Hand zu berühren nöthigten.

Sogar unter den Juden war in den älteren Zeiten ein Gespenst unter den Namen Lilit bekannt, das die Knaben, welche beschnitten werden sollten, tödtete oder mit sich fortschleppte. Königin Fredegund ließ schon im achten Jahrhundert den Grafen Mummolus auf das ärgste peinigen; weil einige Pariser Weiber ausgesagt hatten, daß sie, um desselben Leben zu verlängern, ihrem Prinzen durch Hexenkünste das Leben geraubet hätten.

Nach den Kindern waren es vorzüglich ihre in den Wochen liegende Mütter, über welche der Teufel viel konnte. Ueberhaupt aber war den Hexen nichts leichter, als alte Nägel, Glasstücke, Scherben, Haare, lebendige Thiere, besonders Kröten, Eidechsen und dergleichen Ekel erweckende Geschöpfe in den Leib ihnen gehässiger Personen hinein zu hexen, wie aus einer Menge Schriften, auch von Aerzten, die aber selbst keine Hexenmeister gewesen sind, zu ersehen und auferbaulich zu lesen ist.

Vom Nestelknüpfen.

Ein Zustand, auf dessen Erzeugung die Hexen ihre vorzügliche Stärke setzten, war die Entmannung. Schon Plato warnte in seiner Republik vor dieser Gattung von Bezauberung. Virgilius erwähnet ihrer in seinen Eklogen und in den Gesetzen der zwölf Tafeln ward derjenige zum Tode verdammt, welcher sich ähnlicher Mittel bedienen würde. Alle römischen Rechtsgelehrten haben über diesen Gegenstand sehr hochweise commentirt, und den heiligen Vätern und Concilien hat die Geschichte vom Tobias Anlaß gegeben, auf dergleichen Auftritte aufmerksam zu sein *). Sozomene, der das Leben des Honorius geschrieben hat, und Gregorius Turonensis erwähnen schreckbare Beispiele solcher Verknüpfungen und die Bücher neuerer Schriftsteller sind ganz voll davon. Arnissäus sagt: Er habe beobachtet, daß es in ganz Frankreich eine so gemeine Sache um das Nestelknüpfen sei, daß sich die meisten Brautpaare noch vor Tag eine Messe lesen, und sich unter solcher trauen ließen, damit sie nicht, wo es

*) Auch darüber hat Sam. Stryckius commentirt: „ob ein Mann gehalten sey, seine geehligte Braut beyzubehalten, wenn solche, bereits vor der Trauung, von dem Teufel geplagt worden wäre?“ — Er verneint, wie höchst billig, die Frage, denn wer wollte so dem Teufel selbst nacharbeiten? — Est utique experientia comprobatum, sagt er, quasdam personas *malignis spiritibus* absque intermissione agitari. De Jure spectrorum. §. XII. p. 19.

tagte, von denjenigen gesehen würden, die sich mit dem Knüpfen abgeben. Hottmann, welcher 1587 über die Richtigkeit der Ehe wegen Unvermögen geschrieben hat, sagt, daß bis auf seine Zeit nichts für gewisser gehalten worden, als die Möglichkeit, jungen Leuten zu schaden, oder ihnen den Nestel zu knüpfen. Delrio hat verschiedener Gegenden Erwähnung gethan, wo dieses Uebel vorzüglich gänge gewesen. Codronchius meldet von einem elsäßischen Grafen, daß er drei Jahre hindurch seiner jungen Gemalin den Titel eines Fräuleins nicht abnehmen konnte. Da er endlich verreisen mußte, traf er eine Dirne an, mit der es ihm vormals besser gelungen war. Diese fragte ihn nach seinem eigenen und nach seiner Gemalin Wohlergehen und gerieth über die Zusicherung desselben in Verlegenheit. Sie fragte weiter, ob er Kinder mit ihr gezeugt habe? Der Graf fand für gut, ihr drei derselben vorzulügen. Das Mädchen war noch bestürzter. Als sie der Graf fragte, ob sie ihn vielleicht ob diesem Glück beneidete? — Nein, antwortete sie; aber die alte Hexe soll der Henker erdrosseln, die mich überreden konnte, daß sie dir das Manns-Vermögen durch einen mit verschiedenen Dingen angefüllten Topf entzogen habe, den sie in den Brunnen deines Hauses verstecket hatte. Der Graf entdeckte den Unglückshafen, verbrannte desselben Inhalt und zeigte sich jetzt seiner Gemalin in jener kräftigen Gestalt, in der er der Buhlerin erschienen war.

Auch in Arabien klagen die Jünglinge öfters in den ersten Tagen ihrer Verehelichung, daß sie marbud seien, oder

daß ihnen Jemand den Nestel geflochten habe; ein Umstand, der, wenn er die ehmaligen Bewohner dieses Landes (die Israeliten) eben so betroffen hat, manchen jüdischen Jüngling, ob dem mosaischen Rechte verlegener machen mußte, als seine Braut, von welcher er den ersten Morgen, Aeltern und Gästen, die blutigen Zeichen ihrer, gerade bis auf die vorige Nacht verwahrten Jungferschaft, und seiner zu so wichtiger Eroberung hinreichenden Lendenkraft, vorzulegen hatte.

Nicht nur Jünglinge, welche jetzt zum ersten Liebeskampfe das Brautbett bestiegen, sondern selbst verehelichte Männer, die bei dieser und andern Gelegenheiten mit Ruhm gedient hatten, wurden verknüpft, und weil zwischen Eheleuten nicht selten eine Beleidigung auf den Mann zu wirken pflegt, so ward selbst jener Haß für eine Wirkung einer feindlichen Hexe, und das Unvermögen für eine Folge davon angesehen. Eben der in dergleichen Geschichten fruchtbare Codronchius erzählt, daß ein junger Mann in eine Zauberin so heftig verliebt ward, daß er seine sonst schöne Gattin und seine Kinder verließ, um der geliebten Hexe nachzufolgen. Sein Weib fand endlich (wo sie es eben nicht hätte suchen sollen) das Werkzeug der Bezauberung unter ihrem Bette: es war eine Kröte, welcher man die Augen zugenäht, in einem Topfe verwahrt hatte. Die Stickerei ward aufgetrennt und die Kröte verbrannt, worauf der wie aus einem Schlafe wieder aufwachende Flüchtling sogleich wieder zu den Seinigen zurückeilte.

Von Liebestränken.

Von den entferntesten Zeiten her war die Erweckung der Liebe eine für beide Geschlechter merkwürdige Kunst*), wenn sie mit ihren Zuneigungen nicht immer, wie der eine Theil wünschte, zusammentrafen. Keine Wissenschaft konnte demnach für den Zauberer einträglicher werden, wenn nicht zum größten Unglück dieselbe schwerer gewesen wäre, als die Kunst, sowohl an dem physischen Himmel, als unter jenem des Ehebettes, schreckbare Ungewitter zu erwecken. Die sogenannten Liebesknoten reichten daher nimmer hin, und es waren eigene Mischungen (Philtra) oder Liebestränke nöthig, in deren Zusammensetzung besonders die thessalischen Weiber große Meisterinnen gewesen sein sollen. Apulejus bestimmt aus dem Lälius die Ingredienzien dieser Tränke überhaupt:

Trochisculi, Ungues, Teniae,
Radiculae, herbae, sarculi,
Aureae ilices, bichorditae,
Hinnientium dulcedines.

Ohne mich hier in die mehr als ekelhafte Geschichte der Mittel, die zu Liebestränken gebraucht wurden, einzulassen, eine Geschichte, die man auf das Vollständigste bei Delrio lesen mag, erinnere ich bloß, daß diese zum Theil giftartigen Mittel weder Liebe erzeugten, weder eine solche auf den abgezielten Gegenstand richteten (wenn nicht, wie der sonst würdige, aber in dergleichen Dingen äußerst leichtgläubige und

*) Vgl das 1. Buch Mosis 30, 14.

unphilosophische Sennert sagte: der Teufel dabei mitwirkte) noch überhaupt mehr als sinnliche Triebe hervorbringen konnten, deren Feuer mit der Wirkung des Philtrums erstickte (vgl. Ehrmann de venef. doloso 1781).

Von magischen Verwandlungen.

Die Verwandlung eines Menschen in ein anderes dem Zauberer gefälliges Thier übertrifft gewiß noch die Kunst, krank oder verliebt zu machen. Apulejus erzählt in seinem „goldenen Esel" unter Anderem, wie die in Ratten und Mäuse verwandelten Hexen die nicht hinreichend verwahrten Leichen verstümmelten, und ihren schlafenden Wächtern Ohren und Nasen hinwegzauberten. Schon zu Plinius Zeiten hatte man den Wahn vom Wehrwolfe. Nach Bodinus haben sich im Jahre 1542 anderthalbhundert Währwölfe in einem Haufen zu Konstantinopel sehen lassen, und haben da den Türken in Harnisch getrieben. Alle Jahre, zu Ende des Christmonats, treibt der Teufel mit einer eisernen Ruthe alle Zauberer an einen Ort zusammen. Dann waden diese durch einen Bach und werden sogleich zu Währwölfen, worauf sie dann die Leute in Stücke zerreißen. Nach 12 Tagen kehren sie zu diesem Bache wieder zurück und werden wieder in Menschen verwandelt. Noch zu Ende des erwähnten Jahrhunderts glaubte man dergleichen Geschichten. La Roche Flavin erwähnt eines Parlamentsspruches, der zu Dolé, unterm 18. Jänner 1574, den Achilles Garnier zum Feuer verdammte, weil er sich gegen

Gott verschworen, dem Teufel ergeben und dann in einen Loup-Garou (Währwolf) verwandelt hatte.

Alles aber mußte der unsichtbaren Zaubermacht weichen, mit welcher man, ohne alle Berührung, mit bloßen Ceremonien einer verhaßten Person zu gewissen Zeiten den Tod verursachte. Schon in den ältesten Zeiten war diese Art, in die Ferne und ohne Aufsehen zu ermorden, oder auch wohl bloß zur Gegenliebe anzufeuern, bekannt. Noch im Jahre 1313, unter Philipp de Valois, brauchte Robert von Artois und dessen Gemalin dergleichen Künste gegen ihren König und die Königin. Robert hatte sich alle Mühe gegeben, einen Priester zu bekommen, durch den das neu in Wachs gegossene Bildniß der Königin, so wie man es bereits mit jenem ihres Gemals vorgenommen hatte, getauft werden möchte, zu welcher Handlung die Taufpathen bereits ausersehen waren. Hektor Beotius berichtet von dem schottischen König Duffus, daß, nachdem dieser lange ganz schlaflos lebte, in heftige Schweiße zerfloß und alles Fleisch an seinem Körper schwinden gesehen, sich endlich gefunden habe, daß zwei Hexen sich auf einem Schlosse in Mähren damit beschäftigten, daß die Eine das wächserne Bild des Duffus an einem hölzernen Brater vor einem hellen Flammenfeuer herumdrehte, die Andere aber unter verschiedenen Segensprüchen den königlichen Braten mit magischer Tunke träufte. So wie das Bildniß von der Hitze zerfloß, in eben diesem Maße häuften sich die Schweiße des Königs; die Segensprüche hielten ihn inzwischen von allem Schlafe ab, und alles Fleisch fiel nach und nach von seinen

Knochen. Man entdeckte noch in Zeiten das Bildniß sammt Bratenwender und Sauce; diese wurden zernichtet, und damit Alles in gehöriger Ordnung abgethan wurde, die beiden Zauberköchinnen selbst geröstet und verbrannt. „Vor anderthalbhundert Jahren," sagt der obenerwähnte kurpfälzische Rechtsgelehrte, nach Bodinus und Sprengerus, „soll in Deutschland eine Art Zauberer gewesen sein, die man die Schützen genannt; die hat der Teufel abgericht, alle Jahr einmal, am Charfreitag, mit Pfeilen in ein Crucifix zu schießen, dadurch sie darnach so viel Macht bekamen, daß, wann sie, neben Sprechung etlicher Worte nur in Luft geschossen, alle Tage 3 Menschen, so sie gesehen und kennten, tödten könnten, wann sie allein dieselben in Sinn gefaßt, und zu tödten fest fürgenommen, obschon auch diese fürgenommene Personen in der stärksten Festung in der ganzen Welt vermauert und verschlossen waren." Daß solche Schützen nach und nach abgenommen, davon gab der hochweise Bodinus die gewiß jeden Seinesgleichen befriedigende Ursache: „Dieweil der Evangelischen zu viel würden, die kein Crucifix mehr achteten."

Waren der durch Zauberkräfte verursachten Uebel viele, so hatten die Unholden auch wieder eine besondere Geschicklichkeit, Manches wieder gut zu machen, was Diesem oder Jenem zu Leid geschehen war. In dieser Kunst hatten sie nun zwar weniger Uebung, aber es gab Menschen, die sich rühmten, hinter das Geheimniß gekommen zu sein, die Hexen zu nöthigen, ihrer Bezauberung ein Ende zu machen, und die geraubte Gesundheit wieder unverletzt zu ersetzen. Dieß war

nun allerdings mehr, als das Verhexen selbst, denn da in den Mitteln zu jenem Endzwecke abermals gar keine, oder doch keine verhältnißmäßige Arzneikraft zu stecken pflegte, so waren wieder übernatürliche Kräfte, und zwar von einer höheren Gattung, nöthig, um den Teufel zur Widerrufung zu bringen. Es ist sonderbar, daß hier das bloße Anrufen des guten Wesens durch Geschöpfe, die doch unter dessen Fahne dienten, meistens nicht hinreichte, und daß Gebete und die strenge Befolgung seiner Befehle, wenig auszurichten vermochten, wenn man nicht geheimnißvolle Zwangmittel, gewisse Worte von einer unbegreiflich hohen Bedeutung zu gebrauchen suchte.

Ein reinerer Religionsbegriff zwang alle vernünftigen Gottesgelehrten dergleichen Heilart dem Volke platterdings zu untersagen; obschon Konstantin durch ein eigenes Gesetz den Gebrauch der Schwarzkünstler gegen Reif, Hagel und Sturm rechtfertigte und einige Kanonisten von Rang dieser albernen Meinung beigetreten waren. Die Scharfrichter und Aerzte, welche bei der Folterbank gebraucht wurden, auf welcher die Unholden ihre Thaten bekennen sollten, waren zum Theil auf die Aussagen der weisen Weiber sehr aufmerksam, oder suchten wenigstens die Welt glauben zu machen, daß sie ihre Kunststückchen selbst daher hätten. So verschafften sich diese Herren ein besonderes Zutrauen in allen Zufällen, welchen eine Zauberei zu Grunde liegen sollte. Barbara Dore bekannte, daß sie denjenigen, die sie ehemals verhext hatte, dadurch wieder zu helfen gewußt habe, daß den Leidenden eine in der

Mitte durchspaltene Taube mit den Worten: „Im Namen Gott des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes, des heiligen Antonius und des heiligen Erzengels Michael, werde wieder gesund!“ — auf den Magen übergeschlagen und 9 Tage hintereinander in der Pfarrkirche eine Messe gelesen ward, welches Rezept allerdings eine fromme Hexe verräth. Tausend dergleichen magische medizinische Kunststückchen, deren Geschichte ungefähr eben so erzählt wird, sind ein geheimnißvolles Erbtheil ganzer Familien von Folterknechten, deren Urahnen bei allen Unholden noch im fürchterlichen Andenken stehen. Je unwissender ein Volk ist, desto geringer ist bei ihm die Anzahl natürlicher, desto größer aber jene der unnatürlichen Uebel. Ebenso verhält es sich mit den Arzneimitteln. Die Kalmücken kennen fast keine andere Arzenei, als Gebete und gewisse Formeln und Figuren, welche als Amulete angehängt werden. Ein Volk, welches beinahe alle seine Gebrechen den Hexen beimißt, gründet sein vorzügliches Zutrauen zu Scharfrichtern auf die Tradition; und wem es daran gelegen ist, die gemeine Praxis unter dem Landvolke nach aller Möglichkeit zu benutzen, der muß in den meisten Gegenden an dergleichen geheimnißvollen Rezepten nicht arm sein, oder sich gewärtigen, bei der nächsten Gelegenheit von dem ersten besten alten Mütterchen zu Schanden gemacht zu werden, wie Zacutus Lusitacius von sich bekannte, daß er, nebst andern Aerzten, ein Mädchen, das wegen Grausamkeit von ihrem Liebhaber in Wachs gegossen und von dienstbaren Weibern behext worden war, von den schreckbaren Zuckungen und von dem Erbrechen

der seltsamsten Thierchen 2c. nicht habe herstellen können, da indessen ein herbeigerufener Zauberer um eine ansehnliche Belohnung augenblicklich und zwar dadurch geholfen habe, daß er dem Mädchen selbst im Anfalle das Haar vom Kopfe schor, einen Bogen weißen Papieres, worauf die zwei Buchstaben T. M. geschrieben standen, nebst diesem aber noch eine halb verbrannte Eselsklaue auf das Haupt legte und schließlich einige Worte in des Mädchens Ohr hermurmelte.

Daher versehen sich auch noch hie und da Kurpfuscher mit den kräftigsten Sprüchen gegen Verblutungen, gegen den Brand und gegen das viertägige Fieber; wie denn der rechtschaffene Wierus selbst zu einem Sterbenden noch berufen worden ist, welchem kurz vorher ein solcher Wunderdoktor gegen das Fieber drei Stückchen von einer Wurzel gegeben hatte, auf deren jedes der Kranke einmal beißen und bei dem ersten: „Ich wollte, daß Christus nie geboren worden!" bei dem zweiten: „Ich wollte, daß er nicht gestorben!" bei dem dritten: „Ich wollte, daß er nicht auferstanden wäre," sagen mußte, obschon er bei allem diesem Wollen doch an einem Brustgeschwür sterben mußte.

Vom Verhexen der Hausthiere.

Daß der Landmann die Wirkung der Hexen allerdings weniger für sich, als für seine Hausthiere fürchte, ist ausgemacht. Nach den dem Volke beigebrachten Begriffen ist die Pathologie oder Lehre von Viehkrankheiten ganz kurz

beisammen; das Meiste ist das Produkt einer Unholdin, welche ihre Wuth an den armen, sprachlosen Geschöpfen ausläßt. Da nun der Landmann seinen Feind nicht leicht ausser seinem oder dem nächstliegenden Dorfe sucht, so erspart er in Aufspürung seiner Hexe um so mehr Mühe, je geringer die Anzahl der alten häßlichen Mütterchen in der Gemeinde ist. Die vielen auf jeder Wallfahrt geopferten wächsernen Bildnisse von allen Gattungen der Hausthiere erklären hinreichend die ganze Theorie des Landmannes von den Zufällen seiner thierischen Hausgenossen und folglich über die Allmacht des bösen Wesens, ihm und den Seinigen nach Willkühr zu schaden, ohne daß ein tugendhafter Wandel, und ein der berufsmäßigen Arbeit gewidmetes, nach den Absichten seines Schöpfers ganz eingerichtetes Leben auf immer verhindern könnte, daß die Gesundheit und die sauer erworbenen Glücksgüter des Rechtschaffenen nicht von der Willkühr der Anhänger des bösartigen Wesens völlig abhingen.

Es war wohl unmöglich, daß solch ein elendes System, so bereit auch immer die Menschen sein mögen, sich durch das Wunderbare einer Sache blenden zu lassen, nicht in Zeiten von guten Köpfen, deren es bei allen Völkern in allen Zeiten mehr oder weniger gab, Widerspruch gefunden hätte. Hippocrates sprach dem Vorurtheil, daß gewisse schwerer zu heilende Krankheiten etwas Uebernatürliches hätten, lauten Hohn. Pericles, ein Schüler des Anaxagoras, da er von der Pest befallen ward, die das Volk den erzürnten Göttern zuschrieb, sagte halb sterbend einem seiner Freunde: „du siehst

wie schwach ich bin; aber sehe nur auch an, mit wie mancherlei Amuleten mein Hals von Weibern ist behängt worden, und dann, Freund! schließe, wie trübe es um meine Seelenkraft aussehe!" C. Furius Cresinus, der, als ein Freigelassener, aus einem kleinen Landgütchen mehr Genuß zog, als seine Nachbaren aus weit beträchtlichern zu ziehen wußten, war in Verdacht gekommen, daß er die Früchte von diesen durch Zauberkunst zernichtete, und mußte, an einem von Sp. Albinus bestimmten Tage vor dem Senat erscheinen. Er nahm seine gesunde, starkgliederichte und wohlgekleidete Tochter, all sein Hausgeräthe, seine schweren Pflüge, und seine wohlgenährten Zugthiere mit sich in die Stadt, stellte sie auf den Gerichtsplatz, und „seht, sagte er, seht ihr Römer, hier sind meine Zauberkünste! — meine Erfahrung, meine Wachsamkeit und meinen Schweiß konnte ich euch nicht mitbringen, nicht vor Augen legen." C. Furius ward also vor dem Senat freigesprochen.

So wie aber der Hexenglaube nie gefährlicher war, als da man angefangen, diejenigen zu verbrennen, die man der Zauberei beschuldigte: so müssen gewiß diejenigen das größte Verdienst um die Menschheit gehabt haben, welche in einer Zeit, wo es so finster und folglich so gefährlich war, dem daherstürzenden Vorurtheile sich beinahe allein entgegen zu stellen, ihr Glück und Leben der offenbarsten Gefahr aussetzten, um die Unschuld der Angeklagten laut zu vertheidigen, das Unrecht in dem mit solchen beobachteten gerichtlichen Verfahren, ohne Furcht vor tyrannischen Inquisitoren,

öffentlich zu rügen und den ganzen Unsinn des bisherigen Hexensystems als einen Greuel darzustellen. Man muß der menschlichen Vernunft zu Ehren glauben, daß viele Gelehrte voriger Zeiten die Schwäche des Hexenglaubens für sich wohl einsahen; aber entweder aus gegründeter Furcht, oder weil sie eine bessere Aufklärung des Volkes nicht für rathsam hielten, ihr Gläubchen so für sich behielten, und die närrischen Menschen ihrem eigenen Schicksale überließen. Ihr Name mag also der Nachwelt immer unbekannt bleiben, die nur sich allein gelebt und das Heil von Tausenden dem ihrigen nachgesetzt haben.

Schon zu Anfang des sechszehnten Jahrhunderts zog Johannes de Ponzinibus, ein Rechtsgelehrter, (schämt euch ihr Aerzte und Theologen jener Zeiten insgesammt!) die Wirklichkeit eines mit dem Teufel gemachten Bundes in Zweifel. Von größerem Gewichte mußte das öffentliche Bekenntniß des in seinem Leben ganz den Zauberkünsten ergebenen Heinrich Kornelius Agrippa für die verscheuchte Wahrheit sein, welcher zu Ehren dieser berühmte Zauberarzt noch vor seinem **1535** erfolgten Tode laut bekannte, daß an der so berüchtigten Kunst gar nichts, und das Ganze davon lauter Betrug sei. — Der ist aber wohl noch kein Mann, der auf solch einen Augenblick wartet, um eine Wahrheit frei heraus zu sagen, wovon der Menschheit Wohl abhängt. Weit über seinen Lehrer erhaben, dachte der Schüler des Agrippa, Johannes Wierus, nachheriger Leibarzt des durch gleiche Den-

kungsart von den damaligen Großen Deutschlands sich auszeichnenden Herzogs Wilhelm von Jülich und Cleve.

„Ich dachte, sagt jener eifervolle Mann, daß weil doch die mehrsten, ja sämmtlichen Gottesgelehrten den Unglauben (der Hexerey) so gelten lassen; weil doch die Aerzte die falschen Gründe von dem Ursprung, und von der sinnlosen Heilart der Krankheiten so dulden mögen, — und weil doch die Rechtsgelehrten, nach verjährten, zwar ohne Widerspruch angenommenen, aber gewiß nicht auf geprüften Grundsätzen beruhenden Gesetzen, noch immer in dieser Sache fortsprechen, — und endlich weil dann doch kein Mensch die bereits brandige Wunde heilen, und für den so sehr betretenen Irrweg einen glücklichen Leitfaden darreichen will, — ich dachte also, sagt er, daß es sich, so schwach hier meine Stimme tönen mag, doch der Mühe lohnen würde, die Wahrheit laut zu sagen, und durch nähere Prüfung des Vorurtheils die verletzte Ehre der Christenlehre muthig zu vertheidigen."

Alles fiel sogleich über den wohlthätigen Mann her, und da man ihm durch Gründe nichts anhaben konnte, so half man sich mit der gottseligen Verleumdung: „Daß der Schüler eines Erzzauberers, der sich der überall so verschrienen Unholden so feurig annahm, wohl selbst nichts besseres sey, als sein Lehrer gewesen." Aerzte und Theologen suchten mit dem heterodoxen Manne die Lanze zu brechen, und schrien so überlaut, daß Wierus auf den Dank seines und des nachfolgenden Jahrhunderts Verzicht thun mußte, und — da ein Kluger hierauf nie zählt, leicht thun konnte.

Inzwischen wirkten die Beweisgründe auf gefühlfähige Männer, unter welchen Katholiken von Ansehen waren. Hermann Wittekind, Professor in Heidelberg, welcher unter dem Namen Augustin Lerchheimer geschrieben hat, war Einer der Wichtigsten. Tanner, ein Jesuit, trat dem Vorurtheile mit Manneskraft unter die Augen, ärgerte aber den größten Theil seiner Glaubensgenossen so sehr, daß viele Inquisitoren den ihnen durch seine Aeußerungen selbst der Hexerei verdächtig gewordenen Lehrer sich überlassen wünschten, und ihn ohne weitere Umstände für folterfähig erklärten. Schade, daß die Ehre, welche dieser aufgeklärte und treffliche Mann, als der erste wichtige geistliche Feind des dummsten Aberglaubens, seinem Orden gemacht hat, durch das Andenken eines Delrio verdunkelt ward, der alle nur aufzutreibenden Scheingründe zusammenraffte, um die Wierischen Grundsätze zu widerlegen. So hat man noch verschiedene zu gleichem Ende besonders geschriebene Werke, und Goehausen, der noch für nöthig fand, ihre Anzahl zu vermehren, bewies sogar, „daß der Teufel selbst sich in einen Prediger gegen die Hexen aufgestellt, und man also wohl errathen könne, was von einem Hexenvertheidiger, wie der Leibarzt Wierus gewesen, zu denken sey, so daß er glaubte, denjenigen völlig beitreten zu müssen, welche behaupteten, daß die Rechte vergönnten, auf dergleichen Leute (die gegen den Hexenglauben schrieben) zu inquiriren."

Endlich trat ein Mann auf, dem, nach dem unsterblichen Baco de Verulamio, die Ehre gebührt, mehr als je ein

Theologe das Unthier des Herenglaubens mit den bis dahin ungewöhnlichen Waffen des gesunden Menschenverstandes angegriffen zu haben. Friedrich Spe, geboren bei Kaiserswerth 1595, in den Jesuitenorden aufgenommen 1615, und zu Trier verstorben 1635, gab sein auf immer unvergeßliches Werk: Cautio criminalis de processibus contra sagas, Rintel. ad Visurg. 1631, heraus, ohne jedoch seinen Namen beizusetzen. Lange zwang ihn Furcht und Ahndung, seine Handschrift sorgfältig einzuschließen: „Terret me exemplum religiosissimi *Tanneri*," sagte der würdige Mann, „will aber ein Fürst mir vor böser Leute Zungen Sicherheit versprechen: so will ich ihm ein noch unbekanntes Mittel eröffnen, womit er sich überführen möge, daß bei dem gewöhnlichen Verfahren (mit den der Hererey beschuldigten Personen) die Unschuld ohnmöglich wisse, der Verfolgung auszuweichen. Oeffentlich kann ich nicht alles entdecken, weder meinen Endzweck so geradehin offenbaren; aber einstweilen kann ich nicht bergen, daß die unselige Folter unser gutes Deutschland mit einer unerhörten Menge von Heren und Lastern anfülle: und ich schwöre vor Gott, daß ich, obschon darauf nicht geachtet ward, von den sogenannten Heren so befriedigende Entschuldigungen angehört habe, daß, so bewandert ich als ein Schulmann in scholastischen Disputen seyn mochte, mir nicht der geringste Zweifel an ihrer gänzlichen Unschuld zurückbleiben konnte." Man kann unmöglich der Menschheit mehr zu Herzen reden, um endlich dem gräuelvollen Blutvergießen unter unglücklichen Mitgliedern des Staates ein Ende zu machen, als in dem

kleinen selten gewordenen Werkchen des großen Menschenfreundes geschehen ist.

Man fuhr aber indessen in allen Gegenden des durch Aberglauben unglücklichen Deutschlands fort, die vermeintlichen Urheberinnen aller physischen Unfälle aufzusuchen; und bei solch einer Stärke in der Naturkunde war man immer sicher, das zu finden, was man gesucht hatte. Ein Fürst ermahnte seinen Inquisitor mit Ungestüm und hielt ihn beinahe selbst in Verdacht, weil er nicht strenger auf Hexen untersuchte. In einigen Gegenden hatten die Inquisitoren keinen andern Gehalt, als auf jeden Kopf einer Hexe z. B. vier bis fünf Thaler; da war nun nicht lang zu spassen, wenn man als ein wahrer Inquisitor ehrlich leben wollte: und man mußte darauf bedacht sein, sich in seiner Jugend ein Vermögen zu erbrennen, daß man im Alter davon leben konnte. Der Jesuit Friedrich Spe erwähnt eines Priesters, der für seine geringe Person nicht viel weniger denn zweihundert Hexen zum Scheiterhaufen begleitet hatte. Seine Methode war ganz vortrefflich; er fragte sein Beichtkind zum Voraus, ob sie ihm das Nämliche, was sie auf der Folterbank vor dem Richter bekannt habe, beichten wolle oder nicht? . . . wenn sie antwortete, sie würde die Wahrheit beichten, so sagte er: „gut, so magst du also, wie ein anderer Hund, ohne alle Sakramente verrecken!“ und verließ die Verzweifelnde. Dies war das gewöhnliche Verfahren mehrerer Hexenpater. Sogar mit Priestern, die man wegen Verdacht der Zauberei eingezogen hatte, verfuhr man nicht weniger

grausam. Spe bittet, daß man diesen doch wenigstens einen Tag Tinte und Papier freigeben möchte, damit sie sich bei dem Fürsten oder vor dem Kaiser entschuldigen könnten! . . . „so etwas,“ sagt er, „würde ja doch kein barbarisches Volk seinen Götzenpfaffen versagen!“ *)

Die für das allgemeine Vorurtheil streitende mächtige Partei berufte sich auf die genaueste Prüfung der Kennzeichen und der Aussagen schuldiger Inquisitinnen. Um ihrer Sache einen Anstrich von Frömmigkeit zu geben, sagten sie, daß Gott eine unschuldige in Verhaft genommene Person von andern nothwendiger Weise schon zu unterscheiden lehren würde. Dies war eigentlich eine dumme Fortsetzung der unsinnigen, und von weltlicher und geistlicher Obrigkeit ehemals gebilligten Behauptung, daß Gott, um die Narren von Menschen nicht in ihrer Tollheit fortwandeln und sich einander aus Muthwille die Hälse brechen zu lassen, jedesmal ein Wunder wirken müßte. Für die der Hexerey Verdächtigen war die sogenannte Wasserprobe ein Mittel, worauf hauptsächlich gesehen ward. Hände und Füße wurden kreuzweise zusammen, und um den mittleren Leib ein Strick gebunden. Wenn nun der zusammengerädelte Körper, in das Wasser geworfen, oben schwamm, ohne unterzugehen: so war man überzeugt, daß man eine Hexe vor sich hatte; sank er unter, so war die Unschuld erwiesen **). Noch

*) Was auch die Jesuiten verschuldet haben mögen; Männer wie Tanner und Spe haben die Schuld dieses Ordens getilgt und werden in den Herzen ehrlicher Menschenfreunde unvergänglich fortleben.

**) Durch einen spanischen Synodus vom Jahre 1068 ward das Judi-

zu Ende des 16. Jahrhunderts war das Judicium aquae frigidae in Deutschland üblich; und um diese Zeit kam zu Köln eine Vertheidigung desselben heraus. Eine kurze Skizze der Ordalien oder Gottesurtheile dürfte für viele Leser interessant sein, wir lassen sie hier folgen:

Von den Ordalien.

Der Ursprung der Ordalien, ein altes deutsches Wort Ordale — Urtheile (Gottes), Gerichte Gottes, verliert sich in das heidnische Alterthum; obwohl man behaupten will, daß sie unter den christlichen Deutschen ihren Anfang genommen. Die ersten Spuren eines solchen Gerichtes findet man im Anfange des 5. Jahrhunderts, wo man sich der Probe des heißen Wassers bediente. Waren die Streitigkeiten zu verworren, so nahm der abergläubische Richter (in den ersten Zeiten war das Richteramt ganz in den Händen des Priesters) seine Zuflucht zu dem Ausspruche der Götter, zu denen vermöge seines Amtes er sich näheren Zutritt erlaubte. Es scheint, als wenn die Ordalien Abkömmlinge der heidnischen Orakeln wären; diese entschieden meistens unvoraussehbare Dinge, und jene deckten die Unschuld oder das Laster auf, wo der menschliche Verstand und alle Klugheit vergebens

cium aquae frigidae bestätiget; und die Einwilligung des Papstes Eugen II. erhellet aus der von Mabillon aufbewahrten Urkunde. T. I. Analector.

forschte; ersteres war mehr das Werk der Politik, letzteres der Dummheit und des Aberglaubens.

Dapper erzählt von einer gewissen Nation in Afrika, die sich eben dieser Gerichte der Götter bedient in Fällen, wo man keine Beweise für die That hat; es scheint daher einem jeden abergläubischen rohen Volke eigen zu sein. Das Werkzeug, wodurch diese Wilden den Ausspruch oder das Urtheil der Götter erkennen wollen, ist eine gewisse, röthliche, sehr bittere Wurzel, die sie Bondeswurzel nennen; diese wird geschaben, wie ein Pulver im Wasser aufgelöst, und den Angeklagten anderthalb Gläschen davon zu trinken gereicht. Diese feierliche Handlung geschieht in Gegenwart des Königs, der acht oder zehn Beschwörer oder Teufelsbanner, die sie Bondesgeber nennen, weil diese dem Angeklagten den Trank reichen, dazu bestimmt, die sich während der Probe unter freiem Himmel in einen halben Zirkel stellen. Sowohl der Kläger als auch der Angeklagte erscheinen mit allen ihren Freunden und Nachbaren; hier werden dem Angeklagten anderthalb Gläser Bondestrank unter dem Wirbel der Trommel gereicht, die er leeren muß; dann zerschneidet der Bondesgeber eine gewisse Wurzel in Stücke und wirft sie auf den Boden, über welche der Angeklagte hin und her gehen muß; fällt er zu Boden, so wird er als schuldig angesehen und unter tausend Mißhandlungen, wenn es ein wichtiges Verbrechen ist, zum Richtplatz geschleppt; bei einem geringeren Vergehen aber treibt man diesen Trank durch Gegenmittel ab. Die Unschuld eines solchen wird dadurch erkannt, wenn ihm dieser Trank

unschädlich wird, und eben so von ihm geht, wie er ihn zu sich genommen.

Anfänglich war zwar in Fällen, wo man keine Zeugen, noch andere Beweise vor sich hatte, der Eid gebräuchlich; weil man aber zu viel Meineidige entdeckte, bediente man sich als eines Probiersteines des Eides der Ordalien, deren es achterlei Gattungen gab:

1. Das glühende Eisen, oder die Feuerprobe.
2. Der Kesselfang, oder die Probe des wallenden Wassers.
3. Die kalte Wasserprobe.
4. Das Duell.
5. Das Broturtheil.
6. Die Nehmung des Abendmahls.
7. Die Kreuzprobe.
8. Das Bahrrecht.

1. Die Feuerprobe.

Die erste Wahrheitsprobe unter den christlichen Deutschen war der Eid, oder die geistliche Reinigung; dieser wurde auf mancherlei Art abgelegt; man warf eine handvoll Spreu gegen Himmel und beschwor seine Unschuld, oder man legte den Eid auf dem Grabe über einen Reliquienkasten, oder auf dem Evangelienbuche ab. Bei wichtigeren Verbrechen mußten sowohl der Kläger als auch der Angeklagte eine gewisse Anzahl Zeugen haben. Konnte der Beschuldigte nicht so viel Zeugen stellen, oder zweifelte man an der Aechtheit des Eides, so forderte man ihn zum Gottesurtheile auf.

Die Feuerprobe bestand darin, daß der Angeklagte ein glühendes Eisen unbeschädigt in die Hand nehmen, oder über glühendes Eisen gehen, oder durch einen brennenden Scheiterhaufen schreiten mußte.

Ehe der Angeklagte zu dieser Unschuldsprobe gelassen wurde, mußte er drei Tage fasten und beten, dann beichten und vor der Kommunion seine Unschuld beschwören.

An dem bestimmten Tage erwartete das Volk in der Vorhalle der Kirche den Priester und den Angeklagten; der Priester bezeichnete den Ort, wo Feuer gemacht werden sollte, und holte dann das Eisen, welches in der Kirche aufbewahrt war. Dieses Eisen war ein bis drei Pfund schwer und wurde gleich bei seiner ersten Bestimmung mit vielem Pomp geweiht; nur gewisse Kirchen hatten das Privilegium der Feuerprobe, die es auch ihrer daraus fließenden nicht geringen Einkünfte halber zu schätzen wußten. Nachdem der Priester das Feuer gesegnet hatte, legte er das Eisen in das Feuer und ließ es, je nachdem das Verbrechen war, mehr oder weniger glühend werden, während man eine Litanei absang. Das glühende Eisen wurde noch einmal gesegnet und jetzt rief der Priester gegen Himmel: „Segne, o Herr! durch Anrufung deines allerheiligsten Namens dieses Metall, zur wahren Kundmachung deines Urtheils, damit die Wahrheit deines Urtheils frei von allen Verfälschungen des Teufels deinen Gläubigen bekannt werde, durch unsern Herrn Jesum Christum, deinen Sohn, welcher kommen wird, zu richten die Lebendigen und die Todten und die Welt durch das Feuer

zu vernichten, Amen! Hiermit reichte er dem Angeklagten das Eisen, welches er in der rechten Hand so lange halten mußte, als er Zeit brauchte, eine Strecke von 9 Fuß zu durchschreiten. Diese 9 Fuß waren in 3 Theile abgetheilt; bei dem ersten Zeichen, nämlich bei dem Pfahl, mußte er seinen rechten Fuß setzen; in das zweite Zeichen seinen linken Fuß übertragen, und so wie er seinen Fuß in das dritte Zeichen setzte, warf er auch das Eisen von sich. Die Hand wurde augenblicklich mit einem Tuche verbunden, sorgfältig versiegelt und das Siegel erst nach drei Tagen aufgebrochen. Fand man die geringste Verletzung an der Hand, so blieb er schuldig; Unverletztheit hingegen zeigte von seiner Unschuld. Andere Arten von Feuerproben waren, daß man die Hand in einen glühenden Handschuh steckte, über neun, auch wohl mehrere glühende Pflugeisen, oder wohl gar durch einen brennenden Scheiterhaufen ging; wer dabei unverletzt blieb, war schuldlos. Es bedarf keiner Anmerkung, daß der Freigesprochene es entweder der Bestechbarkeit der Priester, oder seiner abgehärteten Haut, oder, was meistens der Fall sein mochte, einem sogenannten Wundersälbchen zu verdanken hatte, daß er unverletzt davon kam. Die Jahrbücher der Schweiz erzählen, daß 1309 in Bern eine Frau, welche man fast ganz des Diebstahls überführt hatte, sich freiwillig erbot, um Allem zu entgehen, das heiße Eisen in der Hand tragen zu wollen; man gestattete es, und das Weib, daß sich auf ihre lederne Haut verlassen konnte, trug es in Gegenwart des Schultheißes, der Räthe und des ganzen Volks unbeschädigt. Auch

geheime Künste haben für die Unverletzbarkeit in der Feuerprobe wenigstens für einige Augenblicke Mittel; gewisse chinesische Bettler zünden auf dem Wirbel ihrer Köpfe Feuer an, und suchen durch ein verstelltes Geschrei Mitleiden zu erpressen. Vom Karl IV., Herzog von Lothringen, erzählt man, daß, als er sich in Brüssel in die Bürgermeisterstochter verliebt hatte und alle Gelegenheit mit ihr zu sprechen ihm gänzlich genommen worden war, er endlich bat, nur so lange mit ihr sprechen zu dürfen, als er eine glühende Kohle mit der blossen Hand halten könnte; man sagte ihm die kleine Gefälligkeit zu; allein der Herzog zerdrückte die glühende Kohle ohne allen Schmerzen in der Hand, und unterhielt sich mit seinem Liebchen so lange, daß Niemand das Ende erwarten konnte.

Durch die Probe mit dem wächsernen Hemd, mit dem man ohne selbes zu verletzen, durch einen brennenden Scheiterhaufen schreiten mußte, glaubten sich jene Weibspersonen, welche im Verdacht der Untreue oder Unkeuschheit standen, zu reinigen.

2. Der Kesselfang.

In einen Kessel voll siedenden Wassers wurde ein Stein, an einen Strick gebunden, gesenkt, welchen der Angeklagte mit blosser Hand herausholen mußte; der Priester sprach dabei, nach Einsegnung des Wassers, folgendes Gebet: Ich beschwöre dich im Namen Gottes des allmächtigen Vaters, und im Namen Jesu Christi, seines Sohnes, unseres

Herrn, daß du Wasser! beschworen seiest, alle Macht des Feindes, und alle Verblendung des Teufels zu fliehen, damit, wenn dieser Mensch unschuldig, wofür er gehalten wird, seine Hand in dich stecke, die Barmherzigkeit des allmächtigen Gottes ihn befreie; wenn er aber schuldig ist, und frevelhaft seine Hand in dich zu stecken erkühne, die Heiligkeit des Allmächtigen es durch ihn kund zu machen sich herablasse.

Bei schwächlichern Personen oder auch in andern Fällen konnte ein Anderer, anstatt des Beschuldigten, die Probe halten. Thatbergis, Gemahlin König Lothars, welche mit Recht des Ehebruchs beschuldigt worden, wurde dadurch gereiniget, daß Jemand glücklich für sie die Probe gehalten. Ihr Gemahl nahm sie wieder an; allein nach zwei Jahren gestand sie selbst freiwillig das Verbrechen ein.

3. Die kalte Wasserprobe.

Diese bestand darin, daß man den Beschuldigten, nachdem man ihm den linken Arm und rechten Fuß, und den rechten Arm und linken Fuß zusammengebunden hatte, an einem Strick anderthalb Ellen unters Wasser ließ; stieß ihn das Wasser auf die Oberfläche herauf, war er schuldig, sank er aber unter, blieb er unschuldig; man war hierüber uneinig, und hielt auch ersteres für das Zeichen der Reinigung.

4. Das Duell.

Sobald der Richter dem Beklagten und dem Kläger die Erlaubniß, sich zu schlagen zugestanden hatte, wurden beide

als Gefangene verwahrt. Der Richter bestimmte den Ort und den Tag des Zweikampfs und die Zeit, wie lange er dauern sollte; vorher wurden die Waffen untersucht und Gebete darüber gesprochen. Dauerte der Zweikampf unentschieden über die bestimmte Zeit, oder die Nacht brach ein, so wurde der Beklagte als Ueberwinder betrachtet, und der Kläger eben so bestraft, wie der Beklagte bestraft worden wäre.

5. Das Brodurtheil.

Dem Beklagten wurde ein Stück Brod oder Käse gereicht, das vorher beschworen und gesegnet worden; man glaubte, daß es dem wirklich Schuldigen im Halse stecken bleiben müßte; daher die deutschen Sprüchwörter: Lüge, das du erstickst; daß dir das Brod im Hals stecken bliebe.

6. Die Nehmung des Abendmahls.

Wenn irgend in einem Kloster ein Diebstahl geschah, und der Thäter nicht leicht entdeckt werden konnte, reichte der Abt nach gehaltener h. Messe Jenen, auf die er Verdacht hatte, und oft dem ganzen Konvent das heil. Abendmahl mit den Worten: der Leib unseres Herrn Jesu Christi diene mir heute zur Prüfung.

7. Die Kreuzprobe.

Diese bestand darin, daß beide, der Beklagte und der Kläger, sich mit ausgespannten Armen an ein Kreuz stellten;

wer es länger ausdauern konnte, war der Sieger. Noch eine andere Art Kreuzprobe war diese: Zwei Aestchen von einer Ruthe, wovon das eine mit einem Kreuze bezeichnet war, beide aber in reiner Wolle eingehüllt, lagen auf dem Altare oder Reliquienkasten; eines von diesem mußte der Priester oder in dessen Abwesenheit ein unschuldiges Kind in die Höhe heben; war es das mit dem Kreuze bezeichnete, so war der Beschuldigte gereiniget.

8. Das Bahrrecht.

Diese Art Ordalien, welche bei Todtschlägen im Mittelalter gewöhnlich war, erhielt sich in Nürnberg noch bis in das sechszehnte Jahrhundert. — Nachstehendes merkwürdige Beispiel erzählen Nürnbergische Chroniken:

„Im Jahre 1576 am Sonntage Palmarum in der Nacht wurde bei St. Jakob, bei dem goldnen Beil genannt, welches damal der Kürschner Herberg war, im Wirthshaus ein Schmiedknecht jämmerlich von einem Kürschnergesellen erstochen. Es geschah um drei Uhr in der Nacht und kam gemeldeter Schmied unschuldig dazu, wie folget: Es hatte ein Zimmermann, der ein Fechter gewesen, im gemeldeten Wirthshaus gezecht, und ist den Kürschnern unzufrieden geworden. Nach diesem geht er weg, da stößt ihm auf der Straße gemeldter Schmiedknecht auf, der ihm bekannt war. Diesen überredete er, daß er wieder mit ihm in gemeldetes Wirthshaus ging; dieß that er, wußte aber nicht um den Handel, so zuvor der

Zimmermann gehabt, denn sie nur eine Maß Bier trinken wollten. Darauf geschah diese Entleibung. Nun wußte man nicht, wer der rechte Thäter war. Es wurde daher gemeldeter Zimmermann und drei Kürschnergesellen mit ihm gefänglich eingezogen. Diese befragte man, aber Keiner wollte bekennen. So wollten auch die Kürschner keinen ihrer Mitgesellen, so dabei gewesen, bekennen, also daß der Nürnberger Rath nicht anders glaubte, es müßte der rechte Thäter unter diesen vieren sein; ließen also am Erichtag (Dienstag) hernach den todten Leichnam von dem Gottesacker auf einem Karn herein in die Stadt führen, in St. Morizens Kapelle, da wollte man ein Bahrrecht halten, und die vier darüber führen, ob vielleicht der Entleibte eine Anzeige mit seinem Blut geben wollte. Als nun solches in der Gemeinde ausgekommen, versammelte sich eine große Menge Volks auf St. Sebalds Kirchhof, und vor dem Rathhaus, also daß man verursacht wurde, den todten Leichnam unter das Rathhaus zu tragen, nnd iu die Mitte des Hofes unter freiem Himmel zu stellen. Also wurden die vier gemeldten Personen, als der Zimmermann und die drei Kürschnergesellen, darunter auch Sebastian von München, ein Fechter, gewesen, ein Jeder insonderheit in Beisein des Stadtrichters und der Schöpfen und anderer Herren, über den entseelten Leichnam geführt, und mußten ein Jeder seinen Finger an des Entleibten gestochene Wunden legen, desgleichen auch des Entleibten Hand in seine Hand nehmen, und eine viertel Stunde halten, welches sie alle vier gethan. Er gab aber kein Zeichen, darauf wurden sie wieder

in's Loch geführt, aber bald wieder ausgelassen. Nachmals kam der Thäter an den Tag; aber er war morgens, als das Thor geöffnet worden, in einem Büttnersfell davon gekommen."

Die Beweisart durch die Ordale kam seit Delrio und Binsfeld, welche dieselbe verworfen, immer mehr in Abnahme, und man sah mehr auf das eigene Bekenntniß, an welchem es, so wie man zu Werke ging, nicht leicht fehlen konnte. Auf die bloße Anzeige eines angesehenen Zeugen, und wenn Jemand in üblem Rufe stand, ward er eingezogen. Sogar die durch ein besessene Person auf ein fünfzigjähriges Weib gemachte Anzeige ward als hinlänglich angesehen, diese gefangen einzuziehen. Da solche nicht bekennen wollte, goß man ihr siedendes Fett über den Leib; und weil sie inzwischen doch nicht bekannte, sagt Charonde, so drehte ihr der Teufel im Kerker den Hals um. So sagte man nämlich, wenn die Unglücklichen, nachdem sie die Folterbank verlassen hatten, vor Schmerzen noch im Kerker starben! „Es wird einem verständigen Richter von Rechten erlaubt," sagt der unbegreiflich abergläubische Goehausen, auf dessen Namen ewige Schande ruhe, „indem man auf das Zauberlaster nicht allein wegen größerer Ehre Gottes und der beschuldigten Seelen Nutzen wegen inquirirt, im Fall sich keine Ankläger einer verdächtigen Person angeben, daß er dennoch kann auf solche **specialem inquisitionem informationis** nehmen und proce-

diren, wenn ein öffentliches Geschrei oder Berüchtigung des gemeinen Pöbels zugegen ist.“

War Jemand einmal eingezogen, so war nicht leicht mehr eine Freilassung zu hoffen, wenn auch die Folter kein Bekenntniß erzwungen hatte; weil es dem Richter zur Unehre gereichte, mit dem Einziehen zu voreilig gewesen zu sein. Voigt erstaunte, als er die Hexenakten bei der königlich preußischen Erbvogtei durchsah, und die vom 11. Juni 1569 in Betreff einiger verdächtiger Bettler las, die am Ende der Mordbrennerei und Zauberei überführt wurden. Die Akten sind ziemlich ordentlich und vollständig geführt. Der Richter verfuhr, so lange es auf Untersuchung der übrigen Verbrechen ankam, regelmäßig; nahm nicht jede Beschuldigung für wahr an, sondern prüfte solche gehörig. Sobald es aber auf die Zauberei und Hexerei ankam, schritt er ohne alle redliche Anzeige mit der Folter hervor. Hatten einige Verhaftete auf einen Andern gezeugt, so war dies genug, um auch diesen, wenn er die Sache leugnete, nachdem ihm vorher (damit der Teufel sein Spiel nicht mit demselben machen konnte) alle Haare am ganzen Leibe sauber abgeschoren worden waren, auf die Bank zu bringen. „Da der Scharfrichter die Haare an einem entlegenen Orte von allen Theilen abzunehmen pflegt,“ sagte Spe, „so gab ihm dieß Gelegenheit zu mancher Kurzweile, wo bei aller Ueberzeugung, daß so eine Person schon wacker mit dem Teufel gebuhlt haben müsse, zuweilen auch eine Schändung oder Entehrung vorausgeschickt ward.“ Das Zeugen der Verhafteten auf Andere mußte jedoch auf

der Folter geschehen sein, wo man die, sonst für noch so unehrlich gehaltenen Menschen, für giltige Zeugen annahm. Tanner hatte gelehrt, daß noch so viele Mitschuldige nie ein einziges giltiges Zeugniß zu geben im Stande wären; allein Delrio und andere seines Gelichters bestimmen ihre Anzahl auf drei bis vier; und so ward jedes Herenverhör die Vorbereitung zu weit größeren Untersuchungen, womit ganze Orte nach und nach aller Mütter und Töchter entblößt wurden.

Die Eingezogene war vorerst befragt, ob sie keine teuflischen Zeichen an sich habe? .... Fanden sich Narben oder Verunstaltungen auf ihrer Haut, so war es schon weit im Beweise gegen sie gekommen*). In dem Kriminal-Protokoll

*) Wegen solchen Narben oder Mutterzeichen in der Haut verdient die Geschichte eines Speyerischen Kanonikus kurz angeführt zu werden, welche ihrer Seltenheit wegen auch im Druck erschienen ist. Dieser Geistliche, da er eine Reise in die Niederlande unternommen hatte, ward in einem Dorfe von einem Bürger angehalten, und dies war aus väterlicher Gewalt. Der Bürger, welcher einen Sohn hatte, der ein Mönch geworden war und sein Kloster verlassen hatte, um seine Religion zu wechseln, glaubte für gewiß, in dem Kanonikus seinen Sohn zu sehen, und wollte denselben dem Kloster einliefern. Der Reisende widersprach aus allen Kräften dem Bürger und wollte seine Reise fortsetzen. Der Ortsvorgesetzte kam dazu, und man berief sich auf die Mutter des entlaufenen Sohnes, die bei dem ersten Anblicke des Kanonikus denselben für ihren Sohn erklärte; und als dieser noch immer widersprechen wollte, sich auf ein gewisses Hautzeichen einer bestimmten Stelle seines Körpers berief. Der Kanonikus weigerte die Untersuchung vornehmen zu lassen, ward aber vom Beamten ersucht, solches zu gestatten. Man fand das beschriebene Kennzeichen ohne Ausnahme. Der Rei-

in Sachen Steinen Laurenzen Frau auf dem Markt zu Aldenahr anno 1649, unterm 14. Juni heißt es: „demnach der Scharfrichter eingefordert, die Beklagte perlustrirt, und fünf Stigmata probirt. Vom ersten, als eingestochen mit der Nolden, etwas gekrischen, demnach die übrigen vier probirt, und als gesehen, daß das erste intumescirt, jussus extrahere acum ist das Sanguinolent befunden worden, die andere incruent und insensibel.“ In Sachen Elsen Simons Thonissen Frauen (Protoc. crim. de anno 1649) heißt es: „hat uf gegebenen Befelch der Scharfrichter die Stigmata intagiret und deren sieben unterm Nacken im Rücken probirt, so alle incruent sich erfunden, obschon bei Einstechung der Nolden, dolorem fingirt, in Betrachtung als der Scharfrichter nur schlechtlich ad jussionem mit dem Köpfchen die Haut angetastet, mehr als bei Einstechung der Nolden gekrischen.“ Es war also beinahe unmöglich, daß bei solcher Probe etwas anders, als eine Hexe herausspringen sollte: denn, schrie die Armselige, so fingirte sie dolorem; verbiß sie den Schmerz, so hatte man, was man suchte.

---

sende mußte sich demnach gefallen lassen, sich insolange aufzuhalten, bis er durch gute Zeugnisse bewiesen hatte, daß er nichts weniger als der ausgesprungene Mönch, sondern ein diesem Bürger ganz fremder Mann sei; worauf er nach großem Zeitverlust entlassen ward. Ich habe dieses Beispiel hier angeführt, um zu zeigen, wie leicht und wie oft man sich in Rücksicht auf dergleichen Zeichen betrogen haben müsse; besonders, da man nicht sowohl auf Gleichheit mit andern, als auf teuflischen Ursprung derselben schließen zu müssen, urtheilte.

Die Doktoren nahmen als eine ausgemachte Sache an, daß wirkliche Hexen, wenn sie auch noch so stark gefoltert würden, zwar seufzen und weheklagen, aber nicht weinen, das ist, Zähren vergießen könnten.

So dumm der Einfall war, da auch ein Delrio ihn nicht gelten lassen wollte, so hätte er doch mancher Unschuldigen das Leben retten können, wenn man nicht abermals Ausnahmen gesucht hätte. Ein Inquisitor vertraute seinem würdigen Freund Goehausen hiebei eine wichtige Entdeckung: „Daß er nähmlich nicht viel den Zähren, mehr aber dem Lachen traute, wenn er den Zauberischen jam in chorda ligatis ein Licht unter die Augen zu halten befahl: worauf er sie dann torquiren ließ.“

Die so während den Folterschmerzen einschliefen, verriethen auf das augenscheinlichste, daß sie Zauberinnen waren. Man lese einen unvergleichlichen Einfall des Goehausen: eine Hexe dadurch, daß man sie gänzlich von allem Schlaf mit Gewalt abhielt, zum Beichten zu bringen. Ueberstanden nun die Unglücklichen die auf alle möglichen Arten ausgesonnenen Peinigungen, so war dieß ein Beweis des teuflischen Beistandes; starb sie auf der Folterbank, so hatte ihr der Teufel selbst den Hals gebrochen. Entging der Gefolterten die Sprache, so hatte sie der Satan stumm gemacht. Remigius sagt „als 1587 Anna Xallara unter der Folter war, hat sich der Blutgeist in ihren Hals gesetzt, daß sie nit schwätzen kundt, wo sie vielleicht aus großen Schmerzen gedrungen wurde zu reden, und hatte dieselbige so dabei waren, ihr Ur-

theil und Meinung nit betrogen: dann sie hatten observirt und wahrgenommen, daß der Hals dermaßen geschwollen war, daß er dem Kinne gleich war, sonst auch war sie so verbleicht, daß sie leiblich erachten kundten, daß sie in großen, jämmerlichen großen Aengsten wäre. Einer Andern, sagt derselbe, hatte der Teufel die Ohren so verstopft, daß sie die Richter nit hören kundte."

Abnahme des Hexenglaubens.

Endlich machten die Verwendungen des verdienstvollen Balthasar Becker und des unvergeßlichen Christian Thomasius diese Sache, selbst in den meisten Gerichtsstuben, auf einer andern Seite betrachten, und des Letztern zu Halle 1712 herausgegebene Streitschrift vollendete das von Spe angefangene große Werk der Veränderung in den bisher so barbarischen Criminalgesetzen. Nach und nach sah man ein, daß mancher Mensch darum auf der Folter keine Thränen vergoß, weil ein heftiger Schmerz diese Quelle meistens austrocknet, die Absonderung dieser Feuchtigkeit gänzlich unterbricht und das Weinen unmöglich macht, bis endlich der Schmerz erträglicher wird, wo oft erst ein häufiger Thränenfluß nachfolgt und den Bedrängten einige Linderung zu schaffen pflegt.

Man begriff jetzt, daß dasjenige, was man während der Folterung bei so unglücklichen Geschöpfen ein Lachen hieß, mehr ein, wie Spe schon gesagt hatte, schreckliches Verzerren

der in Zuckung begriffenen Gesichtsmuskeln bei zusammengebissenen Kinnladen sei, daß nicht jeder Nadelstich gleich empfindlich und mit Verblutung immer verknüpft sei; da man muthwillige Knaben sich Nadeln tief in die Waden stechen sieht, ohne über jene Folgen zu klagen, und da ein sehr heftiger Gemüthszustand sowohl den geringern Schmerz, als den Lauf des Blutes in den zarten Hautgefäßen, ersticken konnte; — daß eine Narbe, auf irgend einem Theile des Körpers, ein Spiel der Natur oder die Folge einer Hautverletzung sein könnte, nach welcher die Empfindlichkeit meistens vermindert wird; — daß das Obenschwimmen einiger in's Wasser geworfener Menschen seinen Grund in dem von Blähungen, oder vielleicht auch von sehr vielem Fette aufgetriebenen Schmerbauche, oder von sonstigen Ursachen *) hernehmen könne; — man sah ferner ein, daß es meistens Ohnmachten gewesen sind, welche die auf der Folter ausgestreckten Unglücklichen schlafend vorstellten; oder daß die äußerste Anstrengung des Nervensystems durch die Unerträglichkeit der Schmerzen so auf das Gehirn wirkte, daß eine kurze Lähmung der Theile erfolgte, die das Bewußtsein und die freiwilligen Bewegungen unterdrücken mußte, daß das Eingeständniß aller daher erzählten Schandthaten, die Frucht der

---

*) Eine bei hypochondrischen, hysterischen Personen nicht sehr ungewöhnliche Erscheinung. In Neapel lebte im vorigen Jahrhunderte ein Abbate, welcher im Meere gehen konnte, ohne tiefer, als bis zu den Lenden unterzusinken. Der Versuch ward von ihm öfters und zwar öffentlich gemacht.

Verzweiflung ob den Schmerzen und des festen Entschlusses, diesen einen gewissen Tod vorzuziehen, gewesen sei, — daß das Bekenntniß auf Andere seinen Grund entweder darin hatte, weil man nicht aufhörte, fort zu foltern, bis man eine gewisse Anzahl von Mitschuldigen angegeben; oder weil die bis zum Unsinne gepeinigten, oft noch mit alten Leidenschaften eingenommenen Menschen eine größere Gesellschaft von Unglücklichen, für Trost, oder für eine Art von Genugthuung hielten. „Die wegen Hexerei verbrannte Tonissinn," heißt es in den Protokollen, „ermahnt, solle weiters bekennen, revocirt alles, sagend, sie habe Peinen halber etwas zusammengerafft, und, damit der Peinen erlassen möchte werden, bekennt. Derowegen uffs neue zur Tortur mit ihr geschritten in puncto revocationis, und um halber zehn Uhr Vormittags dem Tormento Vigiliae applicirt, und bleibt bei ihrer revocation. Post meridiem circa septimam, bekennt was sie vorhin gesagt, sei die rechte, ihr bewußte Wahrheit." — Die ärmeren Weiber hingegen suchten sich an den reichern zu rächen: „Jahe, sagte die Muscherdische, wannehr sie aber wollten die Weneckern brennen, und die Reichen gehen lassen, sollte sie der Theuffell holen."

Die Aerzte, von welchen man hätte erwarten sollen, daß sie das Närrische des Aberglaubens physisch darzuthun sich bemühen würden, hatten bisher wie gesagt vielmehr Theologen und Rechtsgelehrte in ihrem Urtheile über natürliche Begebenheiten irre zu führen gesucht. Ihre Sache war es eigentlich, über die Ursachen der Krankheiten und natürlicher

Ereignisse, der betrognen Welt die Augen zu öffnen; und sie waren öfters die ersten, welche in ihren pflichtmäßigen Gutachten die Fakel voraustrugen, um den unseligen Scheiterhaufen anzuzünden, auf welchem arme Weiber, die sie weder heilen konnten, noch entschuldigen wollten, lebendig verbrennen mußten. Theologen und Richter wurden so von den Aerzten lange in der Finsterniß herumgeführt, und mit Grundsätzen abgefertigt, die keine besseren Folgen nach sich bringen konnten. Umsonst hatte Wierus ihnen vordemonstrirt, daß die so berühmten Herensalben aus lauter Dingen bestunden, welche die damit gesalbten Menschen ihres Verstandes beraubten, und solche schlafsüchtig, träumerisch und wahnsinnig machten; umsonst sahen sie ähnliche Wirkungen ähnlicher Ursachen täglich vor ihren Augen; sie blieben immer zu träge, als daß sie Vergleichungen anstellen, und das Wahre von dem Falschen unterscheiden sollten.

Es war aber auch so eine schöne Sache, bei der ungeheuren Anzahl widersinniger Hypothesen, worauf die damalige Praxis gegründet war, an den Glauben auf teuflischen Ursprung in Krankheiten eine immer fertige Entschuldigung zu finden, wenn es mit der Heilung nicht vorangehen wollte. — Anstatt auf eine mühsame Weise die Gränzen der Wissenschaft zu erweitern, stellte man lieber gewisse Sätze, nach welchen man teuflische Krankheiten beurtheilen, und Kennzeichen auf, nach welchen man solche von natürlichen Uebeln unterscheiden sollte. Unter jenen war einer der vorzüglichsten: „wenn mehrere geschickte Aerzte das Uebel we-

der erkennen noch heilen können, oder wenn die Krankheit, ohne bekannte Ursache, auf einmal den höchsten Gipfel erreicht, so ist man gewiß, daß dieselbe einen übernatürlichen Grund habe.“ Anstatt auf die vielen Fragen, die man gewöhnlich den Aerzten über natürliche Begebenheiten aufstellt, gründlich zu antworten, oder dabei auf eine, wie sie dachten, demüthigende Weise, ihre Unwissenheit frei heraus zu gestehen, schrieben sie jedes außerordentliche, in das wunderbare fallende Ereigniß einer übernatürlichen Macht zu, und glaubten so, ihrer und der Arzneiwissenschaft Ehre hinlänglich gerettet.

Es ist recht unbegreiflich, wie leichtsinnig Männer von sonst guten Kenntnissen in der wichtigsten Sache zu Werke gingen, und von den unwissendsten, oder unzuverläßigsten Menschen sich Mährchen für lauter Thatsachen aufbürden ließen, die sie dann als Grundsätze aufstellten. Mercurialis sagt: „man schreibe jene Magernheit und Auszehrung der Kinder, von welchen man weder ihre eigene, noch ihrer Säugamme Beschaffenheit als Ursachen angeben könne, der Bezauberung zu;“ und damit war es nun um die Erklärung der meisten langwierigen Kinder-Krankheiten geschehen. „Die Hexen,“ sagt Sennert, „tragen auf ihrem Körper sichtbare, vom Teufel aufgedruckte Kennzeichen oder Merkmale. Daß dies wirklich so seye, ersieht man daraus: daß, obschon man eine Nadel oder andere spitzigen Dinge in diese Stigmaten einsticht, die Hexen doch nicht den geringsten Schmerz empfinden und nicht einen Tropfen Blut verlieren.“ Bei einem so

wichtigen Umstand, sollte man von einem Sennert glauben, er habe alles mit eigenen Augen angesehen, jeden Umstand auf das Genaueste selbst untersucht; nein, das braucht es eben nicht, sondern er beruft sich auf einen elenden Scribenten: „id quod historiis aliquot probat Nicolaus Remigius!“ und damit war nun alles in seiner vollkommensten Richtigkeit. — Die Hexen sollten in ihren Verrichtungen bei Kindern, Weibern und schwächlichen Personen überhaupt glücklicher sein. — Flugs! findet Mercurialis die Ursache: „weil nämlich,“ sagt er, „die Leiber der Kinder von ihrer Seele so wenig, als jene der Weiber, die auch vorzüglich a fascinatione zu leiden haben, von ihrer schwächern und furchtsameren Seele beschützt werden.“

Die unter gewissen himmlischen Zeichen gesammelten Kräuter sollten dadurch eine besondere Eigenschaft erlangen; gewisse auf eigene Materien geschnitzte Bilder (Talismane) sollten die Kraft äußern, Thiere zu vergiften, oder aus einer Gegend zu verbannen; das Gestirn, die zwölf Zeichen, sollten auf den ganzen menschlichen Körper, und dann wieder ganz besonders auf gewisse Theile desselben wirken; so daß ein Kind im Widder geboren, sanft und beugsam wie ein Lamm, ja sogar, wie Jakob Gaffarelli versicherte, mit einem festern Scheitel begabt, und mit gekräuselten, der Schafwolle gleichenden Haaren versehen wäre; daß folglich, wie der hocherfahrene Theophrastus Paracelsus hieraus folgerte, ein Arzt vollkommen verstehen müsse, wo und an welchen Theilen des menschlichen Körpers der Drachenschwanz, wo der Widder,

wo der Nord- und Südpol, wo die Mittagslinie, wo Morgen, wo Abend, zu finden sei.

Anstatt also zu untersuchen, ob denn auch wohl alle diese herrlichen Dinge wahr sein möchten, gaben sich Philosophen und Aerzte große Mühe zu erklären, wie dies Alles zuzugehen pflegte, nickten den großen Geheimnissen ihren dummen Beifall zu, und nährten so die Vorurtheile, die sie mit so leichter Mühe ausrotten konnten. Ich weiß nicht, wie es zugegangen ist, daß man die Aerzte fast aller Zeiten des Unglaubens beschuldigen zu können dachte, da die meisten ihrer Schriften so viele Beweise der unverzeihlichsten Leichtgläubigkeit in sich führen, und von jeher auf die Menschen von so traurigen Folgen gewesen sind. Fernelius Scaliger, Cornelius, Gemma, Ambrosius, Baräus, Baptista, Condronchius, Zacutus Lusitanus, Lazarus Riverius, Hyeronimus Mercurialis, sind nur ein kleines Häufchen berühmter Aerzte, die dem Hexensysteme günstig waren, und Van Haen war so stolz auf solche, daß er sagte „er hätte sein Buch (de Magia) um 30 Blätter durch deren bloßes Verzeichniß verstärken können, wenn er solches nicht aus Furcht eines daraus entstehenden Aergernisses, und auf den Zuspruch rechtschaffener Theologen unterlassen hätte."

Ganz war es aber doch wohl der Aerzte Schuld nicht, wenn dem Vorurtheile so lange nachgehangen ward. Noch 1738 sprach ein berühmter protestantischer Rechtsgelehrter einen Inquisitorspruch, der wohl manchen Arzt hätte abschrecken sollen, in einer Sache frei zu reden, die mit der Gespen-

stergeschichte so nahe verwandt ist*). Die Aerzte fingen endlich an, die Ehre ihrer Wissenschaft zu retten, und obschon vor wenigen Jahren viele unter ihnen dem Teufel wieder ein weiteres Feld im Reiche der Krankheitsursachen einzuräumen suchten, so hat doch die Philosophie endlich gesieget.

Falschheit der Kennzeichen der Verherung.

Den gemeinschaftlichen Bemühungen philosophischer Aerzte haben wir es zu verdanken, wenn des Betruges und der abergläubischen, mörderischen Vorurtheile bisher so viele verschwunden sind. Der verdienstvolle Leibarzt Baldinger hat umständlich von der Hexerei, als der vermeinten Ursache der Krankheiten gehandelt. Zuerst mußte von ihnen erwiesen werden, daß alle die Zeichen, woraus auf die Gegenwart übernatürlicher Ursachen natürlicher Ereignisse geschlossen werden wollte, nichts weniger als so etwas beweisen. Die Unheilbarkeit und das Wunderbare verschiedener Krankheiten dient jetzt nicht mehr zum Probierstein natürlicher Uebel; man bestimmte die Grenzen der Kunst näher und gestand nun, ohne jenen lächerlichen Stolz der Allwissenheit, daß in der Arzneikunst noch sehr viel Dunkles und in unseren Kenntnissen viele Schwäche herrschte. So wie wir näher mit der Natur bekannt wurden, fingen wir an, ihren Kräften mehr zuzutrauen, als wohl

*) „Certe, si quis ulla unquam spectra revera apparuisse perneget: illum ego de ipsius maligni spiritus existentia dubitare, firmiter statuo, et si persistet in ea sententia, atheismo proximum judico.“ Sam. Stryckius de jure spectr. p. 13.

solche bei gemeinen Auftritten, oder auf alltägliche Anstrengung und Reize zu äußern pflegten; und wir begannen uns von dem Ansehen selbst eines Willis zu entfernen, der noch eine übernatürliche Kraft und einen teuflischen Ursprung voraussetzte, wo Zuckungen so heftige Bewegungen erregten, daß ein gesunder Mensch solche nicht nachahmen könnte. Ein convulsivisch bewegter Muskel ist gegen jenen, der vom bloßen Willen oder dem gemeinen Mechanismus bewegt wird, was im gesunden Zustande die Kraft des ganzen Körpers zu dem Vermögen des kleinen Fingers ist. Ein mittelmäßig starker Mann wird, wenn ihn ein hitziges Fieber gegen seine Wärter halsstarrig macht, zum Riesen; und es verschwindet bei ihm alles ehemalige Verhältniß zwischen Masse und Bewegungskraft. Man bedarf also keines Teufels mehr, um die übermännliche Kraft eines in Zuckung begriffenen schwachen Mädchens, und alle die widernatürlichen Verdrehungen zu erklären; da man wußte, daß, was im Großen die electrische Kraft in der Natur vermag, solches im Kleinen durch dasjenige bei Menschen bewirkt werden könne, was die Aerzte in Unordnung gerathene Nervenkraft nennen.

Vor 70 Jahren behauptete noch ein Theolog: „Ich bin so keck, mit Anderen in diesem aufgeklärten vorurtheillosen Zeitalter gründlich zu behaupten, daß der Teufel allen Menschen und zwar mit allen Krankheiten ohne Ausnahme zusetzen könne.“ Es war wirklich elend anzusehen, wie damals bei solcher Lehre angesehene Aerzte zur teuflischen Pathologie zurückkehrten, und auf einmal aller Philosophie entsagten, wo-

mit sie vorhin die Backen so sehr aufbliesen. Wer wird bei solchen Fabeln der Aerzte über den kränklichen Zustand unseres Körpers von dem Publikum mehr Urtheilskraft erwarten?

Und wie wenig Mutterwitz braucht es doch wohl oft, um hinter alle die großen Geheimnisse teuflischer Ursachen von Krankheiten zu kommen, oder wenigstens zu erkennen, daß, so dunkel auch die Sache sei, doch eben kein Teufel brauche vorausgesetzt zu werden, um eine richtige Indication zu machen. Inzwischen können Menschen, die geschwind zu schließen gewöhnt sind, gar leicht in Albernheiten verfallen, die man auch Aerzten verzeihen mag. Ich will ein kleines Beispiel anführen. „Man weiß, erzählt Peter Frank, daß Gaßner manchmal im Namen Jesu dem Pulsschlag befahl, einzuhalten, und daß die anwesenden Aerzte alsdann wirklich keinen Puls mehr an bestimmten Menschen schlagen fühlten. Gaßner dehnte den Befehl auf diesen oder jenen Arm aus, da inzwischen an dem andern die Schlagader gehörig schlug. Die Wahrheit zu gestehen, ich glaubte diese Erzählung nicht. Mein Freund, der Herr Hofrath und Professor May aus Mannheim, besuchte mich von ungefähr, da ich noch zu Bruchsal wohnte, und fragte mich, was ich von Gaßners Gaben halte? Ich antwortete: So wenig, als Sie immer, Herr Hofrath, dessen wenigen Glauben auf dergleichen Dinge ich kenne . . . und doch, sagte er, will ich Sie der Wahrheit jener Erscheinung überführen . . . fühlen Sie meinen Puls! . . . er schlägt wie bei einem gesunden Mann, sagte ich. Gut! ich befehle aber im Namen Jesu, erwiederte Hr. May,

daß er nicht mehr schlagen solle. . . . . Ha, dacht ich, das will ich doch auch sehen . . . . ich fühlte, und fühlte keinen Puls mehr an dem rechten Arme, der denn doch am linken wie vorher zu schlagen fortfuhr. — Das ist seltsam, sagte ich . . . *). Freilich wohl seltsam; aber jetzt befehle ich, daß der Puls am linken Arme zu schlagen aufhöre, hingegen am

*) Daß gewisse Menschen, nach ihren Willen, gewisse Lebensbewegungen auf eine bestimmte Zeit aufheben können, durfte mir nicht unbekannt sein. Cheyne hat verschiedene Beispiele von Menschen angeführt, die solche Versuche an sich anstellten, und eine Zeitlang ganz steif, kalt und ohne Puls dalagen. Das Exempel des Engländers ist bekannt, der mit seiner Hand die Bewegungen seines Herzens aufheben konnte, so oft er wollte. Er verdiente viel Geld damit, starb aber zuletzt an diesem Gewerbe, indem er die Bewegung seines Herzens nicht wieder zurückrufen konnte. (Haller meth. stud. med. T. I.) Monti in seinem Sendschreiben an den Herrn von Haller hat eine Menge ähnlicher Fälle gesammelt und ein hieländisches Beispiel eines Mannes hinzugesetzt, der sich als todt angestellet, und lange dafür gehalten worden war. Er hielt den Athem an sich, es setzten sich schon eine ungeheure Menge von Fliegen an seinen Körper. Ein geschickter Arzt fand keine Pulsschläge, kein Klopfen des Herzens; eine angezündete Kerze vor den Mund gehalten, bewegte sich nicht, die grausamsten Versuche waren umsonst. Der für einen Spion gehaltene Bauer ging nach allem diesem, als man ihn mit einem Geistlichen allein ließ, auf und davon. (Ignazio Monti, Dettati medici Volume I. p. 30—46.) Der Geistliche des Caelius Rhodiginus konnte sich todt stellen, wenn er wollte; man konnte ihn stechen, kneiffen und selbst brennen, ohne daß sich Etwas an ihm bewegte. (Lection. antiqu. lib. 20. C. 14)

rechten sich wieder fühlen lasse . . . und das Wort ward erfüllt, und die Ochsen standen bei mir am Berge. Mein Freund lachte, und dachte, ich würde nun an Gaßner's Werke glauben. — Und wer unter meinen lieben Lesern würde sich da lange geweigert haben? — Nein, sagte ich, Freund, ich ziehe keinen andern Schluß aus dem, was ich gefühlt und nicht gefühlt habe, als daß es von Ihnen abhängt, ihre Arm-Pulsader nach Willkühr hüpfen zu machen, wobei ich es Ihnen gleichwohl eingestehen will, daß es mir vorkömmt, als hätte ich jetzt eben keinen Doktorshut auf dem Kopfe. Herr May hatte Mitleid mit meinem Erstaunen, obschon mich eben dies nicht irre geführt, sondern blos aufmerksam gemacht hatte. Sehen Sie, sagte er, da ich eben so wie andere Menschen, nur eine Armschlagader habe, so richte ich die Sache so ein, daß ich unter der Achselhöhle einen Druck anbringe, was bei etwas engem Kamisole durch festes Anschließen des Armes an die Brust gar leicht thunlich ist, und den Pulsschlag alsogleich hemmet oder doch schwächer macht. — Daran hätte ich doch wohl auch denken sollen, sagte ich, und versuchte die Sache nachzuahmen, ohne daß ich doch von meiner Schlagader ganz Meister werden konnte. Herr Hofrath Zimmermann aus Braunschweig, der mich im Oktober 1787 auf seiner Reise durch Italien zu Pavia mit seinem Besuche beehrte, hörte kaum von mir die Geschichte, als er sogleich das Mirakel nachahmte, und mir seinen Arm darboth, ohne daß ein Puls an solchem zu fühlen gewesen wäre."

Das Reden fremder Sprachen, das man ehemals zum

Beweise teuflischer Besitzungen anführte, ist längst als das Werk eines feinen Betruges gewisser Landstreicher oder als ein Ungefähr erklärt worden, wobei einige wenige auf gerathewohl ausgesprochene Worte sogleich für eine fremde Sprache verkauft wurden. Schon der heilige Paulus warf den Korinthern vor, daß Einige unter ihnen sich mit übernatürlichen Gaben brüsteten und unbekannte Sprachen zu reden affektirten. Von Menschen, welche ohne Zunge gesprochen haben, werden in der Geschichte der Akademie der Wissenschaften zwei Beispiele angeführt, und Middleton berufet sich hierauf, wenn er das Mirakel einer Gesellschaft Märtyrer untersuchet, welche unter dem Arianisch gesinnten Huneric, dem vandalischen Fürsten, auch nach befohlener Abschneiduug ihrer Zunge noch geredet haben sollen. Die Geschichte der Bauchredner hat nicht weniger die Geheimnisse mancher Teufels-Komödie erläutert. Das Erbrechen oder sonstige Ausleeren von Haaren, Glas, Eideren, Knochen, Nägeln u. dgl. wird jetzt wohl keinen Arzt mehr verführen, der entweder die Leichtigkeit dergleichen Dinge unterzuschieben kennt, oder selbst die Wahrheit solcher Geschichten aus guten physischen Gründen zu erklären weiß. Die Mährchen des Vampyrismus sind durch die unter der großen Kaiserin Maria Theresia, auf van Swietens Veranlassung, vorgenommenen Untersuchungen längst in das Reich der Finsternisse und des Aberglaubens verwiesen worden, und so ist wohl kein Grund mehr vorhanden, der den Leichtsinn so vieler Menschen, die dergleichen vom Schröpfer, Cagliostro und mehreren anderen Geisterbeschwörern bis auf un-

sere Zeit wieder aufgetischten Histörchen noch Gehör geben, — mehr entschuldigen könnte.

Wierus hatte wirklich gelehrt, daß die der Zauberei eingeständigen Hexen, durchaus Weiber wären, die durch Tiefsinn und Einfalt ihren Kopf verloren hätten, deren Einbildungskraft ihnen Alles das für wirklich erscheinen machte, was eigentlich nur in ihrem Hirne vorging. Bodinus gestand ein, daß, wenn er die geringste Melancholie in Weibern zuließe, so würde er die ganze Sache gegen Wier und Alciatus verlieren. Er bewies also selbst aus den Schriften der Aerzte, daß keine Melancholie bei Weibern Platz finden könnte. Die ganze vernünftige Welt konnte sich nun täglich aus der Erfahrung des Gegentheiles überführen; allein sobald in jenen Zeiten eine Sache aus Autoren bewiesen war, so galt keine Erfahrung mehr das Geringste dawider. Es ward demnach aus Plinius, Valerius Maximus und Solinus bewiesen, daß die Alten als ein Wunder wahrgenommen hätten, daß nie ein Weib vor Unmuth und Melancholie, und nie ein Mann vor Freude gestorben sei. Ferner ward von den Aerzten vorausgesetzt, daß, wie Galenus gelehrt hatte, die Melancholie von einer verbrannten Galle, folglich von einer übermäßigen Trockenheit herkomme: atqui die Weiber haben keine übermäßige und trockene Hitze, sondern sind kalter und feuchter Natur; ergo ist diese der verbrannten Melancholie zuwider, und kann eine solche Krankheit bei ihnen nicht zu Hause sein; ergo ist Wier, der Alles dieses eingesehen hat, ein grober, unverständiger Medicus.

Was das Unvermögen zum Beischlaf anbelangt, womit Männer durch Zaubermittel geschwächt werden sollten, so gab Paul Zachias und Cypraeus folgende Kennzeichen an: 1. Wenn die Geburtstheile wohl beschaffen sind, und doch keine Vermischung stattfindet. 2. Wenn Jemand seinem Weibe ehelich beizuwohnen nicht im Stande ist, mit Andern aber dieses Werk ohne Schwierigkeit verrichten kann. 3. Wenn ein Mann blos seiner Geliebten, sonst aber keinem Weibe beizuschlafen vermag. Delrio hat der Sache noch tiefer nachsimulirt und das männliche Unvermögen hübsch abgetheilt. „Entweder,“ sagt er, „verhindert der Satan allen Gebrauch der Geburtstheile des Ehemannes, oder er läßt ihm diesen, entzieht aber den Eheleuten alle wechselseitige Zuneigung so, daß sie zwar, so lange sie von einander abwesend sind, auf das heftigste zusammen zu kommen wünschen, sobald sie aber ihren Wunsch erreicht haben, und sich zum ehelichen Werke anschicken, so entsteht ein plötzlicher Widerwille und Haß zwischen beiden Theilen, daß einer den andern sogar mit seinen Nägeln anfalle, um denselben aus seinen Augen zu entfernen.“ P. Zachias aber versicherte, daß, wenn die von ihm angeführten Kennzeichen des Unvermögens vorhanden wären, so wäre an menschliche Hilfe oder natürliche Mittel leider gar nicht mehr zu denken.

Gegen eine so närrische Behauptung dürfen wohl nicht erst ernsthafte Beweise aufgestellt werden. Die meisten meiner männlichen Leser sind vielleicht aus eigener Erfahrung überzeugt, was es für eine eigensinnige Sache um das männliche Vermögen sei, und wie sehr dasselbe von unserer Ein-

bildungskraft abhänge. Eine zu heftige Begierde bringt hier oft die nämliche Wirkung hervor, als der größte Haß, und eine noch so geringe Zerstreuung, Schamhaftigkeit, Furcht, die bloße Ahnung, man möge sich bei seiner Schönen keine große Ehre machen, oder man möchte dem Werke nicht ganz gewachsen sein, ein bloßer Gedanke, der dem Unternehmer zur Unzeit durch den Kopf lauft, das Geringste ist im Stande, den stärksten Mann auf das Grausamste hierin zu demüthigen. John Hunter hat dieses von der bloßen Einbildung abhängende Unvermögen durch Beispiele sehr gut erkläret, und es wäre mir etwas Leichtes, viele Erfahrungen hinzuzusetzen, wenn noch bezweifelt werden könnte, daß der Beischlaf eine Handlung sei, welche ihren Grund zwar von dem Zustande der Seele, nicht aber von dem Willen nehme. Wer solche wohl verrichten soll, der muß gesund und seine Seele von den Kräften des Körpers versichert sein; sie muß sich von keinem andern Gegenstand belästiget wissen, keine Schwierigkeiten voraussehen, keine Furcht, keine Ahnung, keine Unruhe haben, es dürfte vielleicht die Verrichtung übel ablaufen, weil durch alle dergleichen Vorstellungen ein ganz anderer Zustand erzeuget wird, als zu dem vorgesetzten Liebeskampfe erfordert wird. Vielleicht, sagt Hunter, giebt es keine thierische Verrichtung, die so sehr als diese, von dem Zustande der Seele abhängt. Wie viele Beispiele hat man nicht von Jünglingen, die in den ersten Brautnächten mit einem noch so geliebten Gegenstand oft gegen alle ihre vorherigen Erfahrungen unfähig erscheinen, die aber, sobald sie einmal

ihre Begierde in Etwas gemäßiget, oder ihre Schamhaftigkeit etwas abgelegt haben, als die stärksten Kämpfer auftreten! Die Geschichte der unsinnigen Kongresse, welche vormals in Frankreich üblich waren, um das angeklagte männliche Unvermögen, im Beisein von mehreren Zeugen, zu widerlegen, hat genug erwiesen, wie unsicher man aus einer Gemüthslage auf die andere, und auf ein sich immer auf solche gründendes Mannes-Vermögen schließen dürfte. Alle die Geschichten also eines durch Hexerei oder Nestelknüpfen verursachten Unvermögens finden ihre Auflösung in dem Zustande der Seele, in welchen die Einbildung oder Furcht den Verknüpften versetzt hatte.

Ebenso verhält es sich mit dem Bannen eines Menschen auf eine und die nämliche Stelle. Da die Afrikaner von dem weißen Vorgebirge bei ihrer Jagd oft auf Löwen stoßen, so ist merkwürdig, daß ihre Pferde, die wegen ihrer Schnelligkeit so berühmt sind, vor Schrecken unbeweglich stehen bleiben, und die Hunde zu ihres Herrn oder ihrer Pferde Füßen kriechen.

Die Erzeugung von Krankheiten, welche man der Hexerei beimaß, gründete sich entweder auf wirkliche Vergiftung und Beibringung schädlicher Mittel *) oder auf die Einbil-

*) So verhielt es sich mit den sogenannten zwei Hexen, deren Erste (eine Äbtissin) noch 1745 zu Würzburg, — die Andere aber 1781 zu Glarus in der Schweiz, jene durch's Feuer, diese durch das Schwert hingerichtet worden ist. Beide hatten sich hauptsächlich des Eingebens schädlicher Dinge schuldig gemacht.

dungskraft derer, die sich für verhert ansahen; oder endlich auf verborgene, obschon natürliche Ursachen von seltenen in die Augen fallenden (besonders Nerven) Zufällen. Die Unwissenheit und der Stolz der Aerzte, welche, da sie das Uebel nicht zu heilen wußten, lieber alle Schuld auf den Teufel schieben, als die Unzugänglichkeit ihrer Kunst eingestehen wollten, war keine geringe Ursache der geschwinden Ausbreitung solcher hottentotischen Begriffe von Krankheitsursachen. Besonders aber haben einige gewissenlose Mönche den Hang zum Wunderbaren, als die Quelle ihrer Existenz, aus allen Kräften zu unterhalten und zu vermehren gesucht. Der Gewinn, welcher übrigens auf die Aufführung der Komödien von Teufelsbesitzungen, oder von seltsamen Zufällen haftete, war immer eine der stärksten Triebfedern, alle seine Kräfte aufzubieten, um eine so gewichtige Rolle meisterhaft vorzuspielen. Manchmal war es blos ein dummer Einfall eben nicht ganz dummer Geistlichen, der Religion durch dergleichen Geschichten aufzuhelfen, wenn sie auch selbst von der Schwäche solcher Beweise wohl überzeugt waren. Zuweilen mischte sich auch Scheinheiligkeit und der Wunsch, für eine wichtige Person, für einen heiligen Mann, angesehen zu werden, in dergleichen Spiele, und man opferte hier gerne alle Gemächlichkeiten des Lebens, selbst die Befriedigung seiner dringendsten Begierden auf, um sich den Ruf eines Wunderthäters, Wahrsagers oder eines Opfers von der Wuth böser Geister und der Zauberer, zu erwerben. Freilich hatten die sogenannten Hexen keine solchen Aussichten, und man hätte

denken sollen, als hätte da die Furcht vor dem Scheiterhaufen, jedes menschliche Geschöpf vor der bloßen Vermuthung, daß man zu solch einer Menschenklasse gehören möchte, sollen zurückbeben machen. Allein die Erfahrung lehrte, daß ein äußerster Hang zur körperlichen Wollust, und eine kranke Einbildungskraft, alle Ahnungen eines noch so schrecklichen, doch immer noch ungewissen Schicksals überwinden konnten. Wirklich waren die vielen Weiber, die als Hexen verbrannt wurden, nicht alle ganz unschuldige Opfer einer verleumderischen Anklage; es fanden sich wohl Einige, die sich selbst angaben und freiwillig die größten Schandthaten bekannten. Die meisten von diesen waren jedoch, die Vergiftungen, und die Stillung fleischlicher Gelüste mit vermummten Mannspersonen abgerechnet, mehr ein Product der verrückten Einbildungskraft. Die Salben von dummmachenden, einschläfernden Kräutern, von Bilsenkraut, Stechapfel, Mohnsaft und andern Dingen, begleitet von einer heftigen Vorstellung und Einbildungskraft, brachten Träume hervor, die Alles auf das Lebhafteste empfinden machten, und die kranke Seele so täuschen konnten, daß auch beim Erwachen der Eindruck blieb, und von lauter Wirklichkeiten die Ueberzeugung zurückließ.

Ohne hier zu entziffern, was der Teufel könne oder nicht könne, ohne zu behaupten, daß der Teufel ehemals Krankheiten gemacht habe, kurz ohne den Teufelsbesitzungen voriger Zeiten etwas an ihrer Glaubwürdigkeit zu entziehen, will ich blos hier behaupten, daß in unsern Tagen kein Grund mehr zur Voraussetzung solcher Geschichten vorhanden sei,

und daß man durchaus die Besessenen, wie sie auch Namen haben mögen, so wie die Zauberer, entweder für Betrüger oder für Betrogene halten müsse.

Die häufigen Besessenen in den ersten christlichen Zeiten waren offenbar Menschen, die an Leib und Seele krank waren, und sie wurden von den Kirchen, so wie in ein Spital aufgenommen, und mit aller möglichen Rücksicht daselbst behandelt. Zu welchen Mißbräuchen in folgenden Zeiten diese Unglücklichen Anlaß gegeben haben, ist all zu bekannt, als daß ich mich in ihre Geschichte tiefer einlassen sollte.

Die Begeisterungen, das Wahrsagen und ähnliche Verrichtungen haben immer ähnliche Ursachen, Betrug nämlich, oder Krankheit, zum Grunde liegen.

Welche Vorurtheile noch immer, selbst in unserem aufgeklärt sich nennenden Zeitalter im Schwunge sind, wird am besten herausleuchten, wenn wir folgende Stelle aus dem Spectator, einer englischen Zeitschrift von Addison, hier wieder geben, bei deren Lesung man ersehen wird, daß sich unsere Zeit fast in nichts von jener vor 80 Jahren unterscheidet, indem man dergleichen alberne Behauptungen auch unter uns noch täglich hören kann.

„Ich speiste," sagt Addison „vor wenigen Tagen mit einem meiner alten guten Freunde, und hatte das Mißvergnügen, dessen ganze Familie in großer Bestürzung anzutreffen. Mein Freund, den ich um die Ursache fragte, antwortete mir hierauf, daß seine Frau die letzte Nacht einen sehr ungewöhnlichen Traum gehabt hätte, welcher ohne Zweifel diesem oder

jenem großes Unglück vorbedeutete. Sobald die Frau vom Hause hineintrat, bemerkte ich eine Tiefsinnigkeit an derselben, die mich für sie wirklich beunruhigt haben würde, wäre mir die Ursache davon weniger bekannt gewesen. Kaum hatten wir uns zu Tische gesetzt, als dieselbe, nachdem sie mich auf einen Augenblick starr angesehen hatte, sich gegen ihren Mann wendete, und ihm die merkwürdigen Worte in's Ohr sagte: „Nun kannst Du den Fremden unterscheiden, mein Kind, den ich letztere Nacht durch's Licht gesehen habe.“ Hierauf wurde unter ihnen von ihren Hausgeschäften gesprochen. Ein kleiner Knabe, der unten am Tische saß, sagte zu seiner Mutter, daß er auf den künftigen Donnerstag anfangen würde, Sylben und ganze Worte zu schreiben. Auf den Donnerstag, sagte die Dame? . . . mit nichten, mein Kind! Du wirst, will's Gott, nicht auf den Tag der unschuldigen Kinder anfangen, sondern sage Du nur Deinem Lehrer, daß es Zeit sei, wenn Du damit erst den künftigen Montag anfängst. Inzwischen ich bei mir selbst über solches Zeug nachdachte, und bewunderte, daß es Jemand geben könnte, der zur Regel machen wolle, von jeder Woche einen Tag zu verlieren, ersuchte mich die Frau vom Hause, ihr auf der Spitze meines Messers ein wenig Salz zu überreichen. Ich that es mit solcher Uebereilung und Schüchternheit, daß ich das Salz unterwegs verstreute. Bei solch einem unglücklichen Zufalle fuhr sie vor Schrecken zusammen, und bemerkte sogleich, daß sich das Salz gegen ihre Seite ausgebreitet habe. Ich war selbst in Verwirrung, und da ich Jedermann bestürzt sah, so

erröthete ich über den Gedanken, ein Unglück über diese ganze Familie gezogen zu haben. Wie dies aber sei, so sagte die Dame, nachdem sie sich wieder etwas erholt hatte, mit einem tiefen Seufzer zu ihrem Manne: Lieber Schatz, ein Unglück kömmt wohl nie allein! Erinnerst Du dich, mein Kind, setzte sie hinzu, daß unser Taubenschlag gerade an dem nämlichen Tage zusammenfiel, als unsere ungeschickte Magd das Salz auf den Tisch fallen ließ? . . . Ja, meine Liebe, antwortete dieser. Ich habe auch nicht vergessen, daß gleich darauf in allen Zeitungen die unglückliche Schlacht von Almanza bekannt gemacht wurde. Aus allem diesem sah ich wohl, daß mein Freund in seinem Hause nicht die wichtigste Person vorstellte, und daß ihn mehr sein gutes Herz, als große Geschicklichkeit, an allen Schwachheiten seines Weibes Theil nehmen ließ. Man kann sich aber leicht vorstellen, wie es mir dabei zu Muthe war; ich eilte daher, so gut ich konnte, mit meinen Speisen, indem ich, nach meiner Art, kein Wort verlor. Nach geendigtem Mittagsmahle legte ich Messer und Gabel kreuzweise über einander auf meinen Teller, aber die Frau vom Hause ersuchte mich, solche doch aus dieser Lage zu bringen, und neben einander hinzulegen. Obschon ich mir nicht konnte einfallen lassen, daß ich etwas Unhöfliches oder Unschickliches begangen hätte, dachte ich, daß vielleicht ein althergebrachter Aberglaube darunter stecke, und es die Wohlanständigkeit erfordere, ihr zu gefallen zu leben. Ich legte also Messer und Gabel in schönster Ordnung neben einander, des festen Vorsatzes, solches für allezeit so zu beobachten, ohne daß ich auch eine Ursache da-

zu angeben könnte. — Man sollte sagen, setzt der Verfasser hinzu, daß die Armseligkeiten des menschlichen Lebens solchen Menschen nicht groß genug scheinen, indem sie immer neue aufsuchen. Die allergleichgültigsten Umstände bedeuten in ihren Augen die allerschlimmste Zukunft, und sie sehen so viel von ihrer Einbildungskraft, als von wirklichen Uebeln voraus. Ich habe Menschen gekannt, die eine Sternschnuppe ganze Nächte schlaflos machte. Der Ruf einer Nachteule hat oft mehr Schrecken in einer Familie verursacht, als eine Bande Räuber; was? die Stimme einer Grille hat nicht selten mehr Furcht eingejagt, als das Brüllen eines Löwen. Die geringste Sache kann ein Gegenstand des größten Entsetzens für ein krankes Gehirn abgeben. Ein alter verrosteter Nagel, eine krumm gebogene Stecknadel, verwandeln sich in lauter abentheuerliche Vorsagungen. — Ein Gemüthsfehler dieser Art setzt eine Menge Menschen nicht nur ungegründeten Schrecken, sondern auch großen Beschwerlichkeiten aus, welche ihren Grund allein in Ahnungen und in Unwissenheit haben, worin wir von Jugend auf unterhalten werden. Wenn auf einer Seite die Weltweisen arbeiten, die mancherlei Uebel, welche das menschliche Leben vergällen, durch Menschenverstand und Ueberlegung zu vermindern, so kann man hinwieder sagen, daß sich die Narren nichts so sehr angelegen sein lassen, als Vorurtheile und Aberglauben zu vermehren."

Man kann nichts wahreres, nichts treffenderes sagen, als dieses gesagt ist. Ein Volk, das von vielen Vorurtheilen geblendet ist, hat unendlich mehr Uebel zu ertragen, und

nebst denjenigen, die es sich selbst schaffet, stürzt es sich noch immer tiefer in die, welchen es durch Klugheit ausweichen könnte. Nach Herrn Reaumur's Erzählung erschreckte die Einwohner zu Aix en Provence ein daselbst gefallener Blutregen ganz außerordentlich. Eine allgemeine Furcht verbreitete sich unter dem Volke, da es an den Kirchenmauern und auf den Dächern, an den Zäunen u. s. w. diese Blutzeichen erblickte. Jedermann sah nun zum voraus das Blut der Einwohner in ganzen Strömen fließen. Es ward sogar von den Naturforschern sehr verschieden davon geurtheilt, bis endlich Pairescius wahrnahm, daß diese rothen Tropfen von unzähligen Schmetterlingen herrührten, welche damals in der Luft herumflogen. Er setzte zum Beweis einige Larven solcher Schmetterlinge in ein Glas, welche nach ihrer Verwandlung blutige Tropfen von sich ließen, und die Mönche beschämten, welche daraus ein Teufelswerk machen wollten. — Welch eine Furcht erweckte nicht jedesmal die Erscheinung eines Kometen in allen Welttheilen, wo man solchen nur gewahr ward!

Man führt als eine seltsame Sache an, daß ehemals an dem Hofe Ludwig I. bereits ein Mann war, der die Kometen nicht fürchtete. Kaum meldet sich eine Krankheit unter den armen Landleuten oder ihren nützlichen Hausthieren, als sogleich der Verdacht auf übernatürliche Ursachen geworfen, und alle vernünftigen Mittel unterlassen werden, um abergläubisches Zeug zu gebrauchen, und die erste beste Zeit verstreichen zu lassen.

Man rufe sich nur ins Gedächtniß, was zur Cholerazeit nicht Alles geschah.

Amulette und andere geweihte Sachen wurden als Universalmittel angepriesen und eifrig begehrt.

So heißt es von den sogenannten Nikolausbrödchen, auf einem gedruckten Zettel, der damit ausgegeben wird: „Wer dies geweihte Brot in Krankheiten brauchen will, soll es mit vorgehender Beicht, oder wenigstens Bereuung der Sünden, im Wasser weichen, dasselbe essen, 3 Vater unser und 3 Ave Maria zu Ehren der heiligen Dreifaltigkeit mit einem Salve Regina zu Lob der heil. Mutter Gottes mit dieser Antiphon und Gebet andächtig beten. Nach dieser Antiphon heißt es: Wann dies heilige Brot in das Feuer geworfen, löschet es die Brünsten und kommt nicht weiter. Stillet die Wellen und Ungestümmigkeit des Wassers. Ist eine Behüthung vor Donner und Blitz. Vertreibt sonderheitlich das Fieber, auch andere Krankheiten. Von schwangeren Frauen genossen, erfreut zur Geburt. Dem lieben Vieh, so verunreinigt oder verzaubert, auf das Futter geschaben, vertreibt alles Uebel ꝛc.“

Wenn nun ein Bürger, dessen Haus in Brand geräth, statt einer vernünftigen Hülfe, nach obiger Vorschrift die Flamme mit dem mirakulösen Brödchen zu löschen dächte, und so seine ganze Nachbarschaft der Feuersgefahr aussetzte, was würde die Folge davon sein?

Hierauf kann ein Kind antworten.

Eben so häufig trifft man kleine Häubchen oder Mützen von Seide an, die man statt aller vernünftigen Hülfe, in

den heftigsten Zuckungen den kranken Kindern auf den Kopf legte. Ich erkundigte mich nach den Tugenden dieser geweihten Hauptdeckel, und man belehrte mich durch folgenden mit einem Siegel versehenen Zettel:

„Gegenwärtige Mutter-Gottes-Käpplein seynd in der einsiedlischen Gnaden-Kapell wieder allerlei Teufelskünsten, Zaubereyen und Krankheiten, wie auch für die Gebärende und Sterbende geweihet, und haben das Gnadenbild berühret."

Damit aber Niemand solch einer Wohlthat verlustig würde, so war die nämliche Nachricht auf dem nämlichen Zettel zugleich noch in französischer und in italienischer Sprache abgedruckt.

Aus den bisher angeführten Daten geht hervor, wie nach und nach aus den albernen Ammenmährchen des Aberglaubens sich, von Mysticismus und einer seltsamen Abirrung des Verstandes begünstigt, die durch überschwengliches Gefühl-Leben hervorgerufen wurde, die Ueberzeugung gebildet hatte, daß der Böse und seine Helfershelfer, die Hexen, Wettermacher u. dgl. Macht hätten über das Leben und das Glück der Menschen. Da aber nur Menschen mit dem Bösen ein Bündniß eingehen konnten, die alles Glaubens an Christum und die alleinseligmachende Kirche bar waren, so ist es erklärlich, daß man die Häretiker (Ketzer), ob schuldig oder nicht schuldig, verfolgte, und sie auf das qual- und martervollste inquirirte. Man verließ sich bei den Unschuldigen auf ein Wunder Gottes, der die Unschuld retten würde und argumentirte weiter: Geschieht dies nicht und der In-

quisit ist wirklich unschuldig, so hat ihm Gott die Märtirerkrone zugedacht und er geht desto sicherer ins Himmelreich ein. Man glaubte nur durch Androhung der größten Marter und der härtesten Strafen sich gegen das Ketzer- und Herenthum schützen zu können und nur, von dieser Seite betrachtet, ist die Erklärung möglich, wie sich das Inquisitionsgericht durch eine Reihe von Jahrhunderten erhalten konnte. Es hatte sich im Mittelalter überhaupt die Idee festgesetzt, man könne nur durch eine fortgesetzte Kasteiung und Abtödtung des Fleisches durch Geißeln u. dgl. Gott wohlgefällig und des ewigen Lebens theilhaftig werden. Alle die zeitlichen Martern des Inquisitionsgerichtes erschienen in den Augen der Richter noch als Wohlthat gegen die furchtbaren ewigen Qualen der Hölle und deßhalb wurden sie auch mit so großer für uns unbegreiflicher Leichtigkeit verfügt. Nur aus dem religiösen Wahne, daß die Gottheit durch schwere Büssungen allein zu versöhnen sei und Niemand für seine hier begangenen Sünden genug leiden könne, ist es erklärbar, daß die Neigung und der Gebrauch unserer Vorfahren, sich selbst oder Anderen mittelst eigener Werkzeuge, körperlichen Schmerz zuzufügen, ein allgemeiner und fast nur schwer auszurottender war.

Der Flagellantismus

oder die Geißelinstitute.

Die Geißelungen zu Ehren der Gottheit findet man schon im Alterthume. Beim Kultus der syrischen Göttin, in

Sparta vor dem Altare der Diana Orthia, in Milet und an anderen Orten waren Geißelungen ein Theil des Gottesdienstes. Bei den Römern brachten die Religionsgebräuche gleichfalls häufig die Geißelung mit sich. Zur Versöhnung des Zornes der Meergötter peitschten sich die Schiffsleute oft auf höchst blutige Weise.

Die Strafmaßregeln gegen die Vestalinen sind bekannt. Jede Nachläßigkeit bei der heiligen Feuerwache wurde mit Ruthenstreichen bestraft und zwar also, daß die Schuldige den Körper bloß mit einem dünnen Flor bedeckt hatte.

Von eigenthümlicher Art war das Institut der Luperkalien. Jedes Jahr liefen, wenn das Fest begangen wurde, junge Leute mit Peitschen in den Straßen herum und schlugen die vorübergehenden Damen. Ein herrschender Aberglaube ließ dadurch die Fruchtbarkeit der Damen befördert werden.

Das Fest erhielt sich zu Rom auch während der christlich-päpstlichen Periode: es hing mit dem Fasching zusammen. Der Pabst Gelasius untersagte den Mißbrauch als Ueberrest heidnischen Aberglaubens. In vielen Gegenden Deutschlands und Frankreichs erschien später dieser Brauch durch den Knecht Ruprecht und Innocens. Auch St. Nikolaus ist ein Ueberrest davon.

Die Anhänger des freiwilligen Geißelsystems, als Akt der Pönitenz, durch sich selbst oder einen Andern vorgenommen, haben die Hauptbeweise dafür aus der heil. Schrift hergenommen. Diese Stellen beweisen aber nur, daß die Schläge mehr als Strafe für Ungehorsam, denn als Erwek-

kungsmittel zur innern Bußfertigkeit, wie man später annahm, angewendet wurden.

Der Heiland gebrauchte einst die Geißel, um die Entweihung des Tempels an den Wechslern und Verkäufern zu ahnden; nirgends aber findet man, daß er den Gebrauch der Geißel als Bußmittel anempfohlen. Bei den Kirchenvätern findet man nirgends, daß es in der ersten Periode der christlichen Kirche Sitte gewesen sei, aus Andacht sich zu geißeln; selbst die Asceten thaten es nicht; die Geißel kam erst im 8. Jahrhundert im Occidente auf und war vorzüglich in Klöstern heimisch.

Die Geißel als Strafmittel wurde allerdings angewendet. Da nach römischen Begriffen mit dem Geißeln eine besondere Demüthigung und Schmach verknüpft war, so wurden bei den Christenverfolgungen die Christen gewöhnlich gleich nach dem ersten Verhöre öffentlich gepeitscht. Besonders widerfuhr dieß jungen Leuten und weiblichen Personen und es mischte sich zuweilen Lüsternheit zur Grausamkeit, so daß der Schmerz der schändlich Mißhandelten den römischen Richtern zum angenehmen Schauspiel diente. Es war solches die gefahrvollste Probe, auf welche sie die Schamhaftigkeit der vorgeforderten zum Abfall versuchten Individuen stellten, da bald theilweise, bald gänzliche Entblößung dabei stattfand.

Wir müssen jedoch bei diesem Anlaß nicht unbemerkt lassen, daß die geschäftige oder vielmehr die unbeschäftigte Phantasie vieler Mönche des Mittelalters, welche die Geschichten der gemarterten Heiligen beschrieben, eine Menge

von solchen Marterungen erfunden oder dieselbe ins Schöne gemalt hat. Es mischte sich dabei etwas ein, was wir nicht beschreiben mögen, was aber ganz mit der vorherrschenden Neigung zusammentrifft, durch Bilder der büßenden Magdalena, mit grellen Farben gemalt, die einsamen Zellen zu schmücken.

Wir enthalten uns, aus der reichen Gallerie der **Acta sanctorum** Bilder der fraglichen Materie mitzutheilen; aber gewiß werden alle Moralisten sich mit uns dahin vereinigen, daß viele Lebensgeschichten der Heiligen ein gefährliches Gift in sich verbergen, besonders wenn noch von Mißhandlungen des weiblichen Geschlechts anderer Art darin die Rede ist, und daß eine reinigende Bearbeitung eines an echt poetischem so überreichen Stoffes höchst nützlich und nothwendig sein dürfe.

Die orthodoxen Christen, zumal Bischöfe und Obrigkeiten, wendeten die Disciplin sehr häufig gegen die Ketzer an. Eine Briefstelle des heiligen Augustinus an den Tribunen Marcellin, hinsichtlich der Donatisten, ist besonders merkwürdig.

Er verwirft Tortur und Feuer, welche in der Regel gegen Schuldige gebraucht wurden, und empfiehlt ihm dafür Ruthenstreiche, als diejenige Züchtigung, welcher sich die Schulmeister gegen ihre Zöglinge, die Väter gegen ihre Kinder, die Bischöfe gegen die von ihnen Verurtheilten zu bedienen pflegten. Auch der heilige Cäsarius, Bischof zu Arles, sorgte sehr dafür, daß die seiner Gerichtsbarkeit Unterworfenen ferner nicht mehr so stark mißhandelt würden. Sowohl freie Personen, als Dienstleute, die für ein Vergehen zu bü-

ßen hätten, sollten mit nicht mehr denn 39 Streichen (nach der Bibel) auf einmal bestraft werden; bei einem größeren Verbrechen könne die Dosis einige Tage nachher, wiewohl, hinsichtlich der Qualität, etwas gelinder, wiederholt werden. Eben so verbot er, daß Prioren und Andere ihre Untergebenen in solchem Grade züchtigten, daß sie daran sterben müßten.

Hauptsitze freiwilliger Geißelungen erscheinen nun immer mehr in Einsiedleien und Klöster; und das, was in letzteren als Strafmittel bisher gebraucht worden, kam nach und nach als Selbstkasteiung in Gebrauch, zu Abbüssung begangener Sünden und zu Ertödtung des Fleisches. Die Lehre vom Sakrament der Buße erhielt eine eigenthümliche Ausbildung und ward künftig hauptsächlich auf die Genugthuung und die guten Werke gestützt. Erstere bestand in freiwilliger Peinigung seines Körpers, letztere in Entäussering von materiellen Gütern zum Besten der Armen oder irgend einer frommen Anstalt. Mit dem Begriffe Kasteiung vereinigten sich auch Fasten, Gebete, Wallfahrten. Oft wurde während der Geißelungen nicht nur ein einziger Psalm, sondern der ganze Psalter herrepetirt und die Schläge bildeten gleichsam die Cäsur, und die Abtheilung der einzelnen Verse. Die Geißelungen wurden theils öffentlich, theils geheim vorgenommen, und theils mit eigener Hand, theils durch Andere vollzogen. Man wählte auch besondere Festtage und Stunden, als zu dem gottseligen Werke besonders tauglich. Die Instrumente, mit denen man sich selbst, oder die Beicht-

kinder schlug, waren entwedet Ruthen, oder Riemen, oder Geißeln im eigentlichen Sinne, mit und ohne Knoten, mit und ohne eiserne Stacheln, oder endlich auch Ketten, wer den höchsten Grad von Strenge darin für nothwendig hielt. Die Geißelung mit dem ersten Instrumente hieß **Disciplina scoparum**, die mit dem zweiten **Disciplina flagelli.** Der Akt selbst, so wie das Instrument, wurde Disciplin im Allgemeinen genannt. Hinsichtlich des Körpertheiles, auf welchen man sie nahm, oder sich geben ließ, unterschieden die Pönitenten zwischen der obern und untern Disciplin (**Disciplina sursum** oder **secundum supra**, und **Disciplina deorsum**, **secundum sub**); erstere geschah auf Schultern und Rücken, bisweilen auch auf Brust, Oberarm, Hals und Kopf; letztere auf Lenden, Hüften und Schenkel. Sie ward vorzugsweise bei den Frauen angewendet, da ihre schwächere Natur durch die andere allzusehr angegriffen wurde und die untern Theile das ihnen zugedachte Los besser auszuhalten geeignet schienen. Doch finden sich auch eine Menge Beispiele vom entgegengesetzten Gebrauch.

Die Italiener gaben in dem Flagellations-Fanatismus den ersten bedeutenden Anstoß; von ihnen aus verbreitete er sich über die meisten übrigen Länder. Die Heiligen Pardulph, Romuald, Rodulph, Dominikus der Gepanzerte und Petrus Damiani können als die Ersten dabei betrachtet werden. Pardulph, Benediktinermönch und Abt zu Karl Martells Zeiten, pflegte sich während der Fastenzeit ganz nakt auszuziehen und von einem

seiner Schüler mit Ruthen peitschen zu lassen. Er aß niemals Fleisch nnd wusch sich nur in Krankheitsfällen; bei solchen pflegte er vor dem Gebrauch des Bades Einschnitte in das eigene Fleisch zu machen.

Der Abt Romuald, Gründer des Ordens von Camaldoli, pflegte nicht nur sich selbst, sondern auch seine Mönche entsetzlich zu prügeln.

Noch ein sonderbarerer Mann war der Bischof Rodulf von Eugubio; er legte sich oftmal eine Pönitenz von hundert Jahren auf und entledigte sich derselben binnen zwanzig Tagen mit Hülfe von großen Besenschlägen und anderer Disciplinen. Jeden Tag betete er den ganzen Psalter, und meist in seiner Zelle, beide Hände mit dicken Ruthen bewaffnet, die er unbarmherzig auf sich spielen ließ.

Aber auch er war ein Stümper im Pönitenzgeschäfte, verglichen mit Dominikus Loricatus (der Gepanzerte), dessen Leben und Thaten die Kirchenhistoriker vielfach beschäftigt haben. Ganz entkleidet und durch beide Hände mit furchtbare Ruthen sich den ganzen Körper blutig zerhauen, war blos ein gewöhnliches Tagewerk bei ihm; in den Fasten that er ein Mehreres und die Pönitenz von hundert Jahren wurde ununterbrochen vorgenommen. Wenigstens dreimal jedes Tags nahm er den ganzen Psalter vor, während er sich aus Leibeskräften disciplinirte. Seine Schüler und Biographen konnten nicht genug die Fertigkeit anpreisen, welche er im Gebrauch der Hände besessen, und er theilte blos seinen Vertrautesten das Geheimniß mit, in der kürzesten Zeit die größtmöglichste Summe

von Streichen auszutheilen und dabei Psalter zu beten. Er brachte es, was letzteren Punkt betrifft, bisweilen sogar auf zwölf des Tages. Selbst sein würdigster Schüler und Nachahmer, Damiani, erklärt, daß er vor Furcht gezittert habe, als er diese schauervolle Unmöglichkeit bewahrheitet erfunden. Bisweilen gebrauchte er ganz eigenthümlich verfertigte Riemen, statt der Ruthen. Nie verließ er das Kloster, ohne eine Geißel im Busen zu verstecken, und er mochte übernachten, wo er wollte, so gab er sich, so gut er konnte, die Disciplin. Mangelte die Gelegenheit oder wehrte es der Anstand, sich nackt auszukleiden, so gab er dadurch Ersatz, daß er sich an den Leib, an Beine und Schenkel schlug, oder Faustschläge an Kopf und Hals und Ohrfeigen von der kräftigsten Sorte versetzte.

Diese Praxis hatte ihn so blaß, mager und eingefallen gemacht, daß er wie ein Gespenst umher lief und seine eigenen Freunde ihn oft nicht gleich erkannten.

Den höchsten Ruhm in Theorie und Anwendung des Flagellantismus erreichte jedoch Petrus de Damiani, Kardinalbischof von Ostia, früher Dominikanermönch zu Fonte Apellana. Er kann als der eigentliche Begründer des merkwürdigen Systems betrachtet werden, und ein kraftvolles Leben und ein ausgezeichnetes Talent verschwendete er, um aus alter und neuer Zeit Beispiele des Geißelns und Belege für die Zweckmäßigkeit seiner Folgen aufzufinden, die heilige Lehre aller Welt anzupreisen und so viel Eingeweihte, als möglich, zusammen zu treiben. Mit einer Konsequenz ohne Gleichen bildete er die Theorie der freiwilligen Disciplin aus. Tag und

Nacht schwebte ihm das Bild seines großen Meisters, Dominicus Loricatus vor Augen, und er weinte mehr als einmal blutige Thränen über seine Unfähigkeit, ihn zu erreichen, geschweige zu übertreffen.

Diese Unfähigkeit der menschlichen Natur stellte sich ihm auch bei Andern dar, und trieb ihn allmählig wider Willen zu Ermäßigungen in den Pönitenz-Statuten, die er seiner Kongregation gegeben. Ueberdieß fand er von Außen allerlei verdrießlichen Widerstand. Mehrere Mönche von vernünftigern Ansichten, sodann der Kardinal Stephan u. A. traten schriftlich wider ihn auf und verwarfen die von ihm vorgeschlagene Disciplinweise, besonders wegen der damit verknüpften unanständigen Entblößung; denn die zu Züchtigenden oder die Selbstzüchtiger zogen sich nackt aus. Sodann erklärte sich die florentinische Geistlichkeit in Masse gegen seine Pönitenzübungen, als eine gefährliche Neuerung in Kirchensachen.

Damiani erließ demnach Rundschreiben an die Mönche seines Ordens, und ersuchte sie, von allzu anhaltender Geißelung, als schädlich für die Gesundheit, abzustehen. Er verordnete auch, daß Niemand zur eigenen Disciplin sollte gezwungen werden können; derjenige aber, welcher dem heiligen Eifer dafür nicht zu widerstehen vermöchte, sollte an einem Tage höchstens 40 (in der Fasten- und Weihnachtszeit 60) Psalmen lang sich geißeln dürfen.

In Damiani's Congregation war der sonderbare Gebrauch eingeführt, daß, wenn ein Mönch starb, die übrigen Brüder für ihn sieben Tage hindurch fasteten, sieben Disciplinen, jede

zu 100 Schlägen gerechnet, und 700 Kniebeugungen durchmachten; überdieß wurden dreißig Psalmen nach gewöhnlicher Weise dazu abgesungen. Starb dagegen ein Novize, noch ehe er die ihm auferlegte Buße hatte vollbringen können, so vertheilte man auf die billigste Weise von der Welt die ganze Buße zu gleichen Theilen unter die Brüder, und jeder schlug sich sein Prorata freudigen Gemüthes herunter.

Damiani unterhielt einen besonders lebhaften Briefverkehr mit einer sehr frommen Dame, einer gewissen Gräfin Blanka. Gegen diese tauschte er seine Ideen über das Geißeln aus.

Er erlebte das Vergnügen, daß viele vornehme Frauenzimmer, vom Lesen seiner Schriften, namentlich des Traktates „vom Lobe der Geißeln und der Disciplin" dahin gerissen, und vielleicht auch durch Blanka's Beispiel ermuthigt, eben so rüstig als die Männer zur Züchtigung des Fleisches schritten, und namentlich die Disciplin der „hundert Jahre" längere Zeit in vielen Städten Italiens zur Mode in den Privathäusern ward.

Zu gleicher Zeit nahm die Flagellation als Absolutionsbestandtheil im Beichtstuhle und bei geistlichen Uebungen so wie als geistliche Strafe für begangene Verbrechen außerhalb der Klöster überhand. Man trifft jedoch davon auch in früheren Perioden mancherlei Spuren. Es wurde förmlich Sitte, daß die Beichtväter ihren Pönitenten nach vollendetem Akte, wie wir schon früher bemerkt, die Disciplin gaben, entweder in der Sakristei, oder hinter dem Altare, oder auch wohl in

ihrer eigenen Wohnung. In verschiedenen Werken über die Beichte und Buße finden sich Vorschriften der Kirche oder der Kasuisten, wie die Sache vorzunehmen sei; auch die Frauenzimmer waren davon nicht ausgenommen. In einer höchst seltenen und seltsamen Schrift liest man die merkwürdige Bestimmung: Adelige Damen, die im Banne sich befinden und davon die Lossprache wünschten, soll man nicht ganz entkleiden und auf das bloße Fleisch, sondern über ein sehr dünnes Kleid geißeln; es komme nicht auf die Stärke der Schmerzen, sondern auf die Demuth der Büßenden an. Nichts destoweniger trieben die Geistlichen an vielen Orten und in vielen Ländern den bisherigen Brauch fort und gaben den Damen die Disciplin nach eigenem Belieben, bald **secundum supra**, bald **secundum sub**.

Selbst von vornehmen und fürstlichen Personen liest man dergleichen zum Beichtstuhl und zu den geistlichen Privatübungen gehörige Scenen. Daß der heil. Ludwig (IX.) täglich sich von seinem Beichtvater die Disciplin geben ließ, ist bekannt. Auch Kaiser Heinrich II., Gemahl der keuschen Kunigunde, ließ sich von Zeit zu Zeit die Disciplin verabreichen. König Heinrich III. von England ließ sich zur Versöhnung des Zorns seiner Prälaten und zur Beschwichtigung des Widerstandes seiner Vasallen von Priestern, die Grafen Raymund von Provence und Gilles v. Venaissin, so wie viele Andere, von dem Papste selbst zu ähnlichen Zwecken discipliniren.

Unter den Fürstinnen, welche keine Scheu trugen, durch die blindeste Unterwerfung unter mönchische Zucht, dem herr-

schenden Zeitgeschmack zu huldigen, erzählt die Geschichte besonders zwei sehr seltsame, von der heil. Brigitta von Schweden und der heil. Elisabeth von Thüringen. Erstere, die heil. Brigitta, eine Prinzessin von Geburt und Witwe des Königs Sueno, behauptet in der mystischen Literatur eine ausgezeichnete Stelle. Merkwürdigerweise drücken ihre Offenbarungen, welche viel Poetisches, Gemüth- und bisweilen selbst Geistvolles enthalten, ihre besondere Passion für die Materie des Geißelns in einer Reihe von Kapiteln aus. Eine Legende von ihr erzählt, daß sie schon als 10- oder 12jähriges Mägdlein die Gewohnheit gehabt habe, ganz entblößt vor einem Kruzifixe zu beten. Ihre Muhme überraschte sie einst in dieser Situation und hieß, da sie Unrath witterte, eine Ruthe ihr bringen. Das Mägdlein unterwarf sich geduldig dem Bevorstehenden; allein kaum hatte sie die ersten Streiche verkostet, als, durch irgend ein mirakulöses Zeichen, ihr Erleuchtung zukam und sie über den kostbaren Schatz belehrt wurde, den sie im Hause besaß. Von nun an hatte Brigitta keine Störung mehr in ihren Andachtsübungen zu befürchten, und sie konnte sich unbedenklich an- und abziehen und sich selbst so oft und so lange die Ruthe geben, als sie nur wollte.

In den Revelationen sind scharfsinnige und ausführliche Untersuchungen über die Geißelung Christi und über den größeren oder geringeren Grad ihrer Schmerzhaftigkeit, über die Zahl der Streiche u. dgl. enthalten, und Brigitta gibt die Resultate mit einer erstaunenswerthen Bestimmtheit und mit ängstlicher historischer Treue an.

Die Landgräfin Elisabeth, Tochter des ungarischen Königs Andreas, eine Frau von ausgezeichneter Schönheit und lieblichem Wesen, war schon von zarter Jugend an in schwärmerischer Frömmigkeit befangen, dem Mysticismus ganz in die Arme gefallen. Sie zermarterte ihren zarten Leib mit Bußübungen jeder Art. Als Gemahlin des Landgrafen, eines schönen ritterlichen Fürsten, der sie sehr liebte, trieb sie die Sache weiter fort, und das Geißeln spielte stets die Hauptrolle. Oft schlich sie sich mitten in der Nacht aus der ehelichen Kammer, weckte ihre Frauen und ließ sich in einem besonderen Zimmer von ihnen die Disciplin geben, bis dieselben mit Thränen sie um Barmherzigkeit gegen sich selbst beschworen. Nachmals begab sie sich ganz unter die Leitung des berüchtigten Dominikanermönchs Konrad von Marburg, der in Deutschland die Inquisition, jedoch nur auf kurze Zeit, einzuführen versucht hatte. Dieser Gewissensrath übte eine tyrannische Gewalt über sie aus, auf eine Art, die wohl an keinem Hofe ihres Gleichen hatte. Sie mußte blindlings ihm folgen wie ein Kind, und sie that es willig und gottergeben. Einst, als sie Besuch von fürstlichen Verwandten hatte und auf den Befehl Konrads, zu seiner Predigt oder Homilie zu kommen, nicht erschienen war, gerieth er in solchen Zorn, daß er sich ihrer Seelcuratorschaft gänzlich zu begeben und von ihr zu scheiden drohte. Elisabeth bat ihn auf den Knien um Verzeihung und erklärte sich zu jeder Strafe bereit. Diese blieb nicht aus; sie und ihre vier Hofdamen, welche die Veranlassung ihres Ungehorsams gewesen sein mußten, wurden bis

auf das Hemd ausgezogen und mit Ruthen gezüchtigt. In späterer Zeit, nach des Gemahls Tod, ward die Behandlung noch strenger, und selbst die Aufseherinnen, denen Konrad sie anvertraute, erlaubten sich manches Schimpfliche gegen sie. Konrad, welcher für sich selbst und seinen Orden sparte, bestrafte sie mehr als einmal selbst für ihre Freigebigkeit. Am grausamsten benahm er sich jedoch gegen sie, als sie einst mit ihrer vertrautesten Freundin und bisherigem Kammerfräulein Irmtraud, gegen sein Verbot, ein benachbartes Kloster besucht, welches nicht das Glück hatte, dem gottesfürchtigen Manne zu gefallen. Er behauptete, es sey durch diesen Besuch ein Bruch der Regel vorgegangen und hielt eine exemplarische Bestrafung für nothwendig. Beide, die Fürstin und die Zofe, mußten sich auf die Knie werfen, und während Konrad das Miserère betete, empfingen sie von der Hand seines Gehülfen, des Laienbruders Gerhard, mit einer großen und dicken Ruthe eine nach der andern einen Schilling, Elisabeth einen so doppelt scharfen, daß die Striemen nach 4 Wochen noch sichtbar waren. Sie litt es mit schweigender Demuth, stärker hierin, als König Ludwig der Heilige, welcher bei einer ähnlichen Operation sich über die Härte seines Beichtvaters etwas empfindlich gezeigt. Als der Schenk von Argula, ihr alter treuer Freund und Vertrauter, sie nämlich nach dieser Zeit besuchte, sein Mißvergnügen über die zu weitgetriebene Unterwürfigkeit gegen den Mönch und das zweideutige Geschwätz der Leute ihr nicht verhehlte, welche in ihrer Verbindung mit Konrad ein Liebesverhältniß witterten, zeigte sie, die weibliche Scham

zur Bekräftigung der Wahrheit überwindend, dem Ritter die Striemen an ihrem Leibe, mit den Worten: seht da die Liebe, die der heilige Mann zu mir trägt, und die ich zu ihm trage! Der Schenk ging gerührt von dannen, über den frommen Wahnsinn der sonst so verständigen Freundin tief erseufzend.

An diese zwei erlauchten Mystikerinnen reihen wir eine dritte, die Herzogin Hedwig von Polen. Dieselbe versuchte sich in jeder Art von Selbstpeinigung, in Disciplinen, Cilicien, Fasten u. s. w. Doch lassen wir unsern gelehrten Surius über sie sprechen. „Um in Christo, der für Alle gestorben ist, leben zu können, tödtete Hedwig die Glieder ihres Leibes auf das härteste mit Geißeln ab. Sie nahm das Kreuz der täglichen Züchtigung auf ihre Schultern und schritt Christus mit männlicher Brust nach, weil sie sich aus Liebe zu ihm nicht fürchtete, ein Opferlamm zu werden, in Erinnerung der unermeßlichen Liebe, welche ihn bewogen, für das Heil Aller sich kreuzigen zu lassen. Mit dem Dolche der Leiden erstach sie das Laster, bändigte sie die thierischen Triebe, zähmte sie den Muthwillen der äußern Sinne und zwang sie den innern Menschen zur Einschlagung des Gnadenweges und zum Wandeln auf dem Pfade der Tugend und Vollkommenheit.

„Da sie jedoch Christo, welcher unsertwillen völlig entblößet an's Kreuz geschlagen wurde, nicht so ganz nachfolgen konnte, darin, daß auch sie sich völlig entblößte, so strebte sie wenigstens auf das Standhafteste ihm darin nachzuahmen, daß sie die dünnsten und schlechtesten Kleider anzog, welche sie kaum zur Nothdurft bedeckten und blos in demjenigen be-

standen, was unsere durch die Sünde verdorbene Natur schlechterdings nicht entbehren kann. Ab warf sie dagegen allen Prunk von kostbaren Seiden- und Pelzstoffen, an denen sie Ueberfluß hatte. Im Winter und Sommer, in Hitze und Kälte, trug sie ein einziges Gewand und einen einfachen Mantel auf ihrem Leibe, der von Fasten ganz abgemergelt war. Unter ihrer schmutzigen und bleichen Haut, welche durch die unaufhörlichen Geißelstreiche eine ganz eigene Farbe erhalten hatte, und stets mit Striemen und Wunden überdeckt war, schienen nichts mehr als Knochen übrig zu sein. Aber sie achtete nicht den Frost, der den Außenleib quälte, sie fühlte nur die heilige Liebe im Innern brennen."

Ihre Verwandten, ihre Schwestern, ihre Dienerinnen, ja ihr eigener Beichtvater hatten schwere Noth, um sie nur einigermaßen zur Nachsicht gegen sich selbst zu vermögen. Nicht einmal Schuhe konnte man ihr während der schlechtesten Jahreszeit anbringen. Das Geißeln, wiewohl allmälig gar nichts mehr vorhanden war, was gegeißelt werden konnte, nahm gar kein Ende und bildete ihr tägliches Hauptmahl.

Ohngefähr auf dieselbe Weise trieb es Maria v. Eugny. Tag und Nacht beugte sie vierzig Tage lang **1001** Mal die Knie, rief die heilige Jungfrau an, und betete den Psalter. Wenn dann der Geist sie ergriff, nahm sie eine tüchtige Ruthe und schlug sich damit bei jeder Verbeugung. Gewöhnlich strömte bei den letzten paar hundert Streichen das Blut von ihr, was sie zugleich als Sühnopfer für die Sünden Anderer darbrachte.

Merkwürdig bleibt, daß viele solcher begeisterter Flagellomanen selbst im Traume keine Ruhe hatten und darin ebenfalls die Disciplin empfingen. Das „**Agonisticum spirituale**“ des Jesuiten Gretser enthält ein eigenes Kapitel über solche Traum- und Visions-Geißelungen. Sodann kommen auch noch in Lebensbeschreibungen mancher Heiligen oder in den Legenden von Laien, Priestern und Mönchen Geißelungen vor, welche durch die Jungfrau Maria oder durch Engel und Heilige vollzogen worden. Endlich sah mehr als ein frommes Gemüth mit leibhaftigen Augen, wie bisweilen der Teufel selbst für seinen Uebermuth von Heiligen gepeitscht wurde.

Der unglückliche Zustand von Italien in politischer und religiöser Hinsicht, der tiefe Zerfall der Sittlichkeit und der Sitten, das Ueberhandnehmen eines sinnlosen Aberglaubens und gedankenleeren Religionskultus beförderten um die Mitte des 13. Jahrhunderts eine Erscheinung, die ihres Gleichens in der Geschichte nicht hat und die den denkenden Historiker und Menschenfreund mit Entsetzen erfüllen muß.

Bei dem Bestreben der Päbste und der guelfischen Partei, dem Hause Hohenstaufen Feinde zu erwecken, und namentlich bei ihren verzweiflungsvollen Versuchen gegen die letzten zwei großen Helden, Friedrich II. und Manfred, wurden alle Leidenschaften angefacht, welche auf die Gemüther wirken konnten. Man sah in verschiedenen Städten große Prozessionen zur Anflehung des Sieges für die Waffen der Kirche gegen die neuen Antichriste, und die Reihe desselben schloß sich im Jahre 1260 mit einer allgemeinen Buß- und Geißelfahrt. —

Einige behaupten, ein Franziskanermönch, welcher mit der päbstlichen Garde als Missionär zog, Andere, ein Eremit zu Perugia habe den ersten Anstoß gegeben. Allerlei Wunder und Erscheinungen, welche auf die Nothwendigkeit strengster Buße hindeuteten, wurden damit in Verbindung gebracht.

Der Mönch aus Padua, welcher über den Vorfall berichtet, entwirft von der entstandenen flagellatorischen Begeisterung folgendes Gemälde:

„Im Laufe jener Jahrhunderte, als viele Laster und Verbrechen Italien schändeten, überfiel plötzlich eine unerhörte Stimmung von Reue die Gemüther; zuerst die Einwohner von Perugia, sodann die Römer, endlich beinahe sämmtliche Völker Italiens. In solchem Grade kam die Furcht Christi über sie, daß Edle und Unedle, Greise und Jünglinge, ja selbst Kinder von fünf Jahren, nackend bis auf die Schamtheile, ohne Scheu, paarweise, in feierlichem Aufzug durch die Straßen wanderten. Jeder hatte eine Geißel von ledernen Riemen in der Hand; mit dieser schlugen sie sich unter Seufzen und Weinen heftig auf die Schultern, bis das Blut herablief. Unter endlosen Thränen, gleich als erblickten sie das Leiden des Heilands mit ihren leiblichen Augen, riefen sie auf klägliche Weise die Barmherzigkeit Gottes und den Beistand der heiligen Jungfrau an; sie baten, daß er, der so zahllosen Büßenden verziehen habe, auch ihnen für die erkannten Sünden Verzeihung angedeihen lassen möchte. Sie zogen nicht nur am Tage, sondern selbst zur Nachtzeit und mitten im strengsten Winter, zu Hunderten, Tausenden, ja oft zu Zehntausenden,

unter Anführung von Priestern, mit brennenden Kerzen, mit Kreuzen und Fahnen, durch die Städte, nach den Kirchen und warfen sich demüthig vor den Altären nieder. Desselben thaten sie auch in Flecken und Dörfern, so daß gleichsam die Berge und Thäler von ihrem Geschrei und Flehen wiederhallten. Zu jener Zeit verstummten alle musikalischen Instrumente und alle Lieder der Liebe; nur den Trauergesang der Büßenden vernahm man allerwärts, in den Städten, wie auf dem Lande. Die klagenden Römer rührten selbst steinerne Herzen; die Augen der Verstocktesten füllten sich mit Thränen.

„Auch die Frauenzimmer nahmen Theil an solch frommen Uebungen. In ihren Kammern verrichteten sie, nicht nur die von gemeinem Stande, sondern auch edle Frauen und zarte Jungfrauen, dasselbe.“

Diese seltsamen Bußwaller, welche von Perugia ausgezogen, machten solch erstaunlichen Eindruck in allen Gegenden, die sie berührten, daß immer zahlreichere Scharen sich ihnen anschlossen. So ging es fort, bis nach Rom; der König Manfred verhinderte durch strenge Maßregeln, daß nicht auch seine Reiche von dem fanatischen Rausche angesteckt wurden. Sie konnten demnach Toscana nur rasch durchstreifen, fanden aber desto freundlichere Aufnahme in der Lombardei. Die Einwohner von Imola brachten sie nach Bologna; die Bologneser nach Modena, die Modeneser nach Reggio; die Reggioneser nach Parma, die Parmenser nach Piacenza, die Bürger dieser Stadt nach Pavia. Allenthalben glichen sie — und dieß war die einzige vernünftige und wohlthätige Seite

des Instituts — Zwiste und Parteifehden aus. Selbst der Bischof, der Podesta, und die vornehmsten Anführer der Rotten und Gilden in Reggio machten die Uebungen mit. Hier und in Parma gingen sie baarfuß und geißelten sich unter zahlreichen Gebeten, entblößt bis auf den Gürtel, mit Riemen und Ruthen, aus Liebe zu Gott und zur Vergebung der Sünden.

In andern Städten, wie Cremona, Mailand, Brescia, Novarra fanden sie die Pforten verschlossen und strenge Maßregeln wider sie ergriffen. Alle Versuche, einzudringen, blieben fruchtlos. Palavicino, Obizzo d'Este und Marino della Torre drohten sogar mit Galgen, deren letzterer bereits eine Menge errichtete.

Desto besser erging es ihnen in Pavia, in Turin und in andern Städten Piemonts; am besten in Vercelli. Der Annalist Ventura meldet darüber Folgendes: „Als die wunderbare Bewegung unter den Lombarden sich erhob, stiegen die Eremiten aus ihren Gruben, und kamen, das Evangelium predigend, nach den Städten; gleich dem Propheten Jonas zu Ninive, riefen sie: Thut Buße, denn das Himmelreich wird sich nahen! Hierauf sah ich die Männer, groß und klein, ohne Unterschied, Städte und Flecken durchziehen und ihre Schultern so heftig mit Geißeln schlagen, daß das Blut herabströmte. Einige Vercellianer kamen nach Asti, in Säcke gehüllt, und mit entblößten Schultern, welche sie sehr stark schlugen. Eben so zog die Mehrzahl der Einwohner von Asti durch die Stadt und die Umgegend und geißelte sich nackend. Vor ihnen

her schritten der Bischof und alle Priester und Mönche, Kreuze und neue Fahnen mit Heiligenbildern tragend und Psalmen und Hymnen absingend. Auf den Straßen fielen sie auf die Knie und schrien mit lauter Stimme: Erbarmen und Friede werde uns zu Theil! Solche Geißelung nahm im Dezember ihren Anfang; der Winter war äußerst kalt und Schnee lag in Menge." Viel unrecht Gewonnenes wurde damals zurückgegeben und mehr als ein Zwist beigelegt.

Auch Genua und Toscana blieben nicht hinter diesen Mustern. Erst spielten die Einwohner der erstern Stadt die Spötter, als die Toscaneser in einer Geißelprozession bei ihnen eintrafen; allein plötzlich bekehrten sie sich und alles, ohne Unterschied von Stand, Alter und Geschlecht zerhieb sich in den Kirchen mit Riemen und Ruthen. Daß auch die Frauen Theil daran nahmen, erregte erst Anstoß; später aber schalt man die Tadler freche Gottesleugner. Viele Feindschaften wurden hier ebenfalls in frommer Anwandlung der Gemüther ausgeglichen.

Im Frühjahre **1261** nahm der heilige Eifer endlich etwas ab. Verschiedene Unordnungen, welche das Zusammenleben und Zusammengeißeln der beiden Geschlechter nothwendigerweise hervorgerufen, hatte die Sache in's natürliche Geleis zurückgebracht und der Besinnung einigen Raum vergönnt. Bald kehrten die Parteien zu ihrem früheren Leben und Treiben wieder. Doch blieben verschiedene Geißelgesellschaften in einzelnen Städten Italiens stehend zurück.

Die Geißelmanier hatte rasch auch über die Alpen sich

verbreitet. Krain, Kärnthen, Steiermark, Baiern, Oesterreich, Böhmen, Mähren, Ungarn und Polen, ja selbst Sachsen wurden der Schauplatz ihrer Thätigkeit. Man findet diesen Zug anmuthiglich in Ottokars Reim-Chronik und in einer Menge allgemeiner und Spezial-Chroniken beschrieben. Die Geißler erschienen meist mit nackten Armen, oder den Oberleib bis an den Nabel entblößt, den untern mit einem gewissen Kleide bis an die Füße bedeckt, bisweilen auch das Haupt völlig verhüllt und schlugen sich mit Werkzeugen mannigfacher Art unter Gesängen und Gebeten bis auf's Blut. Bisweilen trugen sie brennende Kerzen, wälzten sich im Schnee und Koth und bereuten ihre Sünden. Die Mehrzahl der Bevölkerung ersah in diesen seltsamen Gästen einen Auswurf der Menschheit; die Bischöfe und Priester waren ihrem Wesen nichts weniger als hold, weil sie häufig in ihre Rechte griffen, die Kirchengesetze übertraten und sogar die Beichte wechselseitig unter sich selbst vornahmen. Sodann kamen noch grobe Ausschweifungen, denen sie sich überließen, hinzu, und der Eckel über ihren cynischen Lebenswandel und ihr grobes, polterndes Wesen überwand zuletzt alle sonstigen Rücksichten.

Das Gleiche war der Fall im Innern von Deutschland, besonders an den Rheingegenden. In diesem und in einigen andern Ländern erging es ihnen sehr übel. Man verbrannte ihrer einen guten Theil als Ketzer.

Im 14. Jahrhunderte erneuerte sich die Seuche des Geißlerwesens. Riesenhafte Weiber aus Ungarn kamen nach Deutschland, entkleideten sich öffentlich und schlugen sich unter Absin-

gung von allerlei seltsamen Liedern mit Ruthen und scharfen Geißeln. In Sachsen jedoch wurden sie bald ausgerottet. — Dreimal zogen zahlreiche Schwärme von Flagellanten nach Brabant und Holland; auch hier fanden sie Anhänger, aber noch mehr Gegner. Es erging ihnen hier ungemein schlecht, besonders in Lüttich. Der ursprüngliche Zug in diesem und in andern Ländern hinterließ stets Spuren, die lange nicht ausgerottet werden konnten und die öffentlichen Geißler verwandelten sich nicht selten in heimliche, gegen welche geistliche wie weltliche Gerichte mit großer Strenge einschreiten mußten. Die Bewegungen der Flagellanten in Deutschland während des 13. und 14. Jahrhunderts waren übrigens minder stark und gefährlich, als in Italien. Hier erneuerten sich im Jahre 1334 die Buß- und Wallfahrten mit erneuerter Thätigkeit.

Der Dominikanermönch Venturinus von Bergamo wurde der Urheber dieser neuen Bewegung in den obern und mittlern Provinzen. Eine zahllose Menge von Menschen, durch die schwärmerische Beredtsamkeit dahingerissen, mit welcher er die Nothwendigkeit der Buße darthat, sammelte sich unter sein Banner. Die allgemeine Verwirrung und das große Elend auf der Halbinsel beförderte sein Unternehmen. Das liederliche Leben der Päbste zu Avignon und das durch ihr Beispiel auch anderwärts überhand nehmende Sittenverderbniß riefen einen grellen Gegensatz strengster Tugenden und Bußübung hervor. Er vollbrachte Wunder von Bekehrung unter den frevelhaftesten und sündenvollsten Menschen. Bergamo war der Mittelpunkt, von dem der beschlossene Geißelzug ausging.

In lange Kutten von weißer Farbe gehüllt, mit einer Kappe, die bis auf die Knie reichte, bedeckt, mit weißen Strümpfen und ledernen Halbstiefeln, auf dem Stirnband das Zeichen J. H. S., auf der Brust eine weiße Taube mit dem Oelzweige des Friedens im Schnabel, in der Rechten einen Pilgerstab, in der Linken einen Paternoster, zogen sie aus, in kleinen Schaaren von je zwölf Büßenden und ein dreizehnter schloß den Zug. Er trug auf seinem Stabe ein kleines Kreuz mit dem Bilde der Mutter Gottes und dem Jesukinde auf der andern Seite. Sie durchwanderten also die Lombardei und Toskana; vor Rom stand erst die Masse still. Nicht überall wurden sie gleich freundlich aufgenommen; am meisten war man vor ihnen auf der Huth in befestigten Plätzen, denn Viele, von Andacht weniger durchdrungene, muthmaßten hinter der scheinbaren Buße einen verrätherischen Plan und ein Condottieri-Unternehmen, wie denn zu jener Zeit überhaupt sowohl Anarchie als Tyrannei kein Mittel verschmähten, um zu ihren Zwecken zu gelangen. In allen, dem heil. Dominikus geheiligten Kirchen, welche die Bußpilger auf dem Zuge berührten, nahmen sie Geißelungen in angedeuteter Weise vor. Sie machten in Florenz das meiste Glück. Die kraftvollen Predigten Venturins übten eine magische Gewalt.

Aber auch die Römer erwiesen dem heiligen Manne so große Ehrenbezeugungen, daß er, um den Teufelsstricken der Eitelkeit zu entgehen, heimlich sich flüchtete. Nachdem jedoch der erste Andachtsrausch vorüber, fingen die Spöttereien und

Verleumdungen gegen ihn zu wirken an. In Avignon fand er schlechte Aufnahme. Die Stimmung und der Lebenswandel des heiligen Vaters waren nicht von der Art, daß eine Erscheinung, wie diese, große Freude erregen konnte. Sogar in Untersuchung wegen Ketzerei und allerlei Sünden gerieth Venturin; die schlimmste Ketzerei und Sünde hat er wohl damit begangen, daß er den Pabst, welcher, statt zu Rom, gleich dem heil. Petrus und den übrigen Päbsten, die Kirche zu regieren, in Avignon hause, für einen unwürdigen Nachfolger Christi erklärte. Man verbot ihm daher von Seite der Kurie die Predigten und Geißelfahrten. Auch in anderen Gegenden hatte er viele Drangsale zu bestehen. Des Lebens müde, starb er zu Smyrna (1346) auf einem Kreuzzuge, an welchem Theil zu nehmen der Pabst Clemens VI. ihm ohne Schwierigkeit erlaubt hätte. Der sittliche Geist, welchen Venturin seinen Jüngern eingehaucht, hatte die Probe nicht für lange Zeit und kaum unter einem Zehntheile bestanden. Die große Mehrzahl blieb liederliches Volk nach wie vor, und fast Alles kehrte bald nach seinem Tode zur alten Lebensweise zurück.

Interessanter erschien die von einem schönen Mädchen, das für die Tugend selbst galt, in Oberitalien gestiftete Scola vom J. 1340. Ihr Mittelpunkt war Cremona; über 10,000 Menschen strömten zu frommen Bußübungen dahin. Als aber der Bischof die Sache näher untersuchte, ergab es sich, daß die angebliche Heilige die Konkubine eines Priesters sey, dessen politische Absichten gleich gefährlich, als sitten-

verderblich schienen. Man warf das mißbrauchte Geschöpf in Ketten und dachte ihr bereits den Scheiterhaufen zu, als die Herren des Hauses Gonzaga sich zu ihren Rittern aufwarfen und sie wieder in Freiheit setzten. Vermuthlich wollten sie mit ihrer Hilfe politische Absichten durchsetzen, oder hatte ihre große Schönheit andere Gefühle in ihnen geweckt.

Das entsetzliche Jahr der großen Seuche, welche unter dem Namen der „Pest" oder des „schwarzen Todes" durch fast alle Theile der bewohnten Erde ging, war in Deutschland und in mehreren Nachbarländern Veranlassung zu neuen Geißelgesellschaften und Geißelzügen. Während ein Theil der Menschen voll wilder Verzweiflung über das Schicksal des kommenden Tages den gegenwärtigen in grenzenloser Ueppigkeit verbrachte, und dadurch die Nahrungsquellen des Uebels noch vermehrte, wendete sich ein anderer, durch Feuerstimmen andächtiger Priester und Mönche angeregt, zu grenzenlos strenger Buße. Mit diesem Fanatismus gegen sich selbst, vereinigte sich ein von Eigennutz, Aberglauben und Grausamkeit vielfach unterhaltener, noch mehr furchtbarer gegen die Juden, welche man ihrer geheimen Missethaten gegen Christenthum und Christen willen, als eine der vorzüglichsten Ursachen des göttlichen Zornes ansah, oder denen man die Thatsache einer allgemeinen Brunnenvergiftung in Europa beimaß. Keine Feder vermag die Gräuel zu beschreiben, welche das erbitterte Volk gegen die Mitglieder jener unglücklichen Nation sich erlaubte; die Sache erhielt einen

noch abscheulicheren Charakter dadurch, daß selbst Fürsten und Regierungen solche Ausbrüche roher Pöbelwuth begünstigten, ja leiteten.

Von 1339 bis Ostern 1340 erblickte man allenthalben eine Unzahl von Geißler-Rotten, welche in den Kirchen Buße verrichteten und das tollste und entsetzlichste Zeug dabei trieben. Ihre Andachtsübungen waren stets mit Grausamkeiten gegen Juden verbunden, wodurch sie ihr Werk erst recht vollständig zu machen und zu krönen der Ansicht waren.

Die Zweihundert (welche nach Speyer gekommen) hatten einen Hauptanführer und zwei andere Meister. Sie versammelten sich unter gewöhnlichen Zulauf des Volkes vor dem Münster, in einen weiten Kreis, in dessen Mitte sie Kleider und Schuhe ablegten. Statt der Beinkleider hatten sie bloß einen Schurz von den Hüften bis an die Fußknöchel. So gingen sie im Kreise herum; Einer nach dem Andern warf sich in Gestalt des Kruzifixes nieder, und die andern schritten über ihn her und schlugen ihn sanft in das Gesicht. Die Hintersten, welche zuerst sich niedergeworfen hatten, standen zuerst wieder auf. Dann erfolgte eine Geißelung mit Peitschen, welche Knoten mit vier eisernen Spitzen hatten, und in der Landessprache ward der Beistand des Herrn angerufen. Mitten im Kreise standen die drei mit der stärksten Stimme Versehenen, und machten, sich selbst geißelnd, die Vorsänger. Dieß ward bis zu gewissen Versen getrieben, bei welchen Alle die Knie bogen, und in Kruzifix-Gestalt auf dem

Angesicht liegend, beteten. Die Meister schritten durch den Kreis, ermahnten die übrigen, den Herrn um Gnade für das Volk, für alle im Fegefeuer Büßenden u. s. w. anzuflehen. Nach diesem machten sie sich auf, streckten weinend die Hände gen Himmel und sangen, dann standen sie wieder auf und geißelten sich, herumgehend, wie vorher. Während sie sich ankleideten, zogen sich die Andern aus, welche inzwischen ihre Kleider gehüthet, und thaten dasselbe. Endlich trat Einer auf, welcher eine besonders kräftige Stimme hatte, und las einen Brief, worin es hieß: „Christus sei über die Lasterhaftigkeit der Welt, über die Menge von Verbrechen, über die Entheiligung des Sonntags, die Vernachlässigung der Sonntagsfeier, den Zinswucher, den Ehebruch u. s. w. erzürnt; auf die Fürbitte der heil. Jungfrau und der Engel jedoch, habe er geantwortet: Vier und dreißig Tage lang müßte man vom Hause ziehen und sich geißeln; dann werde Gottes Barmherzigkeit zu Theil werden.“

Diese Abtheilung Geißler wurde zu Speyer von den Einwohnern mit großer Gastfreundschaft und Achtung aufgenommen; sie führte sich wirklich religiös, bescheiden und anständig auf. Sie vermieden jeden Umgang mit Weibern, wählten ein schlechtes Lager und belästigten kein Kirchenspiel länger als die Nacht mit ihrer Gegenwart. Sie gewannen sogar unter den Bürgern viele Proselyten, jedoch nicht ohne erschwerende Bedingungen, darunter besonders auch die Zustimmung der Ehefrau gehörte, sobald ein Geißel-Kandidat verheirathet war. Zu Straßburg trennte sich der Hauptthaufe

und setzte die Fahrt nach verschiedenen Richtungen fort. Die Anführer dieser Series waren so vernünftig, daß sie den Straßburgern, die alsbald die Sache übertrieben, alles Zuviel untersagten. Der Ruf von ihrer Frömmigkeit verbreitete sich nach beiden Ufern des Rheins. Eine zahllose Menge Menschen strömten ihnen von allen Seiten zu. Sogar 200 zwölfjährige Knaben fanden sich ein, und zergeißelten sich nach Herzenslust. Straßburg blieb das Hauptquartier der Bewegungen. So oft neue Züge kamen, läutete man daselbst die Glocken, und empfing sie feierlich. Ihre seltsamen Gesänge, davon die Straßburger, Speyerer und Limburger Chroniken viele Bruchstücke geben, machten auf das Volk einen unbeschreiblich tiefen Eindruck.

Was ihren Kredit am längsten erhielt, war der Umstand, daß Jeder mit dem nöthigsten Gelde zur Zehrung während der Fahrt versehen sein mußte und das Betteln unter Strafe verboten war. Die Muscheleien mit Frauen waren ebenfalls streng untersagt, und mußten von dem, der sich betreten ließ, alsbald gebüßt werden.

Eine merkwürdige Thatsache bleibt, daß sie sich der Geistlichen so viel als möglich entledigten. Sie sahen dieselben für die Hauptrepräsentanten des Sittenverderbnisses an, und machten daher lieber die Heiligen selbst und ihren freigewählten Meister zu Aerzten ihres Seelenheils. Zwar wurden sie nicht förmlich von der Geißel-Brüderschaft ausgeschlossen, aber doch nur als Laien, ohne irgend einen Vorzug, behandelt;

Keiner von ihnen ward in die Zahl der Meister, noch in den heimlichen Rath aufgenommen.

Der Geist, der diese Bewegung durchwehte, ergriff bald das ganze südliche und nördliche Deutschland. Ueberall sah man nichts als Geißeln, überall hörte man nichts als Trauergesänge der Geißelbrüder; ja diese Gesänge wurden förmliche Volkslieder. Der krasseste Aberglauben vermischte sich oft mit ihrem Treiben, auch nicht nur die Offenbarung Johannes, sondern auch Astrologie, Alchymie und allerlei geheime und schwarze Künste fanden bei der eigenthümlichen Zeitstimmung ihre volle Rechnung.

In Oesterreich, Ungarn, Böhmen und Polen geschah ungefähr dasselbe, was hier erzählt worden; eine große Menge Weiber war jedesmal mit bei dem Zuge; sie schlugen sich wie die Männer mit Geißeln und Ruthen bis auf's Blut und sangen gottselige Lieder dazu, worin besonders Lucifern, als einem bösen Gesellen, viel Hohn geboten ward. Je mehr sie ihn aber herauszuschlagen bemüht waren, desto bösartiger kam er wieder hinein.

Die dicken Brabanter und Flamänder und die phlegmatischen Holländer und Engländer blieben von der Plage ebenfalls nicht verschont. Selbst in der St. Pauluskirche zu London sah man Geißelschwärme, und zu Köln mußte Kaiser Karl IV., wegen ungewöhnlichen, durch die Flagellanten veranlaßten Zudranges von Fremden, seine Krönung verschieben.

Die Franzosen natürlich hatten gleich Anfangs die as-

cetische Zeitmode mitgemacht und mit Uebersetzung der deutschen Geißel-Gesänge in ihrer Sprache sich abgequält. Auch in der Schweiz fehlte es nicht an Anhängern; doch bewahrte sich die Bevölkerung derselben mit ihrem gesunden, kräftigen Natursinn unter allen Ländern Europa's noch am meisten vor dem herrschenden Wahnsinne.

Der Pabst und der Kaiser, durch eine Menge Unordnungen, welche die Sache mit sich brachte und durch die Störung aller gesellschaftlichen Verhältnisse, so wie durch die Uebertretung geistlicher und weltlicher Satzungen und durch den der Klerisei gebotenen Trotz und Hohn aus ihrer Unthätigkeit aufgeschreckt, erließen hinter einander scharfe Verordnungen gegen öffentliche Geißelfahrten und Geißelungen. Unter Androhung des Kirchenbannes der weitesten Sentenz wurden dieselben eingestellt und den darnach Lechzenden die Weisung ertheilt, solches zu Hause in ihren Kammern vorzunehmen. Die weltlichen Behörden schritten an vielen Orten noch kräftiger, als die geistlichen ein. Man dichtete ihnen, je hartnäckiger sie gegen ihre Auflösung ankämpften, immer schwerere Verbrechen und gröbere Ausschweifungen an, um sie in der Volksmeinung moralisch zu zernichten.

Dieses letztere gelang jedoch nicht so leicht, wie Kaiser und Pabst es geglaubt. Der gemeine Haufen nahm sich ihrer gar zu gerne an, besonders da sie die Theorie des Ungehorsams gegen weltliche Obrigkeit, der man weniger, als Gott zu gehorchen hätte, mit vieler Fertigkeit auszulegen und zu verbreiten wußten. Auch bildeten sie eine Art Zufluchts-

stätte für Verbrecher und liederliches Gesindel; der magische Name der Buße entschuldigte und sühnte alles. Zurückgedrängt in engere Kreise, beschäftigten sie nun auch die Phantasie mit mancherlei Dingen, die ihnen früher unbekannt geblieben, und die sonderbarsten Verirrungen des menschlichen Verstandes gingen aus dieser Anarchie der Geistesthätigkeit hervor.

Ein äußerst bequemes Mittel, den Pöbel für sich einzunehmen, gab ihnen vorzüglich der noch immer nicht gestillte Judenhaß in die Hände. An den Juden rächten sie so oft und so gut sie konnten ihre eigenen Verfolgungen und Mißhandlungen auf schreckliche Weise.

Diese Letzteren wurden immer stärker und systematischer. Man fing in verschiedenen Ländern an, sie als Ketzer zu erkennen und förmlich auszurotten. In Polen ging es ihnen besonders aus dem Grunde schlimm, daß sie, im Unmuth über die Verkennung ihres Berufes von so manchen Seiten, den Weibern in ihrem Zuge sich in die Arme warfen. Das gegenseitige Entblößen, vulgo Geißeln, hatte das Blut immer heftiger in Wallung gebracht und die Unsittlichkeit ward zuletzt eine natürliche Folge der Unvernunft.

Frankreichs König, Philipp VI., war nach dem deutschen Kaiser einer der ersten Monarchen, welcher den Strom dämmte. Nach Paris und ins eigentliche gallikanische Gebiet waren die Flagellanten gar nicht eingelassen worden. Die Universität Paris erließ kräftige Dehortatorien (Abmahnungen) gegen sie. Pabst Clemens VI. unterstützte von Avignon aus, wie natürlich, die Bemühungen Beider.

Die Mandate des Pabstes wurden an alle Souveräne, geistliche Behörden, Universitäten ꝛc. ꝛc., in verschiedenen Sprachen abgefaßt, gesendet. Zugleich setzten sich eine Reihe Schriftsteller gegen sie in Bewegung, deren Werke jedoch meist ungedruckt geblieben sind. Gerhard von Konsfeld, Heinrich von Hesford, Hermann de Schildis, Aegidius de Foeno, Johann von Hagen, waren die vorzüglichsten darunter.

Das große Jubiläum, welches noch während der Regierung des Pabstes Clemens VI. begangen worden, unterbrach die Arbeiten der Flagellanten; eine Menge Bekenner, vor der Ahndung der Kirche scheu, sagte sich von der öffentlichen Buße los und flüchtete zu der, von dem heiligen Stuhle selbst statt dieser, eröffneten Anstalt. Nach und nach nahm die Sache fast gänzlich ein Ende, und blos einzelne Schwärme von Bußrittern wurden nach dem Jahre 1350 noch erblickt.

Im Erzbisthum Köln spuckte es zwar zu verschiedenen Zeiten von Neuem und man versuchte die Wiederherstellung der Sekte daselbst; selbst viele Geistliche befanden sich darunter. Aber der Erzbischof und der Magistrat wehrten mit vereinigten Kräften ab. Die betreffenden Priester wurden mit dem Banne bedroht und mußten Buße leisten. Diese neue Sekte war durch die gleich nach dem Jahr 1350 sich bildenden heimlichen Geißlergesellschaften hervorgerufen worden. Die so eben beschriebenen Maßregeln hatten ihren gewünschten Erfolg; der Norden von Europa ward von dem Unwesen befreit; aber desto schlimmer brach es wieder im Süden

aus, in den Geißlersekten der sogenannten weißen Büßenden zu Ende des 14. Jahrhunderts in Italien. Die politische Lage der Halbinsel, das Sittenverderbniß des römischen Hofes und der christlichen Klerisei, die Gräuel der unaufhörlichen Kriege der Fremden und der Italiener unter sich, hatten eine Stimmung der Verzweiflung und Trostlosigkeit herbei geführt, welche zuletzt nur in dem Gedanken an Sühnung des göttlichen Zornes durch exemplarische Buße sich mildern konnte. Es bildeten sich demnach eine Anzahl Prozessionen von Männern und Weibern, die, in Leinwand gekleidet, im Piemontesischen, am Küstengebiete von Genua und in der Provence herumzogen und die Erinnerung an ihre Vorgänger durch Geißelfahrten ähnlicher Art wieder auffrischten, ohne daß der Pabst Benedikt VIII. oder sein Gegner, Bonifacius X., etwas dagegen vermochten. Christus selbst war in Gestalt eines schönen Jünglings einem frommen Landmanne erschienen und hatte denselben zu Ueberbringung einer Botschaft an gleichgesinnte Seelen zu Errichtung einer Geißelbußanstalt vermocht. Ebenso war die heil. Jungfrau dabei thätig gewesen und hatte ihn vom Nachlassen des göttlichen Zornes auf solchen Fall hin überzeugt. Achtzehn Männer blos bildeten den ersten Haufen; doch brachten sie bald das ganze Land in Bewegung.

Das Verfahren der Bianchi odεr weißen Büßenden, von der Farbe weißleinerner Kittel also benannt, war folgendes: Zuerst beichteten Männer und Weiber, genossen das Abendmal, verziehen ihren Feinden, ließen sich gegensei-

tig verzeihen und erstatteten so viel möglich Unrechterworbenes. Darauf wurden die Bußgewänder angelegt; gewöhnlich nähte man dieselben auch aus Bett-Tüchern zusammen und verhüllte sich mit den Kaputzen derselben oder auch mit andern Tüchern Kopf und Gesicht; nur für die Augen blieben Löcher übrig. Die Weiber unterschieden sich von den Männern durch ein Kreuz von rothem Tuch auf dem Kopfe. In gewissen Reihenfolgen, mit Kruzifix, Fahnen, geweihten Kerzen, Heiligenbildern, Reliquien u. dgl. schritten die Büßenden, meist baarfuß, einher und geißelten sich mit Strängen. Das **Stabat mater dolorosa** und verschiedene andere lateinische und italienische Kirchenlieder waren die am häufigsten abgesungenen Gesänge. Vor Kirchen und Kapellen angelangt, schrien die Bianchi mit lauter Stimme: „Barmherzigkeit! Friede!" darauf beteten sie das Vaterunser und andere Gebete; das **Stabat mater**, zum zweiten Male angestimmt, schloß deren Reihe. Sie hörten auch die Messe und bei den Geheimnissen derselben schrien sie ebenfalls dreimal „Barmherzigkeit! Friede!"

Die Bianchi fasteten viel, wählten die schlechtesten Lager, besonders auf Kirchhöfen; sie durften die Bußkleider gar nicht ausziehen und in keinen Betten schlafen.

Ihre Bußregel war so allgemein, daß man die Widerstreitenden als Ketzer betrachtete. Es galt gar kein Unterschied des Standes und Ranges, noch Geschlechtes. Die vornehmsten Damen hielten mit, und nur die Nonnen von der strengsten

Klausur waren ausgenommen; doch wollte man auch von solchen manche unter dem Zuge gesehen haben.

Von der Dauphine und Alessandria aus, wo die neue Bußfahrt sich zuerst gebildet, ging die Bewegung nach den andern Städten und besonders nach dem Küstengebiet. Ihre Ausbreitung war erstaunlich und noch erstaunlicher ihre Wirkung auf das öffentliche wie auf das Privatleben. Alle Fragen der Politik verstummten oder wurden nach dem Willen, dem Wunsche und der Stimmung der Bianchi geschlichtet. Die wilde Parteiwuth unter Genuesern und Pisanern legte sich vor ihrem zauberischen Zuruf. Der Herzog Giovanni Galeazzo, Visconti von Mailand, blieb ungerührt und wehrte den Letztern, welche ihn damals als ihren Oberherrn erkannt, alles Ernstes die fromme Theilnahme an den Geißelzügen.

Nichts destoweniger, und trotz aller Gegenmaßregeln, konnte er dem Strom der öffentlichen Meinung in seinen eigenen Staaten nicht widerstehen. Zahlreich sah man dieselben Erscheinungen in den Städten des Herzogthums, Mailand selbst nicht ausgenommen, wie in Piemont und Genua. Ganz Oberitalien wimmelte von Geißlerschwärmen und allenthalben sah man ihre Bußverrichtungeu mit mehr oder minder Geräusch vorgenommen. Bisweilen machten die Fürsten oder die Stadt-Behörden, um Meister der Bewegung zu bleiben, und um die fanatische Menge nicht wider sich aufzureizen, die Andacht mit. Es war das Klügste, was sie thun konnten, und überdieß hatte die Sache das Gute an sich, daß die neuen Büßenden keine Unordnungen stifteten, sondern viel-

mehr die vorhandenen zu regeln und die Bürgerzwiste zu begütigen suchten.

So nur konnte man sich erklären, daß selbst die verständigsten und bestgesinntesten Männer, die nicht leicht einer Thorheit des Tages huldigten, sich anschlossen und daß der ungeheuere Zug immer größeren Anhang gewann; denn auch fast das ganze Mittel- und Unteritalien, ja Rom selbst, die Romagna, die Mark, Neapel und Apulien, schritten zur Begeisterung. Die Römer zeigten sich andächtig wie nie, und entwickelten eine Bußfertigkeit, die selbst den Pabst in Erstaunen setzte.

Eine zahlreiche Reihe von Berichten stimmen im günstigen Urtheil über die Bianchi und deren Wirthschaft völlig überein; gleichwohl fehlt es auch nicht an solchen, welche durch Anführung greller Beispiele ihre Schattenseite herausheben, und Ausschweifungen, Unordnungen und Betrügereien schildern, welche von ihnen verübt worden. Einer der Anführer, welcher nach Rom gekommen, soll sich für den heiligen Johannes den Täufer ausgegeben und getrachtet haben, den Pabst Bonifacius zur Niederlegung seiner Würde zu vermögen. Als es aber herausgekommen, daß der religiöse Bote Christi ein Jude sei und nachher Teufelskünste getrieben habe, sei er auf des Pabstes Befehl öffentlich verbrannt worden. Ein anderer Häuptling, welcher in der Lombardei operirte und es darauf anlegte, den Pabst von da aus in Rom zu bekriegen und den heil. Stuhl selbst zu besteigen, kam ebenfalls auf den Scheiterhaufen. Ebenso meldet Platina von

dem ähnlichen Schicksale eines dritten Individuums, welches ein derartiges Unternehmen wider Rom an der Spitze eines Geißlerschwarmes ausgesonnen hatte. Bei diesem Schwarm, erzählt er weiter, seien viele schöne Reden von Frömmigkeit, Gottesfurcht, Keuschheit und Gerechtigkeit gehalten worden. Alles habe jedoch ohne Unterschied des Geschlechtes und Alters untereinander geschlafen, und zwar stets auf der Stelle, wo die Nacht sie überfallen, gleich dem Viehe. Der Anführer, von dem die Rede, genoß eines solchen Rufes, daß er selbst die Gelehrtesten, Angesehensten und Mächtigsten für sich gewann und der Erreichung seiner Absicht nahe stand, als, in Folge eines raschen Entschlusses, von Seiten des bedrohten Kirchenhauptes, zu Viterbo ihn das Schicksal ereilte. Er ward durch einen Haufen Soldaten, die man dahin abgesendet, in Mitte der Seinigen entführt und nach Rom geschleppt, wo man ihm alsbald den Prozeß ohne große Förmlichkeiten machte. Man ersieht hieraus, daß auch die Politik und die Abentheuerei sich dessen, was anfänglich Sache des Gemüths, des Glaubens und der Schwärmerei gewesen, listig zu bemächtigen und praktisch zu gebrauchen wußte.

Diese Ansicht wird auch von dem gründlichen und wahrheitliebenden Dietrich von Niem getheilt, und es erzählet derselbe allerlei seltsame Dinge vom Thun und Treiben der Weißen, von ihrer cynischen Lebensweise und ihrer anarchischen Richtung. Knaben und Mädchen, Jünglinge

und Jungfrauen, Männer und Frauen schliefen alle auf einem Lager.

Unter den Schriftstellern, welche der herrschenden Schwärmerei das Wort redeten und dieselbe mit Abquälung eines sonst trefflichen und einer bessern Sache würdigen Talentes, in eine Art System brachten, erwarb sich der spanische Dominikanermönch Vicente de Ferrer aus Valencia den größten Ruf. Seine Autorität und seine Zeugnisse waren eine mächtigte Stütze für die Flagellanten und den Flagellantismus als freiwillige Bußübung. Denn die reichen Kenntnisse und die wunderbaren Predigergaben, welche ihm zu Gebot standen, so wie seine Kunst, auf die Gemüther der Menge durch psychologische Reizmittel einzuwirken, hatten ihm selbst gelehrte Stellen und bedeutende Kirchenämter verschafft; überdieß besaß er das ganze Vertrauen Benedikts XIII. (Pedro de Luna), welcher, den zwei übrigen Päbsten gleich, die mit ihm das Schisma in der Kirche herbeigeführt, von Spanien aus, sich als Statthalter Christi geltend machte. Als Benedikt nach seiner Residenz Avignon reiste, nahm er Vincentius mit sich als Beichtvater und Magister sacri Palatii.

In seinem bisherigen Leben hatte er die unerbittlichste Strenge gegen seinen Körper ausgeübt und fast jede Nacht mit Stricken sich gegeißelt oder von Andern sich geißeln lassen, wenn Krankheit seine Kräfte gelähmt. Diese überstrengen Bußübungen waren es aber gerade, die seinen Körper endlich völlig, und auch die Phantasie und den Verstand

theilweise zerrütteten. In einem hitzigen Fieber glaubte er sich von Christo unmittelbar zu einem neuen Predigtamte und zu dem Auftrage berufen, die in Sünden versunkene Menschheit durch Bußfertigkeit und harte Buße wieder empor zu richten. Er nahm vom Pabste seinen Abschied und ward in seiner Würde als apostolischer Prediger und als Legat **a latere** mit unbeschränkten Vollmachten bestätigt und versehen.

Er durchzog jetzt eine Menge Länder, zumal diejenigen, welche durch das unglückliche Schisma am meisten gelitten, bekehrte Ketzer (Waldenser, Katharer), Mauren, Heiden, gab den Königen Rathschläge und suchte in Unterredungen mit Fürsten und Prälaten die Einheit in der Kirche zu vermitteln. In dieser Hinsicht war seine schwärmerische Mission eine höchst edle und wohlthätige zu nennen. Auch in Konstanz erschien er und trug dem Konzilium seine Dienste an. An vielen Orten soll er auf freiem Felde gepredigt und allerlei Wunder verrichtet haben. Endlich, nach Ostern 1417, beschloß er sein Leben zu Vanes, wohin er auf Einladung den Herzogs Jean gezogen war, nicht ohne ruhmvolle Erinnerungen in der Bretagne, wie in der Normandie, hinterlassen zu haben.

Auf diesen seinen missionärischen Wanderungen hatte er sich mit einer Art geistlichem Rathe, bestehend aus fünf ergebenen und von seinem Sinne durchdrungenen Mönchen seines Ordens umgeben. Sie leiteten seine Bekehrungs- und Versöhnungs-, so wie die jederzeit damit verknüpften Bußakten. Unter dem Spiel von Orgeln, die man dem Zuge nach-

trug, unter Absingung von Psalmen und andern Liedern, so er selbst verfaßt, endlich unter Hersagung von Gebeten geisselten sich die Reuigen auf die entblößten Schultern, zum Andenken an Christi Schmach und zur Erwirkung von Gnade für ihre begangenen Sünden. Bei der Geißelung, die zu jeder Jahreszeit und bei jeder Witterung vorgenommen wurde, herrschte die strengste Aufsicht und Regelmäßigkeit. Laien und Priester, Männer und Weiber waren von einander abgesondert, so daß keine Versuchung zur Unsittlichkeit aus den Akten entstehen konnte. Man zählte unter den Bußanhängern seiner Mission nicht weniger denn 40,000 öffentliche Sünder, Mörder, Räuber, Diebe und feile Dirnen.

Solche fromme Anstalt des heil. Vincentius stand mit der der Bianchi's so ziemlich in Verbindung und die beiden unterstützten sich gegenseitig. Allein der ehrwürdige Apostel war noch während seines Lebens auf einen Widerstand gestossen, den er sich nicht geträumt, und welcher ihm die letzten paar Jahre außerordentlich trübte. Das Konzilium von Konstanz hatte, aus allerlei wichtigen Gründen, gegen den Flagellantismus sich erklärt und die Strenge der in Deutschland gegen die Geißler angewendeten Maßregeln wirkte nachtheilig auf das Institut der Vincentisten und Bianchi's in den romanischen Ländern herüber. Vor allem aber schadete seinem Einfluß das Auftreten des berühmten Theologen, Kanonisten und Moralisten, J o h a n n G e r s o n, der als Kanzler der Universität Paris eine hohe Stellung in der bürgerlichen Gesellschaft einnahm, und als Mann von anerkannter Fröm-

migkeit und Sittenstrenge über allen Verdacht von Schlaffheit im Glauben und Moral erhaben dastand *).

Gerson, gemeinschaftlich mit dem Kardinal Peter von Cambray, lud Ferrer in einem freundschaftlichen Briefe zu einem Besuche nach Konstanz ein und ermahnte ihn zugleich auf eine schonende Weise, sein bisheriges Protektorat des Flagellantismus aufzugeben.

Der berühmte Gelehrte anerkannte in diesem Briefe die großen Eigenschaften des Verstandes und des Herzens, welche Vincentius auszeichneten, die vielen Kenntnisse, welche ihn schmückten, und die zahlreichen Verdienste, welche er um Glauben und Kirchthum sich erworben; aber er setzte ihm auch das Nachtheilige und Verderbliche jener öffentlichen Geißlerschwärme auseinander, so wie die Reihe von Unordnungen, welche daraus für die Einheit der Lehre und der Disciplin der Kirche entstünden.

Vincentius nahm die ihm gemachten Lobsprüche dankbar an, erschien aber nicht in Konstanz, sondern setzte seine Geschäfte fort, wie sonst. Darauf reichte Gerson der Kirchenversammlung eine überaus merkwürdige Schrift über das Flagellantenwesen, mit besonderer Beziehung auf Vincentius v. Ferrer und seine Anhänger, ein. Alles darin war mit schlagenden Gründen und mit vielen Beweisstellen aus der heiligen Schrift und den Kirchenvätern belegt. Die Kirchen-

*) Man schreibt ihm auch das Buch von der Nachfolge Christi (de imitatione Christi) zu.

versammlung sprach sich ganz im Geiste Gersons aus, wiewohl dieser von vielen Zeloten (Eiferern) falsch verstanden wurde, und es an Vorwürfen, Verdächtigungen und Verleumdungen keineswegs fehlte. Doch bildete Gerson in geistiger Hinsicht eine überlegene Autorität gegen Ferrer, so daß dieser doch zuletzt ihr weichen mußte.

Durch das kräftige Einschreiten der weltlichen und geistlichen Behörden war das öffentliche Geißlerwesen in Deutschland unterdrückt, jedoch nicht ganz in seiner Wurzel ausgerottet worden.

Es bildeten sich, dem Arme des Gesetzes nicht immer erreichbar, heimliche Sekten, welche nicht nur den alten Spuck unter mannigfacher Gestalt und Beigabe fortsetzten, sondern auch manch gefährliche Irrthümer in Glaubenssachen unter sich nährten und durch Steigerung phantastischer Träumereien der Sittlichkeit noch größere Gefahr, als ihre Vorgänger, brachten. Aber auch viele reine und fromme Gemüther, von dem Verfall der Kirchenzucht und von der Leichtfertigkeit des Zeitalters angeeckelt, und von einem wahrhaft christlichen Eifer ergriffen, betraten oft diesen Pfad und lebten zurückgezogen in verborgener Einsamkeit, unter Entsagung von allen Weltfreuden und in strenger Selbstabhärtung ihres Körpers, religiösen Ideen und Empfindungen nach. Manche von ihnen traten in geheime Sekten zusammen, welche das System der Büßung des äußern auch auf die Geißelung ausdehnten, und diese entweder an sich selbst vornahmen, oder durch Andere vornehmen ließen. Die Päbste und die hohen Prälaten er-

kannten sie für Ketzer und suchten den Arm der Behörden namentlich dadurch gegen sie in Bewegung zu setzen, daß sie ihnen das Verbrechen der Verleugnung der Sakramente und eine Verbindung mit dem Teufel aufbürdeten. Man nannte sie abwechselnd Geißler, Fraticellen, Begharden und Begutten. Ueber diese zwei letzteren insbesondere, von denen die einen männlichen, die andern weiblichen Geschlechtes waren, sind die Kirchenhistoriker ungemein abweichend, und ihr Prozeß ist noch immer sehr oberflächlich behandelt worden. Es war in den Begharden und Begutten etwas Geheimnißvolles, Poetisches*).

Eine Menge ehrenvoller Züge zeugen von ihrer tiefen Gemüthskraft, ihren hellen Naturverstand und ihrer Kenntniß der Natur und deren Kräfte, endlich von entschiedener Opposition gegen manche Wahnlehren des Jahrhunderts, wie gegen den allgemeinen Leichtsinn der Generation, unter welcher sie lebten. Aber es scheint auch, daß sie allmälig ausarteten, daß der geistesschwelgerische Mysticismus die so nahe gelegene Gränze überschritt und in raffinirte Sinnlichkeit, gepaart mit religiöser Spielerei, ausartete. Geißler und Begharden vermischten sich und verschmolzen in einander, und wahrscheinlich kamen sie auch mit den Adamiten in Berührung. Der Stifter der Begharden war ein Thüringer und wurde zu Erfurt wegen Ketzereien verbrannt.

---

*) E. G. Förstemann, die christlichen Geißler-Gesellschaften. Halle 1828.

In Thüringen war es auch, wo die Krypto-Flagellanten dem meisten Anhang gewannen. Man verfolgte sie mit schonungsloser Wuth und verhängte über die Betretenen die strengsten Strafen. Ein gewisser Heinrich Schönfeld, Dominikanermönch, stand an der Spitze der Inquisition. Aus den mit ihnen angestellten Verhören ergab es sich, nach Spangenberg und Förstemann, daß sie folgende Lehren in ihrer Sekte geltend gemacht hatten: 1) Die Geißler oder Kreuzbrüder haben ihren Anfang genommen vor ungefähr sechzig Jahren, durch einen Brief, den ein Engel vom Himmel gebracht und auf den Sankt Peters Altar gelegt. 2) Bei ihrer Entstehung nahm Gott dem Pabste, den Kardinälen und Bischöfen und der ganzen Geistlichkeit alle Gewalt und Aufsicht über das Volk in geistlichen Dingen, alle Macht zu lösen und zu binden, oder etwas zu weihen. 3) Wie Christus um der Priester Bosheit, um des Kaufens und Verkaufens willen das jüdische Priesterthum aus dem Tempel warf und abschaffte, so hat er, um der lasterhaften Pfaffen willen, das römische Priesterthum verworfen und abgeschafft. 4) Seitdem die Kreuzbrüder umgegangen, müssen Kirchen, Kirchhöfe, Wasser, Salz, Asche, Oel, Chrisma und andere geweihte Dinge als ungeweiht angesehen werden; denn kein Priester konnte sie weihen. 5) Seit der Kreuzbrüder Auftritt sind die Kirchen nichts als Steinhaufen, Wohnungen der Sünde und Mördergruben. 6) Indem die Priester die Taufe und die andern Sakramente als Gesetze predigen, ermorden sie sich selbst und das Volk geistlich. 7) Der Sprengwedel ist des

Todes Keule und die Tropfen des Weihwassers sind lauter Funken des höllischen Feuers. 8) Das lange Schreien und Amt-Singen in der Kirche ist nicht besser als Hundegeheul. 9) Durch der Geißler Umgehen ist die Wassertaufe von Gott aufgehoben und dagegen die Taufe mit eines jeden Blut eingesetzt. 10) Wie Christus gegen das Ende des Hochzeitstages zu Kana das weiße Wasser in rothen Wein verwandelt hat, so muß auch vor der Welt Ende die Wassertaufe in Bluttaufe verwandelt werden. 11) Wie den Gästen auf jener Hochzeit der letzte Wein besser geschmeckt, als der frühere, so hat Gott an der Bluttaufe weit mehr Gefallen, als an allen frühern Sakramenten. 12) Seitdem die Geißelbrüder umgegangen, wird Niemand ein Christ, er geißle sich denn selbst, und werde durch sein eigenes Blut getauft. 13) Die Confirmation nutzt nichts, und ist eitel Narrenwerk; denn die Juden, welche von den Pfaffen weder das Chrisma noch sonst etwas bekommen, haben eben so wohl Bärte und Seelen, als die Gefirmten. 14) Das Sakrament der Priesterweihe ist mit den Priestern von Gott verworfen. 15) Der Leib Christi ist nicht wesentlich gegenwärtig im Sakramente des Altars; 16) denn wäre sein Leib wahrhaftig zugegen, so hätte man ihn längst aufgezehrt, und sollte er auch so groß sein als ein Berg; 17) und da Christus sich nach der Auferstehung von Maria Magdalena nicht wollte anrühren lassen, wie viel weniger wird er es thun im Sakramente. 18) Es ist mit den Pfaffen nichts als Geiz, denn sie verkaufen dem Volke einen kleinen Bissen Brot mindestens für einen

Pfennig. 19) Wäre Christus wahrhaftig im Sakramente, so wären die Pfaffen ärger als Judas, denn dieser verkaufte Christum für 30 Silberlinge, jene verkaufen ihn aber für einen Pfennig. 20) Das Sakrament des Altars ist der Pfaffen Kuckuk. 21) Zur Vergebung ist Beicht und Absolution oder Sakrament nicht nöthig. 22) Wer einen Pfaffen beichtet, wird nicht reiner. 23) Eine Sünde sei noch so groß, wenn man sie herzlich bereuet und sich freiwillig geißelt, wird vergeben. 24) Der Ablaß taugt nichts, und ist mit den Pfaffen von Gott verworfen. 25) Der Segen und andere Ceremonien der Pfaffen bei der Trauung entehren den Ehestand, anstatt ihm Ehre und Würde zu verleihen. 26) Es ist besser, daß einer mit wohlgestäubter und gegeißelter Haut sterbe, als wenn die Pfaffen ein ganzes Pfund Oel an ihm verschmierten. 27) Das hochzeitliche Kleid im Evangelio bedeutet nichts, als des Menschen Haut freiwillig bis auf's Blut durchgestäubt und gegeißelt. 28) Es kann Niemand selig werden, er habe sich denn bis auf's Blut gegeißelt und 29) Niemand, nach der römischen Kirche Gebrauch, der sieben Sakramente sich bedienen ohne schwere Todsünde. 30) Statt der sieben Sakramente ist es künftig hinlänglich, zum Andenken an Christi Leiden seinen eigenen Leib bis auf's Blut zu geißeln. 31) Seitdem die Geißler zuerst umgegangen sind, ist kein Mensch ein wahrer Christ, als wer sich zu ihnen hält. 32) Der Priester und Levit, welche an dem Verwundeten ohne Erbarmen vorübergingen, sind die jetzigen Pfaffen und das Volk, das ihnen anhängt und glaubt, und Christo für seine Leiden keinen

Dank weiß; 33) aber der Samaritaner, der den Verwundeten auf sein Thier legte, ihn in die Herberge führte, und zwei Groschen für ihn bezahlte, bedeutet die Geißler, die Christum an ihrem eigenen Leibe tragen, und ihn mit dem Vater Unser und Erfüllung der zehn Gebote ehren. 34) Der Antichrist hat schon lange regiert, und regieret noch, und der jüngste Tag ist vor der Thür; denn beide, Elias und Henoch, sind schon in der Welt erschienen und gestorben. 35) Der Antichrist sind die Prälaten und Pfaffen, die bis jetzt die armen Geißler verfolgen. 36) Elias ist der Beghard gewesen, der vor acht und vierzig Jahren zu Erfurt verbrannt worden. 37) Henoch ist Konrad Schmid gewesen, der die Weise der Geißler in Thüringen eingeführt hat und schon lange aus der Welt gegangen ist. 38) Gott schuf im Anfange aller Menschen Seelen zugleich, und setzte sie mit Adam in's Paradies. 39) Wenn nun die Frucht im Mutterleibe belebt werden soll, so bringen die Engel die bestimmte Seele aus dem Paradiese; dieselbe wird der Frucht eingeblasen. 40) Als nun jener Beghard und Konrad Schmid empfangen wurde, brachten die Engeln die Seelen des Elias und Henoch, und gossen sie ihnen ein; so daß der Eine der wahrhaftige Elias, der Andere der wahrhaftige Henoch war. 41) Es wird kein jüngstes Gericht gehalten werden durch Christus, sondern es werden sieben oder acht Gerichte durch einige dazu verordnete Richter gehalten werden. 42) Nicht Christus, sondern statt seiner Konrad Schmid, der Geißler Oberpriester wird das letzte Gericht anstellen. 43) Alle

Schwüre sind Todsünde; doch ist es besser, die Geißler thun einen Meineid, und schwören falsch vor den Inquisitoren, als daß sie ihre Sekte verrathen sollten; denn die Meineide können sie selbst durch die Geißel wieder versöhnen. 44) Es gibt kein Fegefeuer nach diesem Leben, darum ist das Gebet für die Verstorbenen unnütz. 45) Vigilien, Begräbniß und Seelenmessen nützen dem Verstorbenen nichts; sie trösten blos die lebenden Freunde, und füllen der Pfaffen Beutel. 46) Du sollst kein Bildniß Christi, Maria oder irgend eines Heiligen anbeten; denn das kann nicht geschehen ohne Abgötterei. 47) Feiere kein Fest außer dem Sonntage, Christi Geburt und Maria Himmelfahrt. 48) Faste nicht auf der Pfaffen Gebot, außer am Weihnachts-Heiligenabende; am Heiligenabende vor Maria Himmelfahrt und alle Freitage. 49) Fällt der Tag der Geburt Christi auf einen Freitag, so unterlasse das Fasten darum nicht. 50) Die Geißler ehren die Priester, gebrauchen die Sakramente, sind den Geboten der Kirche gehorsam, bringen den Geistlichen zur gewöhnlichen Zeit die Opfer, behalten die Bilder und feiern die Feste, blos damit sie nicht in Verdacht kommen bei den Leuten; doch sie bereuen es immer, und büßen es mit der Ruthe oder Geißel."

Man gab diesen Unglücklichen die gröbsten Verbrechen Schuld. Der Scheiterhaufen bestrafte Erwiesenes und Unerwiesenes, Büßende und Verstockte gleich. Es ist ein bemerkenswerther Umstand in dieser Geschichte der thüringischen Krypto-Flagellanten, daß sie hartnäckig behaupteten: Alles

Böse komme ursprünglich von dem schlechten Leben der Geistlichen her. (1414 — 1456.)

Außer der vom Inquisitor Schönefeld untersuchten Sekte kam auch zu Nordhausen im Jahre 1446 eine ähnliche an's Tageslicht, und ein Professor der Theologie, Friedrich Müller, ebenfalls dem Dominikaner-Orden angehörig, übernahm hier die Rolle eines Ketzerrichters und Glaubenrächers. Eine Reihe von Notaren, Kommissarien und Zeugen wohnten den Verhandlungen bei, welche dießmal mit etwas mehr Regelmäßigkeit vor sich gingen.

Die entdeckten Individuen waren größtentheils Weiber, ältere und jüngere. Sie waren der festen Ueberzeugung, daß durch Geißelungen, vorzüglich am Charfreitage, alle Sünden gesühnt werden könnten; seit den Geißelfahrten sei die Bluttaufe an die Stelle der Wassertaufe getreten. Sie gestanden frei: daß die Sakramente und die Gebräuche der römischen Kirche von ihnen verachtet würden, daß sie aber denselben sich keineswegs entzögen, um nicht verdächtiget und verfolget zu werden.

Merkwürdig genug wurden zwölf von diesen armen Leuten, welche der menschlich gesinnte Inquisitor zwar als der Buße unterworfen, aber doch mehr verführt durch Finsterniß, denn durch die Bosheit, erklärt und somit begnadigt hatte, alsbald nach seiner Abreise auf öffentlichem Markte zu Nordhausen verbrannt, vermuthlich auf Befehl der weltlichen Obrigkeit, welche Gefahr für die Zukunft aus solch unbedingter Freilassung besorgte.

Auch im Anhaltischen kamen mehrere dergleichen Beispiele vor. Der Fürst des Landes war jedoch gnädiger, als die thüringischen Richter, und entließ sie mit leichten Strafen.

Um dieselbe Zeit kämpften auch Gelehrte in eigenen Werken und Abhandlungen. Der thätigste unter ihnen war Johann von Hagen, auch ab Indagine genannt, Verfasser von mehr als 500 theologischen und andern Schriften, worunter auch eine über Chiromantie.

Außer den großen, vorübergehenden Geißelfahrten fand man in verschiedenen Ländern Europa's auch stehende, sogenannte Brüderschaften oder Sodalitäten, in welchen die Geißelbuße sehr üblich war. Sie trieben weit mehr heimlich, oder doch bei verschlossenen Thüren, als öffentlich ihr Wesen und wurden von den Regierungen mit besonderer Wachsamkeit beobachtet und mit Strenge verfolgt, besonders da man sie sehr häufig mit staatsgefährlichen Gesellschaften verwechselte. Viele erschienen auch öffentlich in bestimmten Kirchen und hielten feierliche Prozessionen. Italien wies die meisten solcher Brüderschaften auf, und das Vorbild dazu, was die Form betrifft, ward von den politischen Vereinen, die während des Kampfes der zwei großen Parteien so gewöhnlich waren, hergenommen. In ihnen setzten die unterdrückten größeren Geißelfahrten sich fort.

Von den bereits beschriebenen Bianchi's bildeten sich während und nach der Auflösung (gegen 1399) des Hauptzuges, eine Menge von Buß-Compagnien, die stets in weißen

Kleidern Kirchen und geweihte Stätten besuchten, Götterdienste erstatteten und sodann sich unter mehr oder minder bekannten Förmlichkeiten geißelten. Sie trugen an ihrem Gewande eine Kapuze, die sie über das Gesicht zogen, oder Mützen, womit sie dasselbe bedeckten; für die Augen waren zwei Löcher und ein großes in den Rücken geschnitten, um ohne Aufenthalt die Streiche empfangen zu können. Die Behörden der Städte, wo die Battuti ihr Wesen trieben, sahen die Sache allmälig mit andern Augen an, als zuvor; es mischte sich gar viel Materielles, Politisches in dieselbe, so daß man auf Beschränkung ihrer Wirksamkeit dachte. Sie mußten mit unbedecktem Gesichte ihre Uebungen vornehmen, um der Polizei gleich erkenntlich zu sein; später untersagte man förmlich die Errichtung jeder Buß-Compagnie ohne ausdrückliche Einwilligung der Magistrate.

Von den bereits bestehenden erhielten sich jedoch noch manche bis in's 16. Jahrhundert hinein und selbst die Reformation rottete sie nicht ganz aus.

Nach den heimlichen Sekten in Thüringen findet man wenig mehr von geordneten Flagellanten-Verbindungen in Deutschland, und auch von eigentlichen Sodalitäten nur dunkle Spuren. Die Jesuiten erst bemächtigten sich wieder des hiefür noch vorhandenen Hanges in überspannten Gemüthern; das Uebrige gehört der Mönchswelt an, in deren Innern die Disciplin eine Hauptrolle spielt. Der Ernst der Zeit, welcher durch die Reformation erzeugt worden, ließ solche Dinge nicht aufkommen, und wo sich einzelne Liebhabe-

reien zeigten, wurden sie schnell durch die bittere Polemik der Schulgelehrten oder durch den öffentlichen Volksspott verscheucht.

Inzwischen theilen wir eine merkwürdige Geschichte aus den Niederlanden mit, welche beweist, wie sehr auch noch damals Schwärmerei und Lüsternheit die Lehren von der Buße, Abtödtung, Fleischeszüchtigung und kirchlicher Disciplin mißbraucht haben. Es ist dieß die im Auszuge wohl bekannte, jedoch in ihrer aktenmäßigen Vollständigkeit, wegen Unkenntniß der vlämischen Sprache und wegen Seltenheit der Exemplare, weniger zugängliche Historie von Bruder Cornelius Adriaensen. Wir liefern sie größtentheils nach dem Originale, der naiven Ehrlichkeit willen, mit der sie erzählt ist. Dieser Handel, der keine Ahnung weder vor geistlichen noch weltlichen Gesetzen fand, enthält ein psychologisch wichtiges Gemälde von der raffinirten Sinnlichkeit und Verführungskunst und zugleich von der leichtgläubigen Bigotterie der Flammländer.

Da die ganze Geschichte, von der wir sprechen, aus den öffentlichen Verhören gezogen und mit den Predigten des Franziskaners von ausgezeichneten und frommen Schriftstellern herausgegeben worden, auch in den Niederlanden fast Jedermann bekannt ist, so haben wir weniger Anstand genommen, sie hier zu geben, besonders da daraus ersichtlich wird, daß Pater Cornelius nicht die Ehre der Frauen angetastet, sondern im übertriebenen fanatischen Eifer sich zu diesem Mißbrauch der geistlichen Disciplin hinreißen ließ, welche Disciplin die

katholische Kirche weder gebietet, noch jemals gleichgültig angesehen, vielmehr derselben stets engegengewirkt hat.

Cornelius Adriaensen, geboren zu Dordrecht in Südholland, war, nachdem er seine Studien vollendet, in den Franziskaner-Orden getreten, kam ungefähr gegen das Jahr 1548 nach Brügge in das dortige Kloster dieser Regel. Er wußte viele theologische Kenntnisse und eine Beredtsamkeit zu entwickeln, die sich sehr den Begriffen des gemeinen Volkes anschmiegte, und bisweilen auch wieder mit glänzenden Farben prunkte, wo es galt, sich Anhänger zu erwerben. Seine Predigten in vlämischer Sprache hatten einen ungewöhnlichen Zustrom von Seite der katholisch gebliebenen Bevölkerung; denn, wie aus der Geschichte bekannt ist, war ein ziemlich bedeutender Theil dem Protestantismus hold, und entweder heimlich oder öffentlich übergetreten, und die Brügger theilten sich in die geusisch-kalvinistisch-orangistische und in die päbstlich-katholisch-spanische Partei. Als einer der begeistertsten Sachwalter der letztern, machte sich Br. Cornelius bei jeder Gelegenheit geltend und fast alle seine Kanzelvorträge hatten einen polemischen Anstrich. Daneben wußte er aber mit besonderer Kunst durch allerlei mystische Reizmittel auf die leichtempfängliche Phantasie der Frauen einzuwirken, welche zu Brügge von jeher durch Frömmigkeit eben so sehr, wie durch ihre Schönheit sich ausgezeichnet hatten. Cornelius war dem Gefühle für Schönheit nicht fremd und er hatte sein Auge mit Wohlgefallen auf die vielen andächtigen Besucherinnen seines Beichtstuhls und seiner Predigten geworfen.

Um nun ihnen und sich zu genügen, wie ein Zeitgenosse sich ausdrückt, beschloß er die Errichtung eines ganz eigenthümlichen, andächtigen Ordens unter ihnen, dessen Zwecke und Beschaffenheit aus nachstehender Erzählung hervorgeht.

Gegen das Jahr **1553** befand sich unter den Frauenspersonen, welche tagtäglich in die Predigten des B. Cornelius gingen, eine tugendhafte und sehr geachtete Witwe, welche von Zeit zu Zeit ihre Tochter, die jung und schön und liebenswürdig von Wesen und Manieren war, mit sich nahm. Eine Anzahl junger Frauenzimmer, welche mit ihr Bekanntschaft geschlossen, unterhielten sie viel über Br. Cornelius und suchten sie, wie einige andere Mädchen zu ihrer Religion herüber zu bringen nach der gewöhnlichen Neigung der Menschen hiezu.

Diese junge, schöne Tochter hieß Calleken Peter's mit Namen und zählte damals 16 — 17 Jahre. Nachdem sie einige Zeit mit jenen Mädchen Verkehr gepflogen, und ihre Mutter erkannt, wie sehr sie durch dieselben an Beredtsamkeit über göttliche und kirchliche Dinge zugenommen, überließ sie dieselbe ihrer Gesellschaft, so oft und so lang sie wollte.

Calleken hörte darin sehr viel von Obedienz, Unterthänigkeit und Gehorsamkeit, sodann von heimlicher Disciplin und Pönitenz sprechen. Zuletzt begann sie zu fragen: Was doch an all' diesen Dingen wäre? Die Andächtigen belehrten sie über Alles, ausgenommen die heimliche Disciplin; denn, sagten sie, mit dieser kann euch Niemand sonst bekannt machen, als Pater Cornelius selbst, welcher es sicherlich gern

thun wird, sobald ihr nur bei ihm beichten geht. Man rieth ihr demnach an, sich selbst zu ihm zu begeben, und die nöthige Kenntniß von der fraglichen Materie sich zu erwerben.

Cornelius ward davon benachrichtiget, daß die junge Tochter ebenfalls einer beständigen mägdlichen Reinigkeit sich zu befleißen und unter seine heimliche Obedienz zu treten wünsche. Er setzte ihr einen Tag fest, wo sie zu kommen hätte. Sie traf bei ihm noch zwei andere Mädchen von großer Schönheit, welche ebenfalls zur Unterweisung in die Disciplin gingen, und inzwischen bei Br. Cornelius ihre Beichte verrichteten. Diese hießen Aelken van den B. und Betken Pr.

Der Mönch fragte sie nach der ersten Begrüßung: ob sie wirklich in allem Ernste daran denke, ihre jungfräuliche Reinheit und Sauberkeit zu bewahren, und zu dem Ende unter seiner Obedienz, Unterthänigkeit und Gehorsamkeit sich verdemüthigen wolle? Calleken antwortete: Ja, ehrwürdiger Herr, das will ich. Darauf begann er ihr den jungfräulichen Stand noch viel höher anzupreisen und hervorzuheben, dagegen den ehelichen herunter zu setzen und zu verkleinern, als er in seinen Predigten thun durfte. Und nachdem er ihr lange und vielfach zugerathen hatte, in diesem Stande zu verbleiben, ersuchte er sie vorerst (jedoch ganz mit Einwilligung ihrer Mutter) einen bestimmten Tag in jeder Woche ihn zu besuchen, um die nöthigen Unterweisungen in der heiligen Obedienz zu empfangen. Calleken verhieß, nach bestem Vermögen

diesem Auftrage nachzukommen. Ihre Mutter ebenfalls stimmte freudig ein.

Bei dem nächsten Wiedersehen redete Cornelius das Mädchen also an: „Wohlan, mein Kind, nun müßt ihr mir gehorsamentlich alle euere eitlen Gedanken und Begierden zu erkennen geben und nichts verschweigen, auf das ich euch sowohl von ihnen, als von den täglichen Sünden absolviren und euere mägdliche Reinigkeit unbefleckt und sauber erhalten kann.“ Calleken gelobte nach seinem Willen zu thun.

Nach sechs bis sieben Wochen Probezeit und Unterweisung nahm sie der Mönch feierlich zu seinem Beichtkinde an; sie mußte, die Hand auf die Brust gelegt, einen Eid schwören, daß sie ihr Lebenlang keinem andern Priester beichten wolle. Als dies geschehen, bedeutete ihr Cornelius, daß sie nun in seine Disciplinkammer gleich andern Mädchen kommen und sich zur Pönitenz vorbereiten könne. Diese Kammer hatte er in dem Hause auf dem Steinhauersdyk bei einer Witwe, Frau Pr., bei welcher die oben angeführte Jungfrau Betken, nebst einigen andern Mädchen wohnte, um die Kochkunst zu lernen. Die Frau Pr. besaß einen guten Verstand, ein angenehmes Aeußere und leitete ihr Institut sehr geschickt.

Als Calleken zum erstenmale in die Kammer trat, befahl ihr C. bei ihrem Gelübde des Gehorsams, ihm alle Anfechtungen und Versuchungen, welche der menschlichen Natur so eigen, zu beichten, und namentlich die unkeuschen

Träume, Gedanken und Begierden, welche der jungfräulichen Reinigkeit so sehr zusetzen, ungescheut ihm mitzutheilen, indem er nur auf diese Weise Mittel finden könne, letztere zu beschützen. Weil aber Calleken nicht frei und aufrichtig genug zu sein schien und es Cornelius schien, als wisse sie selbst nicht viel davon, so sagte er ihr: „Bah, ich bin überzeugt, daß euch alle die Unkeuschheiten und Unreinigkeiten, welche zwischen verheiratheten, fleischlichen Weltmenschen vorzufallen pflegen, bekannt sind; denn die Welt liegt so im Argen und ist so verdorben, daß junge Mädchen von 8 bis 9 Jahren recht gut wissen, auf welche Weise sie in die Welt gekommen sind."

Calleken stand mit glühender Schamröthe nach diesen Worten vor Cornelius und schlug die Augen nieder, unfähig, eine Antwort herauszubringen, denn ihre Mutter hatte bisher auf das sorgfältigste vor allen eiteln, leichtfertigen und unehrbaren Aeusserungen und Handlungen sie bewahrt. Der Mönch fuhr fort: „O bah! darauf achte ich noch nicht. Die angeborne, verdorbene und gebrechliche Natur muß euch in dem Alter, in welchem ihr euch befindet, den Befund dieser Dinge lehren; es ist unmöglich, daß ihr nicht bisweilen fleischliche Anfechtungen und Kämpfe zu bestehen habet. Wenn ihr sie nun aber aus Verschämtheit mir verschweiget, so kann ich euch auch nicht lossprechen. Meine Seligkeit hängt daran; darum bereitet euch auf das nächstemal besser vor." Hiemit entließ er die Jungfrau wieder und beschied sie auf einen bestimmten andern Tag, was sie in Gottes Namen zusagte.

Bei ihrem dritten Besuche wiederholte Cornelius sein früheres Gespräch mit Calleken; diese bemerkte ihm: „Ehrwürdiger Vater, ich bitte täglich unsern Herr Gott in meinem Gebete mit inbrünstigem und innigem Herzen, daß er mich um seiner Gnade willen vor allen Versuchungen, Beklemmungen und Anfechtungen des bösen Feindes und des Fleisches bewahren wolle.“ Cornelius lobte solches, meinte aber: sie müsse den Herrn förmlich um Versuchungen, Beklemmungen und Anfechtungen bitten; ein Zustand, in welchem dieselben ausblieben, sei keine Heiligkeit zu nennen; dergleichen zu haben sei eine Ehre; man müsse die innerlich brennende Hitze hervorrufen in einer so ungleichen Natur, wie Mann und Weib, um alsdann wie ein Block zu widerstehen. Was für ein Verdienst bleibe wohl bei einer Sache, von der man kein Gefühl habe? Sie, die Jungfrau, habe auch Fleisch und Blut wie andere Menschen; sie möge sich sehr vor Heuchelei und geistlichem Stolze hüthen. Er erneuerte hierauf sein Gebot, ihm alle unzüchtigen Gedanken und alle wollüstigen Träume frei heraus zu beichten, um mit der heiligen Disciplin gesäubert und gereiniget werden zu können.

Calleken empfand immer tiefere Scham über das, was sie vernahm; Cornelius aber forderte sie auf, das Beispiel der übrigen Mädchen, die unter seiner Disciplin stünden, nachzuahmen und fragte sie feierlich: ob es ihr voller und ungeheuchelter Ernst sei, ihm ihr Seelenheil anzuvertrauen? Sie bejahte dieß kräftig. Nun wohlan, fuhr er fort, wenn ihr mir euer Seelenheil anvertraut, so könnt ihr mir mit noch

minderer Gefahr euern irdischen, vergänglichen Körper anvertrauen; denn wenn ich euere Seele selig machen soll, so muß ich vor allem Andern eueren Körper rein, sauber und fähig machen zu allen Tugenden, Andachten und Pönitenzen. Ist es nicht also mein Kind? Sie: Ja es ist so, ehrwürdiger Herr Pater! Er: Nun wohlan, so ist vonnöthen, daß ihr mir bei der heiligen Obedienz unterthänig sein sollt, auf die Weise, wie ich es euch gebieten werde.

Hiermit setzte sich Cornelius auf den Tritt des Bettes, das in seiner Kammer stand, etwa zwei Schritte weit weg von Calleken und befahl ihr, daß sie, um jene der heiligen Disciplin und Pönitenz so hinderliche Verschämtheit besser zu überwinden, ihren Leib entblöße und sich völlig auskleide. Calleken antwortete erschrocken: O würdiger Pater, wie sollt' ich das zu thun im Stande sein? wahrlich, ich müßte mich zu Tode schämen! Cornelius: Seht mein Kind, das muß so sein; unser Beider Seligkeit hängt daran. Ueberwindet euere Schaam! Calleken: Ehrwürdiger Pater, lieber will ich euch alle meine Anfechtungen und fleischlichen Gedanken in Zukunft ganz und frei mittheilen, als das thun, was ihr verlangt. Lieber will ich sterben. Ich bitte euch demüthigst, erlaßt es mir!

Cornelius drang ungestüm in sie, sich zu fügen und setzte ihr auseinander, wie es unmöglich sei, jemals eine vollkommene Andächtige zu werden, ohne solche Selbstdemüthigung. Sie sei das erste Mittel zum Empfang der heiligen und heimlichen Disciplin. Er forderte also schlechtwegs denselben

Gehorsam, welchen alle übrigen Zuchttöchter ihm leisteten, und er fragte sie empfindlich, ob sie besser sein wolle als diese? Seufzend fügte sie sich in ihr Geschick. Sie zog ihr Ober- und Unterkleid aus; als sie aber im Begriffe war, auch das Mieder auszuschnüren, fielen ihr die hellen Thränen aus den Augen. Cornelius sprach ihr Muth zu, und gebot ihr, fromm und klug gegen die Schaam und Heuchelei zu streiten und einen Sieg zu gewinnen, der glorreicher als alle Triumphe und Freuden der Welt sei. Als sie nun endlich entkleidet war bis auf das Hemd, und dieses ebenfalls ausziehen sollte, übernahm die Verschämtheit sie so sehr, daß die glühende Röthe in tödtliche Bleiche sich verwandelte. Cornelius, dies gewahrend, sprang ihr mit einigen Spezereien und Kräutern bei, die er nebst wohlriechenden Essenzen und andern Aromen in einem nahestehenden Schrein verwahrt hielt. Als das Mädchen wieder aus ihrer Ohnmacht erwacht war, entließ er sie mit der Bemerkung, daß es für diesmal genug sei. Er versprach ihr für den nächsten Besuch Gesellschaft von andern Mädchen, welche ihr mit gutem Beispiele vorangehen würden. Calleken ihrerseits verhieß wieder zu kommen und gelobte tiefe Verschwiegenheit über alles Vorgefallene.

Als sie das nächstemal wieder in der Disciplin-Kammer erschien, traf sie wirklich die zwei früher genannten schönen Jungfrauen (Aelken und Betken) darin. Auf das erste Geheiß des Paters zogen diese ihre Kleider aus und stellten sich ganz nackt vor ihn hin. Calleken war ungemein betroffen

über diese seltsame Frömmigkeit; Cornelius aber rühmte das Glorreiche eines solchen Sieges über die so höchst schädliche Verschämtheit, welche alle Fortschritte in Tugend und Andacht hemme; er deutete auf die Nothwendigkeit hin, die innere Heuchelei zu überwinden. Aber es hatte auch dießmal hierin sein Verbleiben. Er übte die Jungfrau, wie alle übrigen, mehrere Monate lang im Entkleiden ein. Sein Grundsatz war: sie müßten freiwillig ihre Schaam aufgeben und selbst die Disciplin begehren.

Mittlerweile wurde Calleken von den älteren Mädchen der Sodalität fleißig bearbeitet; diese fragten sie über Alles aus und meinten, als sie noch nichts Bestimmtes mitzutheilen wußte, wenn sie die Disciplin noch nicht erhalten, so habe sie solche wohl noch nicht verdient. Ob sie jedoch glaube, eine reinere Magd zu sein, als alle übrigen? Sie unterwiesen demnach das arme Kind so lange im blinden Gehorsam gegen Vater Cornelius, bis sie versprach, künftig sich ihm in Allem zu fügen.

Der Mönch hatte durch seine unaufhörlichen Reden über fleischliche Anfechtungen und weltliche, unreine Träume, über natürliche, fleischliche Begierden und Neigungen einen solchen Sturm in ihre Seele geworfen, daß ihr fast täglich die Sachen, vor denen sie sich hüthen und wegen welcher sie gebüßt werden sollte, gerade recht in den Sinn kamen; nun hatte sie erst etwas, was sie beichten sollte, und sie fühlte dazu einen Gewissensdrang. Cornelius, sehr erfreut über solche Sinnesänderung, verkündigte ihr nun ihre Befähigung, die heimliche

Disciplin zu empfangen, und befahl ihr, einen Besen zu kaufen, Ruthen davon zu machen und das nächstemal eine derselben mitzubringen. Sie that es gehorsamentlich, und nun war sie eine komplette Andächtige, wie jener es wünschte. Ehe wir aber die Erzählung von den weitern Vorgängen fortsetzen, ist es nöthig, zu vernehmen, wie Br. Cornelius verheirathete Frauen und Witwen in seinen Buß-Orden brachte.

Mehrere Ehefrauen waren durch die öffentlichen Sermonen des Bruders über die weltlichen Begierden und ihre Folgen ungemein bestürzt und betrübt worden. Sie fühlten Skrupel und Beschwernisse im Herzen und holten sich Rath bei demselben. Cornelius unterwies sie freundlich und belehrte sie über die Mittel, durch welche es ihnen möglich gemacht werden könnte, im häuslichen Stande fortzuleben, und doch ihr Seelenheil sich zu sichern. Es sei vor Allem nöthig, den sinnlichen Neigungen und Begierden bei Ausübung des ehelichen Werkes zu widerstehen; dieß halte freilich schwer, doch könne Rath dafür gefunden werden. Das Werk selbst sei von Gott angeordnet; allein die verdorbene, verstümmelte Natur habe es verunreinigt und befleckt; darum sei vonnöthen, es also zu gebrauchen, als gebrauche man es nicht, und in der Ehe also zu leben, als lebe man nicht. Freilich war nun dies den guten Weibern eine unmögliche und übermenschliche Sache; sie kamen täglich mit weinenden Augen und klopfenden Herzen, dem Pater ihre Noth zu klagen. Er schickte darum sich an, ihnen die gehörige Medizin zu verschreiben.

Er sagte: In Anbetracht, daß sie solchen innerlichen Sünden und Gebrechen ihres fleischlich gesinnten Körpers nicht widerstehen könnten, müsse derselbe mit einer äußerlichen Strafe und Pönitenz kasteit werden. Die frommen Seelen gelobten Alles zu thun, was er ihnen auferlegen werde. Er stellte ihnen demnach eine Regel, wornach sie alle Monate bei ihm zur Beichte erscheinen, und alle unkeuschen Gedanken, Begierden und Handlungen, die sie in Ausübung ihrer ehelichen Pflicht oder sonst sich zu Schulden kommen ließen, frei und genau zu offenbaren; je platter, freier, gröber und vollständiger sie es thäten, desto besser für sie. Auch hierin fügten sich die Frauen. Und nun nahm er ihnen, wie den Mädchen, einen feierlichen Eid der Verschwiegenheit über die zu erleidende Buße und die vor der Welt geheim zu haltende Anstalt ab. Er erklärte ihnen: Solche Dinge, wie die gebeichteten, müßten äußerlich bestraft werden, mittelst „geheimer Disciplin und sekreter Pönitenz."

Die fleischlich gesinnten Weltmenschen verstünden und, begriffen aber nicht, was des Geistes sei, und würden sich, wenn sie die Sache erführen, ärgern, auch an Verunglimpfungen und Verdächtigungen es nicht fehlen lassen. Darum sei das tiefste Stillschweigen gegen Jedermann, zu Hause, in der Beicht, und wo immer sonst, im Interesse des Ordens selbst erforderlich. Wenn nun all' dies geschehen, bestellte Cornelius seine Kandidatinen in das Haus der Näherin Calle de Najeghe, welche sein Vertrauen besaß. Ihr Haus stand nahe an dem Kloster in der Eselstraße und ein geheimer

Ausgang führte durch einen kleinen Weingarten in dasselbe. Hier hatte er seit dem Tode der Frau Pr. seine Zuchtwerkstätte aufgeschlagen.

Sobald die Frauen das erstemal zu Calle de Najeghe kamen, gab diese ihnen eine Ruthe, mit dem Bedeuten, sie in die Disciplinkammer zu tragen, das nächstemal aber selbst einen Besen zu kaufen, Ruthen davon zu machen und jedesmal eine mit zu bringen. Cornelius, in der Kammer angekommen, pflegte zu seinem Beichtkinde sodann mit feierlicher Miene zu sagen: „Wohlan, meine Tochter, um diese heilige Pönitenz bequem zu empfangen, müßt ihr euern Körper entblößen. Darum befehle ich euch, die Kleider auszuziehen.“ Die armen Frauen thaten es, und wenn sie dastanden, wie er es wünschte, mußten sie ihm die Ruthe selbst darreichen und demüthiglich ihn bitten, ihren sündigen Körper selbst züchtigen zu wollen, was er auch that, jedoch ganz langsam mit einer Anzahl kleiner Schläge, die nicht sehr wehe thaten. Dabei führte er allerlei Texte aus alten Büchern an, wo vom Geißeln die Rede ist und worin gesagt wird, daß Gott die Demuth derjenigen, die sich selbst entblößen würden, lieber habe, als die Schmerzen vieler harten Schläge.

Im Winter, wenn es zu kalt war, sich ganz auszuziehen, mußten die Disciplinkinder auf ein großes Polster sich niederlegen; Pater Cornelis hob ihnen die Kleider auf, und stäubte sie in dieser Situation. Dasselbe that er auch bisweilen denjenigen verheiratheten Frauen, welche nicht lange von Hause wegbleiben konnten, oder Witwen, die lange unter

seiner Disciplin gestanden. Ja, er gestattete bisweilen, die Disciplin von Calle de Najeghe, seiner Vertrauten, zu empfangen.

Die Witwen hatte nämlich Cornelius ebenfalls in seinen Orden, ungefähr auf dieselbe Weise, wie die Frauen, gebracht und in seinen Predigten und Privatunterweisungen die großen Hindernisse auseinander gesetzt, welche sich in ihrem Stande der Bewahrung innerer Reinigkeit entgegensetzten. Weil die Erinnerung an die genossenen Wollüste sie überall und jederzeit verfolge, hätten sie mit mehr Anfechtungen zu ringen, als die Jungfrauen, so des Werkes noch nicht genossen. Aber in demselben Grade sei auch ihr Verdienst größer, als bei den Mädchen und bei den Frauen, wenn sie solche Anfechtungen zu besiegen verstünden. Die heimliche Pönitenz diene als treffliches Mittel zur Säuberung u. s. w. Kurz, er nahm ihnen das gleiche Gelübde ab, stellte sie, wenn sie alle Bedingungen eingegangen, in seine Devotarischap und kasteiete sie, nachdem er sie zur Auskleidung beredet, gleich den übrigen, mit den von ihnen selbst verfertigten Bußwerkzeugen.

Diese gynopygische Sekte der schönen Damen von Brügge (wie selbst ernsthafte niederländische Schriftsteller sie genannt haben) währte bis in das zehnte Jahr hinein, ohne daß Jemand, selbst nur von den nächsten Verwandten der Betheiligten, eine Ahnung davon erhielt, oder eine von seinen Klienten einen Verdacht über die Unzuläßigkeit oder Indezenz des Vorgenommenen schöpfte. Sie bauten felsenfest

auf des Paters Frömmigkeit, der, wie bereits erwähnt, sich nie einen Angriff auf ihre Ehre erlaubte, und waren in ihrem Innern beruhigt und glücklich. Endlich brachte ein ganz eigener Zufall Licht in die Sache und machte, nachdem anfänglich das Geheimniß bloß Wenigen kund geworden war, einen öffentlichen Handel daraus.

Im Jahre 1558 hielten die älteren oder jene Mädchen und Witwen, welche zuerst sich in den Zuchtorden begeben, einen Freudentag nach ihrer Gewohnheit. Sie versammelten sich bei Jungfrau Pr. Jede von ihnen brachte etwas Gutes zu essen und eine Kanne guten Wein mit. Pater Cornelius fehlte nicht; man sang fröhliche Liedleins und Refreynen. Der Franziskaner ließ es sich so lange schmecken, bis er eine ungewöhnliche Lustigkeit verspürte, Jungfrau Pr. bei der Hand nahm, um mit ihr eine Tour zu tanzen. Fränzchen Bougenaers, die besonders schön singen konnte, spielte singend einen Wälschen (Galliaerde); Cornelius zeigte sich als sehr geschickter Tänzer, und als er zu Ende war, küßte er die Jungfrau; diese dachte nichts Arges dabei, und sah ihn mit freundlichen Augen an.

Dies ist der sicherste Beweis, daß der Pater den Frauen gegenüber, sich niemals etwas erlaubt hatte, nur sein Fanatismus trieb ihn so weit.

Die Scene erregte jedoch, als eine der Anwesenden, Janneken M., sie den übrigen jüngern Zuchttöchtern mittheilte, viel Aergerniß, besonders bei Calleken P., welche gerade über die vlämmische Brücke kam, um ihre in der Nähe

des Klosters wohnenden Basen, Betken Pr. und Aelken van der B., zu besuchen. Sie theilte denselben gleich nach der ersten Begrüßung ihr Betrübniß über das Geschehene mit. Aelken wollte die Sache zum Besten auslegen und fragte: was denn so großes an der Sache sei; man könne hier blos ein Zeichen von Fröhlichkeit und Offenherzigkeit entdecken. Allein Calleken bemerkte: ich bin darüber nicht so leicht beruhigt; man steht doch mutternackt vor ihm, und er ist auch ein Mensch; wie können wir wissen, ob ihm nicht etwas Menschliches begegnet? Aelken wurde durch diese Worte sehr überrascht und erwiederte: „Wie mögt ihr doch solch unziemliche Redensarten über unsern ehrwürdigen Vater aus dem Munde entschlüpfen lassen; über ihn, der so edel und heilig denkt?“ Calleken: „Aber wir müssen doch zugeben, daß er auch ein Mensch von Fleisch und Blut ist.“ Aelken: „Ein Engel ist er, in Menschengestalt, der nicht sündigen kann; allein wir können das nicht so ganz begreifen und verstehen.“ Calleken: „Ich behaupte nicht gerade, daß er sündigt, aber gesetzt der Fall, daß ihn bei diesem Nacktauskleiden eine menschliche Schwäche ergreifen sollte, wie wolltet ihr euch benehmen, um nicht zu sündigen?“ Aelken: „Ich würde es in Demuth geschehen lassen, denn ich bin überzeugt, unser Herr Gott würde mir solches nicht zur Sünde rechnen um des heiligen Mannes willen, indem dieser die Handlung, ohne eigentlich fleischliches Gelüsten vollbrächte.“ Calleken: „Nein, was meine Person betrifft, bin ich der

Sache noch nicht so sicher, noch reicht meine Verpflichtung zum Gehorsam so weit.“ Hiermit schieden die beiden Jungfrauen.

Als Betken Pr. nach Hause gekommen, erzählte sie der Jungfrau Pr. die ganze Unterredung. Dieselbe ward dadurch sehr betroffen und verfügte sich alsbald zu Bruder Cornelius und erzählte ihm Alles. Der Mönch bezeigte ungewöhnliche Verwunderung, Verlegenheit und Entrüstung. Bald darauf erschien Calleken bei ihm und er forderte sie rasch auf, ihm zu sagen, was sie von ihm denke? Sie erwiederte: „Ehrwürdiger Pater, ich habe gar keine schlimme Meinung von euch.“ Cornelius: „Ich will euch bei dem mir zugeschwornen Gehorsam noch einmal vermahnt haben, mir frei und frank eure Ansichten von mir zu eröffnen.“ Vergebens wehrte sich das Mädchen; er hielt ihr unter bittern Vorwürfen ihren Undank und ihren gottlosen Skrupel vor. Calleken, durch seine Festigkeit aus der Fassung gebracht, erklärte sich durchaus von der Nützlichkeit und Nothwendigkeit der heil. Disciplin überzeugt, und stellte das Geschehene als einen vorübergehenden Leichtsinn hin, der ihr leid thue, und den sie sich nimmer wolle zu Schulden kommen lassen. Cornelius: „Ba, so bekennt denn, daß ihr mit Unrecht und fälschlich meine Ehre angetastet habt.“ Calleken fiel alsbald auf die Knie und bat ihn um Vergebung für solche Missethat. Er: „Oh ich kann euch nicht vergeben, ehe und bevor ihr nicht die Hand auf die Brust bei Gott und allen Heiligen mir geschworen, daß ihr mir euere innersten Gedanken bekennen wollt über mein Diciplniren, womit ich die heimlichen

Sünden kasteie, säubere und reinige." — Calleken, die ihrer Sache noch nicht ganz gewiß war, und ihre Skrupel nicht gleich mit Gründen belegen konnte, that, was er wünschte, und beschwur, daß sie Alles, was er vornehme, für heilig, gut und tugendhaft hielte.

Nachdem Cornelius das Mädchen von ihrer Missethat absolvirt, jedoch mit beschämten und wehmüthigen Herzen hatte heimgehen lassen, wandelte ihn nichts desto weniger die Furcht an, daß sie durch die Art und Weise, wie er sich benommen, verleitet werden möchte, die Geheimnisse der Disciplin zu offenbaren. Er sann dann auf eine schalkhafte, praktische und listige Erfindung. Er ersuchte die Frau Pr., Calleken zu vermögen, daß sie bei ihm ein Mittagmahl einnehme. Als dies geschehen, brachte er einen alten Mönch aus seinem Kloster, Namens Bruder Peter, Spanier von Geburt, mit. Zuvor sprach er Calleken in einer Kammer allein, bat sie, ihm beizustehen, daß er wieder aus der Unruhe komme, in welche sie ihn wegen ihrer Aeußerung über das Tanzen und Küssen versetzt. Sie sollte in Gegenwart des alten Bruders, so oft auf die heilige Disciplin und geheime Pönitenz die Rede falle, bekennen, daß sie nichts davon wisse. Denn, bemerkte er, wenn ihr das Gegentheil thätet, so könnte man glauben, ihr hättet die Disciplin anderer schlechter Dinge willen verdient. Calleken gelobte, seinem Rathe zu folgen. Man setzte sich zu Tische und als das Mahl vorüber war, hieß Cornelius Tinte, Feder und Papier bringen, mit der Aufforderung an Bruder Peter, wohl aufzupassen auf das, was er hören

werde. Er fragte nun, zu Calleken sich wendend: „Wohl Tochter, habt ihr je etwas an mir bemerkt, was euch Aergerniß gegeben?“ Sie: „Nein, ehrwürdiger Pater!“ Er: „Habt ihr je etwas von einer heimlichen Disciplin vernommen, womit ich Sünden bestrafe, als das, was sich auf Fasten und Gebete nach abgelegter Beichte bezieht?“ Sie: „Nein, ehrwürdiger Herr“! Nach diesem reichte Cornelius der Jungfrau ein überschriebenes Papier hin, welches eine Erklärung in diesem Sinne enthielt und sie mußte es unterschreiben, oder vielmehr, da sie nicht schreiben konnte, mit ihrem Handzeichen es bekräftigen. Bruder Peter aber stellte seinerseits ein Zeugniß aus, daß er als Ohrenzeuge solches Bekenntniß aus Callekens Munde vernommen. Damit glaubte der Mönch jetzt hinreichend sich gesichert zu haben. Aber er betrog sich. Nach wenigen Tagen kam er in Callekens Haus, um ihre Mutter zu begrüßen und zugleich zu lauschen, ob das Mädchen nicht etwa das eine und das andere, die Disciplin betreffend, ihrer Mutter geklagt hätte. Er bemerkte nichts, sondern fand bei ihr vielmehr einen sehr freundlichen Empfang. Beim Weggehen sagte er deßhalb zu jener: „Frau, vermahnt doch ja fleißig euere Tochter, um ihres Seelenheils willen, auf den Wegen fortzuwandeln, auf denen sie jetzt sich befindet; denn ich erkenne, daß sie mit viel himmlischen Gnaden begabt und euer Leib nicht würdig ist, ein solches Kind getragen zu haben.“

Calleken blieb von da an noch wohl zwei Jahre unter Adriaensens Obedienz und ihr Wandel war sittlich und tu-

gendhaft in jeder Beziehung. Da wandelten sie plötzlich die alten Skrupel wieder an, und sie wagte es, den Pater zu fragen, warum denn eigentlich gerade diese heimliche Disciplin zur Seligkeit so nothwendig sei, und warum man, da so viele Menschen auf Erden die Seligkeit ebenfalls suchten, diese nicht auch auf solche Weise disciplinire? Cornelius erwiderte: Man könne die heilige Disciplin vor der Welt nicht offenbaren, der Skandale und Aergernisse willen, die daraus hervorgehen könnten. Der Unverstand der fleischlich gesinnten Weltmenschen würde nimmer mehr das Tugendliche und Heilige daran begreifen, sondern es vielmehr nach Geckenweise verspotten und verlachen; es sei dies derselbe Fall mit allen heiligen Misterien, wie man ja täglich sehe; es sei zweckwidrig, Rosen und Perlen vor die Schweine zu werfen. Calleken bemerkte höchst fein darauf, sie sehe dies wohl ein, hege aber die Meinung, daß alles Skandalisiren, Aergern, Mißverstehen, Spotten, Höhnen und Lachen der Weltmenschen nicht in Anschlag zu bringen sei, gegen die Wichtigkeit des Berufes, so viele Menschen, welche die Seligkeit suchten, selig zu machen; man sollte gerade dahin wirken, daß jene nicht auch mit diesen Kindern des Fleisches zu Grunde gingen. Cornelius: Gott ist allmächtig; er prädestinirt oft manche Menschen durch andere Mittel zur Seligkeit. Auf jeden Fall kann aber die heimliche Disciplin nicht vor der Welt bekannt gemacht werden. Calleken: Ehrwürdiger Vater, ich bitte euch von Herzens Grund, nehmt es mir nicht übel und schmäht mich nicht, wenn ich euch ferner mit Fragen belästige.

Cornelius: Fragt nur immer zu, mein Kind, auf daß ich euch über Alles beruhigen kann. Calleken: Wenn es denn möglich ist, daß die Menschen auch durch andere Mittel in den Himmel kommen können, als durch die heimliche Disciplin, so ist dieselbe demnach nicht so absolut nothwendig zur Seligkeit, wie ich bis zu dieser Stunde geglaubt habe? Auf dies hin ward der Pater ungemein verlegen, er sah die Jungfrau mit Befremden an, unschlüssig, ob er ihr gram werden sollte oder nicht. Endlich fand er das Wort wieder: Ba, das ist eine Frage! das heiß ich wunderlich gefragt! Es scheint, daß euch mehr darum zu thun sei, Streit mit mir anzufangen, als Rath zu holen. Doch, ich sehe, ich muß euch mit Gleichnissen zu Hülfe kommen. Ich nehme an, die Stadt Rom sei das Himmelreich; eine große Menge Volkes möchte gern die Reise dahin machen; eine beträchtliche Abtheilung davon schlägt den Weg dahin ein durch eine furchtbare Wüste, wo ihnen tausend Gefahren von wilden Bestien her drohen; eine andere Abtheilung aber schlägt lieber einen eigenen obwohl gefährlichen Weg ein, um jenen Gefahren zu entgehen, indem Straßenräuber und Banditen auf sie lauern; eine andere, um diesen Gefahren auszuweichen, zieht den Durchgang über ein sehr hohes Gebirge vor, und auch hier zeigen sich Gefahren anderer Art. Sie setzen sich nämlich der Möglichkeit aus, herunter in den Abgrund zu fallen oder den Hals zubrechen, oder im Schnee zu versinken; eine vierte Gesellschaft wählt den Weg zur See, ringt mit Stürmen, erleidet Schiffbruch, kann im Meere ertrinken, oder aus Hunger verschmachten. Zuletzt kommen

gleichwohl alle nach Rom, wiewohl nicht ohne gegenseitige große Verwunderung über die ausgestandenen Drangsale der Einen und der Andern. Nun gibt es aber noch einen kleinen Haufen, welcher einen heimlichen verborgenen Weg gewußt hat, und ohne irgend ein Mühesal und Gefahr in Rom angekommen ist. Welchen Weg von allen diesen würdet ihr nun am liebsten wohl eingeschlagen haben, meine Tochter? Calleken antwortete: Natürlich den zuletzt angedeuteten, gefahr- und mühesallosen. Aha! rief Cornelius aus, findet ihr jetzt die Anwendung meines Gleichnisses? Ja, Herr Pater! Nun schloß Cornelius seine seltsame Homilie, ich dachte wohl, daß ich euch den Kopf würde zurechtstellen können. Mit diesem Gespräche endigte die Visite.

Allein das spitzfindige, verständige Mädchen war nichts weniger als zurechtgestellt über ihren Zweifel, die Disciplin betreffend. Sie suchte sich zu Hause bessere Aufschlüsse und Beweise dafür zu verschaffen, daß der verborgene Weg, welchen Cornelius beschrieben, und den nur eine kleine Anzahl Volkes wandle, auch wirklich der sicherste sei; darum schlug sie in der Bibel, in den Evangelien, in den Episteln von Paulus und von andern Aposteln nach, fand aber überall nichts für ihren Gegenstand.

Als sie nun den Pater wieder besuchte, ersuchte sie ihn fest und förmlich, ihr aus der heiligen Schrift die Nothwendigkeit heimlicher Züchtigung für die Befähigung zur Seligkeit zu erklären. Cornelius schwieg lange; endlich warf er ihr ein grimmiges Gesicht zu und fuhr sie barsch an: Heilige

Schrift, heilige Schrift! bah, ich merke wohl, daß ihr mit Erasmianern gesprochen habt, davon diese Stadt Brügge, Gott bessere es! wimmelt. Hüthet euch davor, sonst könnte es euch gehen, wie der Betken Maes, welche auch vom Karren gefallen. Ich habe euch schon oft vor dieser Betken Maes gewarnt; sie wird euch auch noch zum Abfall bringen, wie es ihr selbst von Seite der Erasmianer widerfahren ist.

Calleken antwortete: Ehrwürdiger Vater; ich komme von keinen Erasmianern her, mit welchen ich gesprochen; ich möchte für mich selbst gerne wissen, und darum euch befragen, ob denn dieses nackte Ausziehen und dieses heimliche Geißeln so unumgänglich nothwendig zur Seligkeit sei, wie ich mir selbst bis jetzt bedünken ließ; und da ihr mir selbst gesagt habt, daß noch andere Wege zum Seelenheile offen stehen, so hätte ich beinahe Lust, den Einen oder Andern derselben einzuschlagen. Der Pater wurde über diese kluge Bemerkung ungemein verwirrt; endlich sagte er: O bah, ich höre jetzt recht gut, daß die Sache vorher abgemacht worden. Ich muß mich bei Zeiten vorsehen. Da ihr aber nach der heiligen Schrift euch erkundiget, so frage ich euch, ob nicht im 31. Psalm geschrieben steht: Viele Geißeln sind für die Sünder da; und steht nicht im heiligen Evangelium: Wessen Knecht des Herrn Willen weiß, und doch nicht thut, der soll viele Schläge erhalten. Calleken: Ehrwürdiger Pater, ich habe euch oft das heilige Evangelium erklären hören, aber ich erinnere mich nicht, daß ihr je etwas von heimlicher

Disciplin und sekreter Pönitenz, als darin enthalten, gesagt hättet. Cornelius: O bah, wenn ich auf meiner Kanzel stehe, so predige ich nicht für euch, sondern für die Weltmenschen, welche blos den leiblichen Werken der Natur folgen und dem Fleische, der Unzucht und Wollust nachjagen, welche aber dafür im Fegefeuer mit einer Menge von Schlägen, Qualen und Peinen bestraft und auf solche Weise gesäubert und gereinigt werden; ihr aber werdet noch in diesem Leben für die natürlichen fleischlichen Anfechtungen, woran ihr leidet, mittelst der heiligen heimlichen Disciplin also gesäubert und gereinigt, daß euere Jungfrauschaft innerlich erhalten bleibt, während auch der äußere Körper sündigt. Ich gebe Euch darum den Rath, mein Kind, alle die Sermonen, so ich vor den Weltmenschen halte, zu dem einen Ohre hinein und zu dem andern heraus zu lassen; quält Euch ja nicht mit Besorgnissen, sondern hängt sie an den Ring der Kirchenthüre, sobald ihr den Tempel verlaßt.

Mit solcher Sophisterei glaubte Cornelius der Jungfrau wieder für einige Zeit den Mund verschlossen und all ihre Zweifel an die Göttlichkeit, Heiligkeit, Tugendhaftigkeit und Nothwendigkeit der heimlichen Disciplin besiegt zu haben; deßhalb forderte er sie auch zu standhafter Treue an den heiligen Orden auf. Calleken antwortete ihm, als er zu Ende: Wohl, ehrwürdiger Herr Pater, ich will Gott den Herrn inbrünstig bitten, daß, wenn ich auf dem rechten Wege zur Seligkeit mich befinde, er mich darauf bewahren und geleiten wolle. Cornelius: O, mein Kind, das ist noch alles viel zu

zweifelhaft gesprochen, ihr müßt standhaft und unbeweglich in dem von euch gewählten jungfräulichen Stande euch behaupten und alle Skrupel aus dem Sinne euch schlagen. Sie versprach ihr bestes, verbarg aber keineswegs, wie sehr sie darüber in's Klare kommen möchte, ob die Disciplin auch anderwärts, denn hier, als nothwendig zum Seelenheil vorgenommen würde.

Der Pater erklärte ihr darauf, beim nächsten Besuch aus alten lateinischen Büchern beweisen zu wollen, daß dieß schon früher und von andern Andächtigen in der That geschehen sei.

Er hielt Wort, und als die Jungfrau von Neuem bei ihm erschien, las er ihr Stellen aus der Summa Magistri Thomae Subdecani Salisbergiensis de Pönitentia vor; die eine führte die Ueberschrift: Gebannte sollen nicht ohne Disciplin losgesprochen werden können. In derselben war unter Anderem bestimmt: die Schläge sollen nicht übertrieben werden, sondern in einer Anzahl Geißelstreiche bestehen, in der Art ausgetheilt, wie die Schulmeister ihre Zöglinge bestrafen. Gott habe lieber die Demuth der nackt sich Entkleidenden, als die Härte der Schläge. Fänden sich jedoch vornehme Personen oder Frauenzimmer vor, die gebannt seien und die Lossprache wünschten, so solle man dieselben nicht auf das ganz bloße Fleisch schlagen, sondern ihnen das Hemd oder ein anderes sehr dünnes Kleidungsstück lassen und darüber sie geißeln. Eine andere Stelle schreibt die Manier vor, wie Priester und Nonnen sich zu discipliniren hätten; eine dritte, wie

nächtliche Saamen-Entleerungen in Folge unkeuscher Träume von Seiten der geistlichen Herren gebüßt werden müßten *).

Auf diese überaus leichtfertige, einem jungen Mädchen von ehrbaren Sitten gegenüber geführte Beweisführung, kehrten, gerade weil sie hinkend und unzureichend, ja sogar unpassend und mehr gegen den Disciplinator als für ihn war, die Skrupel erst wieder recht in Callekens Seele ein. Sie forderte schlechtwegs Beweise aus der heiligen Schrift, und zwar bestimmt und schlagend für das heimliche Geißeln, und erklärte, daß sie durchaus ohne dieselben nicht länger mehr an das Gute der von ihr und ihren Schwestern bisher gebrauchten Disciplin glauben könne.

Cornelius, in die gräulichste Verlegenheit gebracht, kam jetzt wieder auf seine Lieblingsmaterie von Verführung durch Betken Maes, die „große Erasmianerin," zurück; er affektirte tiefe Besorgnisse über die Möglichkeit, daß Calleken vom wahren Glauben abfallen könne, und um sie für die genährten Versuchungen zu bestrafen und zugleich in der Obedienz zu erproben, befahl er ihr, bei dem geschworenen Gelübde, jetzt gleich auf der Stelle sich vor ihm zu entkleiden und die Pö-

*) Man erinnere sich hierbei an den darauf bezüglichen Vers in der Frühmette, welcher in den katholischen Kirchen, wo Stifter, Kollegien u. s. w. sind, und die Horen in Gemeinschaft abgehalten werden, noch heut zu Tage gebetet wird:

Mentemque nostram comprime
Ne polluantur corpora
Per noctium phantasmata etc.

nitenz zu empfangen. Er hatte vermuthlich vor, dießmal von der gewöhnlichen Weise abzugehen und sie recht derb für ihren Eigensinn zu züchtigen, oder das Interesse an ihr hatte sich durch den hartnäckigen Widerstand nur noch mehr gesteigert.

Allein Calleken war weit entfernt, ihm Gehorsam zu leisten, und blieb auf ihrer Erklärung: nur durch Beweise aus der Bibel zum alten Glauben an die Nothwendigkeit der Disciplin zurückgebracht werden zu können.

Als der Pater dieß hörte, stellte er sich ganz entsetzt; er machte ein Kreuz mit allen fünf Fingern, und schrie: „Ba, Jesus, Calleken! Gott behüte uns! Gott segne uns! Calleken, mein! was führt doch ihr für eine Sprache?“ „„Ja, ehrwürdiger Herr! was ist denn so Schlimmes daran?““— „Ba, heilige Maria Mutter Gottes, beschirme uns! Ba, Calleken, wo ist doch eure Obedienz, eure Unterthänigkeit, eure Demuth? Gott, was soll daraus werden? Calleken, redet doch! warum redet ihr nicht?“ Endlich nahm sie das Wort wieder, erklärte, daß sie auf Gottes Gnade hoffe und mit dieser ein ehrbarlich, tugendsames, gottesfürchtiges Leben zu führen gedenke. Cornelius warf ihr Verhärtung und Verstocktheit vor; er beklagte sie, daß der böse Satanas sie an der Kehle gefaßt habe; er verbot ihr jeden Umgang mit den übrigen Disciplin-Kindern, so wie jede Berathung mit Jemand anderem über die Sache, als mit dem heil. Geist. Er bat sie darum bei dem Tode, den Gott gestorben sey; endlich gab er ihr drei Wochen Zeit zum Nachdenken und zur Bekehrung. Die Jung-

frau kehrte mit dem festen Vorsatz nach Hause, nirgendswo anders mehr, als in der heil. Schrift Trost und Rath zu suchen.

Nachdem die drei Wochen verstrichen, verfügte sich Calleken in's Franziskaner-Kloster, traf aber gerade den Pater nicht zu Hause. Da fiel es ihr ein, den Guardian selbst zu sprechen und über ihre Bedenklichkeiten um Rath zu fragen. Er erkannte sie sogleich für eine der Beichttöchter des Bruders Cornelius, auch wußte er, daß sie durch einen Eid verbunden sey, Niemand anderem, als diesem, zu beichten; daher lehnte er ihre Bitte, ihre Beicht hören zu wollen, anfänglich ab, bis sie erklärte: er möge die Sache nicht als eine Beicht, sondern als eine Berathung ansehen; auf solche Weise sey sie im Stande, ihren Eid zu halten, und zugleich ihr Gewissen zu erleichtern.

Schüchtern fragte ihn nun Calleken, ob er schon von einer heimlichen Disciplin und sekreten Pönitenz etwas gehört habe, welcher Frauenspersonen für ihre innerlichen Sünden und sinnlichen Anfechtungen, Begierden und Gedanken unterworfen werden könnten. Der Guardian bejahete es. Sie fragte weiter: ob er glaube, daß dieselbe zur Seligkeit nothwendig seien? Auch dieß gab der Guardian auf den Fall dazu, daß die Disciplin zu nichts anderem mißbraucht würde. Nun stellte sie an ihn die dritte Frage: ob er Kenntniß von der Art und Weise habe, wie Br. Cornelius disciplinire.

Jener: nicht so ganz, als ich wohl wünsche. Nun theilte Calleken ihm den Eid mit, den sie dem Pater geschworen, die Geheimnisse der Disciplin Niemanden, weder im Vertrauen

noch in der Beichte, zu offenbaren, und wünschte die Ansicht zu kennen, welche er von solchen Dingen wohl hege.

Der Guardian gerieth in Verlegenheit, meinte, es sey eine mißliche Sache über derlei gegen fremde Personen sich zu erklären; er befürchtete eine, etwa von Seite der Neuerer, dem Kloster gestellte Falle. Das Mädchen aber rief Gott den Herrn zum Zeugen an, daß sie bei dieser Berathung nichts Anderes suche, als ihr Seelenheil; dabei fielen ihr die Thränen aus den Augen, und sie gestand ihm ihre fürchterlichen Gewissensskrupel auf eine so rührende Weise, daß der Guardian endlich erweicht wurde, sie tröstete und ihr zu verstehen gab: er wisse wohl mehr von Br. Cornelius Thun und Treiben, als er bis jetzt sich das Ansehen gegeben; allein der große Skandal und alle die bösen Gerüchte und schädlichen Folgen, welche daraus für das Kloster hervorgehen würden, stimmten zur Vorsicht und Zurückhaltung; nichtsdestoweniger erschüttere ihr Betragen sein Gewissen, und er fühle sich gezwungen, der Wahrheit die Ehre zu geben, und ihr zu erklären: Br. Cornelius gehöre zu jenen Menschen, von denen Christus gesagt habe: Weh denen, die einen von diesen Kleinsten ärgern; es wäre ihm besser, daß ihm ein Mühlstein an den Hals gehängt und er in die Tiefe des Meeres versenkt würde.

„Laßt's euch — schloß der Guardian — damit genug sein, meine Tochter; ihr wißt nun, was ihr künftig von der Sache zu halten, und wie ihr euch selbst zu benehmen habt!" Calleken dankte mit großer Ehrerbietung und verließ das Kloster

mit dem festen Vorsatze, ihr Lebtag nicht wieder mit P. Cornelius zu sprechen.

Als dieser die drei Wochen verstrichen und Calleken nicht wieder zu ihm kommen sah, witterte er Unrath; er ließ sie demnach durch eine der älteren Disciplin-Töchter zu sich erbieten. Allein sie ließ ihm höflichst danken für die Sorgfalt, die er noch fortwährend für sie trage; doch habe sie sich vorgenommen, künftig sich selbst in guter Ordnung zu erhalten, und sich selbst zu „kasteien, abzustrafen, zu discipliniren und zu pönitenziren" (dieß war die stereotype Phrase des Paters); hierauf setzte sie ihn auch in Kenntniß von ihrem Besuche im Kloster, von ihrer veränderten Ansicht hinsichtlich der heimlichen Disciplin, und von ihrer festen Zuversicht, ohne dieselbe mit Gottes Gnade wohl selig zu werden.

Dessen ungeachtet fuhr Cornelius mit seinen Zudringlichkeiten so lange fort, bis sie sich zu einem letzten Gange entschloß, um ihre Protestation gegen alle fernere Theilnahme an der Buß-Sodalität zu vervollständigen. Der Pater empfing sie mit einem verstellten Entsetzen vor ihr, wie vor einem bösen Geiste, und beschwur sie, um alles in der Welt ihrer ketzerischen Starrsinnigkeit zu entsagen; endlich that er sie in den Bann und übergab sie feierlich dem Teufel.

Die Jungfrau hatte bis jetzt ruhig geschwiegen; endlich erhob sie sich mit dem ganzen Stolz und Muthe der mißhandelten Unschuld, und sprach zu ihm: „Weh euch, ihr fleischlich gesinnter Mensch, der ihr mit all' diesem Nacktauskleiden und Discipliniren nichts gesucht habt, als eure unkeuschen

Augen und eure niederträchtigen Begierden zu befriedigen, zum großen Aergerniß und Skandal von so vielen unschuldigen Mädchen! Weh euch! es wäre besser, daß euch ein Mühlstein an den Hals gehänget und ihr in die Tiefe des Meeres versenkt würdet!"

Cornelius, abwechselnd niedergedonnert und wüthend gemacht, schrie ihr auf diese Anrede zu: das soll nichts helfen; das soll nichts helfen! Ich besitze von euch ein Handzeichen, dieser Brief soll euch als Lügnerin zu Schanden machen! Calleken aber erwiederte nochmals unerschrocken! „Weh euch, ihr ausgefeimter Schalk und Heuchler mit eurem Brief und Handzeichen. Nun stellt es sich erst recht heraus, daß ihr einer derjenigen seid, welche Christus geschildert: vor den Menschen stehen sie gerechtfertigt, aber innerlich voll Betrug, Arglist und Unkeuschheit; übertünchte Gräber, außen glänzend, inwendig aber voll Moder und Todtengeruch. Auch von Euch hat Paulus recht prophezeit: in den letzten Tagen wird es Menschen geben, welche einen Schein von geistlichem Leben haben, aber nichts denn hoffährtige, aufgeblasene Lästerer, Friedensstörer, Verräther, Ankläger, ohne Gottesfurcht, Liebhaber der Wollust, der Unkeuschheit und der Begehrlichkeit sind, welche in die Häuser dringen und die Frauen, die mit Sünden beladen sind, gefänglich halten, welche allzeit lehren, aber selbst nimmermehr zur Kenntniß der Wahrheit kommen; Menschen, welche im Verstande verwirrt und im Glauben verworfen sind. Allein, ihre Zahl soll fortan nicht mehr zunehmen, denn das Heil wird allen Menschen offenbar werden!"

Kaum ließ Cornelius sie diesen für ihn so schimpflichen Sermon beendigen; er faßte sie beim Arm, schob sie zur Thüre hinaus und schrie wie besessen: „Weg von hier, ihr Paulianerin! ich sehe nun, daß ihr eine Paulianerin geworden seid, wie Betken Maes; weg! weg! ich übergebe euch dem Teufel!“

Hiermit schloß er die Thüre zu. Calleken aber ging ruhig nach Hause, lebte still und gottesfürchtig, und begab sich etwas später in den Ehestand.

Allein, ob sie gleich aus Rücksicht für den Guardian und das Franziskaner-Kloster, so wie für die eigene Ehre und Ruhe, das Geheimniß der Bußanstalt des Graubruders für sich selbst bewahrte, so wurde doch im Jahre **1563** dasselbe durch Betken Maes, deren Geschichte nun auch folgen soll, aller Welt offenbar. Auch Calleken ward vor den Magistrat geladen, um durch ihr Zeugniß die Aussagen jener Person und ehemaligen Buß-Schwester zu bestätigen. Sie entschuldigte sich anfänglich, als man eidlich sie zum Bekenntniß der Wahrheit aufforderte, mit dem Handzeichen, welches Br. Cornelius von ihr in Händen habe; allein der Magistrat achtete nicht darauf, sondern drang, nachdem sie die Geschichte jenes Handzeichens auf eine für Jedermann überzeugende Weise mitgetheilt, bei dem den Gesetzen schuldigen Gehorsam, in sie, alles, was sie von der heimlichen Disciplin wisse, zu bekennen. Sie wurde anbei auch gefragt, ob ihr Ehemann Kenntniß davon habe, weßhalb sie vor die Behörde gerufen worden sei. Calleken bejahete es, und erklärte, vor ihrer Verheirathung dem

Bräutigam den ganzen Verlauf der Sache erzählt und denselben völlig über ihre Schuldlosigkeit daran beruhigt zu haben.

Das Ungewitter, welches Br. Cornelius schon früher gedroht, von Calleken aber großmüthig zurückgehalten worden war, brach durch eine andere Veranlassung aus, welche der Mönch muthwillig selbst herbeiführte. Eine seiner Sodalinnen, die mehr erwähnte Betken Maes, war allmählig zu Jahren gekommen, und hatte sich aus innerm Berufe und persönlicher Gutmüthigkeit ganz der Krankenpflege gewidmet. — Reiche und Arme wurden von ihr ohne Unterschied bedient, und Jedermann, der in den Fall kam, suchte sie zu haben. Ihre große Tugend und Frömmigkeit, ihre edle Gestalt, ihre freundlichen Manieren und angenehme Unterhaltung minderten die Leiden der Kranken; besonders aber erquickte sie dieselben durch ihre Kenntnisse und Gespräche von göttlichen Dingen, worein sie gerne sich einließ. Um diese Zeit machte sie die Bekanntschaft eines Augustiner-Mönchs, Bruder Michel mit Namen, welchen eine ihrer Patientinnen ihr anempfohlen; da derselbe ihr besser zusagte, als Bruder Cornelius, gegen den auch sie seit Längerem Verdacht geschöpft, so wurde die Empfindlichkeit ihres alten Beicht- und Zuchtvaters sehr gereizt. Er fing nach seiner Weise an, sie als Paulistin und Erasmianerin zu verrufen, und warnte alle seine Disciplinkinder eifrig vor jedem Verkehr mit ihr. Er befürchtete durch sie die Zerstörung seiner so schön begründeten und noch immer fröhlich blühenden Anstalt. Betken schwieg zur Zeit über dies Benehmen und seufzte blos im Stillen.

Nun begab es sich aber, daß eine Frau auf das Sterbebette kam, und in der Abergläubigkeit, von der sie befangen war, ihre Wärterin Betken eine Mönchskapuze, die sie verborgen hielt, herbeiholen ließ, um darin ihre letzten Seufzer auszustoßen. Betken forschte nach dem Grunde dieses seltsamen Begehrens, und erfuhr, daß die Kapuze ein kostbares Geschenk des Bruders Cornelius sei, welcher der Frau weiß gemacht, daß sie, wenn sie dieselbe in ihrer Todesstunde anlege, Lossprache aller Sünden und das Fegefeuer sich erspart habe. Die verständige und bibelfeste Jungfrau suchte ihr diese Thorheit auszureden, aber es half nichts; vielmehr ereiferte sich die Kranke, welche sie durch allerlei Vernunft- und Schriftgründe eines Bessern zu überzeugen gesucht, sehr über ihren Mangel an Rechtgläubigkeit. Zu allem Unglück genas sie, statt zu sterben, und kaum konnte sie das Haus verlassen, als sie nichts Eiligeres zu thun hatte, als in das Franziskaner-Kloster zu laufen, und ihrem alten Gewissensrath den Gräuel zu erzählen, der sich mit Betken Maes begeben.

Der Pater gerieth in ungemeine Wuth über den Vorfall, und suchte sein Rachegefühl auf jede Weise zu befriedigen. Er trachtete in allen Privathäusern, wo er Zutritt hatte, Betken als Ketzerin hinzustellen, welche sicherlich noch auf den Scheiterhaufen kommen werde; er donnerte in dem Beichtstuhl, auf der Kanzel, kurz allenthalben gegen das arme Geschöpf, welche vom wahren katholischen Glauben abgefallen und daher im Bann sey. Der Bruder Michel selbst gerieth in große Verdrießlichkeiten, da Cornelius bei dem Provinzial über dessen

Umtriebe bei seinen eidverpflichteten Beichtkindern sich beschwerte, so daß derselbe, um nicht mit den Franziskanern, und namentlich mit dem heftigen Manne, den Alles in Brügge fürchtete, in Fehde zu gerathen, sogar den Bann über den schuldlosen Mönch aussprach. In dem Kloster der Karmeliterinnen hatte Cornelius eine Nichte, die er, so wie die übrigen Nonnen, häufig besuchte.

Auch bei diesen verleumdete er Betken Maes, welche sonst immer die freundlichste Aufnahme hier gefunden; man verschloß ihr die Pforte! deßgleichen wies man sie in allen Häusern ab, wo sie sonst wohl gelitten war, und man wollte sie selbst zur Krankenwarte nirgends mehr gebrauchen. Die furchtbaren Worte: „Ketzerin, Abfall vom Glauben, Bann, Scheiterhaufen" u. dgl. scheuchten Alles von ihr zurück. Der Pöbel auf den Straßen verspottete und verfolgte sie.

In dieser Noth beschloß Betken sich selbst zu helfen; sie ging zu den Augustinern und begehrte eine Unterredung mit dem Provinzial, der sonst ein vernünftiger und billig denkender Mann war. Diesem beichtete sie den wahren Grund von des Graubruders Hasse gegen sie, und enthüllte die Geheimnisse seiner feinen Bußanstalt. Er entschloß sich, den Vermittler zu machen, und stellte Cornelius die Gefahren vor, denen er sich aussetzte, wenn er mit Betken nicht seinen Frieden schließe. Als Bedingung desselben ward förmlicher Widerruf des über sie Gesagten auf der Kanzel, im Karmeliterkloster und in den Privathäusern festgesetzt. Mit Mühe und Widerstreben ging der Pater sie ein; aber auf der Kanzel that er

den Widerruf auf solch versteckte Weise, daß fast Niemand verstand, was er sagen wollte. Er schob alle Schuld auf die einfältigen Mittheilungen eines alten Weibes, welchem er so leichtgläubig sein Ohr geliehen. In den Privathäusern blieb es beim Alten, und auch bei den Karmeliterinnen, welchen er erst alles widerrief, wußte er die Nonnen auf ganz arglistige Weise zu mystifiziren. Er ließ überall durch dritte Personen aussprengen, er sei durch die Zudringlichkeiten angesehener Häuser, welche dem Erasmianismus zugethan seien, auf welche er jedoch aus Furcht, dem Kloster zu schaden, Rücksicht nehmen müßte, zum Wiederrufe moralisch gleichsam gezwungen worden.

Schon hätten die Karmeliterinnen, unter heftigen Vorwürfen gegen Cornelius, die arme Betken wieder mit offenen Armen aufgenommen, als die letzte Miene von Neuem ihr Vertrauen auf sie schwächte, und die Pforte auf's Neue der Bedrängten verschlossen ward. Betken sah sich völlig rechtslos, fürchtete förmlich das Haus zu verlassen, und durchwachte jede Nacht mit Todesschrecken, da sie einen Besuch der Diener der Inquisition oder einen Auflauf des rohen Pöbels gegen sie erwarten mußte. Endlich, als sie keinen andern Ausweg mehr sah, entschloß sie sich zum letzten Mittel mit Seufzen. Sie erzählte in mehreren Wohnungen die Betrügereien des Mönchs und die Einzelnheiten der Pönitenz-Anstalt. Anfänglich nahm man die Sache als ein Mährchen und als hervorgegangen aus Rachsucht auf; allein sie verbreitete sich doch allmählig in der Stadt und kam auch dem Magistrate zu Oh-

ren, welcher sowohl im Interesse der öffentlichen Moral, als aus persönlicher Abneigung gegen den verhaßten Mönch, eine Untersuchung beschloß, und zuerst Betken Maes zur genauen Angabe ihrer Geheimnisse vorforderte.

In dem Magistrate selbst hatte Cornelius einen Freund, welcher ihm eiligst Nachricht von dem Vorgefallenen gab, und ihn dringend ermahnte, wo möglich durch Versöhnung mit Betken den drohenden Sturm abzuwenden.

Der Pater lief zum Augustiner-Provinzial, welcher schon einmal den Vermittler gespielt; allein, als man die Jungfrau zu einer Unterredung einlud und zur Verschweigung der Geheimnisse des Disciplin-Ordens zu bereden suchte, erklärte sie: jetzt sei es zu spät; die Behörde sei bereits von der Hauptsache unterrichtet und sie außer Stande, wenn sie eidlich zu Geständnissen angehalten würde, solche zu verweigern. Die Karmeliterinnen überhäuften den Heuchler, welcher zweimal sie getäuscht und zur Hartherzigkeit gegen eine arme schuldlose Person getrieben, mit verdienten Vorwürfen. Immer mehr und mehr unterhielt sich das Publikum von der heimlichen Disciplin.

Aber auch jetzt noch wäre Cornelius zu retten und der Handel zu schlichten gewesen, wäre er nur mit einigem Glimpfe zu Werke gegangen. Allein, als bereits die Unterhandlung zur Niederschlagung der Untersuchung angeknüpft worden, wozu vielleicht Rücksichten auf die Ehre mancher Familien triftige Motive genug darboten, konnte er sein zorniges, gallsüchtiges Gemüth nicht bändigen. Er schimpfte auf öffentlicher Kan-

zel, und wo sich Gelegenheit gab, wie ein Rasender auf seine Feinde, namentlich auf den Magistrat, stellte ihn als ketzerisch gesinnt, die gegen ihn ausgestreuten Gerüchte, so wie die Untersuchung selbst als ein Werk des Parteihasses gegen ihn, als Vertheidiger des wahren Glaubens und als eine freche Einmischung der weltlichen Gewalt in Kirchensachen hin, von denen sie nichts verstände und die sie nicht im Geringsten berührte; er drohte mit der heiligen Inquisition u. dgl. mehr.

Nun ward die Untersuchung erst recht eine Ehrensache für die öffentliche Behörde. Alle Frauen, Witwen und Mädchen, welche als Mitglieder der Disciplin-Sodalität angezeigt worden, mußten persönlich zum Verhöre erscheinen. Viele vornehme Damen und Fräuleins befanden sich mit darunter. Die Schaam in vielen Familien über die Entdeckung des langjährigen Unfugs war groß; Jedermann erkannte ihre Unschuld und den groben Betrug; aber nichtsdestoweniger blieb die Makel des Lächerlichen an den Betroffenen hängen, besonders da viele auch jetzt noch nicht sich von der Täuschung überzeugten und fortwährend an Cornelius Tugend glaubten. Man überhäufte die armen Frauenzimmer mit groben Pasquillen; das Urtheil selbst fiel aus, wie man es in einer Stadt wie Brügge, und in damaliger Zeitlage, erwarten konnte.

Br. Cornelius, dem es zu gut kam, daß keine förmlichen Angriffe auf die Ehre der Frauen bewiesen, und dem daher blos eine unanständige Ausübung der Theorie von Beichtstuhl und Buße zur Last gelegt werden konnte, ward aus der Stadt und nach Ypern gewiesen.

Von den frommen Töchtern seiner Zucht aber faßten viele einen solchen Eckel an dem römischen Glauben, daß sie insgeheim sammt ihren Familien zum Kalvinismus abfielen.

Cornelius blieb nur drei Jahre zu Ypern; schon um das Jahr **1566**, als er dachte, sein Handel in Brügge sei vergessen und verschmerzt, hatte er Stirne genug, ohne alle Ermächtigung von Seite seiner Obern, in der Stadt wieder zu erscheinen und sogar öffentlich aufzutreten. Er predigte fortan mit dem wüthendsten und unversöhnlichsten Hasse gegen die Wethouders, gegen die Geusen, gegen den Prinzen von Oranien und gegen die ganze Revolutions- und Reformations-Partei. Er forderte Galgen, Rad und Scheiterhaufen für die Feinde des katholischen Glaubens und des Königs von Spanien, und war einer der gefürchtetsten Häuptlinge der orthodoxen Partei; indem er besonders auf das Kriegsvolk durch seine giftgeschwollenen populären Vorträge zu wirken suchte. Sonderbar genug erwarb er sich nach allem dem, was vorgefallen, noch einen ungewöhnlich zahlreichen Anhang. Die Disciplingeschichte wußte er als ketzerische Verstümmlung und Verleumdung auszumalen, durch welche die Protestanten und Rebellen einen treuen Wächter der Religion und Gottesfürchtigkeit von seinem Posten zu vertreiben gesucht. Sogar viele Damen glaubten ihm wieder und hielten ihn in allem Ernste für einen heiligen Mann. Er ward sogar mit Heiligen verglichen und in Schriften der Flamländer als der „Athanasius von Flandern“ hingestellt.

Seine Gegner vergalten ihm den Skandal mit Wucher.

Die heimliche Disciplin stand überall im Vordergrunde; auf die ersinnlichste Weise quälte man ihn damit; nicht nur in allen Straßen und Häusern wurden Pasquille ausgestreut, welche an den mit dem schönen Geschlechte getriebenen Spuck erinnerten, und den Eindruck des Lächerlichen und Lasciven wieder auffrischten, sondern selbst im Beichtstuhle und auf Kanzeln fand er solche Spottverse und Flugblätter. All' dies vermehrte seine Wuth; er schlug bei seinen höchst unflätigen, von den gemeinsten Redensarten wimmelnden Predigten auf die Kanzel, daß sie donnerte, und man jeden Augenblick erwartete, es würden Stücke davon den Leuten auf die Köpfe fliegen. Als die Waffen der Geusen siegreich wurden, sank sein Muth in etwas.

Endlich, im Jahre **1581**, bekam seine arme Seele Ruhe. Er starb mit dem Rufe großer Gelehrsamkeit, und seine unermüdlichen Feinde sammelten alsbald seine Kanzelreden, und ließen sie, die „wunderliche Historie von der Frauengeisselung" u. s. w. voran, in verschiedenen Ausgaben drucken. Andere seiner Briefe, Missiven und Kolloquien sind in den niederländischen Kirchen- und Ketzer-Geschichten zerstreut zu finden. Er blieb ein Held der Volkssage; mehrere niederländische Schriftsteller nahmen ihn in Schutz, und der Abbé de Feller, einer der Urheber des Brabanter Aufruhres gegen Joseph II. ist hierunter nicht der Letzte zu nennen.

Da diese auf authentischen Quellen beruhende Geschichte, die gleichwohl wie ein erotischer Roman erscheint, schlagender

als irgend eine andere über die Mysterien des Flagellantismus, als bedauerlichen Mißbrauch der unsprünglichen und im besten Geiste angeordneten Buß-Doktrin, Licht verbreitet, so haben wir, aus den schon angeführten Gründen, ihr eine größere Ausführlichkeit eingeräumt. Auf jeden Fall gehört sie als wesentliches Aktenstück in die Abtheilung der heimlichen Geißlergesellschaften und der mystischen Buß-Sodalitäten. Der Fanatismus und der Aberglaube bildeten die erste Unterlage; die Sinnlichkeit kam später hinzu und vollendete das Werk.

Das Beispiel Italiens und Deutschlands ward auch in Frankreich nachgeahmt, oder gleichzeitig befolgt. Bereits um die Mitte des 13. Jahrhunderts und noch mehr gegen das Jahr 1468 fand man zu Avignon graue Büßende (**Pénitens gris d'Avignon**). Allein im sechszehnten Jahrhunderte entstanden eine ganze Reihe von Buß-Gesellschaften unter den verschiedensten Namen. Es gab weiße, schwarze und graue Büßende. Der Süden des Königreichs zeichnete vor allen Provinzen darin sich aus; doch blieb selbst die Hauptstadt vor derlei Thorheiten nicht verschont.

Die seltsamste Erscheinung war wohl die Erscheinung des leichtsinnigen Königs, Heinrichs III., nach seiner Rückkehr aus Polen, in den Reihen der Büßenden, bei denen er zuerst blos als Bruder sich einschreiben ließ, später aber eine Hauptrolle spielte. Im December 1574 ging es besonders toll in Avignon her. Die Königin-Mutter, welche gleich anfänglich ebenfalls Theil daran nehmen wollte, aber von ih-

rem Sohne abgehalten worden war, hatte nichts desto weniger sich später an die Spitze der einen von den drei bestehenden Geißler-Sodalitäten (nämlich an die der schwarzen) gestellt, während der König an der Spitze der weißen, und der Kardinal d'Arnogene an jener der blauen stand. Lyon und Toulouse, von den Jesuiten mit besonderem Eifer hiefür bearbeitet, folgten bald nach. Mit halb entblößten Füßen, baarhaupt, Kruzifixe tragend, zogen sie in den Straßen herum. Sogar der grundgescheidte, intriguante Kardinal von Lothringen, welcher dem Fanatismus aus Berechnung huldigte, trieb sich mit bei der Komödie herum. Er zog sich jedoch dabei eine Erkältung zu, an welcher er starb.

Zu Paris wurden die Sachen noch toller getrieben. Um den Ablaß des großen Jubiläums 1575 zu verdienen, welches der Pabst Gregor XIII. ausgeschrieben, wurden allerlei Prozessionen und auch Geißel-Wallfahrten angestellt. Der ganze Hof war dazu eingeladen. Frauenzimmer durften jedoch nicht erscheinen. Der König liebte die Frauenzimmer nicht. Dafür geißelte Katharina ihre Hofdamen bei verschlossenen Thüren. Heinrichs Aufzug, mit Rosenkranz, Wachskerze, Kruzifix und Gebetbuch, hatte für die Pariser etwas ungemein Ergötzliches; sie überschütteten ihn uud seine Sodalen mit Pasquillen und gaben ihm unter anderem den Spottitel eines „Père conscrit des Blancs battus.“

Hiermit war der fromme König nicht zufrieden, sondern er errichtete im Jahre 1583 eine neue weiße Bußbruderschaft der Verkündigung Mariä zu Paris. Seine Mignons und

viele angesehene Staatsbeamte, Hofleute und Bürger traten in dieselbe. Er ließ sich die Statuten förmlich vom Pabste bestätigen. Das Ganze jedoch sollte ihm blos zu politischen Zwecken dienen.

Am 25. März, als am Festtage des Schutzpatrons der Bruderschaft, ward eine besonders glänzende Prozession oder vielmehr die erste öffentliche angestellt. Nach den vorgeschriebenen Regeln und in Allem genau nach den Flagellanten von Rom, Avignon, Toulouse u. s. w. sich haltend, zogen sie paarweise, vom Augustiner-Kloster aus, nach der Kirche Notre-Dame. Der König, ohne alle Kennzeichen seiner Würde, der Großsiegelbewahrer und andere Vornehme befanden sich mit in der Reihe. Der Kardinal von Guise trug das Kreuz: der Herzog von Mayenne begleitete die Stelle eines Zeremonienmeisters. Auger und du Peyrat waren die Zugführer der Uebrigen.

In Paris regnete es Spöttereien jeder Art: am satyrischsten aber benahm sich der Himmel, denn der Regen fiel in Strömen herab und durchnäßte die Büßenden. Mönche von strengerer Denkungsart predigten von den Kanzeln gegen die freche Entweihung des Ehrwürdigen und Heiligen, und hielten die Penitents blancs (weiße Büßende) der Geißel würdig, jedoch in anderem Sinne, als jene es nahmen.

Die Prozession ward später noch mehrmals wiederholt, besonders zur Nachtzeit, wo man sodann bei Fakelschein und unter Musik nach den Kirchen wallte.

Das Volk überließ sich von Neuem den beissendsten Scherzen gegen den König und seine Leute und weissagten ihnen das Schlimmste.

Die Jesuiten fuhren fort, für die Sache ungemein thätig zu sein; sie waren meist die Verfasser der Statuten für diese und die Societäten in andern Städten. Sie warben so viele Sodales als möglich an. In den Klubbs der Provinzen befanden sich auch Frauen, selbst vom Stande und von gutem Rufe. Um sich die Schaam und die Verlegenheit vor manchen witzelnden Zuschauern zu ersparen, verhüllten sie sich, wie auch die großen Herren und Geistlichen, das Gesicht, wenn sie in Verrichtung ihrer Andacht die Straßen durchzogen. Nach feierlichem Abendgottesdienste und genommenen Abendmahle züchtigte sich das schöne Geschlecht insgeheim auf exemplarische Weise. Doch erschienen auch Damen baarfuß bei den oft über sechs Stunden lang dauernden Prozessionen. Das Volk staunte über das wunderliche Schauspiel. Oft sah man über 100,000 Zuschauer bei einander. Die Hugenotten, welche ihr Hohngelächter nur mühsam verstecken konnten, aber in sehr frivolen Satyren sich Luft zu machen wußten, fehlten natürlich nicht. Was sie sahen, war nicht geeignet, sie zu bekehren.

Die Toulouserinen offenbarten einen solch, brennenden Eifer für den modernen Flagellantismus, daß innerhalb kurzer Zeit drei Bruderschaften sich bildeten. Man forderte die schönen Pariserinen zur Nachahmung auf. Allein die Vermahnung wirkte nicht gleich auf den ersten Schlag. Die

apologistischen Jesuiten, um die Sache zu fördern, und wenigstens die Idee weit möglichst zu verbreiten, erklärten schon das bloße Tragen einer Geißel für verdienstlich; sie erlaubten, besonders den Frauenzimmern, auch im Dunkeln und anonym sich zu geißeln. Bisweilen erleichterten sie selbst ihnen die Mühe. Die von der blauen Bruderschaft disciplinirten sich auch in der Regel nicht öffentlich ohne besondere Erlaubniß der Vorgesetzten.

König Heinrich III., welcher seinen Rosenkranz mit stolzem Selbstgefühle, die „Geißel der Liguisten" nannte, setzte in den folgenden Jahren (1584—1587) seine Bußübungen mit gesteigerter Begeisterung fort, und man sah dieselben Auftritte, jedoch mit allerlei Varianten wieder, wie zuvor. Die Niederlagen, welche er durch die Guisen und die Ligue erlitt, änderten jedoch in etwas seine Gesinnung über die Brauchbarkeit des Geißler-Institutes. Seine Gegner hatten seine eigene Schöpfung dazu benützt, um in Chartres ihn auszukundschaften. Der Mignon Joyeuse, inzwischen Kapuziner geworden, und von der Faktion bearbeitet, spielte die Hauptrolle dabei, in der Meinung, seinem Herrn eine Freude zu bereiten. Geißelnd zog ein beträchtlicher Schwarm in des Königs Lager; allein dort erlebte Heinrich den Verdruß, Joyeuse, auf Befehl des übereifrigen Gardehauptmannes Crillon, tüchtig, ja bis auf's Blut gepeitscht und mit höhnischen Vorwürfen über cynische Feigheit überhäuft zu sehen. Er tröstete ihn, so gut er konnte, setzte ihm jedoch auseinander, wie Crillon mit sicherem Takte das Aufrührerische in dieser maskirten Geißel-

fahrt erkannt, und wie übel er, Joyeuse, gethan habe, von Faktionisten sich mißbrauchen zu lassen. Gleichwohl legte der König an die Pseudo-Flagellanten dermal noch keine Hand an.

Nach der Ermordung der Guisen hörte der fanatische Bußeifer nicht auf, der plötzlich über die Hauptstadt gekommen war. Die Mönche redeten in der ungeheueren Verwirrung, wo sie konnten, für das Geißelsystem. Die Bußaufzüge erneuerten sich. Weiber und Mädchen liefen mit Geißeln im bloßem Hemde herum, und selbst die schönen Herzoginen von Guise, Mercoeur, Aumale, Elboeuf u. s. w. zeigten sich halbnackt der Bevölkerung, um durch ihr Beispiel zu ermuntern, und gaben sich die Disciplin. Besonders dauerte dieses Skandal während der Schreckenszeit der Sechszehner. Das Parlament selbst mußte endlich einschreiten, und das erste, in Sachen des Flagellantismus, auf eingelegte Appellation des königlichen Prokurators, gefällte Urtheil erging wider die blauen Büßenden von Bourges. Darauf dehnte man es auch auf alle Geißelbruderschaften ohne Unterschied der Persönlichkeit ihrer Mitglieder aus, erklärte sie für Ketzer und Majestäts-Verbrecher, als Königsmörder und Unzüchtige. Alle früheren Erscheinungen von öffentlichen und heimlichen Flagellanten wurden mit in die Dokumente aufgeführt, und daraus ein Hauptbeweis der Gefährlichkeit des Daseins der jetzigen hergenommen.

Dieser Parlaments-Beschluß, welcher alle büßenden Geißler-Gesellschaften untersagte, wirkte nur theilweise.

Päbste, Konzilien und Bischöfe nahmen sie in Schutz *). Selbst nach der Revolution erhoben sie sich, öffentlich und insgeheim, zumal in den südlichen Provinzen wieder. Die Missionäre, die Jesuiten und die Kongregationisten begünstigten sie aus politischen und kirchlichen Gründen, und besonders pflegten sie während der Restauration in geheimen Konziliabeln die Frauen dafür zu gewinnen. Vornehme Damen liehen ihre Haut abermal zu dem alten Spiele mystisch-frömmelnder Bußübungen her.

All dergleichen Unwesen wurde von oben herab geduldet, ja begünstigt. Aber der Geist der Revolution konnte gleichwohl nicht ausgestäupt werden.

Die Jesuiten behaupten in der Geißlergeschichte, sowohl was den Beichtstuhl und Andachtsübungen, als Erziehung und Unterricht betrifft, den ersten Rang. Wie viel auch unter dem gegen sie Ausgestreuten als Verleumdungen ihrer Feinde und Erfindungen loser Spötter bei strengerer Untersuchung sich darstellen mag, so bleibt doch historisch Ermitteltes genug, um ihren vorherrschenden Geschmack für das Flagellationssystem sowohl bei der männlichen als weiblichen Jugend und bei den erwachsenen Frauenzimmern zu beurkunden. Sie haben durch dieses Mittel der Sittlichkeit in hohem Grade geschadet.

---

*) Selbst das Konzilium von Trident gestattete sie unter der Bedingung, daß der Bischof das Recht der Aufsicht übe.

Vor Allem behaupteten ihre Sodalitäten, bei denen es zweierlei, mystische und mystifizirende, gab, ihren Rang unter den Bußgesellschaften oder solchen, welche als ausgeartete Fortsetzungen derselben erscheinen mußten, einen eigenen Rang in der Sittengeschichte.

Der Stifter ihres Ordens, Ignazius von Loyola, selbst begann gewissermassen für die Lieblingspassion zu wirken, jedoch einstweilen bloß an sich selbst. Da er im dreißigsten Jahre zu Salamanka und Paris noch in die Schule ging und mit dem Elementarunterrichte gleich sieben- bis achtjährigen Knaben anfing, so bequemte er sich aus purer Demuth, denselben sich völlig gleichstellen zu lassen. Er bat den Lehrer, wie sein eigener Biograph Ribadineira erzählt, dringend, ihn gar nicht zu schonen, sondern, wenn er in seiner Lektion nachlässig sich zeigen würde, ihm, gleich den Andern, die Ruthe zu geben.

Zu Paris stand ihm einst, weil er durch seinen Proselytismus den Burgfrieden störte, von Seite des Kollegiums, wo er studirte, eine schimpfliche Züchtigung bevor. Alle Professoren standen schon mit Ruthen bewaffnet, als der Rektor und sie alle plötzlich durch höhere Eingebung über die Persönlichkeit und Bestimmung des heiligen Mannes erleuchtet wurden, und ihn sehr um Verzeihung baten.

In wie fern Ignazius bei dem von ihm ebenfalls gestifteten, jedoch bald wieder eingegangenen weiblichen Jesuitenorden, namentlich aus gefallenen Mädchen und Frauen bestehend, die Ruthe angewendet, geht nicht recht klar hervor.

Desto mehr ließen es sich seine Nachfolger bei dem schönen Geschlechte ohne Unterschied angelegen sein, den Ruthengeschmack zu kultiviren.

Schon in den ersten Perioden ihrer Wirksamkeit erfuhr man allerlei ärgerliche Anekdoten über ihre Sodalitäten und Bußanstalten, und nicht nur war es mystische Lüsternheit, sondern sehr oft und in der Regel empörender Mißbrauch des Vertrauens durch Handlungen, welche auf mehr denn bloße faunische Beschaulichkeit hinausliefen.

In den Niederlanden, wo sie bald die Landesuniversität zu Löwen terrorisirten und allenthalben sich einzunisten wußten, ergingen die ersten Klagen über sie. Sie hatten eine förmliche Bruderschaft unter vornehmen und reichen Damen eingeführt, bei der es üblich war, jede Woche einmal sich geißeln zu lassen, und zwar war es in der Regel, nicht die bei vielen Bußorden übliche Disciplin auf den entblößten Rücken, sondern die beliebtere, wie jene behaupteten, der Gesundheit weniger schädliche, sogenannte *spanische*, d. h., auf den entblößten Unterleib. Die Damen fanden, gleich ihren Landsmänninen zu Brügge, so wenig Anstand und so viel Vergnügen daran, ihre Rubens'schen Reize vor den phantasievollen ehrwürdigen Herren zu entschleiern und gleich jungen Mädchen die Ruthe sich geben zu lassen, daß sie, als die Universität Löwen und besonders die theologische Fakultät, gegen die unanständigen Buß-Exercitien auftrat, und man von Oben herab die Sache untersagte, sich gar nicht daran kehrten, sondern ihre Seelsorger ersuchten, mit der väterlichen

Zucht immer fortzufahren. Sie schienen bestimmte und triftige Gründe hiezu zu haben. Die Jesuiten selbst konnten die Thatsache nicht leugnen; sie behaupteten nur, daß man schlimme Absichten ihnen dabei unterschoben.

In der lateinisch-versifizirten Statistik des Jesuitenordens und seiner Thätigkeit in Belgien von Biscoh findet man ähnliche erbauliche Dinge. Der Jesuit Johannes Ackerbom ward überführt, eine Jungfrau, die bei ihm gebeichtet, mit Ruthen gestäupt zu haben.

Peter Gerson war so vom Geißelwahnsinn überfallen, daß er die Bauernmädchen auf dem Felde bei der Arbeit überfiel und sie disciplinirte. Dasselbe thaten die niederländischen Jesuiten mit Knaben und Jünglingen in den Schulen.

In Portugal trieben sie es noch weiter. Unter der Regierung des Königs Alphons waren besonders die sogenannten Uebungen des heiligen Ignazius sehr im Schwunge. Es bestanden dieselben in der Beichte, in einer Anzahl Gebete und sodann in der spanischen Disciplin. Selbst der Hof der Regentin Königin Louise war theilweise davon angesteckt. Pater Nunez leitete das Ganze. Sein eigenes Beispiel hatte Jedermann Muth gemacht.

Als Pombal an das Ruder kam, glänzte Pater Malagrida als Held des Tages in ascetischen Uebungen. Mit vieler Mühe brachte er den König Joseph davon ab, sich den Uebungen des heil. Ignazius, die so unvereinbar mit seiner Würde, hinzugeben. Dagegen zeigte sich die geistreiche

und auch als Frau von vorgerücktem Alter noch hübsche Marquise Leonore von Tavora, als eine eifrige Anhängerin des jesuitischen Bußsystems. In den Anklagepunkten nach der Verschwörungs-Geschichte ward solches förmlich mit aufgeführt, daß sie sich habe stäupen lassen.

Toller wurde das Beichtvater-Unwesen unter der folgenden Regierung der Königin Donna Maria **I.**, König Josephs Tochter und geschworne Feindin Pombals, dessen Schöpfungen sie größtentheils wieder zerstörte. Die Jesuiten spielten völlig die Meister und besonders hob sich der P. Malagrida, ein ebenso interessanter, als intriguanter Mann, in ihrer Gunst. Er führte eine förmliche Bußanstalt unter den jungen Hofdamen ein.

In den Vorzimmern der Königin, die Alles dies geschehen ließ, und beschützte, erblickte man die schönen Sünderinen in tiefen Betrachtungen versunken; auf ein gegebenes Zeichen entblößten sie ihren Rücken und empfingen die Disciplin. Aller Wahrscheinlichkeit nach nahm Donna Maria bisweilen selbst Theil daran. Die Deliquentinen fühlten eine besondere Annehmlichkeit bei der Sache, und es wird von jesuitischen Berichterstattern selbst erzählt: daß sie mit einer Wuth, welche eher Zurückhaltung als Aufmunterung verdient, nach der Ruthe verlangt hätten. Auf gleiche Weise war unter P. Nunez mit den Damen Donna Louisa's verfahren worden.

Dieses mystisch-wollüstige Spiel erhielt einen um so selt-

sameren Charakter, als man sogar fremde Prinzessinen und Frauen und Töchter von Gesandten mit dazu einlud.

Die Königin Katharina von Medici, diese bigotte, jesuitisch-erzogene Fürstin, gefiel sich darin, ihre jüngeren Hoffrauen und Fräuleins von Zeit zu Zeit zu entkleiden, und diejenigen, denen sie ein Versehen nachweisen konnte, tüchtig mit Ruthen zu schlagen. Wenn es der hohen Gönnerin an Zeit gebrach, die Damen ganz nackt auszukleiden, legte sie dieselben einfach über den Schooß, hob ihnen die Gewänder auf (car alors on ne portait pas des caleçons) und schlug sie mit der flachen Hand oder mit Ruthen, bis Hüften und Schenkel geröthet waren. Sie hatte diesen Geschmack von ihren jesuitischen Beichtvätern aus Italien mitgebracht.

Eine andere vornehme Dame, welche denselben Geschmack genährt, pflegte ihre Tochter vom 10. bis 14. Jahre täglich mehrmals zu stäupen.

In Spanien war die Mode, das weibliche Geschlecht nach der Beichte mittelst körperlicher Pönitenzen zu absolviren sehr gewöhnlich, und die Inquisition selbst mußte, durch viele Aufsehen erregende Mißbräuche zu größerer Wachsamkeit aufgeschreckt, als sie einst Reformen vornahm, durch einen eigenen Artikel und unter Androhung von Strafen, derselben steuern. Sowohl jede Entblößung eines Frauenzimmers, als die Anwendung von Hand oder Geißel, ward für die Zukunft verboten. Gleichwohl brauchte das Offizium sowohl in den Gefängnissen, gegen Personen, welche das Schweigen

gebrochen, oder die Unterredungen der Mitgefangenen anzuzeigen unterlassen hatten, die Geißelung, und ohne Rücksicht auf Geschlecht und Stand wurden die Armen dabei auf das schamloseste entblößt, was auch bei der Folterung und bei der Pönitenzirung mit dem St. Benito, mittelst Urtheil, bei Auto da Fé's der Fall war.

Ausgezeichnete gelehrte Spanier erzählen, daß die Jesuiten und Dominikaner, welche als Beichtväter fast jedem nur etwas angesehenen Hause sich zu unentbehrlichen Hausfreunden gemacht, Dinge, wie die angeführten, in Menge getrieben, und daß sie namentlich in Klöstern, wohin man widerspenstige oder leichtsinnige Frauen, verliebte Mädchen u. dgl. einzusperren pflegte, (was auch jetzt noch geschieht) den verordneten Züchtigungen, auf vorher erhaltenen Wink, entweder sichtbar oder versteckt, beiwohnten. Bei Damen, die besonders hübsch waren, leiteten sie die Execution selbst. Sie wußten sich mit den Nonnen, ihren Schützlingen, stets auf gutem Fuße zu erhalten und die betroffenen Personen befanden sich in einer Lage, daß sie auch nach ihrer Befreiung sich hütheten, das Geheimniß ihrer Demüthigung zu verrathen.

Natürlich wirkten die Jesuiten, wo sie es vermochten, auch auf andere, besonders auf Frauenorden in den Klöstern, die ihre Regel angenommen hatten, auf Schulanstalten, Pensionate und Privaterziehung. Ueberall schrieben sie die Ruthe vor. Karl Borromäus selbst vergaß sie in seinen den Ursulinerinen gegebenen Statuten nicht. In den Monitis se-

cretis erscheint diese Rubrik mehrmals, nämlich wo von erwachsenen Töchtern die Rede ist, welche man zwingen möchte, den Schleier zu nehmen und dem Jesuitenorden ihr Vermögen zu überlassen, statt zu heirathen. In solchen Fällen waren sie, außer daß der pekuniäre Vortheil sie trieb, auch aus Rücksicht für das Seelenheil der jungen Geschöpfe, zur Unterstützung des weniger kraftvollen Mutterarmes bereitwillig.

Die Jesuiten spielten gerne die Hausfreunde und hielten Zucht und Ordnung unter den Frauenzimmern aufrecht. Die frommen Eltern dankten Gott unter Freudenthränen für die Bemühungen, die ein so heiliger Mann sich nahm.

Sie ließen sich aber die Sache nicht nur in Europa, sondern auch in fremden Welttheilen, besonders auf ihren Missionen und in ihren Kolonien, sehr angelegen sein. Ueberall bildeten oder unterstützten sie öffentliche Geißel-Prozessionen, geheime Geißel-Sodalitäten; und sie selbst züchtigten in Paraguay, aus väterlicher Autorität, selbst Hausväter und Hausmütter unter den Eingebornen, wie kleine Kinder. Doch waren die Jesuiten menschlich gegen ihre Vorgänger, welche die Eroberer der fremden Welttheile begleitet, und Dinge, wie die, welche Las Casas schildert *), fielen durch sie hier niemals vor.

---

*) Das tiefste Mitleid erregt die schöne und tugendhafte Kazikin Anaconda, welche man zuerst geißelte und dann aufknüpfte.

Sie hatten, wie Gretser in seinen Werken mit sichtbaren Stolze rühmt, den Triumph, allenthalben die Flagellation siegreich zu sehen. Die Neubekehrten konnten sich bei den ehrwürdigen Vätern durch nichts so sehr in Kredit setzen, als wenn sie sich tüchtig geißelten. In Mexiko waren einst bei einer Geißel-Prozession über 100,000 Menschen zugegen.

Noch haben wir auch der prunk- und geräuschvollen Charfreitags-Prozessionen in italienischen und spanischen Hauptstädten nachträglich zu erwähnen, bei denen die Geißel die Hauptpartie bildete, und religiöser Wahnsinn, Andächtelei, Leichtfertigkeit, Faschingsnarrheit, Gaukelei und Koketterie Hand in Hand gingen. Es ward eine Zeit lang sogar Mode, einer schönen Dame zu Ehren, vor ihrem Hause sich blutig zu geißeln. Man hatte ganz elegante Werkzeuge und ließ sich bisweilen in der Kunst mit Anstand zu geißeln eben so gut, wie in der edlen Tanzkunst, systematisch unterrichten. Die vornehmsten Personen figurirten dabei, und oft gab es blutige Händel über den Ruhm des Tages. In Spanien verlegte man in späterer Zeit die Scene nach unterirdischen Gewölben, woselbst Laien und Priester, Mönche und Nonnen, bald die obere, bald die untere Disciplin nahmen und gaben.

Von den Sekten, Gesellschaften, Bruderschaften, Sodalitäten und Quasi-Sodalitäten der öffentlichen und heimlichen Flagellanten mit und ohne religiöse Zwecke wenden wir uns zu einer andern Hauptpartie des Gegenstandes, nämlich zum

Flagellantismus als Klosterdisciplin in den verschiedenen Mönchsorden der christlichen Welt.

Helyot, der gründliche Verfasser des großen Werkes über die Mönchsorden, hat diese Materie im tiefsten Ernste, Walch, nach Helyot und nach französischen Mustern zugleich, halb ernst-, halb scherzweise beleuchtet; seiner Arbeit fehlt es nicht an Gründlichkeit, wohl aber an Ordnung, Geist, Geschmack und Takt.

Wir beschränken uns darauf, die wesentlichsten Thatsachen, Vorschriften und Gebräuche, welche auf die Disciplin einiger Mönchs- und Frauenklöster Bezug haben, nach den verschiedenen Orten und Perioden den Lesern mitzutheilen.

Im Orient findet man wenig Beispiele von Disciplin durch förmliche Geißelung, wiewohl die Bußübungen und Fleisches-Abtödtungen im Ganzen sehr streng waren. Desto mehr kamen sie im Occident mit dem eilften Jahrhundert in Aufnahme. Die religiösen Orden führten sie hintereinander bei sich ein.

Karmeliter. Die ursprünglichen Regeln der Karmeliter gehörten zu den vernünftigsten, welche man in der Mönchswelt trifft. Von Geißelungen und andern andächtigen Qualen befand sich nichts oder nur weniges darin. Erst durch spätere Reformen, zumal jene, welche die heil. Theresia und Johann vom Kreuze dem Orden gaben, und woraus die unbeschuhten oder Baarfüßer-Karmeliter und Karmeliterinen entstanden sind, ward eine strenge Lebensart und namentlich

die Geißelung, verbunden mit einer Menge anderer Geistes-Demüthigungen, eingeführt.

Jeden Montag, Mittwoch und Freitag nach der Komplet nahmen die Mönche, alle Ferien und Feiertage die Nonnen, die Disciplin und zwar mit Ruthen. Das Miserere ward dazwischen gebetet; gewöhnlich kam es bis zum Blutvergießen. Dieß war die ordentliche Buß-Andacht; für die außerordentliche mußte eine besondere Erlaubniß nachgesucht werden. Man liest Beispiele, die bis an die Raserei gränzen, und da, wo die Leute es öffentlich trieben, wurden alle Zuschauer mit Entsetzen erfüllt. Viele geißelten sich selbst in der Nacht, andere zweimal täglich, noch Andere, besonders während der Fastenzeit, drei- und viermal. Wenn die Tage kamen, wo, nach bestehendem Statut, der Superior allen seinen Religiösen die Disciplin zu geben hatte, so war es für diese ein wahres Freudenfest. Sie fielen auf die Knie und entblößten mit Demuth und Freude ihren Rücken der Geißel. Einer gewissen Schwester Maria vom heil. Sakramente schien die ordentliche Disciplin nicht ausreichend; sie wußte Rath, nahm einen Kesselhaken und schlug sich damit. Ein gewisser Pater Alexander ging im Andachtseifer so weit, daß, wenn er sich die Disciplin nicht geben konnte, er sich dieselbe von seinem Novizen verabreichen ließ; und war auch dieß nicht immer möglich, so nahm er doch wenigstens die Stellung eines solchen an, der die Disciplin erhält und verrichtete somit die Uebung im Geiste.

Im Kloster zu Pastrane sah man eine eigene Zelle, wel-

che gleichsam als Magazin all' solcher Instrumente von Pönitenz und Peinigung anzusehen war. Jeder Novize hatte das Recht, sich darin dasjenige Stück auszusuchen, welches ihm für seine Andacht das passendste schien. Eine furchtbare Gattung von Mortification war das sogenannte **Ecce Homo.** Der Anführer der Reihe ging nackt bis an den Gürtel, das Gesicht mit Asche bedeckt, mit einem schweren hölzernen Kreuze unter dem linken Arm, einer Dornenkrone auf dem Haupte und mit der Geißel in der Rechten, mehrmals in dem Refektorium auf und nieder, indem er sich peitschte und mit kläglich-jammernder Stimme einige eigens für den Anlaß verfaßte Gebete hersagte.

Die Nonne Katharina von Cardona behauptete jedoch nach der heil. Theresia unter allen Karmeliterinen den unbestrittensten Vorrang in rasender Schwärmerei. Sie trug, selbst zur Zeit, wo sie noch am spanischen Hofe lebte, ein abscheuliches Cilicium, welches förmlich in das Fleisch einschnitt, und eiserne Ketten um den Leib; sie geißelte sich, so oft sie konnte, mit Disciplinen von Ketten und Häkchen. Darauf faßte sie den Entschluß, in eine Einöde sich zu begeben. Sie verkleidete sich als Eremit, nahm eine gröbere Stimme an, um desto unerkannter zu bleiben, und führte fortan in größter Abgeschiedenheit ein Leben voll der schrecklichsten Kasteiungen und Fleischeskreuzigungen. Eine enge Höhle oder Grotte diente ihr zur Wohnung, die bloße Erde (in jeder Jahreszeit) zum Bette, ein großer Stein zum Kopfkissen, ihr grobes Kleid zur Decke. Mit allen möglichen Peitsch- und andern Marter-

werkzeugen war sie reichlich versehen. Selbst unter ihrem Kleide trug sie noch ein Röckchen, welches aus einer Matte von spanischem Ginst und aus scharfem, spitzigem Haartuch verfertigt und mit eisernen, theils als Wollkämme, theils als Reibeisen aussehenden Platten besetzt war. Den Leib preßte sie sich mit Ketten, darin eine Menge scharfer Spitzen angebracht worden. Oftmal geißelte sie sich zwei bis drei Stunden lang; in den Disciplinen waren Nadeln, Dornen, Rosenzweige und andere dergleichen Dinge eingeflochten.

Diese Flagellantin zermarterte sich nicht nur den ganzen Tag hindurch, sondern selbst zur Nachtszeit vergönnte sie sich keine Ruhe noch Schonung. Sie schlief in einem Hemde, mit welchem angethan sie gleich dem Mexikaner Guatimozin in voller Wahrheit sagen konnte, daß sie nicht auf Rosen ruhe. Zuletzt stieg ihr Wahnsinn zu solchem Grade, daß sie wie ein Schaf auf der Erde herumkroch und das rohe Gras mit dem Munde aufaß, ohne sich der Hände zu bedienen.

Allein Katharina hatte auch ein Muster oder wenigstens einen ihr gleichkommenden, und theilweise sie selbst übertreffenden Pendant an der berühmten heil. Theresia gehabt, einer der Hauptorakel des mystischen Mönchthums und einer der Kirchenmütter des Flagellantismus, um mich so auszudrücken.

Theresiens Charakter war schon in frühester Jugend äußerst schwärmerisch; sie besaß von Natur aus eine besonders feurige Einbildungskraft, welche in späteren Jahren noch gesteigert wurde. Hiezu kamen dann noch der den Spanierin-

nen eigene Hang zum Abentheuerlichen, eine hysterische Leibeskonstitution und eine melancholische Seelen-Stimmung. Was anfänglich Enthusiasmus gewesen, ward allmählig förmliche Tollheit.

Schon als Mädchen von 7 Jahren las sie gemeinschaftlich mit ihrem älteren Bruder am allerliebsten die Lebensbeschreibungen der Heiligen. Die Flagellationen, die übrigen Martern und die glorreichen Verdienste derselben erfüllten sie so sehr, daß sie den Entschluß faßten, in's Land der Mauren zu gehen, und daselbst, um Christi willen, sich geißeln, martern, tödten zu lassen. Beide Geschwister wurden jedoch mitten in der Ausführung überrascht und daran verhindert.

Ihr Vater gab sie in ein Kloster. Hier fing sie auf einmal wieder für den Mysticismus Feuer, und wiederholte Kränklichkeit, eine Folge überreizter Sinne, bestimmte sie zum Entschlusse, der gottlosen Welt zu entsagen und ganz dem Himmel sich zu weihen. Als Novizin zeichnete sie sich vor allen andern Jungfrauen in der Begierde nach körperlicher Kasteiung aus; die Ruthe, die Geißel, das Cilicium wurden ihre vertrautesten Freunde. Wo sie ging und stand erschien ihr der Heiland, in der Gestalt, wie er von den Juden gegeißelt wurde. Sie ließ sich einkleiden, geißelte Andere und ließ sich geißeln. Sie gewann bald durch ihren energischen Tugendeifer ein Ansehen über alle Karmeliter-Klöster beiderlei Geschlechts und die Mönche schämten sich, in Ausübung frommer Bußpflichten hinter jenen Nonnen zu stehen, denen Theresia voranleuchtete. So gaben denn auch sie sich härtere Ge-

setze und Theresia tritt als Reformatorin von lange dauerndem Einfluß und Gewicht im Karmeliter-Orden auf.

Theresia übte eine Art Diktatur aus, welche von denselben mit unbedingter Ehrfurcht und Ergebenheit anerkannt wurde.

Den armen Novizen hatte ihre Reform einen harten Stand bereitet; alle Statuten, besonders die der Pönitenz, wurden bedeutend verschärft. Man strafte sie bei jeder Gelegenheit und um der kleinsten Versehen willen. Sie mußten sich zu einem blinden Gehorsam gewöhnen. Von Zeit zu Zeit wurden sie gegeißelt.

In den Konstitutionen der Karmeliter finden sich eine Menge Bestimmungen über die Art und Weise, wie sie die Disciplin zu empfangen hätten. Der Novize, welcher in diesem Falle sich befand, mußte niederknien, Gürtel und Rock losmachen, sein Skapulir rückwärts über den Kopf werfen und sodann den Rücken entblößen. Abwechselnd strich man denselben mit Geißeln und mit Ruthen. Nach vollbrachtem Danke mußten sie den Saum des Skapuliers des Meister Züchtigers küssen und für die empfangene Strafe sich bedanken.

Die beschuhten und die graduirten Karmeliter genossen einige Erleichterungen und Vorrechte; aber das Studium war kein hinreichender Vorwand, um vom Besuche der Kirchenstunden und Andachtsübungen zu dispensiren. Die Säumigen bekamen drei Tage lang hintereinander die Ruthe. Das Lesen verbotener Bücher, Faulheit beim Gottesdienste, allzufrühes Aufstehen in den Horen, Fallenlassen irgend einer

Speise u. dgl. ward unverzüglich mit Geißelung bestraft, und da dieselbe in dem Karmeliterorden das tägliche Brod bildet, so wurden denn auch durch besondere Verfügung die Leibröcke und groben Hemden der Mönche mit einem hinlänglich weiten Schlitze versehen, damit sie ihre Schultern weit genug entblößen und der Disciplin in aller Demuth und Andacht hinlänglichen Spielraum verschaffen konnten.

Der Sündenschulden, welche durch Pönitenzen gesühnt werden mußten, gab es fünf Klassen oder Abstufungen: 1) die leichte, 2) die mittlere, 3) die schwere 4) die schwerere, 5) die allerschwerste. Nach diesen Graden richteten sich natürlich die Strafen.

In die erste Klasse fielen die ganz geringen Vergehen, und die Strafe derselben bestand darin, daß die Betreffenden entweder dem Prior oder irgend einem Mitreligiösen Füße oder Kutte oder Skapulier küssen mußten, dieselben mochten so schmutzig sein als sie wollten.

In die zweite: Vergehen gegen die Chor-, Sang-, Tags-, Tisch- und Gesprächordnung. Die Fehlenden bekommen hiefür eine einfache Disciplin; sie wird geschärft, sobald er es unterläßt, sich selbst anzuzeigen.

Zu den schweren Uebertretungen gehörte die Nachlässigkeit in Nachahmung des Superiors bei den Ceremonien und beim Chorsingen; ferner Naschhaftigkeit in Auswahl der Speisen, der Bruch des Stillschweigens im Chor, Speisesaal oder Schlafzimmer, im Verschluß oder in der Zelle; das Schlafen ohne Skapulier; das nächtliche Verlassen der Kam-

mer oder unnützes Geräuschmachen darin; das Aderlassen ohne Erlaubniß des Priors; der Gebrauch von Messern, welche nicht die vorschriftmäßige Form haben. In diesem Falle hat man einen Ausweg, glimpflicher durchzukommen, nämlich, wenn man sich selber anklagt; es bleibt dann bei einigen Tagen Fasten mit Wasser und Brod und bei zwei Geißelungen **in pleno**; sonst aber kömmt ein Fasttag und eine Tracht Hiebe mehr dazu.

Als schwerere Sündenschuld wird angenommen: 1) wenn man in der Komplet ohne einer weißen Kappe erscheint; 2) wenn man am zweiten Tisch andere Speisen ißt, als am ersten; 3) wenn man ohne Erlaubniß der Obern außerhalb des Klosters speist; 4) wenn man im Refektorium sich mit weltlichen Personen zu Tische setzt; 5) wenn man nackend schläft; 6) wenn die nächtliche Visitation der Zellen der andern Brüder versäumt wird; 7) wenn man Buden in der Nähe des Klosters allein, statt in Gesellschaft besucht; 8) wenn man bei der allgemeinen Kommunion fehlt; 9) wenn man nicht sämmtlichen Patres den gehörigen Respekt bezeigt; 10) wenn man ohne Erlaubniß Jemanden auf die Bibliothek führt oder ihn daselbst allein läßt; 11) wenn man mit Nonnen briefwechselt. In allen diesen Fällen wird dem Betretenen die Ruthenstrafe zuerkannt. Er muß hierzu im Refektorium vor dem Superior sich auskleiden, und nach vollzogener Strafe, auf der Erde sitzend, mit Wasser und Brod auf einem hölzernen Teller sich begnügen.

Unter die Sünden der allerschwersten Art gehören außer

vielen anderen Dingen, namentlich die, welche sich auf vertrauliche Verhältnisse mit hübschen Frauen beziehen. Die Gefängniß- und die Leibesstrafen steigern sich hier. Eines, das nicht genannt wird, das aber oft in dem Orden muß vorgekommen sein, wird auf den bloßen Verdacht hin und ohne Hoffnung irgend einer Milderung und Barmherzigkeit mit ewigem Gefängniß geahndet, und zwar lautet der furchtbare Beisatz: um daselbst erbärmlich gequält zu werden.

Bei der an Hauptverbrechern vollzogenen Tortur spielte die schärfste Geißelung eine Hauptrolle; oft setzte man noch den Gepeitschten, hungernd und dürstend und nackt ausgekleidet, der Kälte aus oder fesselte ihn an einen hölzernen Block an.

Der Orden von Fontevrauld. Eine der seltsamsten Erscheinungen bildete der Orden von Fontevrauld, von Robert von Aubrissel gestiftet, durch den Umstand, daß er zweierlei Geschlechter in sich vereinigt und zwar in der Art, daß das weibliche über das männliche mit unumschränkter Macht gebot und die Aebtissinen, unabhängig von den bischöflichen Ordinariaten, unmittelbar unter dem Pabste standen.

Die seltsame Lebensart des Stifters ist bekannt und eben so sein Einfall, Mönche und Nonnen neben einander wohnen, ja in denselben Betten schlafen zu lassen und die Versuchungen gewaltsam herbeizuführen, in der alleinigen Absicht, um sie desto glorreicher zu überwinden.

Seit dem Jahre **1100** bestand die seltsame Regimentsform. Während und nach der Reformation gab es allerlei

Streitigkeiten und Ermäßigungen in der ursprünglichen Regel. Die Zahl der dem Stammhaus zu Fontevrauld oder Eberardsbrunnen unterworfenen Mönchsklöster betrug über fünfzig. Die meisten Novizen zählte das Kloster des Stammhauses selbst, worin meist Damen aus fürstlichen oder sehr vornehmen Häusern das Scepter führten und sich einweihen ließen. Die Reform Mariens von Bretagne, die der Pabst wiederum milderte, setzte das etwas unsicher gewordene Verhältniß zwischen beiden Geschlechtern wieder fest.

Die Aebtissin genoß eine Menge von Rechten und namentlich war alles auf Demüthigung und Unterwürfigkeit der Mönche berechnet. Die Schwestern geißelten sich zwar unter einander ebenfalls; aber noch lieber geißelten sie die ihnen unterthanen Mönche und Novizen. Dieß ward bald auf die bloßen Schultern, bald auf den Rücken, bald auf den Unterleib vorgenommen. Wenn es einer Nonne einfiel, einem Novizen die Disciplin zu geben, mußte er gehorsam in ihrer Zelle erscheinen und wie ein Schulknabe mit Ruthen sich streichen lassen; klagte er darüber bei der Aebtissin, so nahm die hochwürdige Frau Anlaß, ihm ebenfalls noch eine Tracht Hiebe zu verabreichen. Es wird jedoch ausdrücklich angemerkt, daß man dabei nicht allzustrenge verfuhr. Beide Theile ließen sich oft zu gleicher Zeit discipliniren und der Pater Beichtvater und die Mutter Aebtissin waren die gemeinschaftlichen Gnadenspender.

Der Stifter des Ordens hatte seine Grundidee aus einer seltsamen Deutung jener Bibelstelle geschöpft, in welcher der

sterbende Jesus zuerst Johannes der Maria als seinen Sohn, diese aber dem Jünger als seine künftige Mutter empfohlen. Daraus folgerte Robert: Jesus habe eine Gemeinschaft beider Geschlechter und die Unterwürfigkeit des männlichen unter das weibliche befohlen und das künftige Verhältniß symbolisch dadurch ausgedrückt; er ahmte demnach die Sache nach und räumte den Nonnen die Mutterrechte ein, den Mönchen aber legte er Sohnespflichten auf.

Der Birgitten-Orden. Die heil. Birgitta, Tochter eines schwedischen Ritters und königlichen Rathes, welche häufig mit der andern, früher (S. 97) angeführten Heiligen, Brigitta, Mutter der heil. Katharina, verwechselt wird, zeigte sich dieser in Frömmigkeit und Bußfertigkeit ganz ähnlich; und eben so glich der Orden, den sie gestiftet, ganz dem von Fontevrauld. Sie vollbrachte in Fleischeskreuzigungen fast das Unglaubliche. Oft kam es sie an, mit den Bettlern gemeinsam auf die Straße zu gehen und sich Schimpf und Spott gefallen zu lassen; oft ließ sie sich brennendes Wachs auf Brust und Schulter, Hüften und Schenkel tröpfeln. Nachdem sie einen gemeinschaftlichen Mönchs- und Nonnen-Orden ihres Namens gehörig eingerichtet hatte, starb sie 1379 und ward sehr frühe heilig gesprochen. Auch sie schrieb Offenbarungen oder vielmehr gehören ihr die von vielen der heil. Brigitta von Schweden zugeschriebenen, an. Man zählte über 60 Klöster des Brigitten-Ordens in Schweden.

Der Cisterzienser-Orden. Robert, Alberich und Stephan sind die eigentlichen Stifter des Ordens von Cisterz

oder Citeaux. Sie erlebten jedoch schon bei ihrer Lebzeit viel Verdruß mit ihren Leuten und nach ihrem Tode und in späterer Zeit erzeugte der Ueberfluß Ueppigkeit; die Ueppigkeit Entartung; Reformen wurden nöthig; doch reichten auch diese nicht ganz aus; die Geißel spielte hier im Ganzen eine gemäßigte Rolle.

Die Feuillans und Feuillantinen nahmen die Sache strenger. Besonders wurden die Novizen und Novizinen sehr hart behandelt. Die Nonnen selbst waren der Gerichtsbarkeit des Ordinariates entzogen und standen unmittelbar unter den Feuillanten, als ihren Gewissensräthen und Superioren. Der weibliche Theil stand daher, umgekehrt, statt wie im Fontevrauld-Orden die Mönche unter der Geißel der Nonnen, hier unter der Ruthe der Mönche.

Die Reform von Ornac durch Bernhard von Montgaillard, half die eingeschlichenen Mißbräuche wieder ausrotten; aber nicht für lange Zeit; und als selbst ein zweiter heil. Bernhard zu Anfang des 17. Jahrhunderts erstand, kam die Sache gleichwohl, wegen der Widerspenstigkeit mancher Nonnen, nicht ganz auf den alten Punkt mehr zurück.

Alle diese Kasteiungen waren jedoch, trotz ihrer Strenge, ein Kinderspiel gegen die Unternehmungen der beiden neuesten Reformen des Cisterzienser-Ordens, nämlich der von la Trappe und von Septfons, durch Rancé und Eusèbe de Beaufort. Ersterer, der um die Mitte des 17. Jahrhunderts lebte, war in seiner Jugend einer der talentbegabtesten und geistreichsten, aber auch der abentheuerlichsten und frivol-

sten Menschen. Der Verlust einer Geliebten, der Herzogin von Montbazon, warf ihn unheilbarer Melancholie und dem krassesten Mysticismus in die Arme. Das Kloster La Trappe, dessen Vorsteher er bisher gewesen, ward nun nach einem riesenhaften Plan zu einer Bußanstalt der seltsamsten Art, ja zu einer wahren Schauerhöhle des menschlichen Verstandes umgewandelt. Er selbst ging mit seinem Beispiele voran. Die Geißelungen gingen in's Unmenschliche. Er verdammte alle Arbeit und führte das ewige Stillschweigen in seinem Orden ein.

Die vernünftigen Benediktiner, besonders Mabillon, bekämpften sein System, durch welches er aller Wissenschaft und Intelligenz den Krieg angekündigt hatte; man nannte ihn seines übertriebenen Geißelns und anderer Kasteiungen wegen, mit denen er seine Mönche mißhandelte, sehr oft den „Scharfrichter der Religiösen."

Die Reform von Septfons ging zu gleicher Zeit vor sich, wie die von La Trappe. Der Stifter, Beaufort, glich Rancé an Bußeifer, ohne gerade seine Höhe zu erreichen.

Die verbesserten Bernhardiner der strengern Observanz machten besonders durch ihre Zwistigkeiten mit ihren Brüdern von der bisherigen, kein geringes Aufsehen. Clairvaux und Citeaux blieben der Mittelpunkt des ganzen Ordens.

Jede der hier angeführten Reformen und Kongregationen zeichnete sich durch eigenthümliche Arten von Bußübungen aus. Sowohl die bestrafende, als die freiwillige Geißel arbeiteten unaufhörlich, besonders bei dem weiblichen Geschlecht.

Schon bei der Einreihung gab man jedem Frauenzimmer ein frisches volles Exemplar mit der Aufforderung, dasselbe recht fleißig zu gebrauchen.

Wenn eine Nonne gestorben, mußten ihre Mitschwestern noch viele Wochen lang für ihr Seelenheil nachträglich mit Disciplinen sich zerfleischen.

Bei den Trappisten wurden in späterer Zeit auch Knaben- und Mädchenschulen eingeführt, unter Leitung von Mönchen und Nonnen des Ordens. Nach dem Geiste desselben wurden die geringsten Fehler auf das Grausamste bestraft. Für ein bloßes Lächeln, für einen Wink, für das Umdrehen des Kopfes während der Lehrstunden oder bei dem Gottesdienste, für ein selbst nur leise gesprochenes Wort erhielten die Zöglinge dieser Marterschule die härtesten Geißelhiebe auf den entblößten Körper, so daß sie oft von Blut trieften. Oft ließ man die Uebrigen über die Schuldigen mit den Füßen schreiten, oder hing ihnen Scherben von zerbrochenen Töpfen an den Hals und ließ sie Tage lang so herumgehen. Noch andere warf man, an Händen und Füßen gebunden, in dunkle Löcher und gab ihnen, außer der kärglichsten Nahrung, jeden Tag einen furchtbaren Schilling. Dieß geschah jungen Leuten bis ins 19. und 20. Jahr. Selbst Kranke und Schwache blieben nicht verschont, ja selbst Unschuldige mußten die Strafe bisweilen mit den Schuldigen theilen, blos um an den Gehorsam sich zu gewöhnen.

Bei dem Rosenkranze versammelten sich zu Büren (wo eine Hauptanstalt dieser Art bestand) an dreißig Zöglinge;

beteten den Psalter, entblößten dabei den Körper und zerhieben sich mit einer Geißel. Diejenigen, welche an dieser Andacht kein Gefallen trugen, zogen sich die förmliche Ungnade ihrer Lehrer und Vorgesetzten zu.

Aber nicht nur die Knaben und Jünglinge, auch die Mädchen wurden auf solche Weise behandelt. Die Nonnen zu Paderborn, auf welche ein gewisser Don Augustin großen Einfluß übte, hatten ihre Freude daran, ihre Zöglinge auf den nackten Leib mit Ruthen oder Geißeln zu peitschen. Ein Exjesuit, P. Claude Norbert Leclerc, hatte das Verdienst, im Jahre **1801** das Domkapitel und den Fürstbischof, dem die Landschaft gehörte, und im Jahre **1802** die Regierung Königs Friedrich Wilhelm **III.**, welcher inzwischen von ihr Besitz genommen, auf die pädagogischen Gräuel aufmerksam zu machen. Dem Orden wurde das Schulhalten untersagt und Augustin flüchtete sich nach der Schweiz, wo er, besonders in Genf und im Kanton Freiburg, neuen Raum und bedeutende Unterstützung für die Fortsetzung seiner Versuche um die religiöse Bildung der Jugend fand.

Der Trappisten-Orden, durch die Revolution aus Frankreich vertrieben, wußte sich während der Restauration mit ziemlichem Glücke daselbst wieder festzusetzen.

Die Martern, welche dieser, im Innern seiner Klöster selbst an sich verübte, können durch keine Feder hinlänglich beschrieben werden. Das eine der vielen Werkzeuge, womit sie sich zu züchtigen pflegten, bestand aus einem etwa handbreiten Gürtel oder Cilicium von Eisendraht, der aus vielen

mit einander verbundenen Ringen bestand, deren jeder mit zwei eisernen Spitzen versehen war. Man trug denselben auf dem bloßen Leibe, so daß die scharfen Spitzen nach innen gekehrt waren. Dazu kam noch der breitere, von Pferdehaaren oder Wildschweinborsten verfertigte Gürtel, der dem Leibe eng sich anschloß, genannt das härene Hemd. Sie trugen diesen oft Monate lang. Die Hiebe wurden mit einer Geißel ausgetheilt, die aus einem Büschel von harten, knotigen Zwirnsfäden bestand. Gemeiniglich ward die Haut völlig aufgerissen. Das Geißeln war in La Trappe etwas ganz Gewöhnliches. Die Novizen wurden ungefähr wie die Zöglinge der Schulen behandelt.

Unter dem Ministerium Villèle kam der Orden erst wieder in seinen ganzen Flor, zumal, nachdem seine Hauptresidenz La Trappe ihm zurückgegeben worden. Der Graf d'Artois und nachmalige König Karl X. nahm ihn in seinen besonderen Schutz. Nach und nach gründeten die Trappisten an verschiedenen Punkten Frankreichs neue Niederlagen und erwarben sich große Reichthümer. Auch die weibliche Abtheilung ward hergestellt.

Von 1814 — 1827 zählte man einzig und allein an Nonnenklöstern 600 Anstalten. Mademoiselle Adelaide de Bourbon und die Frau von Genlis gehörten zu ihren begeisterten Verehrerinen, und letztere fühlte in vorgerückten Jahren die ganze Süßigkeit der reinigenden Bußruthe, welche ihr zu den Zeiten, wo sie die Männer so sehr entzückte, schwerlich gemundet haben würde.

Die Karlisten, besonders im Süden, verbreiteten, wo sie konnten, den Orden und die Andachtsübungen von La Trappe.

Noch sind bei der Geschichte von Citeaux einige wesentliche Reformen zu erwähnen. Dieser Reformen zählte man hauptsächlich drei: 1) Die Kongregation der göttlichen Vorsehung; 2) die des heiligen Bernhards und 3) die der Töchter des theuren Blutes.

Erstere entstand in Savoyen durch ein Fräulein von Ballon, zu Anfang des 16. Jahrhunderts. Ihre Geschichte, so wie die der zweiten, besteht aus einer Reihe von höchst ungeistlichen Zänkereien, die dritte hielt sich an die strengste Observanz.

Eine Masse von noch manch andern Fraktionen hatten den Cisterzienser-Orden mit mancherlei Generationen beiderlei Geschlechts (selbst Ritterorden) geziert. Besonders eilten fürstliche und adelige Damen dahin. Unter den Prinzessinen zählte man allein 40 geborne Polinen in dem schlesischen Kloster Trebnitz.

In Spanien zeichnete sich vor Allem die königliche Abtei Las Huelgas und das Hospital von Bourgos, sowohl durch ihre Reichthümer, als durch ihre strengen Bußübungen und ebenfalls durch eine Unzahl von Streitigkeiten mit verschwisterten Orden und Kongregationen aus.

Sie schickten ihre Leute selbst auf Universitäten, um durch Ruhm der Wissenschaft dereinst zu glänzen und den

Orden zu verherrlichen. Dieselben waren jedoch auch hier von der Disciplin nicht ganz befreit, und wenn die studierenden Mönche die Burschikosen oder die Galanten spielten, bekamen sie stets im Kloster der Stadt ihre Geißelhiebe.

Auch die heil. Hildegardis von Köln gehörte dem Cisterzienser-Orden an.

Am meisten Ehre erlebte der Urstifter des Cisterzienser-Ordens von der hochgepriesenen Mutter Passidea von Siena.

Schon in ihren zartesten Jahren geißelte sie sich mit eisernen Disciplinen, und hörte nicht eher auf, bis sie den ganzen Leib sich zerfleischt hatte und in ihrem Blute sich baden konnte. Oftmal that sie es selbst zur Winterszeit, auf den Knien liegend, auf Schnee oder Eis; im Sommer dagegen auf Nesseln, Wachholdersträuchen oder Dornen. Wenn sie genugsam sich zerhauen hatte, ließ sie auf Rücken und Lenden siedenden Essig und Salz sich träufeln. Oft auch ließ sie sich von Andern mit Ruthen von Wachholder- und Dornsträuchen peitschen, bis der Andacht genug war. Besenreiser schienen ihr lieblicher als die schönsten Blumen und Nelken. Sie schlief gern abwechselnd auf solchen, und auf Erbsen oder kleinen bleiernen Kugeln.

Sonst bestand ihre Hauptfreude darin, ganz nackt auf stachlichten oder spitzigen Sachen sich zu wälzen; das gewöhnliche Peitschen und Geißeln schien ihr allzu unbedeutend.

All dieses that die arme Person noch vor ihrer Einkleidung. Nach derselben verdoppelte sie ihren Eifer, besonders bei den Züchtigungen. Sie bat ihre Schwestern bei jedem günstigen Anlasse sie bis auf's Blut zu hauen, und küßte ihnen demüthig die Hand dafür. Der Beichtvater trat endlich in's Mittel und milderte die ihren Körper mit Zerstörung bedrohende Uebertreibung.

Der Franziskaner-Orden und die aus demselben hervorgegangenen Nebenorden, Reformen und Kongregationen. Franziskus von Assisi, ein Mann von Talent, Phantasie und Dichtergabe, aber ungemein schwärmerischen Wesen, wurde im 13. Jahrhunderte der Stifter dieses berühmten, durch die ganze Welt verbreiteten Ordens. Nach einer äußerst poetisch durchlebten Jugend wandelten ihn plötzlich sehr seltsame Gedanken an. Er bekehrte sich zum Herrn, und beschloß der Welt zu entsagen; in jeder Art von Mortification und Demüthigung des Geistes wie des Körpers, that er es den meisten Asceten seiner Zeit zuvor.

Eine Menge Prügelgeschichten, die er mit seinem Vater, Peter Bernardon, zu bestehen gehabt hatte, erwarben ihm in Assisi ein ungeheueres Renommée. Der junge Mann wurde der Held des Tages.

Franz warf ihm einst, als die Geduld ihn verließ, und der Schmerz jede andere Rücksicht überwog, alle Kleider und sogar das Hemd vor die Füße, und hielt ihm seine unchristliche Grausamkeit in starken Ausdrücken vor. Der Rück-

halt, welchen er an hohen Geistlichen dabei fand, ermuthigte ihn zu solcher Sprache.

Allmählig ward er als frommer heiliger Mann auch in anderen Städten berühmt; er stiftete jetzt, von allen Seiten Gleichgesinnte zusammentreibend, ein Kloster und eine Kirche, später aber einen dreifachen Orden, genannt der erste, zweite und dritte.

Anfänglich dachte er durchaus nicht daran, das schöne Geschlecht mit in's Interesse zu ziehen. Er hatte vor den Weibern eine ordentliche Scheu. Endlich brachte ihn das schöne Fräulein Klara Seiffo, welches im Jahre 1212 ihn besuchte, auf diesen Gedanken.

Sie beteten fortan fleißig mit einander, geißelten sich und bestätigten sich gegenseitig in ihren erhabenen Vorsätzen. Klara mußte von Francesco endlich Abschied nehmen; sie that es, aber nicht ohne das feierliche Versprechen, mit dem weiblichen Theile, den sie unter ihr gottseliges Banner zu versammeln gedachte, gerade dasselbe anzustellen, was jener mit seinen Mönchen. Sie stiftete ein Kloster nach der Regel des heil. Franziskus.

Die Zahl der Nonnen vermehrte sich; einzelne derselben gründeten ebenfalls Klöster, und es mischten sich sogar männliche Franziskaner mit in die Sache und gaben neuen Pflanzungen weiblicher Orden ihren eigenen Namen. Die Klarissinen kamen in einen glänzenden Ruf, besonders da auch vornehme Personen, ja selbst Kardinäle sich ihrer annahmen.

Eine Hauptrolle spielte unter diesen Protektoren der in der Geschichte der Zerwürfnisse zwischen Kaiser Friedrich **II.** und dem Pabste Honorius III. so thätige Kardinal Hugolinus. Er glaubte den armen Klarisser-Nonnen nicht genug Lasten und Qualen aufbürden zu können. Franz von Assisi war hierin humaner. Er erbarmte sich ihres zarten Fleisches und Gemüthes, und entwarf eine mildere Regel, bei der sie bestehen konnten.

Die heilige Klara ließ sich dies nach einigem Widerstande gefallen; doch blieb sie für sich selbst ungemein streng und suchte so viel möglich in diesem Geiste weiter zu wirken. Sogar eine böhmische Königstochter, Agnese Przemisl, ließ sich freudig die Geißel des heiligen Franziskus gefallen.

Nach dem Tode Klarens nahm sich der Heilige der verlassenen Töchter bestens an, und suchte den verschiedenen Abtheilungen des weiblichen Franziskaner-Ordens, den eigentlichen Klarissinen, den Damianistinen, den Klosterfrauen Francisci Assisi's und den armen verschlossenen Frauen ihren künftigen Lebensunterhalt bestmöglichst zu sichern. Später kamen auch die Urbanistinen und Kapuzinerinen hinzu, und diese letzteren bildeten die eigentliche Propaganda der strengen Observanz in St. Klarens Geiste.

So seltsam Franz von Assisi und seine Stiftungen sich in mehr als einer Beziehung geberdeten, so erwarben sie sich doch dadurch ein bleibendes Verdienst, daß sie im ungerechten Kampf der Päbste gegen die deutschen Kaiser die Par-

thei dieser letzteren ergriffen und mit Muth die Sache der Wahrheit vertheidigten.

Der Orden zersplitterte sich nach des Urhebers Tode in allerlei Reformen und Kongregationen, welche oftmals sich feindlich befehdeten; wie z. B. in Cäsariner, Cölestiner, Spiritualen, Clarentiner, Philippisten, Anhänger Valler's und Gentili's von Spoleto. Den heißesten Streit fochten mit einander die Observantisten und Konventualen durch. Unter allen diesen gab es wieder eine Menge Unterabtheilungen. Ein bedeutender Mann in der Geschichte des Ordens ward im 16. Jahrhunderte Bernardino Occhino. Er kam zur Vernunft und Reformations-Ideen erfüllten ihn zu seinem Unglücke. Er starb auf dem Scheiterhaufen.

Allerlei Merkwürdiges wird von den Urbanistinen erzählt. Eine Prinzessin von Frankreich, Isabella, Tochter Ludwigs VIII., stiftete diese Reform noch im 13. Jahrhunderte. Die schöne Dame ward von vielen Fürsten zur Braut ausgesucht; selbst Kaiser Friedrich II. warb um sie für seinen Sohn Konrad; und ihr Bruder, der heilige Ludwig, gab sich alle Mühe,sie wenigstens zu dieser Heirath zu vermögen, ja sogar der Pabst trat zu diesem Zwecke als Vermittler auf, vergebens; sie hatte sich's in den Kopf gesetzt, Jungfrau zu bleiben.

Sie fastete und kasteiete sich, so oft sie konnte, und lebte in der Welt so, als befände sie sich gar nicht darin. Ihr Palast ward ganz in ein Kloster verwandelt; darin

setzte sie namentlich das Geißeln fort; sie zerhieb sich den zarten Körper so stark, und ließ ihn, wenn sie müde ward, von Andern dergestalt zerhauen, daß das Blut herablief. Endlich, hinreichend vorbereitet, kaufte sie, mit Bewilligung des königlichen Bruders, ein Hospital, ließ es für ein Nonnenkloster zurichten, und gab ihm den Namen der „Demuth unserer lieben Frau.“ Die Regel des heil. Franziskus, für die Klarissinen ertheilt, bildete das Gesetzbuch. Allein die Nonnen, welche sie aufgenommen, wurden der übertriebenen Geißelungen, mit denen sie fortwährend regalirt wurden, so wie des vielen Stillschweigens und des harten Fastens so müde, daß sie ihrer Gebieterin erklärten, sie würden sterben, wenn die Sache sich nicht milderte. Es waren meist hübsche junge Mädchen aus vornehmen oder sonst guten Häusern. Isabelle fühlte endlich Mitleid, oder befürchtete Abfälle, daher suchte sie selbst bei dem Pabste Urban IV. um Milderung der gegebenen Regel nach. Ihre Schwestern nannten sich fortan die Mindern. Unter dem allgemeinen Namen „Klosterfrauen vom Orden der heiligen Klara“ waren aber sie und die übrigen Reformen stets mit inbegriffen.

Unter den Kapuzinerinen zeichnete sich besonders Maria Laurentia Longa aus, entsprossen aus einem der ältesten Häuser Neapels und Gemalin eines Ministers. Sie errichtete nach dem Tode desselben ein Hospital der Unheilbaren zu Neapel und diente und wartete darin wie eine gemeine Magd auf. Sie war von solcher Demuth, daß wenn

sie das Geringste versah, sie darauf bestand, wie eine gemeine Magd gepeitscht zu werden.

Kein Grad der Geißelung war ihr stark genug, und je stärker man sie schlug, desto inniger glaubte sie durch ihre Demuth mit Jesu vereinigt zu sein.

Allmählig ward sie älter und die Geißelwuth ließ etwas nach; doch hatte sie für eine Nachfolgerin gesorgt. Donna Maria d'Erba, Herzogin von Termoli, war von ihrem Beispiele dahingerissen, und hatte ebenfalls als Magd in jenem Hospitale zu dienen angefangen. Sie trat ganz in Laurentias Fußstapfen, und Geißel- und Ruthenstreiche waren ihr höchster Genuß.

Inzwischen führte die andere Dame, welche ihr das Hospital ganz überlassen, als erste Aebtissin das Regiment in dem von ihr gestifteten neuen Kloster. Im Jahre 1538 reformirten es die Kapuziner, und die erste und strengste Regel der heil. Klara bildete fortan das Ordensgesetz. Maria Laurentia aber setzte ihr Fasten, Wachen, Beten und Geißeln auf so unmenschliche Weise fort, daß sie endlich an den Folgen starb, so kräftig auch ihr gutgebauter Körper sich noch lange Zeit erwehrt hatte.

Ihr heranblühendes Institut erhielt erst nach Ablauf mehrerer Jahre wieder neuen Zuwachs. Die berühmte Johanna von Arragonien gehörte zu den besonderen Wohlthäterinen desselben.

Eine äußerst mächtige Sympathie hegte zu den Kapuzinerinen die Bruderschaft des Gekreuzigten zu St. Marcello

in Rom; sie trugen jährlich zu ihrem Unterhalte bei, und auch der Kardinal Baronius nahm sich ihrer väterlich an. Er brachte ein Waisenhaus, als eine Art Seminarium für ihren Orden zu Stande.

Durch Louise von Lothringen kamen die Kapuzinerinen auch nach Frankreich und eine Menge von Klöstern ihres Ordens kamen empor. In dem von der Baronin d'Allemagne, Marthe d'Oraison, zu Marseille gestifteten, wurden drei Kapuziner als Lehrmeister in der Observanz für die darin aufgenommenen Fräuleins bestellt. Sie selbst benahmen sich vernünftig und human; aber die Baronin hielt ihre Zöglinge so strenge, und gab ihnen bei jeder Kleinigkeit so stark die Ruthe, daß selbst die bärtigen Mentoren Mitleid fühlten und jene in ihren Schutz nahmen, aus Furcht, durch Tod oder Flucht sie zu verlieren. Die gnädige Frau ärgerte sich über solche Eigenmächtigkeit ungemein; sie verließ ihre Pflanzung und ging in die Hospitäler von Paris, wo sie mit der Pflege der schwersten Krankheiten sich beschäftigte.

Ihre Bitte um Aufnahme in das Kloster der Kapuzinerinen ward ihr aus mancherlei Gründen abgeschlagen, und nur in der Nähe des Verschlusses der Nonnen durfte sie gehen.

Einen großen Ruhm erwarben sich unter den Reformen des dritten Ordens vom heil. Franziscus die Kongregationen der Mönche vom Bußorden, zu Ende des 15. bis zu Anfang des 17. Jahrhunderts. Mit Begharden und Tertiariern verwechselt, hatten sie häufig Verfolgungen, namentlich

in den Niederlanden, zu bestehen. Auch in England und Irland spielten sie eine Rolle. Ihre Bußübungen waren außerordentlich strenge.

Unter dem weiblichen Theile des Bußordens, zu welchem auch die heil. Elisabeth von Thüringen gehört haben soll, zeichnete sich die von der heil. Angelina v. Korbarn, einer italienischen Gräfin, gestiftete Abtheilung besonders aus. Diese Angelina war ein reiches und wunderschönes Mädchen; aber schon im 12. Jahre gelobte sie, ohne recht zu wissen warum und wozu, ewige Keuschheit. In ihrem 15. schlug sie mehrere gute Partien aus. Ihr Vater ward darüber so bös, daß er sie arg mißhandelte, sie tüchtig fasten ließ und so lange züchtigte, bis sie ihr Jawort zur Vermählung mit dem jungen Grafen Civitella in den Abruzzen gab. Ihre Brautnacht brachte sie mit Beten zu, und, obgleich verheirathet, so durfte doch ihr Gatte sie nicht berühren, sondern das einzige, was sie ihm verstattete, war, daß er Zeuge von den andächtigen Uebungen sein konnte, die sie mit sich vornahm, und daß sie, wenn er mit ihrer Frömmigkeit zu sympathisiren verstand, ihren reizenden Körper vor ihm enthüllte, nicht um seine Umarmung, sondern um die Streiche der Disciplin zu empfangen. Die Süssigkeiten im Liebesblick des Kruzifixes, das sie beim Empfang der Ruthe oder Geißel aus der Hand des Gemahls, oder ihres Kammerfräuleins, zu umschlingen pflegte, waren ihr köstlicherer Duft und höherer Genuß, als eheliche Zärtlichkeit je gewähren konnte. Obgleich dem jungen Grafen bei diesem Akte, dem er nur

seufzend sich unterzog, dadurch einige Genugthuung ward, daß er die zarten Formen bewundern durfte, welche an Fülle und Lieblichkeit einer Venus geglichen haben sollen, und welche zu mißandeln ihm ein schweres Opfer kostete, so war er doch nicht andächtig genug, in die Länge es auszuhalten. Die Beiden trennten sich also, und Angelina trat als eine entschiedene Gegnerin des Ehestandes auf, vor welchem sie, wo sie nur konnte, die jungen Mädchen in der Umgegend zurückscheuchte.

Endlich begab sie sich, nachdem es ihr geglückt, eine Anzahl Frauenzimmer zu ihrem Zwecke zu bereden, nach Foligny und gründete dort ein Kloster *).

Franziska von Besançon, Stifterin der Bußschwestern von der strengen Observanz, wandelte in Angelinens Geiste.

---

*) Die katholische Kirche, in welcher die Ehe ein heiliges Sakrament ist, hat schon in den ältesten Zeiten gegen solche Uebertreibungen geeifert. Als die Anhänger des Eustachius, zu Anfang des 4. Jahrhunderts, öffentlich behaupteten, daß kein in der Ehe lebender Mensch sich auf Gott einige Hoffnung zu machen hätte, that die Gangrensische Kirchenversammlung den Ausspruch, daß: „Wenn Jemand den Ehestand und ein getreues, bei ihrem Ehemanne schlafendes, gottesfürchtiges Weib verachtet, oder für strafbar hält, als verliere sie dadurch das Himmelreich" oder „wo Jemand aus denen, welche wegen dem Herrn die Keuschheit halten, sich gegen Verehelichte hochmüthig bezeugt — der soll verflucht sein." Cap. I. und IV.

Auch Spitalbrüder und Spitalschwestern und eine Erzbruderschaft der Wundmale des heil. Franziskus gab es mit allerlei wunderlichen Geißelstatuten.

Wir wollen alle diese übergehen und nur noch von dem Dominikaner-Orden Einiges anführen.

Dominikaner und Dominikanerinen. Der Stifter Dominicus de Gußmann, der seinen Namensvorgänger, den großen Gepanzerten, täglich vor Augen hatte, zeichnete sich durch die unvernünftigsten Selbstpeinigungen aus, besonders bei Einführung des Rosenkranzes nnd des Ketzergerichtes. Im mystischen Wahnsinne glaubte er, er habe den bereits zur Vernichtung des Menschengeschlechtes aufgehobenen Arm des himmlischen Rächers dadurch entwaffnet. Er peitschte sich oft so jämmerlich, daß er für todt liegen blieb, und die heilige Mutter, mit drei schönen Jungfrauen, herbeieilte, ihn zu retten. Jene nahm ihn in den Arm, auf ihren Schoos und streichelte und tröstete ihn, bis er wieder zu sich selber kam. Die Teufel erfüllten Lüfte und Klüfte mit ungeheurem Wuthgeschrei über ihn, sie sahen es voraus, wie viele hunderttausend Seelen er ihrer Macht entziehen, und wie er sie selbst durch den Rosenkranz wie mit feurigen Ketten gefesselt halten würde. Nach anderen Berichten geschah dieß seinem Schüler Alan.

Unter den merkwürdigsten Männern des Dominikaner-Ordens zeichnete vorzüglich Johann Tauler, der große Mysti-

ker, sich aus, dessen Schriften in mancher Beziehung einen bleibenden Werth gewonnen haben.

Ein Gegenstück zu ihm bildete Heinrich Suso, genannt Amandus.

Die Dominikaner prügelten, peitschten und behandelten sich nicht besser, wie die Hunde. Ihre Regeln wimmeln von abgeschmackten Bußbestimmungen. Am liebsten wählten sie dicke Fascikel scharfer Ruthen, die bald auf den völlig, bald auf den halb entblößten Leib angewendet wurden. Die Novizen und Novizinen bekamen sie natürlich am häufigsten; die gewöhnlichste Disciplin war Geißelung auf den bis zum Gürtel entkleideten Körper; in vielen Klöstern bekamen die Frauenzimmer sie auf den hintern Theil, oder sie mußten sie sich selber geben. Bisweilen mußten sie statt auf den Bauch, sich auf den Rücken und den einen Schenkel über den andern legen. Die Cilicien, härene Gürtel und eiserne Armbänder gehörten zu dem Hauptschmucke. Die Nonne, welche man ohne Strümpfe, Stirnband und Gürtel schlafend im Bette traf, wurde sehr scharf gezüchtiget; ebenso jene, welche das Silentium brachen, in Gegenwart der Superiorin und aller Schwestern. Die Disciplinen unterschieden sich in gewöhnliche und außergewöhnliche. Nie lief es, wie in Fontevrauld, mit einigen Ruthenstreichen ab, sondern die Schuldige ward bis auf's Blut gehauen, und da sie sich noch abwechselnd bestrafen mußten, so schonte die spätere, welche bei der Vorgängerin keine Schonung gefunden, natürlich diese

auch nicht, wenn wiederum die Reihe an sie kam. Es herrschte darin ein durchdachtes System und große Regelmäßigkeit.

Und hiermit beschließen wir unsere geschichtliche Uebersicht des Flagellantismus und der Mönchsdisciplinen und gehen zur Darstellung der Inquisition über, bei welcher eben die Dominikaner eine große Rolle spielten.

Die Inquisition.

Es ist zu Anfang dieser Schrift schon bemerkt worden, daß es kaum eine Einrichtung gibt, über welche größere Irrthümer und Begriffsverwirrung geherrscht haben, als das Institut der Inquisition. Man verwechselte nämlich die reine kirchliche Inquisition, welche ihrem Wesen nach zu allen Zeiten bestanden hat, und noch immer besteht, mit einer andern, der sogenannten Staatsinquisition, welche nicht von der Kirche, sondern vom Staate ausgegangen ist, welche man aber, eben weil sie doch immer in das Gebiet der Religion eingriff, gleichfalls der Kirche zuschreiben zu müssen glaubt. Deßhalb sagt auch Raynal im 19. Buche seiner Histoire philosophique et politique:

„Die Inquisition, ein schreckliches Gericht, ein Gericht, welches dem Geiste Jesu Christi Hohn spricht, ein Gericht, welches von Regenten, Bischöfen, Obrigkeiten und Unterthanen gleich verabscheuet werden muß; von Regenten, denen es zu drohen sich erkühnt, und wider die es zuweilen grausam gewüthet hat; von Bischöfen, deren Gerichtsbarkeit es vernichtet; von der Obrigkeit, deren regelmäßige Gewalt es an sich reißt; von Unterthanen, die es in einem beständigen

Schrecken erhält, die es durch die Gefahr sich zu unterrichten, zu lesen, zu reden, zu schreiben, zum Stillschweigen bringt, und zur Dummheit verdammt; ein Gericht, das nur einer gotteslästerlichen Politik, welche Vorurtheile und Vorrechte, die ohne zu verschwinden, nicht untersucht werden könnten, zu verewigen sucht, seine Einführung und seine Dauer in Ländern, wo es sich erhielt, zu verdanken hat" *).

Und im 9. Buche (t. V. p. 7.) heißt es:

„Dieses Blutgericht, welches in Spanien im Jahre 1482 unter der Regierung Ferdinands und Isabellens, aus einem Gemische von Staatskunst und Fanatismus errichtet wurde, brauchte — um seine Gewalt Anfangs festzusetzen und sie hernach aufrecht zu erhalten, — jährlich 400 bis 500 Schlachtopfer, deren es den 10. Theil verbrennen ließ,

---

*) „L'inquisition, tribunal terrible, tribunal insultant à l'esprit de I. C., tribunal qui doit être détesté, et des souverains, et des évêques, et des magistrats et des sujets; des souverains, qu'il ose menacer et contre lesquels il a quelquefois cruellement sévi; des évêques, dont il anéanti la jurisdiction, des magistrats, dont il usurpe l'autorité légitime, des sujets, qu' il tient dans une continuelle terreur, qu' il reduit au silence et qu' il condamne a la stupidité, par le péril de s'instruire, de lire d'écrire et de parler; tribunal qui n'a dû son institution et qui, ne doit sa durée dans les contrées où il s'est maintenu, qu'à une politique sacrilège et jalouse d'éterniser de préjugés et des prérogatives qui ne pourraient être discutés sans s'evanouir' t X. p. 84.

und die Uebrigen nach Afrika oder Brasilien verbannte" *). An einem andern Orte im 19. Buche (t. x. p. 99) nennt er die Inquisition ein „ungestaltetes Ungeheuer, welches seinen Kopf in dem Himmel und seine Füße in der Hölle verbirgt."

Aus den angeführten Stellen Raynals geht hervor, daß man bereits gegen das Ende des 18. Jahrhunderts die von den Gegnern der katholischen Kirche seit Jahrhunderten verbreiteten falschen Berichte nicht so ganz mehr als ausgemachte Wahrheiten hinnahm, sondern recht gut zwischen der kirchlichen und Staatsinquisition unterschied. Die Kirche hat immer Blut verabscheuet. Wenn einige ihrer Diener im mißverstandenen Eifer die Sache zu weit trieben, und dem Despotismus willige Werkzeuge wurden, statt getreu dem ihnen von Christo gegebenen Auftrage immer und überall Recht, Milde und Versöhnung, Freiheit und Menschlichkeit aufrecht zu erhalten und walten zu lassen, so ist das nicht die Schuld der katholischen Kirche.

Professor Hefele in Tübingen hat in seinem Werke: „Die Geschichte des Cardinals Ximenes" (2. Auflage 1851) aus Quellen über die Inquisition in Spanien, die am meisten

*) „Ce tribunal de sang, érigé en Espagne en 1482 par un mélange de politique et de fanatisme, sous le régne de Ferdinand et d' Isabelle — pour établir d'abord son autorité, ensuite pour la maintenir, il lui fallut tous les ans 4 ou 5 cents victimes, dont il faisait brûler la 10. partie et reléguait le reste en Afrique ou dans le Brésil."

verschrieen und verrufen ist, über ihr Wesen, ihren Zweck und ihr Verhältniß zur Kirche umfassende Untersuchungen angestellt und das Resultat in dem genannten Werke niedergelegt, aus dem wir das Wichtigste hier mittheilen.

Bei Beurtheilung der Inquisition hat man vorzüglich folgende 3 Punkte zu berücksichtigen:

1. Was ist eigentlich unter dem Worte Inquisition zu verstehen, und was ist der Zweck der eigentlich kirchlichen Inquisition?

2. Durch welche Veranlassung ist die Inquisition, dieses seinem Ursprunge nach rein kirchliche Institut, in Spanien in den Dienst des Staates getreten?

Was war der Zweck dieser spanischen Staatsinquisition und in welchem Verhältnisse steht sie zur Kirche?

3. Wie verfuhr die spanische Inquisition bei ihren Prozessen, und aus welchem Gesichtspunkte muß das Verfahren betrachtet werden, um ein gegründetes und gerechtes Urtheil fällen zu können?

Die erste Frage läßt sich folgendermaßen beantworten:

Unter Inquisition versteht man, wie auch schon erwähnt wurde, überhaupt eine Untersuchung oder Nachforschung. Im rechtlichen Verstande bedeutet es das Verfahren

---

*) Herr Rektor B. G. Bayerle hat aus diesem Werke einen Auszug verfaßt und unter dem Titel: „Ueber die Inquisition im Allgemeinen und die spanische Inquisition insbesondere“ herausgegeben (Düsseldorf 1851), der hier theilweise benützt wurde.

der Obrigkeit, über ein begangenes Verbrechen von Amtswegen eine Untersuchung anzustellen.

Im besonderen Verstande aber gebraucht man das Wort Inquisition von dem Ketzergerichte, welches die Inquisition verwaltet und diejenigen aufsucht, die der Ketzerei verdächtig sind, oder sich mit der schwarzen Magie, Hexerei, Zauberei und dem Wahrsagen abgeben, oder die wegen Gotteslästerung angeklagt sind, oder sich auf eine andere Art gegen die Kirche, ihre Gebote, Gebräuche u. s. w. vergangen haben. (Die Inquisition hatte auch die Censur über die Bücher und das Recht, dieselben zu verbieten.)

Außer diesen hier angeführten Verbrechen wurden schon frühzeitig auch andere Verbrechen vor diesem Tribunale verhandelt, wie z. B. Päderastie*). Man verwechselte, wie kurz vorher bemerkt wurde, die kirchliche Inquisition mit der Staatsinquisition, während unter der erstern ganz einfach die von Seiten der Kirche auf die Reinerhaltung der Glaubenslehren gerichtete Wachsamkeit, die von ihr geleitete Untersuchung über etwaige Irrthümer von Seiten einzelner Mitglieder, wie das Verfahren gegen diese Irrlehrer zu verstehen ist. Diese Art liegt ganz im Wesen und in dem Zwecke der Kirche begründet. Es bestand daher schon in den ältesten Zeiten ein gehöriges Verfahren gegen etwaige Irrlehrer; sie wurden im Geiste der Liebe belehrt, ermahnt und gewarnt;

---

*) „Il attaque avec fureur ceux qui étaient soupçonnés de pédérastie.“ t. V. p. 7.

es wurden nur geistliche Strafen angedroht, und ebenso natürlich war es, daß die, welche durch ihren Irrthum sich thatsächlich losgetrennt hatten, nun auch äußerlich von der Gemeinschaft der Kirche ausgeschlossen wurden, was man Excommunication oder Kirchenbann nennt. Von einem äußern Strafverfahren gegen Irrlehrer war früher niemals die Rede. Erst später, als die kirchliche Inquisition auch auf ein anderes Gebiet, auf das politische oder bürgerliche übertragen wurde, was nicht von der Kirche, sondern von den weltlichen Herrschern und Obrigkeiten geschah, kamen auch äußere Strafen in Anwendung. Es lag aber diese Uebertragung der Inquisition von dem rein geistigen auf das politische Gebiet in den Zeitverhältnissen, namentlich in dem Verhältnisse, worin die Kirche zu den Staaten des Alterthums und des Mittelalters stand. Es wird sich klar herausstellen, daß die Vorsteher der Kirche, die Päbste, weit entfernt, die wirklichen Grausamkeiten und Greuelthaten jenes Gerichtes verschuldet und gebilliget zu haben, vielmehr diese auf das Ernstlichste mißbilliget und nach Kräften abzubestellen gesucht; daß sie verhinderten, was sie konnten, und wenn ihre Macht nicht ausreichte, wenigstens zu mildern suchten, und sich der Verfolgten thatkräftig annahmen.

In den ersten Jahrhunderten war die Kirche von dem Staate völlig getrennt, ja der Staat stand ihr feindlich gegenüber, da die Kirche von den damals noch heidnischen Machthabern verfolgt und ihre Mitglieder zu vielen Tausenden ermordet wurden.

Erst als der römische Kaiser Constantin der Große selbst sich zum Christenthume bekannte, hörten nicht bloß die Verfolgungen der Christen auf, sondern das Christenthum wurde nun die herrschende Religion; überdies brachte der Kaiser Constantin, welcher jetzt auch als Beschützer der Kirche auftrat, den Staat mit der Kirche in engere Verbindung. Als Schutzherr der Kirche mußte es der Kaiser für nöthig erachten, die der Kirche von Seiten der Irrlehrer nicht selten drohenden Gefahren von derselben abzuwenden, und eben zu diesem Zwecke die unverbesserlichen Irrlehrer selbst unschädlich zu machen; sie wurden deßwegen mit Verbannung und anderen bürgerlichen Strafen belegt. Zu diesen bürgerlichen Strafen der Irrlehrer hatte aber der Kaiser auch noch einen andern Grund, nämlich die Aufrechthaltung der Ruhe und Sicherheit des Staates, welche in damaliger Zeit durch die Irrlehrer nicht selten bedroht wurde; eine Erscheinung, die sich auch später, besonders im Mittelalter, ja noch bis in die neuere Zeit, oft genug wiederholt hat. Die Irrlehrer selbst, namentlich die Arianer, erwiederten übrigens diese Maßregel des Kaisers Constantin gegen sie, als einige seiner Nachfolger zu ihren Irrthümern übertraten, uud sie nun selbst so zu sagen die herrschende Religion bildeten; sie wandten härtere Strafen gegen die Katholiken an, nämlich strenge Einkerkerungen, ja sogar oft blutige Verfolgungen. Solche strenge Strafen, namentlich die Todesstrafe, wurden von Seiten der katholischen Herrscher nur selten gegen die Irrlehrer angewendet; der Erste, welcher so strenge verfuhr, war der Kaiser

Maximus, welcher um das Jahr 385 die Häupter der Priszillianisten, einer manichäischen Sekte, hinrichten ließ. Aber gerade die größten Bischöfe der damaligen Zeit, der heil. Martin von Tours, der heil. Ambrosius von Mailand, Pabst Siricius u. a., später auch Leo der Große, tadelten laut die Anwendung blutiger Strafen gegen die Irrlehrer. Auch der heil. Augustinus theilt diese Meinung, obgleich er sonst den Gebrauch äußerer Gewaltmittel gegen Ketzer als Besserungsmittel nicht mißbilligte. Seine Ansicht wurde die herrschende und bestimmte fortan auch die bürgerliche Gesetzgebung, namentlich unter Theodosius II. und Valentinian III., welche die Irrlehrer als Verbrecher gegen den Staat, gegen seine Ruhe und öffentliche Sicherheit betrachteten, und darum mit Ausschließung von Ehrenämtern, mit Beraubung des Erbschaftsrechtes und mit anderen bürgerlichen Nachtheilen belegten, aber sie nicht mit der Schärfe des Schwertes straften.

Noch enger, als durch Constantin, traten Kirche und Staat in Verbindung im Mittelalter, namentlich durch die große, religiöse Idee, welche von Gregor VII. ausgehend, auf Vereinigung aller Völker des Abendlandes zu einem theokratischen, d. h. unter der Herrschaft Gottes stehenden Bunde hinzielte, dessen Haupt im Namen Gottes der Pabst, dessen natürlicher Schirmherr der deutsche Kaiser, welcher eben durch die vom Pabste in Rom geschehene feierliche Krönung Carls des Großen auch der römische Kaiser, und in dieser Würde der höchste christliche Fürst geworden war, und dessen

Mitglied natürlich Niemand anders sein konnte, als welcher der Kirche selbst angehörte. Auf dem Standpunkte dieser Ideen erschienen Irrlehrer nothwendig zugleich als Majestätsverbrecher, weil sie sich durch ihre Irrlehren gegen Gott, als das Oberhaupt dieses theokratischen oder religiösen Bundes, empörten. Doch sprachen sich auch die meisten Kirchenlehrer des Mittelalters, z. B. der heil. Bernhard, so wie namentlich die spanischen Gesetze, gegen die Todesstrafe der Irrlehrer aus. Ueberdies sprach die Kirche in ihrem gewohnten Geiste der Milde, und bestrebt, die Irrenden wieder zu gewinnen, nicht sogleich den Bann aus, sondern nur dann, wenn der Ketzer, mehrmal gewarnt, nicht von seinem Irrthume abließ, excommunicirte sie ihn, und übergab ihn dem weltlichen Arme.

Während nun also die bürgerlichen Strafen über die Ketzer seit Constantin dem Großen von den Fürsten verhängt wurden, wurde andererseits das Urtheil, ob Jemand ein Ketzer sei oder nicht, schon vom Anfange der Kirche an durch die Bischöfe und Concilien ausgesprochen; und wenn daher der Grundbegriff der Inquisition als eine Aufsuchung und Bestrafung der Irrlehrer durch kirchliche und bürgerliche Nachtheile festgestellt wird, so folgt hieraus, daß die kirchliche Inquisition ihrem Wesen nach seit der Zeit der Apostel, die bürgerliche seit Constantin dem Großen existirte. Dem Sprachgebrauche gemäß redet man jedoch in der Geschichte nicht eher von einer Inquisition, als bis besondere Gerichtsstellen und Behörden zur Untersuchung und Bestrafung der Irrlehrer bestellt waren.

Die Veranlassung zur Errichtung solcher besonderen Gerichtsstellen gaben die im 11. und 12. Jahrhunderte fast überall im Abendlande in erstaunlicher und gefahrdrohender Menge auftauchenden Sekten, welche alle Stände der Gesellschaft angesteckt, und selbst in die Domkapitel und Mönchsklöster sich eingeschlichen hatten. Das erste berühmte Edikt gegen sie, welches freilich noch keinen besondern Gerichtshof bestellte, gab das dritte allgemeine Concil im Lateran 1179 durch folgenden Beschluß gegen die Irrlehrer im südlichen Frankreich: „Da diese Häretiker (d. h. Ketzer) sich nicht mehr still und verborgen halten, sondern ihre Irrthümer kühn veröffentlichen und Schwache und Einfältige zu denselben verführen, so werde hiermit über sie und ihre Beschützer der Bann verhängt. Niemand soll mehr mit ihnen umgehen und Geschäfte mit ihnen machen.“ Die gleiche Strafe wird gegen die Irrlehrer und ihre Beschützer im nördlichen Spanien ausgesprochen, „welche, wie es in jenem Edikt heißt, gegen die Rechtgläubigen grausam seien, und nicht Kirchen, nicht Wittwen und Waisen verschonten.“

Die ersten Spuren eines wirklichen Inquisitionsgerichtes treten uns einige Zeit später unter Pabst Lucius III. und dem Kaiser Friedrich Barbarossa entgegen. In Anwesenheit des Letzteren hatte der Pabst eine Synode zu Verona gehalten und in Uebereinstimmung mit den Prälaten und dem Kaiser beschlossen: 1) „Daß alle namhaft gemachten Ketzer im südlichen Frankreich mit dem Banne belegt sein sollten; 2) ebenso sollen excommunicirt sein alle Andern, welche ohne

Erlaubniß predigen und Irrthümer verbreiten; 3) eine gleiche Strafe treffe ihre Beschützer; 4) da aber die kirchliche Disciplin an sich, d. i. die bloße Kirchenstrafe, von solchen Leuten oft verachtet werde, so soll ein ketzerischer Geistlicher zuerst degradirt, d. h. seiner Würde entsetzt, und wenn er dann nicht widerrufe, dem weltlichen Arme überliefert werden; ein ketzerischer Laie aber, der nicht widerrufe, solle alsbald der weltlichen Obrigkeit zur Bestrafung überliefert werden; 5) die Verdächtigen, welche sich nicht herbei lassen, sich vor dem Bischofe zu reinigen, seien ebenso wie die Ketzer selbst zu behandeln; 6) hat aber Jemand seine Irrlehren abgeschworen und ist wieder rückfällig geworden, so solle ihm zum zweiten Male ein Widerruf aus Gnade gestattet sein; leistet er ihn aber nicht, so sei er dem weltlichen Arme zu übergeben; 7) jeder Bischof soll jährlich wenigstens einmal in eigener Person oder durch seinen Archidiacon die Gegenden visitiren, wo der Sage nach Ketzer wohnen, und drei bis vier rechtschaffene Männer oder noch mehrere eidlich verpflichten, die verschiedenen Häretiker (Ketzer) und Alle, welche geheime Zusammenkünfte haben, und sich von den übrigen Gläubigen ausscheiden, nahmhaft zu machen, damit der Bischof oder sein Archidiacon sie vorrufen und eine Untersuchung anstellen könne; 8) die weltlichen Obrigkeiten aller Art sollen eidlich geloben, die Beschlüsse gegen die Ketzer und die ausgesprochenen Strafen vollziehen zu wollen, bei Verlust ihrer Aemter und Würden; 9) alle Beschützer der Ketzer aber seien nebstbei für ehrlos erklärt."

Diese Beschlüsse wurden durch das vierte lateranensische Concil 1215 unter Innocenz III. wiederholt.

Zur weiteren Ausbildung dieser Anfänge der Inquisition gaben die Albigenserkriege Veranlassung. Es war nämlich am Ende des 12. Jahrhunderts bei den vielen allenhalben auftauchenden Sekten kein Land so sehr von der Irrlehre angesteckt, wie das südliche Frankreich, wo die Ketzer eben durch die mächtigsten Herren, wie z. B. den Grafen Raimund VI. von Toulouse, kräftig beschützt wurden. Es waren daselbst sogar viele unter der Geistlichkeit, und zwar unter allen Klassen derselben, heimliche Anhänger der Sekten.

Pabst Innocenz III. fand es deshalb für nöthig, eigene Legaten zur Ausrottung der Häresie im südlichen Frankreich zu bestellen, und da er der Ueberzeugung war, daß ein Irrlehrer nicht durch Gewalt allein, sondern auch durch Belehrung und Tugendbeispiele der rechtgläubigen Geistlichen besiegt werden müsse, so schickte er eine Mission aus dem damals überaus berühmten Cisterzienser-Orden dorthin ab, bestehend aus drei Männern: Pater von Castelnau und dem Bruder Rudolph, nebst dem Abte Arnold von Citeaux. Diese Mission dehnte sich durch zwölf andere Cisterzienser-Aebte und durch den Anschluß des frommen Bischofs Diego von Osma und seines Priesters Dominicus Gußmann im Jahre 1206 noch weiter aus. In Letzterem, dem nachmals so berühmten heil. Dominikus, wollen Viele den ersten Groß-Inquisitor erblicken; aber er hatte in der That keine andere Thätigkeit, als die eines Missionärs, ja in seinem ganzen Leben kommt

keine Spur vor, daß er jemals Inquisitionsrichter gewesen sei, während er nur als reisender Missionär oder Glaubensprediger, sowie als Ordensstifter erscheint (s. S. 220). Wenn man aber doch schon in jener Zeit von Inquisitoren sprechen wollte, so könnte man nur die päbstlichen Legaten als solche bezeichnen, welche neben dem Lehramte die Vollmacht hatten, die Bischöfe und weltlichen Obrigkeiten zur Vertreibung der Ketzer zu verpflichten, die Säumigen mit dem Banne zu belegen, und Alles zu verfügen, was ihnen zur Ausrottung der Häresie dienlich scheinen möge. Indeß war auch die Funktion dieser päbstlichen Legaten darin von der eigentlichen Inquisition verschieden, daß jene nur eine vorübergehende außerordentliche Maßregel, geboten durch die schrecklichen Zeitverhältnisse, durch die drohende Stellung der Irrlehrer der Kirche und dem Staate gegenüber, sein sollte, die Inquisition dagegen ein regelmäßiges und bleibendes Gericht zur Untersuchung und Bestrafung der Irrlehrer ist.

Wie aber nach Beendigung eines Bürgerkrieges die gerichtliche Verfolgung derjenigen eintritt, welche auch selbst dann, wenn sie durch die Gewalt der Waffen besiegt sind, nicht von ihren rebellischen Plänen ablassen, so mochte nach Beendigung der Albigenserkriege ein Gericht zur Verfolgung derjenigen für nothwendig erscheinen, welche auch selbst nach der blutigen Entscheidung durch Waffengewalt noch nicht von ihrer Empörung gegen die Kirche abließen, und so waren eben die Albingenserkriege die Veranlassung zu den eigentlichen Inquisitionsgerichten. Die große Synode zu Toulouse näm-

lich **1229**, welche unter dem Vorsitze des Cardinallegaten Romanus die südlichen Kirchenprovinzen von Frankreich umfaßte und von sehr vielen Bischöfen, sowie von einem großen Theile des französischen Adels, namentlich den Grafen von Toulouse und von Foix und von andern früheren Ketzer besucht war; diese Synode übte nicht bloß selbst einen Inquisitionsact aus, indem die Rechtgläubigkeit vieler angeschuldigten Personen untersucht, und den Reuigen, Geständigen und Ueberwiesenen Bußwerke verschiedener Art und Größe auferlegt wurden, sondern sie traf für die Zukunft Anordnungen gegen die Häresie, unter denen die Aufstellung besonderer Ketzergerichte den ersten Platz einnimmt. Unter anderen gibt die Synode in Beziehung auf die Ketzer folgende Vorschriften: Die Erzbischöfe und Bischöfe sollen in allen Pfarreien einen Priester und zwei, drei oder mehrere Laien von gutem Rufe aufstellen und wohl auch eidlich dazu verpflichten, daß sie die Ketzer in ihrem Distrikte aufsuchen und dieselben nebst ihren Gönnern, Hehlern und Beschützern dem Bischofe oder dem Gutsherrn und ihren Beamten anzeigen wollen. Auch die weltlichen Herren sollen die Ketzer aufsuchen und ihre Schlupfwinkel zerstören lassen. Wer dagegen wissentlich Ketzer in seinem Gebiete verweilen lasse, verliere dasselbe. Damit aber kein Unschuldiger gestraft werde, so dürfe nie eine Strafe eintreten, bevor nicht der Bischof oder seine Bevollmächtigten den Angeklagten der Häresie schuldig erkannt hätten. Wer nicht dreimal im Jahre, auf Weihnachten, Ostern und Pfingsten beichte und communicire, solle der Häresie für

verdächtig erachtet werden u. s. w. So hat also die Synode von Toulouse unter Gregor IX. 1229 die ersten eigentlichen Inquisitionsanstalten ins Leben gerufen, welche aber noch immer nach dem Vorgange des alten Verfahrens gegen die Ketzer bischöfliche Gerichte waren.

Bald nach dieser südfranzösischen Synode finden wir auch in Italien besonders angestellte Inquisitoren. Auch in diesem Lande hatte die Häresie weit um sich gegriffen, und war so gefährlich geworden, daß sogar Kaiser Friedrich II., der nicht weniger als streng kirchlich gesinnt war, vielmehr mit dem Oberhaupte der Kirche in stetem Zwiespalte sich befand, gleich bei seiner Krönung und auch später, wiederholt die Todesstrafe gegen die Ketzer in seinem Reiche aussprach.

Neben den bischöflichen Inquisitoren, wie die ersten mit Recht genannt werden, finden wir bald auch Dominikaner als Inquisitoren angestellt, wahrscheinlich aus dem Grunde, weil dieser Orden ohnehin den Zweck hatte, die Irrlehrer zu bekehren, und in dieser Beziehung stets eine große Thätigkeit entfaltete; besonders geschah dies in Spanien, und zwar in demjenigen Theile, welcher an Südfrankreich gränzt, wo die Irrlehre sich ebenfalls sehr verbreitet hatte. Im Jahre 1248 übertrug Innocenz IV. den Dominikanern förmlich das Inquisitionsamt durch eine Breve, in welchem er als Grund hierzu erklärte: „Da die Dominikaner gleichsam von der Vorsehung ihm zu Gehülfen in der Ausrottung der Häresie gegeben worden seien, und er ihre Thätigkeit als sehr zweckmäßig kennen gelernt habe, so sei er entschlossen,

ihnen dieses Geschäft insbesondere zu übertragen. So verwandelte sich allmälig die bischöfliche Inquisition in eine von den Dominikanern geleitete, und wurde, eben ihrer verneinten Nothwendigkeit wegen, fast in allen Theilen Europa's eingeführt, weil sie überall als das geeigneteste Mittel erschien, um die der Kirche wie dem Staate gefährlichen Bestrebungen der Häretiker zu unterdrücken oder wenigstens unschädlich zu machen. Wie nothwendig zu diesem Zwecke man die Inquisition in der damaligen Zeit hielt, geht aus der Thatsache hervor, daß, als diese Anstalt in Castilien (dem bedeutendsten spanischen Königreiche) um die Mitte des 15. Jahrhundertes allmälig einging, im Jahre 1460 der Franziskaner Alphons Espina, welchem man durchaus keine Vorliebe für die aus dem Dominikanerorden hervorgegangenen Inquisitoren zuschreiben kann, weil bekanntlich die beiden Orden der Franziskaner und Dominikaner durchaus nicht in sehr freundschaftlichen Verhältnissen zu einander standen, sondern in etwa gegen einander rivalisirenden, dennoch darüber Klage erhob, daß kein vom Pabste delegirter Inquisitor in Castilien vorhanden sei, und darum die Religion von Ketzern und Juden verhöhnt werde.

Diese kirchliche Inquisition blieb auch fernerhin durch alle Zeiten hindurch bestehen, und im Jahre 1542 setzte Pabst Paul III. eine besondere Congregation von 12 Cardinälen und verschiedenen Beisitzern mit berathender Stimme und vielen Unterbeamten ein, die Congregatio sancti officii sive indicis genannt, welche als die eigentliche kirch-

liche Inquisitionsbehörde noch fortwährend besteht, und die Bestimmung hat, für Reinerhaltung des Glaubens und Fernhaltung aller Irrlehren aus dem Kirchenverbande zu sorgen.

Was bisher von der Inquisition gesagt worden, gibt nun, als Antwort auf die erste Hauptfrage, zunächst ein Bild von der kirchlichen Inquisition, welche zunächst den Zweck hatte, die Kirche vor der ihr von Seiten der Ketzer drohenden Gefahr zu schützen, und wenn dabei außer den eigentlichen rein geistlichen Kirchenstrafen, welche vom Anfang an, von der Kirche gegen die Irrlehrer verhängt worden sind, auch bürgerliche Strafen gegen dieselben vorkommen, so hatte diese Erscheinung darin ihren Grund, daß die Irrlehrer meist auch die Sicherheit des Staates gefährdeten, ja sogar oft Bürgerkriege, Aufruhr und Empörung gegen die Obrigkeit, blutige Verfolgungen gegen die Katholiken und dergleichen Greuelthaten veranlaßten, so daß die Herrscher genöthigt waren, mit der Kirche gemeinschaftliche Sache gegen diese gemeinschaftlichen Feinde zu machen, und die geistlichen Strafen der Kirche durch bürgerliche Strafen kräftig zu unterstützen.

Zu dieser eigentlich oder doch vorherrschend kirchlichen Inquisition kam nun aber im Laufe der Zeiten durch besondere Gründe und Zeitverhältnisse veranlaßt, eine neue Art der Inquisition, welche eigentlich oder doch vorherrschend für die Sicherheit des Staates gegen ähnliche Feinde gerichtet war, und welche daher mit Recht Staatsin-

quisition genannt wird; und gerade unter dieser Art der Inquisition, unter den Begriff der Staatsinquisition, ist insbesondere die berüchtigte spanische Inquisition zu setzen.

In Castilien war nämlich die kirchliche Inquisition im 15. Jahrhunderte erloschen.

Fast um eben diese Zeit aber sollte es die Heimath der neuen oder Staatsinquisition werden, zu deren Entstehung ein eigentlicher Umstand, der nirgends als in Spanien Statt hatte, die erste Veranlassung gab.

Schon im ersten Jahrhundert nach Christi Geburt waren die Juden in Spanien so zahlreich und mächtig geworden, daß sie versuchten, das ganze Land jüdisch zu machen, und dabei die Proselitenmacherei sehr stark betrieben. So kam es, daß schon die Synode von Eliberis, einer alten Stadt in Spanien (J. 303—313), sich zu der Verordnung veranlaßt sah, daß künftig kein christlicher Gutsbesitzer mehr seine Felder von Juden segnen lassen solle. Ebenso fand die Synode für nöthig, den Geistlichen und Laien allen näheren Umgang mit denselben, und namentlich die Ehe zwischen Christen und Juden zu verbieten. Einige Jahrhunderte später, nämlich 589, fand das 3. Concil von Toledo, für nöthig, das Verbot der Verheirathung mit Juden zu erneuern, und da unterdessen die spanischen Juden hauptsächlich Handel mit Sklaven getrieben und diese sogar vielfach beschnitten hatten, so verbot ihnen die Synode dieses Gewerbe, und versprach jedem Sklaven, welcher beschnitten worden sei, die Freiheit. Manche

Beschlüße der Art scheinen jedoch nicht vollzogen worden zu sein, besonders da die Juden für Geld oft denselben zu entgehen wußten, wogegen die vierte Synode von Toledo 633 gleichfalls Verordnungen gab.

Andererseits fehlt es auch schon unter den alten westgothischen Königen in Spanien nicht an Versuchen, die Juden mit Gewalt zu Christen zu machen, was aber dasselbe 4. Concil zu Toledo verbot. Ueber die schon getauften Juden sagt das Concil, daß sehr viele von ihnen noch heimlich Juden seien, aber wieder zum Christenthume zurückgeführt werden müssen, und um weiteren Abfall zu verhüthen, verbietet das Corcil den getauften Juden jeden Umgang mit den ungetauften. Demnach stellt schon diese alte Synode vom Jahre 633 einen Unterschied zwischen den jüdischen Scheinchristen und den wirklichen Juden fest, ein Unterschied, der für die folgenden Ereignisse von wesentlicher Bedeutung ist.

Die Zahl der nur scheinbar zum Christenthume übergetretenen Juden, welche heimlich ihre alten Gebräuche fortbewahrten, vermehrte sich durch die strenge westgothische Gesetzgebung des 7. Jahrhunderts, welche dahin zielte, die Juden durch Entziehung vieler bürgerlichen Rechte mit Gewalt zu Christen zu machen. Unter diesen gezwungenen Christen verbreitete sich im 7. Jahrhunderte in der Stille eine große Revolution, welche nichts Geringeres bezweckte, als durch Verbindung mit den muhamedanischen Saracenen oder Mauren in Afrika den christlichen westgothischen Thron umzustür-

zen, und in Spanien ein neues Jerusalem aufzurichten. Aber dieser Plan wurde von dem Könige Egica entdeckt und schwer bestraft. Die Schuldigen wurden zu Sklaven gemacht, und der Einfall der Saracenen glücklich abgeschlagen.

Bald jedoch hatten sich die Juden von diesem harten Schlage wieder erholt, und als die Mauren im Anfange des 8. Jahrhundert wirklich die pyrenäische Halbinsel eroberten, gelangten die Juden wieder zu Reichthum, Macht, Einfluß und Aemtern, hatten blühende Schulen und Akademien zu Cordova (schon seit 948), Toledo und Barcelona, zählten nahmhafte Gelehrte, und gelangten in Spanien zu einer Bedeutung und zu einer Bildung, wie nie in einem andern Theile Europa's.

Die fortwährenden Kämpfe der ganz in den Norden zurückgedrängten christlichen Bewohner von Spanien gegen die Mauren, Kämpfe, welche mit bewunderungswürdiger Tapferkeit und Ausdauer geführt, immer weiter nach dem Süden vordrangen und allmälig eine Provinz von Spanien nach der andern wieder in die Hände der Christen brachten, bis nach ungefähr 800jährigem Kampfe die Herrschaft der Mauren in Spanien gänzlich vernichtet war. Diese für die Rettung des christlichen Glaubens in Spanien geführten Kämpfe brachten auch den Juden manche Gefahr, da die christlichen Spanier in ihnen nicht geringere, ja noch weit nähere und darum gefährlichere Feinde sahen, als in den Mauren. Allein hier waren es gerade die Päbste und andere Kirchen-

vorsteher, welche die Juden in Schutz nahmen, und noch besitzen wir von Alexander II., dem Vorfahren und Freunde Gregors VII., eine Breve an alle spanischen Bischöfe des Inhalts: Sie hätten Recht gehabt, daß sie die Juden beschützten und ihre Ermordung verhinderten. Nicht minder hat sich fast 150 Jahre später auch Pabst Honorius III. der Juden angenommen und sie gegen rohe Mißhandlungen geschützt. Mit demselben Rechte verlangten aber auch andererseits die Päbste von den Beherrschern der wieder christlich gewordenen Königreiche in Spanien, daß die Juden kein Regiment über Christen als ihre Herren, Obrigkeiten oder Richter führen dürften. Allein dessenungeachtet treffen wir immer wieder Juden in öffentlichen Aemtern; oft waren sie auch die Haushofmeister, Verwalter und Schatzmeister der Könige und Granden; viele betrieben die Arzneikunde und gewannen in alle Familien Eingang; nicht minder waren die meisten Apotheken des Landes in ihren Händen; sie hatten ihre eigenen Richter und wurden nach besonderen Rechten und Gesetzen beurtheilt, oft zum Nachtheile christlicher Gegenpartheien. Zudem hatten sie sogar manche Privilegien selbst vor den Christen voraus, sie durften z. B. gleich den Edelleuten nur auf ausdrücklichen Befehl des Königs verhaftet werden. Ja wir treffen sogar jüdische Finanzminister und Günstlinge der Könige, welche eigentlich die Zügel der Regierung führten, eine Erscheinung, die sich noch in unserem Jahrhundert in dem katholischen Spanien in der Person des bekannten Juden Mendizaba wiederholt hat. Es drangen daher schon im 14. Jahrhundert

öfter die Cortes und die Concilien auf Beschränkung der großen Vorrechte der Juden, und einzelne Volksaufläufe zeigten die allgemeine Stimmung des spanischen Volkes gegen diese Fremdlinge.

Doch viel gefährlicher als die wirklichen Juden erschienen die zum Christenthum Bekehrten oder Judaisten, deren Zahl seit der Judenverfolgung am Ende des 14. Jahrhunderts ungeheuer zugenommen hatte. Während nämlich jene einen großen Theil des Nationalvermögens und des spanischen Handels an sich rissen, so bedrohten die letzteren eben so sehr die spanische Nationalität wie den christlichen Glauben, indem sie einerseits in eine Menge geistlicher Aemter, selbst auf bischöfliche Stühle sich einschlichen, andererseits zu hohen bürgerlichen Ehren gelangten, in alle adeligen Familien hineinheiratheten, und alle diese Verhältnisse sammt ihrem Reichthume dazu benützten, um dem Judenthume den Sieg über die spanische Nationalität und den christlichen Glauben zu verschaffen.

Die unter solchen Umständen drohende Gefahr erkannten viele Geistliche und Laien, und waren überzeugt, daß von Seiten der Regierung Etwas dagegen geschehen müsse, weßwegen an Ferdinand den Katholischen und seine Gemahlin Isabella, welche nach völliger Vertreibung der Mauren ganz Spanien wieder unter ihrem Scepter vereinigten, wiederholte Gesuche gerichtet wurden, Vorkehrungen gegen die verkappten Juden zu treffen, und was wohl zu bemerken ist, nur gegen diese, nie aber gegen die wirklichen Juden, wandte sich

nachmals die Inquisition. Der ungetaufte Jude konnte ebensowenig wie der ungetaufte Maure je vor die Inquisition gestellt werden, sondern nur die scheinbar zum Christenthume Bekehrten und alsdann in ihre Irrthümer Zurückgefallenen aus beiden Nationen. Die Königin Isabella soll anfangs dem Vorschlage zur Wiedereinführung der Inquisition sehr abgeneigt gewesen sein; doch später gab sie nicht nur dazu ihre Zustimmung, sondern empfahl auch in ihrem Testamente ihren Erben ausdrücklich die Begünstigung dieses Institutes.

Bald nachdem sich Ferdinand und Isabella zur Einführung der Inquisition in Castilien entschlossen hatten, gab auch Papst Sixtus IV. 1478 die kirchliche Erlaubniß hierzu, und gestattete den beiden Herrschern zur Untersuchung und Bestrafung der Irrlehrer nach eigener Wahl zwei bis drei kirchliche Würdenträger, Welt- oder Ordensgeistliche aufstellen zu dürfen, welche wenigstens 40 Jahre alt, rein an Sitten, Magistri der Theologie, oder Doktoren oder Licentiaten des kanonischen Rechtes sein müßten. Offenbar hatte jedoch der Pabst diese Erlaubniß nur in der Voraussetzung gegeben, daß die bisher übliche, rein *kirchliche* Inquisition wieder errichtet werden sollte; als er aber später vernahm, daß die spanische Regierung dieses Institut für nicht kirchliche, nämlich für *Staatszwecke* benutzte, so äußerte er darüber sein Mißfallen, indem er ausdrücklich versicherte, die Bestätigungsbulle der spanischen Inquisition sei ihm dadurch entlockt worden, daß der königliche Plan hierzu ihm nur in allgemeinen Umrissen mitgetheilt, und so ihm eine falsche Vorstellung von

demselben erweckt worden sei. So habe er aus Irrthum den königlichen Plan bestätigt, der, wie es sich jetzt zeige, den Decreten der h. Väter und der allgemeinen Observanz widerspreche. Er erklärte zugleich in diesem Breve den Inquisitoren unter strengem Tadel, daß er nur aus Rücksicht auf die Herrscher von ihrer Absetzung jetzt absehen wolle, und um Mißbräuche von ihrer Seite möglichst zu verhüthen, verordnete er, daß die Inquisitoren nicht mehr allein, sondern nur in Verbindung mit den Diöcesanbischöfen gegen die Häretiker verfahren dürften. Ja es kam über diese Mißhelligkeit zu einer solchen Spannung zwischen dem spanischen und dem römischen Hofe, daß die beiderseitigen Gesandten gefangen gesetzt wurden, und Ferdinand alle seine Unterthanen aus Rom abrief. Schon hieraus, wie auch aus dem späteren Benehmen des Papstes in Beziehung auf die Inquisition, geht augenfällig hervor, in welchem Verhältniß das Oberhaupt der Kirche zu der spanischen Staatsinquisition stand, daß der Papst weit entfernt war, dieselbe überhaupt und also noch weniger die von ihr etwa begangenen Ungerechtigkeiten zu billigen.

Bevor jedoch die spanischen Herrscher die Strenge des Inquisitionsgerichtes walten ließen, versuchten sie zuerst noch andere Mittel, um den unter christlichem Scheine verborgenen Judenthume Einhalt zu thun, und gewiß mit ihrem Willen veröffentlichte der große Erzbischof und Cardinal Mendoza von Sevilla (nachmals von Toledo) im Jahre 1478 eine Art Katechismus des christlichen Lebens, nämlich einen Abriß

dessen, was der Christ zu thun und wie er sich zu benehmen habe, von der Stunde seiner Taufe bis zu der seines Todes.

Allein, die besten Bemühungen scheiterten an der Verschlossenheit der Judaisten, und statt sie zu gewinnen, erschien eine beißende und bittere Schrift gegen das Verfahren und den Plan der Herrscher, sowie gegen die ganze christliche Religion, eine Schrift, die für die Ketzer selbst die schlimmsten Folgen nach sich führte. Es wurden jetzt kraft der spanischen Bulle, die indeß hier mißbräuchlich angewendet wurde, zwei königliche Inquisitoren für Sevilla aufgestellt, die beiden Dominikaner Michael Morillo und Juan Martin, ersterer damals Provinzial, letzterer Vicar seines Ordens, denen der Weltpriester Don Juan Ruiz, Rath der Königin, und ihr Hofcaplan Juan Lopez del Barco beigegeben wurden. In diesem Schritte haben wir den Anfang der neuen oder spanischen Staatsinquisition zu erkennen, welche von dem gleichnamigen kirchlichen Institute grundsätzlich schon darin abweicht, daß die mit Untersuchung und Bestrafung der Ketzer beauftragten Personen, mochten sie Geistliche oder Laien sein, nicht als Diener der Kirche, sondern als Staatsbeamte erschienen und Bestallung sammt Instruktion von dem Fürsten erhielten. Diese in Sevilla errichtete Inquisition erließ bald nach ihrer Constituirung am 2. Januar 1481 ein Edikt, worin eine Menge Punkte namhaft gemacht wurden, aus denen der geheime Judaismus eines angeblichen Christen erkannt werden könne, mit dem Befehle an Jedermann, alle diejenigen zu nennen, bei welchen solche Zeichen des Judenthums vorkämen. Zu die-

sen Punkten gehört z. B. wenn ein ehemaliger Jude fortfährt, am Sabbat kein Feuer in seinem Hause zu dulden, wenn er an diesem Tage beständig Festkleider trägt, wenn er seinem Kinde gleich nach dessen Taufe die mit dem h. Oel gesalbten Stellen waschen läßt u. dgl. m.

Es ist bereits erwähnt, daß Pabst Sixtus IV. schon gleich Anfangs mit der Staatsinquisition, d. h. mit der Anwendung dieses an sich kirchlichen Instituts zur Erreichung von eigentlichen Staatszwecken, unzufrieden war. Diese seine Stimmung gegen die Staatsinquisition fand auch später dadurch ihre Bestätigung, daß er durch ein Breve vom Jahre **1483** den Erzbischof Don Inigo Manrique von Sevilla als päbstlichen Appellationsrichter bestellte, an welchen von den Sentenzen der königlichen Inquisitoren, welche allerdings oft mit zu großer Strenge verfuhren, appellirt werden könnte. Als jedoch auch diese Maßregel zur Milderung ohne Erfolg blieb, und von den königlichen Inquisitoren nicht respektirt wurde, nahm der Pabst selbst Appellationen von den Verfolgten an, und erklärte in dem betreffenden Breve vom 2. August **1483** ausdrücklich, daß er sich hierzu durch die Nichtbeachtung der dem Erzbischofe von Sevilla ertheilten Vollmacht und namentlich dadurch gezwungen sehe, daß es manchem Angeschuldigten gar nicht gestattet worden sei, sich an den päbstlichen Appellationsrichter zu wenden. In derselben Bulle warnt der Pabst kräftig und schön vor zu großer Strenge, nimmt die reumüthig von der Häresie Zurückkehrenden in seinen Schutz, verlangt für sie Verzeihung, wenn auch die Gnadenfrist bereits

verstrichen sei, und fordert die Herrscher auf, solche Reumüthige in dem ruhigen Besitze ihres Vermögens zu lassen.

Uebrigens ließen sich König Ferdinand und Isabella durch das besprochene Breve vom 2. August **1483** von ihrem Plane, die Inquisition zu einer Staatsanstalt zu machen, nicht abbringen, und nicht lange nachher wurde der bekannte Pater Thomas Torquemada, Prior des Dominikanerklosters zum h. Kreuz in Segovia, als Groß-Inquisitor für ganz Castilien bestellt und zur Ernennung zweier Unter-Inquisitoren ermächtigt. Später wurde ihm auch für das Königreich Arragonien das Groß-Inquisitoriat übertragen. Dieses Oberhaupt der Inquisition in Spanien wurde mit so großen Vollmachten von der Krone versehen, daß von seiner Bestellung an die spanische Staatsinquisition ihre volle Gestaltung erhielt. Torquemada errichtete nämlich sofort vier Inquisitionstribunale, zu Sevilla, Cordova, Jaen und Villareal (später nach Toledo verlegt), und entwarf ausführliche Statuten für dieselben, während Ferdinand dem Groß-Inquisitor einen obersten Inquisitionsrath aus Theologen und Juristen zur Seite gab, dessen Präsident der Groß-Inquisitor selbst in der Art sein sollte, daß er in den meist geistlichen Fragen nur den Rath dieses Collegiums zu hören habe, in den bürgerlichen und juristischen Punkten dagegen an die Stimmenmehrheit der Räthe gebunden sein müsse. Es ist klar, daß auch diese Räthe, ja noch mehr als der Groß-Inquisitor, reine Staatsbeamte waren, und bei ihrer Ernennung nicht einmal der Bestätigung des Pabstes oder eines andern kirchlichen Obern unterlagen. Ob sie geistlichen oder

weltlichen Standes gewesen, ist unter solchen Umständen um so weniger von Belang, da analoge Beispiele von solchen reinen Staatsdienern geistlichen Standes auch in der neueren Zeit nicht selten sind. Es braucht hierbei nur an die beiden bekannten Cardinäle Richelieu und Mazarin in Frankreich erinnert zu werden, welche das Staatsruder in diesem Lande geführt, und dabei durchaus nicht das Interesse der Kirche gefördert haben, ja von denen der Erstere zur Zeit des dreißigjährigen Krieges die Protestanten in Deutschland und den Schweden-König Gustav Adolph auf alle Weise unterstützt hat, um die Macht des deutschen Kaisers zu schwächen, und so das politische Interesse Frankreichs zu fördern. Uebrigens ging König Ferdinand von dem Grundsatze aus, daß in diesem Staatsinquisitionscollegium auch wohl Laien Rathsstellen bekleiden könnten, welche Ansicht er später auch in der That ausführte.

Die neue Staatsinquisition erhielt bald nach ihrer also geschehenen Bestallung einen noch viel größeren Geschäftskreis, als Ferdinand und Isabella im Jahre 1492 gleich nach der Eroberung von Granada, dem letzten Punkte, in welchem sich die maurische Herrschaft in Spanien bisher noch behauptet hatte, sämmtliche Juden, die sich nicht taufen ließen, aus ihren Reichen verbannten.

Zu dieser strengen Maßregel hatten verschiedene Gründe als veranlassend zusammengewirkt. Die Inquisitoren und andere Eiferer bemerkten nämlich, daß der dem Wohle des Staates noch mehr als der Kirche gefährliche geheime Judaismus

so lange nicht aufhören werde, als das Judenthum selbst in Spanien bestehe. Darum fanden die Reden und Warnungen der Inquisitoren auch Anklang bei den Staatsmännern, die es schon längst nur ungern sahen, daß der Nationalreichthum sich bei den Juden aufhäufe und die besten Gewerbe in ihre Hände kämen. Das allgemeine Staatswohl schien darum eine Austreibung der Juden um so mehr zu verlangen, als man an der Hoffnung verzweifelte, die Juden je zu ruhigen Staatsbürgern umschaffen und von ihrer Proselytenmacherei abhalten zu können. Die etwaigen Bedenklichkeiten gegen diese harte Maßregel wurden übrigens durch mehrere übel angebrachte Gewaltthätigkeiten und Racheübungen der Juden vollends beseitigt.

In Toledo will man 1485 eine Verschwörung der Juden entdeckt haben, welche keinen geringern Zweck hatte, als sich am Frohnleichnamsfeste der Stadt zu bemächtigen und die Christen zu ermorden. Dies, so wie auch besonders der Reichthum der Juden hatte die christliche Bevölkerung Spaniens in hohem Grade gegen sie aufgebracht, und darum konnte die Regierung sicher auf den Beifall der Unterthanen rechnen, wenn sie die Juden vertriebe.

Die Juden suchten die über ihren Häuptern schwebende Gefahr dadurch abzuwenden, daß sie dem Könige Ferdinand die für die damalige Zeit ungeheuer große Summe von 30,000 Dukaten gerade zu einer Zeit anboten, wo er noch mit dem Kriege gegen Granada beschäftigt, des Geldes in hohem Grade bedurfte. Der König soll schon im Begriffe gewesen sein, sei-

nen Plan gegen die Juden aufzugeben, als der Groß-Inquisitor Torquemada mit dem Kruzifix in der Hand vor ihn und die Königin hintrat mit den Worten: „Judas hat den Herrn um 30 Silberlinge verkauft, Eure Hoheiten aber wollen ihn um 30,000 verkaufen; hier ist er, verkaufen Sie ihn." Dabei legte er das Kruzifix hin und entfernte sich. Auf den König und seine Gemalin machte dies einen solchen Eindruck, daß sie gleich darauf zu Granada am 31. März 1493 das berühmte Edict erließen, welches allen Juden, wenn sie nicht Christen werden wollten, bis zum 31. Juli Spanien zu verlassen befahl. Bis dahin aber sollten sie ihr Eigenthum verkaufen und ihr Vermögen in Wechseln und Waaren, aber nicht in Metall, mitnehmen dürfen. Für Päſſe und Schiffe zur Auswanderung sorgten die Herrscher. Uebrigens erklärten die spanischen Herrscher in dem Verbannungs-Edicte ausdrücklich: „Daß viele geistliche und weltliche angesehene und weise Männer ihnen dazu gerathen, und daß sie erst nach langer Ueberlegung zu diesem Edicte geschritten seien."

Vor Ablauf der Auswanderungsfrist gab sich die spanische Geistlichkeit noch alle mögliche Mühe, recht viele Juden für die heilige Taufe zu gewinnen, und Torquemada insbesondere trug den Dominikanern auf, nach allen Kräften zu diesem Zwecke zu wirken. Doch viele Tausende zogen die Verbannung der Bekehrung vor und verließen am Ende Juli's, nachdem sie ihr Eigenthum um sehr niedrige Preise, z. B. ein Haus gegen einen Esel, hatten abgeben müssen, in großen Schaaren die spanischen Reiche. Ihre Zahl wird auf 30,000

Familien und ungefähr 100,000 Köpfe angegeben. Das Verbot, baares Geld mitzunehmen, wurde übrigens von den Juden insgeheim auf vielfache Weise umgangen; jedoch hielt der König Ferdinand sein Versprechen freien Abzugs, und die Meisten wanderten nach Portugal, Italien, Frankreich, Africa und dem Morgenlande aus. Sehr viele geriethen indeß in diesen Ländern in noch schlimmeres Unglück, namentlich in Italien, wo sie durch Seuchen aufgerieben, und in Africa, wo sie durch die Mauren auf das Grausamste behandelt wurden. Im größten Elende kehrten nun mehrere Tausende von ihnen nach Spanien zurück und unterwarfen sich der Taufe. Das Gleiche hatten jene Juden thun müssen, welche von Anfang an sich erklärt hatten, im Lande bleiben zu wollen; aber gar viele von beiden blieben heimlich Juden und fuhren fort, insgeheim die jüdischen Gebräuche zu beobachten, so daß sie jetzt nothwendig der Inquisition in die Hände fallen mußten, und diese an ihnen nun einen weiteren großen Geschäftskreis erhielt.

Wie sehr aber dies geheime Judenthum ungeachtet der strengen Maßregeln von Seiten der Inquisition sich erhalten, und wie die unter christlichem Scheine versteckten geheimen Juden in Spanien sich selbst in die höchsten geistlichen Würden einzudrängen wußten, davon findet sich ein merkwürdiges Beispiel in dem Werke eines Abgesandten der Londoner Bibelgesellschaft, Georg Borrow, der fünf Jahre in Spanien war und als Protestant gewiß nicht für die Inquisition Partei genommen hat. „Auf seinem Wege nach der Stadt Talavera

im Anfange des Jahres **1836**, erzählt Borrow, sei er einem eigenthümlich gekleideten Manne begegnet, der halb Spanier, halb Fremder zu sein schien, und in der That ein äußerlich, und nur zum Scheine sich zum Christenthum bekennender Jude war. Nach einem kurzen Gespräche hielt der verkappte Jude auch seinen neuen Bekannten für seines Gleichen und ließ ihn in seine Geheimnisse blicken, wie nämlich seine Familie gleich ihm stets insgeheim dem Gesetze getreu geblieben sei, sehr großes Vermögen besitze, Beamte und Polizei bestochen, die Vornehmsten durch Gelddarlehen sich verbindlich gemacht habe, u. s. w. Er erzählte weiter: „Mein Großvater war ein vorzüglich heiliger Mann, und ich habe meinen Vater erzählen gehört, daß in einer Nacht ein Erzbischof heimlich in sein Haus gekommen sei, bloß um das Vergnügen zu haben, sein Haupt zu küssen.“ Der Engländer fragte: Wie ist das möglich? Welche Ehrerbietung könnte ein Erzbischof für einen wie Ihr oder Euer Großvater hegen? „Mehr als Ihr denkt,“ erwiederte der Jude. „Er war einer von den Unsrigen, wenigstens sein Vater war es, und er konnte nie vergessen, was er ehrfurchtsvoll in seiner Kindheit gelernt hatte. Er versicherte, er habe es oft zu vergessen gesucht, aber es nicht gekonnt. Der Geist (רוח, Ruah) sei beständig auf ihm, und von seiner Kindheit an habe er seine Schrecknisse mit unruhiger Seele ertragen, bis er es nicht länger ertragen konnte. So kam er denn zu meinem Großvater, mit dem er eine ganze Nacht zusammen blieb, dann kehrte er in seine Diöcese zurück, wo er kurz darauf im Rufe großer Heiligkeit gestorben ist.“

Der Engländer fuhr fort: „Was Ihr sagt, überrascht mich. Habt Ihr Grund zu vermuthen, daß viele der Eurigen sich unter der Geistlichkeit befinden?" — „Ich vermuthe es nicht bloß, war die Antwort, sondern ich weiß es. Es gibt viele solche, wie ich bin, unter der Geistlichkeit, und zwar nicht etwa unter der niedern. Manche der gelehrtesten und berühmtesten derselben in Spanien gehörten zu uns, oder stammten wenigstens aus unserm Blut, und Viele von ihnen denken noch bis jetzt so, wie ich. Besonders gibt es alljährlich ein Fest, an welchem vier Würdenträger der Kirche mich immer ganz gewiß besuchen, und dann, wenn Alles verschlossen und sicher ist, und die gehörigen Ceremonien durchgemacht sind, setzen sie sich an den Boden nieder und fluchen." (Ob dieser Mann nicht etwa ein versteckter Denunziant war?) Die gleiche Versicherung, daß es viele geheime Juden unter der spanischen Geistlichkeit noch in diesem Jahrhundert gegeben habe, will Borrow im Jahre **1836** auch von einem alten früher bei der Inquisition angestellten Geistlichen zu Cordova erhalten haben.

Wenn nun solche fast unglaubliche Uebelstände trotz allen Maßregeln von Seiten der Inquisition sich bis in unsere Zeit erhalten haben, so läßt sich daraus ermessen, wie häufig sie vor **300** Jahren gewesen sein mögen, und es dient dieses Unwesen, bei den damals herrschenden religiösen Ideen, wenn auch nicht zur Rechtfertigung, so doch immerhin zur Entschuldigung der großen Strenge, mit welcher die Inquisition gegen jene hartnäckigen Judaisten verfahren ist.

In weit geringerem Grade als die getauften Juden be-

schäftigten bald auch die Morisko's oder getauften Mauren die Tribunale der spanischen Inquisition. Bei der Eroberung von Granada im Jahre 1492 hatten Ferdinand und Isabella den besiegten Mauren nebst bürgerlichen Privilegien auch den Besitz ihrer Moscheen und die freie Ausübung ihrer Religion zugesichert. Dabei erachteten sie es aber mit Recht nicht als eine Verletzung dieses Versprechens, wenn sie die zwei tugendhaftesten Bischöfe ihres Reiches, Talavera und Ximenes, beauftragten, durch Belehrung und Unterricht die Mauren für das Christenthum zu gewinnen. Daß den wirklich Bekehrten auch besondere bürgerliche und materielle Vortheile zugewandt wurden, konnte ebensowenig, wie sehr es auch von den altgläubigen Mauren mißbilligt wurde, als Vertragsbruch angesehen werden.

Indeß stieg die Erbitterung der Mauren in dem zuletzt eroberten Granada, besonders in den Gebirgsgegendeu, gegen die christlichen Herrscher immer höher, und brach endlich wiederholt in offene Empörung aus; sie ermordeten dabei die zu ihnen gesandten Missionäre, raubten Männer und Weiber aus den christlichen Ortschaften und verkauften sie nach Afrika in die Sklaverei. Nur nach großer Anstrengung gelang es dem Könige, den Aufruhr zu dämpfen; und da die Mauren selbst alle Verträge gebrochen hatten, so hielten sich die spanischen Herrscher auch ihrerseits nicht mehr an dieselben gebunden. Sie verlangten daher jetzt von den rebellischen Mauren, daß sie entweder die Taufe empfangen, oder, ohne Verlust ihres Vermögens, gegen eine Abgabe von zehn Gold-

gulden für jeden Kopf, auswandern sollten. Nur wenige wanderten aus. Ferdinand ließ diese, seinem königlichen Worte getreu, sicher nach Afrika überführen; der bei weitem größere Theil erklärte sich zur Annahme des Christenthums geneigt und ließ sich taufen, so daß in dem ganzen Königreiche Granada nicht ein ungetaufter Maure mehr zu finden war. Dagegen lebten solche noch zahlreich in jenen Provinzen von Castilien und Leon, die schon viel früher als Granada von den Christen erobert worden waren; und um die Morisko's in Granada vor dem Rückfalle zu bewahren, ward ihnen alle Verbindung mit jenen durch ein königliches Edikt im Jahre 1501 untersagt. Kurz darauf, am 12. Februar 1502, erschien auf Veranlassung des Groß-Inquisitors Don Diego de Deza, des Nachfolgers von Torquemada, ein neuer königlicher Befehl, welcher auch die Mauren von Castilien und Leon denen von Granada gleichstellte, und auch ihnen die Annahme der Taufe oder die Auswanderung befahl. Die meisten ließen sich nun taufen und blieben in Spanien. Auf den Rath desselben Groß-Inquisitors wurde die Inquisition auch in Granada und in andern Theilen der spanischen Monarchie eingeführt, um den Rückfall der getauften Mauren zu verhüthen; es wurde jedoch sehr milde verfahren, und namentlich durfte unter Carl V. und seinem Nachfolger Philipp II., kein einziger Maure wegen Abfalls vom Christenthum mit dem Tode bestraft werden. Erst als die Mauren in Granada sich auf's Neue empörten und einen Abkömmling ihrer alten Herrscher zum Könige erwählten, fanden sie eine strengere Behandlung.

Erst Phillipp III. vertrieb sie im Jahre 1609 völlig aus Spanien.

Diese Maßregel hatte schon Franz I., König von Frankreich, dem Kaiser Karl V. angerathen, dieser aber, welcher so viele sonst fleißige, gewerbtreibende Unterthanen nicht verlieren wollte, befolgte sie nicht, da er ungeachtet seines Eifers für das Christenthum doch nie die Humanität aus den Augen ließ.

Die Inquisition stand daher damals in Spanien im Dienste der Monarchie, und das Institut wurde deßhalb von den Kirchenvorstehern fast beständig bekämpft, da sie eine rein kirchliche Einrichtung zu weltlichen Zwecken mißbraucht sahen.

Anfangs wurde sie als Mittel benützt, um die spanische Natinonalität gegen Judenthum und Mohamedismus zu wahren, später kam noch ein anderer politischer Grund hinzu.

Zur Zeit der Regierung Ferdinands und Isabellens ging nämlich in der staatlichen Einrichtung der spanischen Monarchie eine große Veränderung vor, und die Stellung des Staatsoberhauptes zu den Unterthanen wurde eine ganz andere. Es bildete sich nämlich der Uebergang in den neuen absoluten Staat. In dem altgermanischen Staate war die königliche Macht durch drei ziemlich freie Corporationen: Adel, Geistlichkeit und Städte beschränkt, und diese drei Stände hingen enge mit dem Auslande zusammen; die Geistlichkeit mit Rom, Adel und Städte mit ihren fremdländischen

Stammesgenossen. Dadurch war nun die Schließung des Staates in sich selbst und damit die königliche Obergewalt nicht wenig gehindert.

Am kleinsten aber in ganz Europa war die königliche Macht in Castilien und Arragonien, den beiden wichtigsten Theilen von Spanien, und darum treffen wir auch gerade hier früher als anderswo das Streben der Regenten, die Selbstständigkeit der Stände zu vermindern und die königliche Macht zu vergrößern. In Castilien gelang dies noch früher als in Arragonien; in beiden Staaten aber sah man in der Inquisition das wirksamste Mittel, sämmtliche Unterthanen, namentlich Adel und Clerus, unbedingt der Krone zu unterwerfen, und die absolute Gewalt des Regenten zur Vollendung zu bringen.

Wie erwünscht die Inquisition der Herrschergewalt war, geht aus Folgendem hervor: Der Minister Pombal, ein unversöhnlicher Feind Roms und der Kirchenfreiheit, bediente sich eben dieses Gerichtshofes, der Inquisition, um die ihm verhaßten Jesuiten zu vertilgen, indem er sie von diesem der Ketzerei beschuldigen und sie dann dem weltlichen Arme zur Bestrafung überliefern ließ. Daher kommt es, daß gerade die beiden höheren Stände in Spanien, Adel und Geistlichkeit, die Inquisition am meisten haßten, und eben auch am häufigsten mehr als Feinde derselben, denn als Ketzer verfolgt wurden. Eben so wenig konnte es den Päbsten entgehen, daß die spanische Inquisition weit mehr dem politischen Absolutismus, als der Reinerhaltung des Glaubens diene, und

darum haben sie dieser Staatsinquisition Abbruch zu thun gesucht, so viel sie konnten.

Bei den untern Classen fand sie dagegen um so größern Anklang, als dieselben über die Stellung der beiden höheren Stände unzufrieden waren, und durch die Inquisition die Gewalt und das Ansehen des Adels und der Geistlichkeit geschwächt wurden.

Dazu kam noch der große Haß der eigentlichen Spanier gegen die Nachkömmlinge der Juden und Mauren, und da die Inquisition gerade gegen diese gerichtet war, so wurde sie begreiflicher Weise von dem Volke als ein Nationalinstitut betrachtet, und dehnte sich ohne Widerspruch in ganz Castilien aus.

In Arragonien stieß die Regierung dagegen auf eine starke Opposition bei der Einführung dieser neuen Tribunale, obgleich der Adel und die Städte die kirchliche Inquisition ohne Widerrede seit langer Zeit geduldet hatten. Die Staatsinquisition betrachteten sie aber als Schmälerung ihrer Rechte; der politische Charakter geht daraus nur zu deutlich hervor. Der erste königliche Inquisitor wurde am 15. September 1485 in der Kirche ermordet; so groß war die Erbitterung daselbst.

In Neapel und Sicilien war die Erbitterung nicht geringer. Die kirchliche Inquisition bestand daselbst schon lange und ohne Einsprache. Die Staatsinquisition konnte aber nur nach Unterdrückung mehrerer Aufstände und mit Gewalt eingeführt werden.

Geschichtsschreiber aller Confessionen haben diesen staatlichen Charakter der spanischen Inquisition völlig anerkannt. Ihr Urtheil ist daher um so glaubwürdiger, da sie keinen Grund haben, die katholische Kirche in Schutz zu nehmen, ja oft entschiedene Gegner derselben sind, wie z. B. Ranke, der in dieser Beziehung sich also ausspricht: „Die Inquisition war ein königlicher, nur mit geistlichen Waffen ausgerüsteter Gerichtshof. Erstens waren die Inquisitoren königliche Beamte. Die Könige hatten das Recht, sie einzusetzen und zu entlassen; die Könige hatten unter den übrigen Räthen, welche an ihrem Hofe arbeiteten, auch einen Rath der Inquisition; die Inquisitionshöfe unterlagen, wie andere Behörden, der königlichen Visitation, und es waren bei denselben oft die nämlichen Männer und Assessoren, welche im höchsten Gerichte von Castilien saßen. Zweitens fiel aller Vortheil von den Confiscationen, welche dieses Gericht vornahm, dem Könige anheim; der Ertrag derselben bildete eine Art von regelmäßigem Einkommen für die königliche Kammer. Drittens ward durch die Inquisition erst der Staat (in seiner neuern Gestalt) vollkommen abgeschlossen; der Fürst bekam ein Gericht in die Hände, welchem sich kein Grande, kein Erzbischof entziehen durfte. Wenn der König kein anderes Mittel weiß, einen mächtigen Großen, sei er ein Adeliger oder ein Prälat, zu bestrafen oder zu stürzen, so nimmt er die Inquisition zu Hilfe. Der Pabst hat daher ein Interesse, derselben entgegen zu treten, und thut es, so oft er kann;

der König aber hat ein Interesse, sie in steter Aufnahme zu erhalten."

Der protestantische Geschichtschreiber Heinrich Leo fällt ein ähnliches Urtheil über die Inquisition, er sagt: „Isabella wußte durch die Inquisitionsbehörde, die, ein ganz von ihr abhängiges geistliches Institut, gegen Laien und Geistliche zugleich gerichtet war, den Adel und die Geistlichkeit von Castilien zu beugen; und so ging unter ihrem Scepter der größte Theil der pyrenäischen Halbinsel am Ende des Mittelalters dem Zustande strenger Monarchie entgegen."

Alle vorurtheilsfreien Geschichtsschreiber bestätigen einstimmig, daß die spanische Inquisition, obgleich ihre Richter meist Geistliche waren, doch nur als königlicher Gerichtshof anzusehen ist, bestimmt, die Macht und das Ansehen der Könige zu befestigen und aufrecht zu erhalten, und daß sie daher eine von der kirchlichen Inquisition verschiedene Einrichtung hatte, und einen mehr weltlichen Zweck verfolgte.

Die Staatsinquisition, deren Schauplatz hauptsächlich in Spanien sich befindet, und die man gewöhnlich, wenn von der Inquisition die Rede ist, im Auge hat, ist daher, wie sich aus dem bisherigen ergibt, eine mißbräuchliche Uebertragung jenes ursprünglichen kirchlichen Institutes auf das Gebiet des Staates. Es darf daher nicht befremden, daß, da die weltlichen Herrscher sich dieser Institution zur Befestigung ihrer unumschränkten Gewalt bedienten, dieses Gericht nicht selten gegen kirchliche Personen, ja gegen die Interessen der Kirche selbst einschritt, wenn ihnen diese un-

bequem waren, und daß daher der S. 223 angeführte Ausspruch Raynal's, dieses Gericht müsse von Bischöfen und Unterthanen gleich verabscheut werden, seine volle Richtigkeit hat, was nicht der Fall wäre, wenn dieses Gericht die Interessen der Kirche je gefördert hätte. Die katholische Kirche hat auch die von der spanischen Inquisition verübten Gräuel, als: Verfolgung anderer Confessionen, Einkerkerungen, Folter und Scheiterhaufen nicht zu verantworten, sie fallen einzig den Urhebern und Beschützern der Inquisition, den weltlichen Herrschern, zur Last.

Die Inquisitionsrichter waren in der Regel Geistliche. Wenn nun einzelne unter ihnen nicht im Geiste der Liebe und Duldung handelten, so kann, abgesehen davon, daß sie nach dem ihnen vorgeschriebenen Reglement und auf Befehl der weltlichen Herrscher ihr Amt übten, doch nicht der Kirche zur Last gelegt werden, was einzelne ihrer Diener verbrochen haben.

Bei unpartheiischer Beurtheilung der spanischen Inquisition muß auch Alles das berücksichtigt werden, was wir bis hieher bezüglich der herrschenden Ideen, Vorurtheile und des Zeitalters gesagt haben.

Man darf das fünfzehnte Jahrhundert nicht mit dem Maßstabe des neunzehnten messen. Es herrschten damals ganz andere Ideen; die Justiz glaubte nicht strenge genug gegen die Uebelthäter verfahren zu können und der religiöse Eifer überschritt oft in der besten Meinung alle Grenzen. (Vrgl. das S. 85—86 Gesagte.)

Jede Uebergangsperiode hat ihre trost- und heillosen Zustände. Zu jener Zeit aber kämpften mehrere Ideen um ihre Existenz und aus dem Schooße des Mittelalters rang sich unter Geburtswehen das Kind, die neue Zeit, hervor. Ein geschichtlicher Rückblick wird noch mehr bestätigen und zugleich darthun, daß, wenn katholische Staaten die Inquisition zu ihren Zwecken benützten, die protestantischen in anderer Form gerade so und vielleicht noch ärger verfuhren. Jedem das Seine ist unser oberster Grundsatz und Wahrheit unser einziger Leitstern.

Im Mittelalter bestand zwischen Kirche und Staat ein inniges Verhältniß. Nach der damals herrschenden Ansicht war eine Abweichung von der Religion ein Majestätsverbrechen und nur der Bekenner der christlichen im Staate einzig herrschenden Religion, galt als ein sicherer, des Vertrauens würdiger Staatsbürger.

Diese Ansicht von der Nothwendigkeit der Treue gegen die herrschende Staatsreligion hat nicht bloß in katholischen Ländern bestanden. Lange nach der Einführung der spanischen Inquisition ist in protestantischen Ländern derselbe Grundsatz, und zwar, wie dies im Wesen des Protestantismus liegt, viel schroffer und mit weit größerer Härte, als in katholischen Ländern geltend geworden. So, um nur ein auffallendes Beispiel anzuführen, ist es bekannt, daß der Churfürst Friedrich III. von der Pfalz, der früher lutherisch gewesen war, im Jahre 1563 aber zum Calvinismus übertrat, alle Gemeinden seines Landes zu demselben Schritte zwang und

jeden Unterthan vertrieb, der den calvinistischen Heidelberger Katechismus nicht annehmen wollte. Dreizehn Jahre später, 1576, führte sein Sohn Ludwig das Lutherthum wieder ein, verjagte die calvinischen Prediger und Lehrer, und zwang seine Unterthanen, wieder lutherisch zu werden. Sieben Jahre später, 1583, stellte der Pfalzgraf Johann Casimir, als Vormund Friedrich IV., den Calvinismus wieder her, und so mußte die unglückliche Pfalz zur Genüge erfahren, daß nicht blos in Spanien, sondern auch von den ersten protestantischen Fürsten Einförmigkeit mit der Staats- oder Hofreligion erzwungen und eine Abweichung von derselben mit den schwersten bürgerlichen Strafen belegt wurde. Der Religionsfriede vom Jahre 1555 in Deutschland gab jedem Reichsstande die Vollmacht, seinen Unterthanen die Wahl zu stellen, entweder die Religion des Fürsten anzunehmen, oder nach Erlegung einer gewissen Summe auszuwandern, gerade wie es in Spanien mit den Juden und Mauren gehalten wurde; und es ist durchaus nicht unbekannt, daß der Protestantismus gerade dieser Bestimmung des Religionsfriedens den größten Theil seiner Ausbreitung in Deutschland verdankt, weil eben aus bekannten Gründen die Fürsten die Ersten waren, welche sich zu den bekannten Grundsätzen des Protestantismus bekannten. Daß Solche, deren Uebertritt zum Protestantismus dem Landesherrn verdächtig war, oder die gar wieder zur alten Kirche zurückgekehrt waren, in Deutschland und in andern Ländern so wenig als die Nichtkatholiken in Spanien mit Aemtern und Ehren begünstigt wurden, bedarf nach den Erfahrungen,

welche in diesem Punkte sogar bis in die neueste Zeit vorliegen, (es braucht hier nur auf England, ein vorzugsweise sich frei nennendes Land, hingewiesen zu werden) gar keiner Erwähnung.

Es ist daher unbillig, ausschließlich der spanischen Inquisition dieses gewaltsame Verfahren gegen Andersgläubige zum Vorwurf zu machen, welches, auf damals anerkannten Grundsätzen beruhend, überall und zwar am härtesten in protestantischen Ländern gebräuchlich war.

Man darf ferner in Beziehung auf die spanische Inquisition und bei Beurtheilung ihres Strafverfahrens nicht vergessen, daß das Strafrecht in damaliger Zeit überhaupt und überall, wie bereits erwähnt, weit härter und blutiger war, als im 19. Jahrhundert. Manches Vergehen, welches heut zu Tage mit geringer Strafe belegt wird, wurde damals mit dem Tode bestraft, und noch ist die peinliche Halsgerichtsordnung Carls V. vom Jahre 1532, die Carolina genannt, der sprechende Zeuge von der strengen Crimaljustiz jener Zeit, aus der auch die spanische Inquisition hervorgegangen ist. Die Carolina belegt z. B. die Lästerung Gottes und der heil. Jungfrau Maria mit einer Strafe an Leib, Leben und Gliedern; der Päderast und Sodomit soll mit dem Feuer gerichtet, der Zauberer mit dem Tode bestraft werden. Mit gleicher Härte wurden rein bürgerliche Vergehen bestraft; der Falschmünzer z. B. und derjenige, welche falsche Münzen wissentlich ausgibt, soll verbrannt, wer das Maß und Gewicht verfälscht, mit Ruthen gehauen, und wenn der Gegen-

stand bedeutend, hingerichtet werden; ein mit Einsteigen verbundener Diebstahl, er mag groß oder klein sein, soll mit dem Strange, mit Ausstechung der Augen, Abhauen der Hand u. dgl., jeder wiederholte Diebstahl aber unnachsichtlich mit dem Tode bestraft werden. Aehnlicherweise wurde in Frankreich ehemals das kleinste Vergehen gegen die Sicherheit der Straßen mit dem Tode bestraft, und wie grausam damals die Wilddiebe bestraft wurden, ist bekannt. Vor Abfassung der Carolina waren die Strafen, namentlich die Folter, noch härter als nachher, und die peinliche Halsgerichtsordnung Carls V. erscheint der früheren Praxis gegenüber noch als eine Milderung.

Dasselbe gilt, wenn man die sogenannte Theresiana (die peinliche Halsgerichtsordnung der Kaiserin Maria Theresia) gegen das früher bestandene Kriminalverfahren hält, und doch wird Niemand dieses Strafgesetz in unserer Zeit für ein mildes erklären, obgleich es damals als ein solches angesehen und belobt wurde.

In der Folge wird davon noch die Rede sein.

Was nun insbesondere die Anwendung der Todesstrafe gegen die Ketzer betrifft, welche man der Inquisition gleichfalls so sehr zum Vorwurfe macht, so ist wohl zu bemerken, daß dies damals nicht bloß der Inquisition, sondern allen Ländern und Confessionen eigen war. Bekanntlich ließ der Schweizer Reformator Calvin seinen Gegner Servet als einen Ketzer 1553 zu Genf am langsamen Feuer quallvoll verbrennen, und Melanchthon, der noch als der mäßigste der

Reformatoren angesehen wird, lobte in öffentlicher Schrift dieses Verfahren als einen der Kirche geleisteten Dienst. Außer Servet erfuhren noch viele andere von Seiten der protestantischen Behörden in Deutschland und der Schweiz wegen ihrer abweichenden Meinungen ein ähnliches Schicksal, der schauderhaften Mißhandlungen und Ermordungen der Katholiken in England gar nicht zu gedenken. Dabei ist noch zu erwägen, daß die Inquisition nicht bloß die Irrlehrer, sondern auch die sogenannten Zauberer und Hexen verfolgte, und es wäre überflüssig zu bemerken, daß diese in Deutschland eben so sehr wie in Spanien, und von protestantischen Behörden eben so blutig wie von den katholischen verfolgt wurden, und wir verweisen darüber auf unsere vorstehende Skizze von S. 3—79.

Nicht bloß in Spanien, sondern auch in Deutschland wurden zur Bestrafung der sogenannten Hexen Scheiterhaufen errichtet. Ja der Schweizer Reformator Beza machte den französischen Parlamenten den Vorwurf, sie seien in der Verfolgung der Hexen zu lässig, und der bekannte Walter Scott gesteht, daß, je stärker der Calvinismus in England wurde, desto zahlreicher daselbst auch die Hexenprozesse geworden seien. Und nachdem schon der Jesuit Spee in Deutschland den Hexenglauben erschüttert hatte, und mit der größten Entschiedenheit gegen die Hexenprozesse aufgetreten war (Vergl. S. 42), verurtheilte die Tübinger Juristenfacultät noch im Jahre 1713 eine Hexe zum Tode; ja noch im Jahre 1745 eine zu Würzburg zum Feuertode, und gerade ein Jahr spä-

ter als in Spanien wurde in dem Schweizer Canton Glarus von einem reformirten Gerichte die letzte Hexe verbrannt, im Jahre 1781. (Vergl. S. 76.)

Bei allem diesen ist übrigens nicht zu vergessen, daß das Inquisitionstribunal stets nur das Urtheil aussprach, der Angeschuldigte sei mehr oder weniger, ganz oder theilweise oder gar nicht, der Häresie, der Gotteslästerung u. dgl. schuldig. Niemals hat sie selbst auf Todesstrafe erkannt, aber ihr Urtheil zog diese Strafe nach sich, indem die vom heil. Officium als schuldig der Häresie Befundenen dem weltlichen Arme übergeben und von diesem zum Tode oder zum Gefängnisse geführt wurden.

Allein es war die Pflicht der Inquisition, jedesmal bei der weltlichen Obrigkeit Fürsprache um Milderung der Strafe einzulegen.

Wenn man von den grausamen Folterungen und Qualen aller Art, welche die Unglücklichen in den Kerkern der Inquisition zu bestehen gehabt haben, spricht, so darf man auch wieder nicht vergessen, daß die Folter damals bei allen weltlichen Gerichten in allen Ländern angewendet wurden, ja gesetzlich in vielen deutschen Staaten noch im 19. Jahrhundert bestand, und in der Praxis erst ungefähr seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts, und zwar bei der Inquisition gleichzeitig, wie bei den weltlichen Gerichten, sich verlor. Uebrigens war die Inquisition bei all ihrer Strenge doch noch gelinder, als die übrigen Gerichte jener Zeit in kathol. und protest. Ländern. Selbst abgesehen von England, wo unter

der Königin Elisabeth die Katholiken mit einer über allen Begriff scheußlichen Grausamkeit behandelt wurden, wie sie sonst nie in einem andern Lande gegen Andersgläubige angewendet worden ist, enthielt die schon genannte von Carl V. eingesetzte Halsgerichtsordnung, die Carolina, viel schärfere Strafen als die Inquisition. Außer der Hinrichtung durch Feuer, Schwert, Viertheilen, Rad, Galgen und Wasser, spricht die Carolina auch vom lebendig Vergraben, von Reißen mit glühenden Zangen, vom Abschneiden der Zungen und Ohren, vom Abhauen der Finger u. dgl.

Auch die Theresiana hat noch sehr scharfe und dieser ähnliche Strafbestimmungen.

Von allen diesen Strafen weiß der Inquisitions-Codex nichts; und während die weltlichen Gesetzgebungen die Wiederholung der Folter zur Erpressung von Geständnissen zugaben, durfte dieselbe bei dem Inquisitionstribunal in ein und demselben Prozesse nur einmal angewendet werden, und zwar nur in so weit, als der dabei gegenwärtige Arzt es für thunlich erklärte. Dazu kommt, daß zu einer Zeit, wo in ganz Europa die Kerker finstere und dumpfe Löcher voll Moder, Fäulniß und Pestgeruch waren, die Inquisition bereits, wie Llorente, einer der heftigsten Gegner der Inquisition, ausdrücklich sagt, ihre Gefangenen in gut gewölbte, meistens helle und trockene Zimmer bringen ließ, wo sie einige Bewegung machen konnten. Auch legte die Inquisition den Gefangenen keine Ketten, Halsschellen, eiserne Halsbänder u. dgl. an; dies geschah erst, wenn sie dem weltlichen Gerichte über-

geben wurden, und nur von Einem Falle ist es bekannt, daß einem Gefangenen Fessel angelegt worden sind, um ihn am Selbstmorde zu hindern. Die Gefangenen wurden gefragt, ob sie der Kerkermeister gut behandle, und in Krankheitsfällen wurden sie gut gepflegt. Für die lebenslänglich Gefangenen waren Fabriken unter dem Namen von Pönitenzhäusern errichtet, welche von Zeit zu Zeit einer genauen Visitation unterlagen.

Bevor wir zu der detaillirten Darstellung des Inquisitionsverfahrens schreiten, schicken wir hier in Kürze Folgendes voraus.

Jedes Inquisitionstribunal begann seine Thätigkeit mit Verkündigung einer Gnadenfrist, und ließ öffentlich bekannt machen: wer sich des Abfalls vom Glauben bewußt sei, aber innerhalb des bestimmten Termins sich freiwillig stelle und Buße thue, der solle in Gnaden absolvirt und von schweren Strafen verschont werden. Es wurden in diesem Falle nur leichte Kirchenstrafen auferlegt, wie solche in der alten Kirchendisciplin gegründet sind. Nach Ablauf der Gnadenfrist sollte die Strenge der Gesetze eintreten; aber wiederholt wurden die Gnadentermine erneuert und verlängert. Waren Söhne oder Töchter von Häretikern durch Verführung von Seiten ihrer Eltern in Irrthum gefallen, so sollten sie, wenn sie noch nicht 20 Jahre alt waren, und sich selbst stellten, auch nach der Gnadenfrist gütig aufgenommen, mit leichten Bußübungen belegt und in der Religion unterrichtet werden.

Es wurde aber deshalb nicht jede geringe unreligiöse Aeußerung vor die Inquisition gebracht. Schon der 2. Groß-Inquisitor Deza, der noch für strenger als Torquemada selbst gilt, erließ die Verordnung, daß Niemand wegen Gotteslästerungen, die er nur im Zorne ausgestoßen habe, verhaftet werden dürfe. War Jemand angeklagt, ketzerische Reden geführt zu haben, so wurde von der Inquisition ein Arzt darüber gefragt, ob der Angeschuldigte nicht etwa durch Geisteskrankheit zu solchen strafbaren Aeußerungen veranlaßt worden sei, was man, zur mildern Beurtheilung solcher Verirrungen, gern anzunehmen geneigt war. Auch durfte Niemand verhaftet werden, wenn sein Verbrechen nicht durch hinlängliche Beweise außer Zweifel gesetzt worden. Falsche Ankläger oder Zeugen wurden öffentlich strenge bestraft. So wurde ein falscher Ankäger zu Sevilla mit 400 Peitschenhieben bestraft und zu 4 Jahren Galeerenstrafe verurtheilt.

Das Verhör der Angeklagten mußte vom Gerichtschreiber in Gegenwart eines der zwei Provinzial-Inquisitoren und zweier mit der Inquisition in Verbindung stehenden Priester vorgenommen werden, welche als Beisitzer Mißhandlungen und Willkür zu verhüthen hatten. Der Angeklagte konnte sich aus den Advokaten des heil. Officiums einen Anwalt nehmen, welcher einen Eid ablegen mußte, daß er denselben treu und ehrlich vertheidigen wolle. Armen wurde der Anwalt unentgeldlich gestellt. Auch der Ankläger mußte einen Eid schwören, daß er die Wahrheit spreche, und daß kein Privathaß ihn leite, und die schwerste Strafe auf Erden und die ewige Ver-

dammniß jenseits wurde ihm gedroht, wenn er verleumde. Alles, was zur Entschuldigung oder Vertheidigung des Angeklagten dienen konnte, wurde sorgfältig hervorgehoben, und die Wünsche des Angeklagten auf fernere derartige Untersuchungen völlig befriedigt.

Bei der Fällung eines Urtheils wurde mit der größten Vorsicht zu Werke gegangen. Fürs Erste unterlag jedes Urtheil einer Provinzial-Inquisition der Revision und Zustimmung der obersten Behörden, des Großinquisitors und Ober-Inquisitionsrathes, und konnte nur durch Bestätigung von dieser Seite Rechtskraft erhalten. Die Revision geschah unter Zuziehung einer Anzahl Juristen, welche unter dem Titel Consulenten Advokaten bei der Oberinquisition, aber keineswegs Beamte derselben waren. Dem Angeklagten stand das Recht zu, die Richter eines Provinzial-Tribunals zu verwerfen (perhorresciren) und der Oberrath war dann gehalten, andere zu bestellen. Auch stand es ihm frei, diejenigen unter den Zeugen, welche seine Feinde waren, nahmhaft zu machen, deren Zeugniß alsdann verworfen wurde; sowie auch die etwa für ihn sprechenden Schutzzeugen vorladen zu lassen, welche in jedem Falle von den Inquisitoren verhört werden mußten, (wenigstens in der letzten Zeit war dieß stets der Fall) wenn man sie auch, wie dies wirklich geschehen ist, von Amerika kommen lassen mußte. Mit dieser Vorsicht suchte aber die Inquisition möglichste Kürze der Prozesse zu verbinden, und es bestand ein ausdrückliches Gesetz, welches vorschrieb, die Gefangenen sollten nicht durch Aufschub der

Zeit in den Gefängnissen gequält werden, sondern die Prozesse müssen sobald als möglich vorgenommen werden. Nur zog man zuweilen einen Prozeß in der Absicht in die Länge, um dem Angeschuldigten Zeit zur Besinnung zu geben, indem ein Reumüthiger, wenn er nicht rückfällig wurde, niemals dem weltlichen Arme zur Todesstrafe übergeben werden durfte.

Was die sogenannten Auto da Fé (Actus fidei, d. i. eine Handlung des Glaubens) anbelangt, so bestand ein solches Auto da Fé in den wenigsten Fällen in Verbrennung der Angeklagten, sondern theils in Freisprechung der fälschlich Angeklagten; theils in Versöhnung der Reumüthigen und Bußfertigen mit der Kirche, und es hat gar viele Auto da Fé's gegeben, bei denen nichts brannte als die Kerze, welche der Büßende zum Zeichen des ihm wieder aufgegangenen Glaubenslichtes in der Hand trug.

Llorente erzählt z. B. zum Beweise des großen Eifers der Inquisition von einem Auto da Fé zu Toledo am 12. Februar 1486, bei welchem nicht weniger als 750 Schuldige gestraft worden seien. Unter allen diesen wurde jedoch nicht Einer hingerichtet, und ihre Strafe war nichts als eine öffentliche Kirchenbuße. Ein zweites großes Auto da Fé fand am 2. April desselben Jahres wieder zu Toledo mit 900 Schuldigen Statt, und von diesen wurde keiner mit dem Tode bestraft. Ein drittes am 1. Mai desselben Jahres umfaßte wieder 750, ein viertes am 10. Dezember 950, und von allen diesen wurde keiner zum Tode geführt. Von allen Inquisi-

tionsprozessen aber, welche uns Llorente aufbewahrt hat, und er hat gewiß nicht die gelindesten Fälle ausgesucht, endigten nur äußerst wenige mit dem Tode der Schuldigen.

Nach geschehener Wiederversöhnung der Reumüthigen wurden die hartnäckigen Ketzer und jene, deren Vergehen theilweise bürgerlich waren, dem weltlichen Arme übergeben. Hiermit war das Auto da Fé zu Ende. Die Inquisitoren entfernten sich jetzt, und die Bestrafung der Schuldigen war eine ganz und gar von den weltlichen Behörden vollzogene Handlung.

Außer den der Ketzerei Beschuldigten wurden auch mancherlei andere Verbrechen von der Inquisition gerichtet; z. B. verschiedene Arten der Sodomiterei, Vielweiberei, Gotteslästerung, Kirchenraub, unbefugte Ausübung geistlicher Function von Laien, Wucher, ja auch oft Mord und Aufruhr; ebenso die Hexen, Zauberer und andere auf den Aberglauben speculirende Verbrecher. Dieser Umstand ist besonders zu berücksichtigen, wenn es sich um die Zahl der von der Inquisition Verurtheilten handelt; denn mit Rücksicht auf diese verschiedenen von der Inquisition untersuchten Verbrechen erscheint die Zahl der von ihr zum Tode Verurtheilten in Vergleich zu der von anderweitigen Gerichtsstellen ausgegangenen ähnlichen Urtheilen nur sehr gering. Beispielsweise ist es bekannt, daß in der kleinen protestantischen Stadt Nördlingen bei einer Einwohnerzahl von etwa 6000 Seelen innerhalb der 4 Jahre von 1590 — 1594 nicht weniger als

35 Hexen verbrannt worden sind. Für Spanien würde dies verhältnißmäßig auf 4 Jahre eine Zahl von wenigstens 50000 Hexen ergeben. Dagegen sind in der That im ersten Jahre der spanischen Staatsinquisition, nämlich 1481, in ganz Spanien 298 Verbrecher verschiedener Art zum Tode verurtheilt worden; und selbst Llorente, der als der heftigste Gegner der Inquisition in vielen seiner Angaben übertrieben ist, gibt die Zahl aller von der Inquisition mit dem Tode bestraften in den 330 Jahren der Existenz dieses Gerichts auf 30000 an, nicht bloß Hexen, sondern Ketzer, Zauberer, Sodomiten, Schmuggler und alle anderen Verbrecher mitinbegriffen.

Es ergibt sich aus dem Bisherigen, daß die spanische Inquisition im Ganzen genommen nicht viel schärfer zu Werke ging, als die übrigen Gerichtshöfe der damaligen Zeit, ja daß sie in den meisten Stücken fast mit mehr Schonung verfuhr, und daß die Zahl ihrer Schlachtopfer jedenfalls geringer war, als diejenigen, welche namentlich in protestantischen Ländern für ihre standhafte Anhänglichkeit an den katholischen Glauben hingerichtet worden sind, und oft auf viel schmählichere Weise, als die Schlachtopfer der spanischen Inquisition. Allerdings bleibt die spanische Inquisition, mag auch die wirkliche Zahl ihrer Opfer verhältnißmäßig noch so gering sein, und mag sich auch so Vieles zu ihrer Entschuldigung sagen lassen, immerhin noch eine sehr beklagenswerthe Erscheinung; aber sie lag nun einmal in dem Geiste und in den Ansichten der damaligen Zeit, und kann,

wie aus dem Bisherigen, und was in der Folge darüber gesagt werden wird, zur Genüge hervorgeht, keineswegs der Kirche zur Last gelegt werden, wenn auch der Name des Gerichtes und sein Ursprung ein kirchlicher ist, und wenn auch Diener der Kirche in der Regel die an diesem Gerichte fungirenden Personen waren.

Es wäre doch mindestens sehr unbillig, wenn man der Kirche Alles zur Last legen wollte, was etwa einzelne ihrer Diener verbrechen, oder was unter dem Mißbrauche ihrer Einrichtungen, aber ganz ohne ihre Mitwirkung, von der weltlichen Macht Ungerechtes geschieht. Ebenso wenig darf man der Kirche den Vorwurf machen, als habe sie stillschweigend den Gewaltthätigkeiten der spanischen Inquisition zugesehen, oder wohl gar durch ihr Stillschweigen dieselben gebilligt; es ist in dem Früheren bereits angedeutet worden, daß die Päbste zu der spanischen Inquisition in keiner freundlichen Beziehung gestanden, daß sie dieselbe vielmehr schon in ihrem Ursprunge, als einen Mißbrauch eines rein geistlichen Instituts, mißbilligt, und auch fernerhin gegen die wirklichen Ungerechtigkeiten, welche sie verübte, mit Entschiedenheit aufgetreten sind; und es finden sich Thatsachen genug in der Geschichte, welche beweisen, daß zu allen Zeiten die Päbste ihr Möglichstes gethan haben, um die Mißbräuche der Inquisitions-Tribunale zu verhindern, und daß sie eben deßhalb mit den spanischen Königen, den Beschützern der Inquisition, in einem steten Kampfe verwickelt waren.

In dem Königreiche Neapel, als es unter spanische Herrschaft kam, wollte man die Inquisition nach demselben Muster einführen, und die neapolitanischen Inquisitoren sollten nicht wie die andern italienischen, von Rom, sondern blos von dem in Spanien residirenden General-Inquisitor abhängen.

Die Päbste stemmten sich mit aller Kraft dagegen, und brachten es auch dahin, daß in diesem Reiche die Bischöfe allein Ketzerrichter geblieben sind, d. h. es blieb dort blos die kirchliche Inquisition.

Die Päbste schickten wohl bisweilen außerordentliche Commissarien zur Untersuchung solcher Verbrecher dahin; dies geschah jedoch nur in sehr seltenen Fällen, und auch diese Comissarien durften nicht das geringste ohne die Erlaubniß des römischen Hofes vornehmen.

Besonders suchten die spanischen Könige, namentlich Ferdinand und später Carl V. die Appellationen von den Inquisitions-Tribunalen nach Rom zu hintertreiben, und veranlaßten dadurch eine Menge unangenehmer Verwicklungen mit dem heil. Stuhle. Dessen ungeachtet fuhren die Päbste mit der größten Entschiedenheit fort, die Härte der Inquisitionsgerichte, sowie die nachtheiligen Folgen derselben in bürgerlicher Beziehung zu mildern; unter andern nahmen sie sich der Kinder der Verurtheilten an, dahin wirkend, daß sie nicht durch die Schuld der Väter Ehre und Vermögen verlieren möchten; wiederholt wiesen sie die Inquisitoren an, die reumüthigen Häretiker insgeheim loszusprechen, um sie

vor bürgerlichen Strafen und vor der öffentlichen Schande zu bewahren. Aber diese und andere Milderungsversuche der Päbste hatten nicht immer einen günstigen Erfolg, weil eben die spanischen Könige die von dem Pabste statt der Inquisitoren ernannten Richter nicht selten durch Drohungen einschüchterten oder die Vollstreckung der päbstlichen Breven nicht erlaubten; und weil auch die Inquisitoren selbst die päbstlichen Verordnungen entweder ignorirten, oder unterschlugen oder gar ihnen den Gehorsam verweigerten. Dadurch geschah es nicht selten, daß der Pabst oder sein Nuntius die Inquisitoren zur Verantwortung zog und sie mit dem Banne bedrohte, und mehrmals ward derselbe über sie wörtlich ausgesprochen, z. B. von Pabst Leo X. über die Inquisitoren zu Toledo im Jahre **1519**, zum großen Verdruße Carls V. In demselben Jahre wollte Pabst Leo X. aus Veranlassung der Nichtachtung mehrerer seiner Gnadenbriefe eine völlige Reformirung der spanischen Inquisition vornehmen, wodurch dieses Gericht mehr auf seine ursprünglichen Zwecke zurückgeführt und in die Hände der Kirche selbst zurückgebracht werden sollte. Doch Carl V. gab sich alle Mühe, dieses Vorhaben des Pabstes zu hintertreiben und die **3** deßhalb erschienenen päbstlichen Breven zu unterdrücken, und da gerade damals Carl auch römisch-deutscher Kaiser wurde, so konnte sich der Pabst, zumal bei dem durch die Reformation in Deutschland entstandenen Religionszwiespalt, nicht in eine zu große Spannung mit Carl wagen. Wirklich hatte damals der spanische Gesandte, um den Pabst zu schrecken, seinem

Herrn gerathen, scheinbar Luther zu begünstigen, ein Beweis, mit welcher Hartnäckigkeit die Regierung in Spanien die Inquisition gegen die Verfügungen des Pabstes auf alle Weise zu vertheidigen suchte. Auch in spätern Zeiten haben die Päbste ihre Versuche, die Inquisition zu mildern, fortgesetzt, aber auch stets unter denselben Widersprüchen von Seiten der Könige, und Llorente gesteht offen, die spanische Regierung habe sich lange ein eigenes Geschäft daraus gemacht, jedesmal die Partei der Inquisition zu nehmen, so oft der römische Hof etwas verfügte, was ihnen nicht gefiel.

Verfassung der Inquisition.

Alle italienischen Inquisitionen hingen und hängen vom Papste ab, mit Ausnahme der venetianischen. Der heil. Vater ernennt alle Cardinäle, welche die Congregation des heil. Gerichts ausmachen, und alle Inquisitoren der verschiedenen Inquisitionen in Italien und dem Kirchenstaate. Diese Inquisitoren können immer, so oft es dem heil. Vater gefällt, abgesetzt werden, ohne daß man ihnen den Prozeß zu machen oder von ihrer Absetzung Rede und Antwort zu geben braucht.

Das heil. Gericht (sanctum officium) hat die höchste Gewalt über alle einzelnen Inquisitionen (inq. haereticae pravitatis). Man gibt demselben von allen wichtigen Vorfällen Nachricht, fragt es um Rath und befolgt die Befehle desselben auf das Genaueste. Das gerichtliche Verfahren wird

von demselben angeordnet; es schreibt die Sentenz-Formeln vor, schafft die alten Gesetze ab und gibt neue nach Gutbefinden. Da die Inquisitoren unabhängig von einander sind, so fället es auch das Urtheil über alle unter ihnen entstehende Zwistigkeiten; es nimmt die Klagen an, welche gegen sie einlaufen und befiehlt die Bestrafung derselben sobald ihre Fehltritte und Ausschweifungen zu sichtbar sind, wobei es ihnen zugleich das Endurtheil spricht. Es besteht aus Räthen, welche insgesammt kanonische Rechtsverständige und Ordensgeistliche sind, und aus Cardinälen, welche die Richterstellen begleiten. Die Räthe werden als Advokaten gebraucht, um die Bücher, Lehrsätze, Meinungen und Handlungen der vor das Inquisitions-Tribunal gezogenen Personen zu beurtheilen; nach ihrem Gutachten werden die Urtheile und Befehle der Cardinal-Inquisitoren abgefaßt. Auch befinden sich bei demselben zwei Sekretäre und ein Fiscal; dieser letztere ist der einzige von allen Anklägern, den die Beklagten zu sehen bekommen. Die Anzahl der geringern Officianten ist sehr groß; sie genießen ansehnliche Privilegien und können vor keinem andern, als diesem Tribunale, belangt werden. Der Großinquisitor von Rom, welches Amt allemal von einem Dominikaner begleitet wird, wohnt in dem Kloster S. Maria sopra Minerva, in welchem jeden Mittwoch Congregation gehalten wird, davon der General des Dominikaner-Ordens immer nach den Bischöfen der erste Beisitzer oder Consultator ist. Wöchentlich werden drei Congregationen des heil. Gerichts gehalten. Die erste Montags in dem Pallaste der Inquisition,

in der Nähe des Petersplatzes, wo man die Sachen soweit in Ordnung bringt, daß sie am Mittwoch in dem obengenannten Kloster den Cardinälen vorgetragen werden können; und Donnerstags wird in Gegenwart des Pabstes Congregation auf dem Monte Cavallo gehalten, wo die vorigen Beschlüsse bestätigt werden. Mit dieser ist die Congregation dell' Indice gewissermaßen verbunden und hat insbesondere die Aufsicht über die neu erscheinenden Bücher. Sie wird so oft ein neues Buch gedruckt erscheint, welches die Religion, Philosophie oder Moral betrifft, zusammengerufen; findet man etwas Anstößiges darin, so wird es in das Verzeichniß der verbotenen Bücher (index librorum prohibitorum *) gesetzt.

Bei dem Sekretär dieser Congregation, der immer ein Dominikaner ist, muß man um die Erlaubniß, ein verbotenes

---

*) Dieser Index wurde zum erstenmal 1559 unter Clemens VIII. und später öfter und vermehrt gedruckt. Erst in der Mitte des vorigen Jahrhunderts wurden die Schriften, welche das kopernikanische System vertreten, aus demselben ausgelassen und sind daher nicht mehr verboten. Auch Boerhaave's Schriften kamen in den Index. Sekretär von der Congregazione dell' Indice ist jederzeit ein Dominikanermönch. Das Concilium Tridentinum hat den ersten Indicem libror. prohibitorum und der in andern sonst erlaubten Büchern enthaltenen gefährlichen Stellen herausgegeben. Daß die Inquisitoren bisweilen dabei sich lächerlich machten und eben nicht viel Scharfsinn besitzen dürften, geht aus den Bemerkungen zu einzelnen Stellen hervor. Bei einer Stelle: hoc fidem detrahit Cajetano bemerkte ein Inquis. propositio scandalosa; nam Cajetanus mortuus est in fide; und eine Stelle bei Naudäus: Virgo fata est strich er aus und setzte bei: propos. haeretica; nam non datur fatum (!!).

Buch zu lesen, ansuchen, worüber dieser eine gesiegelte Urkunde ausstellt.

Die Zahl der Cardinäle, die zugleich Inquisitoren sind, ist nicht bestimmt, erstreckt sich aber öfters auf zwölf und darüber.

Zu Mailand wurde ehemals die Inquisition in dem Kloster der Madonnade lla Graziage halten und war besonders gegen die Juden sehr strenge. Es durfte kein Jude in die Stadt kommen, ohne daß er sich früher bei den Dominikanern in ihrem Kloster in der Vorstadt vor der Porta Vercellona gemeldet hatte. Die mailändische Inquisition bestand außer der Geistlichkeit aus 60 Edelleuten und 150 reichen Kaufleuten. Derjenige, welcher das Unglück hatte in ihre Hände zu gerathen, erfuhr selten, wer sein Ankläger sei. Dieses Gericht verfuhr mit außerordentlicher Strenge. In der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts wurde ein Priester, welcher, ehe er die Bestätigung seines Priesterthums erhalten hatte, Messe las, hingerichtet, obgleich nachgewiesen wurde, daß die Bestätigung damals schon von Rom nach Mailand unterwegs war und er daher z. B. in Rom anwesend, dort schon faktisch dazu berechtigt gewesen wäre. Er mußte auf einem Gerüste vor der Kirche, wo er das Verbrechen begangen hatte, aus einem Buche die Messe lesen und sobald er mit einem Blatte fertig war, wurde solches aus dem Buche heraus und in Stücke zerrissen. Man riß ihm darauf sein geistliches Gewand ab, übergab ihn der weltlichen Gerichtsbarkeit, die die ersten drei Finger seiner beiden Hände, womit er bei der

Segnung der Messe die h. Hostie in die Höhe gehoben hatte, verbrennen, ihn selbst aber aufhängen ließ. So berichtet Keysler.

Die Venetianer hatten, da sie voraus sahen, daß sie, nachdem die Einführung des Ketzergerichtes verworfen worden, am Ende doch eine von dem römischen Hofe abhängige Inquisition würden annehmen müssen, aus eigener Autorität eine eingeführt.

Dieses Tribunal bestand aus geistlichen und weltlichen Richtern, hatte besondere, von den andern italienischen Inquisitionen verschiedene Gesetze und war bei weitem nicht so strenge oder hatte vielmehr nicht die Macht wie diese. Diese ziemlich eingeschränkte heil. Inquisition bestand aus dem päbstlichen Nuntius, dem Patriarchen von Venedig, dem Inquisitor und drei weltlichen von der damaligen Republik ernannten Beisitzern (Assistenti).

Wichtige Dinge wurden immer früher durch die beisitzenden Senatoren, ohne welche nichts vorgenommen werden durfte, zur Kenntniß der Republik gebracht.

Sachen, welche die Juden, Griechen, Zauberer u. s. w. betrafen, gehörten gar nicht in das Bereich der Inquisition, indem diese nur über die Ketzerei und den Mißbrauch der heil. Sakramente ein wachsames Auge hatte. Deßhalb durften auch die daselbst sich aufhaltenden Protestanten ungehindert ihren Gottesdienst abhalten. Mit dieser geistlichen Inquisition ist jedoch die Staatsinquisition nicht zu verwechseln. Diese be-

stand aus drei Personen, die Staatsinquisitoren genannt wurden.

Diese drei Senatoren machten zusammen ein geheimes hohes Gericht aus, welches eine unumschränkte Gewalt über das Leben aller Unterthanen des Staats, und selbst über das Leben der Nobili hatte. Wenn diese Inquisitoren nachdem sie des Inquisiten Vertheidigung angehört hatten, alle drei einerlei Meinung waren, durften sie Niemand von ihrem Betragen Rechenschaft geben, auch nicht einmal mit einem andern Kollegio darüber Rücksprache halten. Sie wachten mit Argus-Augen für die Sicherheit des Staates, und es hatte sich Jedermann in Venedig in Acht zu nehmen, daß er seiner Zunge in politischen Sachen keine große Freiheit gestattete.

Es war auch keinem Nobili erlaubt, mit einem Ambassadeur oder auswärtigen Minister umzugehen, obgleich dieses Geboth in der Reboutenzeit durch die Gelegenheit der Masken öfters übertreten wurde.

Zur größeren Sicherheit des Staates waren an vielen Orten des herzoglichen Pallastes Löwen- oder Leopardenköpfe an der Mauer angebracht, durch deren Rachen Jedermann Zettel und Nachrichten, wenn etwas wider die allgemeine Ruhe geschmiedet würde, oder sonst der Republik daran gelegen war, daß etwas zu ihrer Wissenschaft gelange, in darhinter verborgene Kästchen, zu welchen die Inquisitoren den Schlüssel hatten, werfen konnte. Es war auf solche Art nicht nöthig, seinen Namen zu melden, wenn etwas angebracht wurde, und wenn eine Belohnung zu hoffen war, konnte

man sich allemal mit Vorzeigung eines Stückes Papier, welches von dem eingesteckten Zettel abgerissen worden war, zu erkennen geben.

Die Klugheit der Inquisitoren beurtheilte, wie weit dergleichen Angebungen zu trauen sei.

Im Jahre 1782 wurde die Inquisition in den italienischen Staaten aufgehoben; im Königreiche beider Sicilien vermittelst eines königlichen Dekretes Ferdinand's IV. vom 23. März 1782, in dem Großherzogthume Toskana vermitttelst einer Verordnung des Großherzogs Leopold von Florenz vom 8. Juli 1782. Es hörten sogleich alle Verrichtungen der Inquisitoren auf; die über den Thüren ihrer Wohnungen zu Florenz, Siena und Pisa befindlichen Aufschriften wurden zerstört und die Inquisitoren bezogen die ihnen angewiesenen Klöster. Ihre Güter wurden in Besitz genommen und ihre sämmtlichen Schriften und Dokumente abgeliefert.

Verfassung der Inquisition in Spanien und Portugal.

In Spanien war der hohe Rath der Inquisition in demselben Ansehen, wie die Congregation des heil. Gerichtes zu Rom.

Alle Inquisitionen, welche sich in Spanien und Portugall befanden, hingen von demselben ab.

Das Oberhaupt dieses hohen Rathes war in jedem dieser Länder der Generalinquisitor, welcher von dem Könige ernannt und von dem Papste bestätigt wurde.



Nagelprobe.

Der bestätigte Generalinquisitor hatte das Recht, alle Inquisitionsbeamte zu ernennen, und er war daher einer der wichtigsten Staatsbeamten.

Außer dem General-Inquisitor bestand der hohe Rath noch aus fünf Räthen, wovon einer ein Dominikanermönch sein mußte. Die übrigen Beisitzer desselben waren: Ein Fiscal, ein königlicher Sekretär, zwei Rechtssekretäre, ein Obergerichtsdiener (Alguazil), ein Einnehmer, zwei Referenten und zwei Assessoren.

„Die Anzahl der geringeren Beamten ist, berichtet ein Geschichtschreiber der Inquisition des vorigen Jahrhunderts, wie in Rom sehr groß; sie genießen noch größere Freiheiten als die römischen, und sind vor der gewöhnlichen Justiz, die in Spanien noch weit strenger, wie in Italien war, eben so sehr gesichert. Ueberhaupt sind diese Privilegien so beträchtlich, daß auch die vornehmsten spanischen Herren sich eine Ehre daraus machten, Inquisitionsbeamte zu sein. Diese Beamten nannte man in Spanien Familiaren des heil. Offiziums; sie waren Diener oder Helfer der Inquisition welche die Angeklagten in Verhaft nehmen ließen, und überhaupt diesem Gerichte zu Gebote standen. Ihre Zahl ging über zwanzig Tausend. Man brauchte kaum den vierten Theil; aber diese Stellen fanden, weil sie ein Ansehen gaben, viele Competenten.

Bei feierlichen Auto da Fé's hat man mehr als einmal Grandes von Spanien unglückliche Schlachtopfer zur Richtstätte führen sehen, welches bei ihnen die Stelle eines Pathen vertreten hieß.

Dem hohen Rathe der spanischen Inquisition waren alle andern Inquisitoren dieses Reiches unterworfen, die ohne dessen Erlaubniß kein Auto da Fé (d. i. eine öffentliche Verurtheilung der Angeklagten, und Vollziehung dieses Urtheils durch den Scheiterhaufen) halten durften. Dieses war das Einzige von allen Inquisitionstribunälen, bei dessen Urtheilsspruche keine Appellation Statt fand. Es konnte neue Gesetze machen, so oft es ihm gut dünkte; die Streitigkeiten der Inquisitoren, von was für einer Art sie auch sein mochten, schlichten, und die hohen und niedern Inquisitionsbeamten bestrafen; mit einem Worte, die Autorität desselben war so groß, daß alle spanischen Unterthanen schon bei dem bloßen Namen der Inquisition zitterten, und ihre Macht befestigte sich so, daß sogar der König selbst es nicht gewagt hätte, sie zu beleidigen; und überhaupt hätte es keiner ungestraft thun dürfen.

Wer so unglücklich war, den Unwillen des Inquisitionsgerichtes auf sich zu laden, es sei wegen Ursachen, welche eigentlich zur Entscheidung dieses Gerichtes gehörten, oder aus andern Gründen, wider den wurde gar leicht eine Beschuldigung der Ketzerei veranstaltet, und die Torturmittel zwangen oft den angeklagten Eingekerkerten zu dem Bekenntnisse eines Verbrechens, welches er wirklich nie begangen hat."

Die einzelnen, dem unumschränkten spanischen Tribunale zu Madrid unterworfenen Inquisitionen waren: Die von Toledo, von Sevilla, von Granada, Cordova, Cuenca, Val-

ladolid, Murcia, Lerma, Longrona, St. Jago, Saragossa, Majorka, Mexiko, Carthagena, Lima und Manilla.

Eine jede bestand aus drei Inquisitoren, drei Sekretären, einem Alguazil, und drei Einnehmern und Assessoren; sie waren sämmtlich nach dem Muster der einzelnen italienischen Inquisitionen gebildet, welche beinahe dieselbe Einrichtung hatten, indem ihre Beamte, ein Inquisitor, ein Vicar, ein Fiscal, ein Notar, verschiedene Räthe, ein oder mehrere Kerkermeister und eine große Anzahl Unterbeamte waren.

„Alle Inquisitionsbeamten müssen die Probe der Casa limpia ausstehen, daß heißt, sie müssen beweisen, daß sie von alten Christen abstammen, und daß keiner von ihren Voreltern wegen Unglaubens und Ketzerei von der Inquisition eingezogen worden ist; auch müssen sie sich zu einem unverbrüchlichen Stillschweigen anheischig machen, nämlich nichts zu entdecken, was bei der Inquisition vorgeht, es sei unter was immer für einem Vorwande. Nichts dient in solchem Falle zu ihrer Entschuldigung und der Verrath der Inquisitionsgeheimnisse wird auf das schärfste bestraft.“

Dieses war ungefähr die äußere Form der Inquisition. Im Folgenden wird von dem Verfahren der Inquisition gehandelt werden.

Verfahren der Inquisition.

Die Prozedur der Inquisition kann füglich in drei Hauptabschnitte eingetheilt werden; es sind folgende:

1) Die Fälle und Personen, die dem Urtheile der Inquisition unterworfen sind;

2) Das Verfahren bei ihren Urtheilssprüchen;

3) Die Art und Weise, wie solche vollstreckt werden.

Fälle, die der Inquisition unterworfen sind.

Es gibt sechs Fälle, die vor Allen dem Urtheile der Inquisition unterworfen sind, als:

1) Ketzerei;

2) der Verdacht der Ketzerei;

3) die Beschützung der Ketzerei;

4) schwarze Kunst, Sterndeuterei, Wahrsagerei und Zauberei;

5) Gotteslästerung, die zugleich die Ketzerei und alles darauf bezügliche in sich begreift;

6) Die der Inquisition, sei es ihren Mitgliedern oder ihren Beamten, angethanenen Beleidigungen und jede Widersetzung gegen die Vollziehung ihrer Befehle.

Personen, die der Inquisition unterworfen sind.

Folgende Personen sind der Inquisition unterworfen;

1) Ketzer;

2) Diejenigen, welche sich den Verdacht der Ketzerei zugezogen haben.

3) Die Gönner derselben und diejenigen, die diese Verbrecher beschützen oder auf irgend eine Art begünstigen.

4) Alle Arten von Schwarzkünstlern und Hexenmeistern, desgleichen alle, die sich mit dergleichen Künsten abgeben.

5) Die Gotteslästerer.

6) Diejenigen, welche den Inquisitions-Beamten Widerstand leisten, oder ihre Gerichtsbarkeit auf irgend eine Weise beeinträchtigen wollen oder beunruhigen.

Diese sechs Arten von Fällen und Personen waren Anfangs allein dem Urtheile der Inquisition unterworfen; später aber wurde ihre Jurisdiction erweitert (unter Gregor XIII., Pius V., Clemens VIII. und Gregor XIV) und es wurden in das Bereich derselben alle Ungläubigen, die den Mitgliedern und Beamten des heiligen Gerichtes irgend einigen Schaden zufügen würden, gezogen.

Es sind daher diese der Inquisition unterworfenen Fälle nicht so eingeschränkt, als man nach der Aufzählung derselben denken möchte.

1) Unter dem Namen Ketzer begreift man nach der erweiterten Jurisdiction Alle, welche irgend Etwas gesagt, geschrieben, gelehrt oder gepredigt haben, was der heiligen Schrift, der Auslegung derselben, den Glaubensartikeln oder den Ueberlieferungen (Traditionen) der Kirche zuwiderläuft desgleichen diejenigen, welche die christliche Religion abgeschworen haben, um irgend eine andere anzunehmen, oder diejenigen, welche ohne die Religion zu verändern, die Gebräuche und Ceremonien einer andern Religion loben und ausüben, oder sich überzeugt halten, daß man in jeder Religion selig werden könne (Indifferentisten).

19*

Einige Inquisitoren wollten auch der Inquisition unterworfen und als Ketzer erklärt wissen alle jene, die irgend eine Ceremonie oder einen Kirchengebrauch der kathol. Religion mißbilligen. Dem heil. Gerichte erscheinen sie mindestens der Ketzerei verdächtig. Ebenso jene, die den geringsten Zweifel wider die in Rom angenommenen Meinungen der höchsten und unumschränkten Autorität der Päbste und ihre Superiorität über alle, selbst der General-Conzilien und der weltlichen Angelegenheiten der Fürsten hegen, wie auch wider die päbstlichen Entscheidungen aller Art handeln, reden, lehren oder schreiben würden. In diesem ausgedehnten Maßstabe ist aber nur von einigen Inquisitoren die Ketzerei genommen worden, und diese Auslegung, den Grundsätzen der wahren Theologie zuwider hat nie eine allgemeine Geltung zu erlangen vermocht.

2.) In den Verdacht der Ketzerei kömmt jeder, der ärgernißgebende Reden führt, oder diejenigen anzugeben unterläßt, welche sich der Ketzerei schuldig machen. Auch ist man diesem Verdachte ausgesetzt, wenn man die heil. Sakramente mißbraucht oder mißachtet; wenn man die Bilder der Heiligen zerstört oder beschmutzt, und Bücher, welche von der Inquisition verdammt sind, liest, bei sich führt oder andern mittheilt. Man zieht sich den Verdacht der Ketzerei zu, wenn man sich von dem Gottesdienste fern hält, ein ganzes Jahr verstreichen läßt ohne zu beichten und das Abendmal zu empfangen, an den Fasttagen Fleisch ißt, oder an den von der Kirche eingesetzten Tagen die Messe versäumt. Dieser Verdacht er-

streckt sich auch auf jene, welche, ohne Priester zu sein, Messe halten und Beichte hören (vgl. S. 2) oder wenn sie es sind, die Worte der Einsetzung bei dem Meßhalten nicht anführen und die Sakramente öfter als es sein soll, gebrauchen; desgleichen über die Geistlichen, welche ihres Gelübdes ungeachtet, zu heirathen wagen, und über alle verheiratheten Personen, die sich der Vielweiberei schuldig machen. Endlich setzt man sich noch dem Verdachte der Ketzerei aus, wenn man ketzerischen Predigten oder irgend einer Art von Gottesdienst beiwohnt, welcher mit dem Katholischen nicht übereinstimmt, wenn man auf die Vorladung der Inquisition nicht erscheint, oder sich in dem Jahre, da man excommunicirt gewesen (in den Bann gethan) ist, nicht lossprechen läßt; desgleichen wenn man mit Ketzern Freundschaft hält, ihnen Geschenke macht, ihnen bei sich einen Aufenthalt gewährt; besonders aber wenn man die Einziehung derselben zu verhindern sucht und ihm Mittel sich zu retten an die Hand gibt, es sei auch, daß Freundschaft, Pflicht, Erkenntlichkeit, Mitleid, Verbindungen und Verwandtschaft es von ihm forderten und ihn dazu trieben. Es ist nicht nur nicht erlaubt, einen Ketzer zu retten, sondern jeder ist verpflichtet ihn anzugeben und zwar bei Strafe der Excommunication, sei es auch Vater, Bruder, Gatte — Gattin; im Unterlassungsfalle erscheint man als Beförderer der Ketzerei und verfällt so selbst der ganzen Strenge der Inquisitions-Tribunals.

3) Als Ketzerbeförderer erscheinen alle Jene, welche die Verbrecher, gegen die das heil. Gericht zu prozediren an-

gefangen hat, begünstigen, vertheidigen und ihnen auf irgend eine Weise mit Rath und That an die Hand gehen; desgleichen diejenigen, welche wissen, daß dieser oder jener ein Ketzer, ein Flüchtling aus den Gefängnissen der Inquisition oder ein von ihr Vorgeladener und nicht Erschienener ist, und ihn dennoch bei sich aufnehmen, verstecken und durch Rath und Hilfe seiner Verfolgung entziehen; oder wenn er sich bereits in dem Gefängnisse befände, ihm zur Entweichung behilflich sind; ferner diejenigen, welche durch Drohungen oder auf irgend eine andere Weise die Inquisitions-Beamten in ihren Geschäften hindern oder sich ihnen widersetzen. Ja man zählt sogar unter die Ketzerbeförderer diejenigen, welche mit den Gefangenen der Inquisition ohne Erlaubniß sprechen oder an sie schreiben, es sei nun um ihnen Rath zu ertheilen oder bloß um sie zu trösten. Desgleichen Jene, die durch Geld oder auf andere Art die Zeugen zum Schweigen zu bringen suchen oder sie wenigstens dahin bewegen, daß sie zu Gunsten der Ketzer aussagen, ferner Jene, die Inquisitions-Angelegenheiten betreffende Papiere verstecken, verbrennen oder dieser sich bemächtigen, sei es durch List oder Gewalt. In den Verdacht der Ketzerei kömmt man auch, wenn man mit Ketzern verkehrt, Geschäfte macht — letzterer Punkt ist aber so ziemlich außer Acht gelassen worden, obgleich er im Inquisitions-Direktorium steht. Man hat aber alle derlei Personen dem heil. Gerichte anzugeben.

4) Der vierte Punkt enthält die Zauberer, Wahrsager und dergleichen Leute; nicht bloß die, welche aus der Hand wahr-

sagen und andere geheime Wissenschaften treiben, weil diese unter den weltlichen Richter gehören, sondern diejenigen, welche Dinge vornehmen, die ketzerisch sind, z. B. Todtenköpfe räuchern, sie beschwören, Geister citiren u. dgl. Obgleich derlei Fälle nur im Aberglauben ihre Existenz hatten, so waren es doch vorzüglich diese, welche die Kerker der Inquisition am zahlreichsten füllten besonders mit Frauenzimmern aus allen Ständen. Die Sterndeuterei (Astrologie) ist gleichfalls ein in diese Rubrik gehöriges Verbrechen, wenn man sich ihrer bedient um zukünftige Dinge vorherzusagen. Ebenso die Geomantie (Punktirkunst) und andere wahnsinnige Wahrsagearten Die Aufklärung, welche den Aberglauben zerstört, ist das beste Mittel diesem entgegenzuwirken.

Die Anrufung des Teufels gehört gleichfalls hieher. Die Teufelsbeschwörer werden in drei Classen eingetheilt. Zu der 1. gehören diejenigen, welche ihm göttliche Verehrung bezeigen; zu den zweiten die, welche bloß die Namen der Teufel mit den Namen der Heiligen in den Litaneien mischen und sie bitten, ihre Mittler und Fürsprecher bei Gott zu sein (welcher Wahnsinn!); zu den dritten alle, welche die Teufel cifiren und beschwören. Man erkennt, sagt das Directorium die Personen, welche Gemeinschaft mit dem Teufel haben sehr leicht an ihrem wilden Blicke und fürchterlichen Ausseh n, welches ihnen aus ihrem häufigen Umgang mit dem Satan anklebt. Wer vom Teufel bloß Dinge verlangt, die zu des Teufels Gewerbe und Hanthierung gehören, z. E. ein Frauenzimmer in Versuchung zu führen, und sich dabei nur

nicht der Worte: ich bitte und beschwöre dich — sondern der: ich befehle dir, ich will, ich verlange, bedient, kann nach der Meinung einiger Theologen, nicht der Sünde der Ketzerei beschuldigt werden. Zu den Teufelanrufern rechnet das Directorium auch die Alchemisten, weil der Teufel immer ihre letzte Zuflucht bleibe. *)

5. Die Gotteslästerung wurde von der Inquisition strenge bestraft, obgleich sie mehr die Ketzer verfolgte, als die Katholiken, die sicher waren, wenn sie nur die Gebote der Kirche erfüllten. Dahin gehören alle Spöttereien über Gott, den kathol. Glauben und die Heiligen. Volle Betrunkenheit entschuldigt selbe, halbe aber nicht. Der Mißbrauch der heiligen Schrift zu profanen Dingen gehört auch hieher. Die Juden, Muhammedaner und alle andern Ungläubigen, wenn sie gleich sonst geduldet wurden, hingen dennoch in Betracht aller die christliche Religion beleidigenden Verbrechen von der Inquisition ab. Diese Verbrechen waren zuvörderst alle diejenigen, die auch Christen begehen können, als: Ketzerei, Gotteslästerung, Zauberei, Widersetzung gegen die Inquisitionsbeamten u. s. w. Ferner, wenn sie irgend etwas wider die Glau-

*) Der Groß-Inquisitor des Königs von Arragonien, Nic. Eimerico, verfertigte gegen die Mitte des 14. Jahrhunderts zum Gebrauche des heiligen Gerichtes eine Art Corpus Juris, welches er Directorium Inquisitorum nannte und das bald nach Erfindung der Buchdruckerkunst gedruckt wurde. 1558 wurde es zu Rom neu aufgelegt. Die Ausgabe besorgte Franz Pegua, Dr. der Theologie und dedicirte sie Gregor XIII. Eine französische Uebersetzung veranstaltete der Abt Morellet, die 1762 erschien.

bensartikel, welche die christliche Religion mit der ihrigen gemeinschaftlich hat, öffentlich herausgeben, schreiben oder auch nur sagen. Wenn z. B. ein Jude oder Mahommedaner die Einheit oder Vorsehung Gottes leugnete, so konnte die Inquisition ihn als einen Ketzer einziehen und bestrafen lassen. Die Inquisition hatte ferner die Gerichtsbarkeit über sie, wenn sie Einen von ihrer Seite verhindern, Christ zu werden, oder irgend einen Christen zum Abfall bereden oder ihn dabei begünstigen. Eben so wenig war ihnen erlaubt, den Talmud und andere verbotene Bücher, welche die christliche Religion widerlegen sollten, zu verkaufen, herauszugeben oder nur für sich zu behalten. Sie durften keine christlichen Säugammen halten, noch irgend etwas, das der christlichen Religion zur Geringschätzung gereichen könnte, unternehmen. Alle diese Fälle untersuchte die Inquisition und bestrafte sie um so schärfer, da das Verlangen, einer schimpflichen Hinrichtung zu entgehen, oft ein Beweggrund zur Religionsänderung dieser Unglücklichen wurde.

6) Da es eine der vornehmsten Maximen der Inquisition war, Schrecken um sich her zu verbreiten und sich furchtbar zu machen, so bestrafte sie diejenigen sehr strenge, die auf irgend eine Art ihre Gerichtsdiener oder Beamten beleidigten. In dieser Beziehung gab es keine leichte Beleidigung, Alles galt als Hauptverbrechen; weder Geburt, noch Charakter, Amt, Rang oder Würde konnten Jemand in diesem Falle sichern; die unbedeutendsten Beschimpfungen, die man den geringsten ihrer Beamten oder auch nur ihren Spionen und

Zeugen anthat, wurden mit der äußersten Strenge bestraft.

Dieses waren die Fälle, welche zur Gerichtsbarkeit der Inquisition gehörten.

Gewöhnlich gelangten sie auf verschiedene Arten zur Kenntniß derselben, nämlich: durch öffentliches Gerücht, welches einen oder mehrere oben genannter Verbrechen beschuldigte; oder durch Aussagen der angebenden Zeugen; oder weil es die Inquisitoren durch ihre Spione selbst entdeckt hatten; oder auch durch die Aussagen der Verbrecher selbst, welche in der Hoffnung, gelinder behandelt oder aus Furcht, von Andern angegeben zu werden, sich manchmal selbst solcher Vergehen beschuldigten, denen man sie, ihrer Meinung nach, leicht überführen könnte.

Vorladung vor die Inquisition.

Wenn die Inquisitoren auf eine von den ersten drei oben beschriebenen Arten irgend einen Strafbaren entdeckten, gesetzt auch, daß der Verdacht nur gering war, so wurde er förmlich drei Mal (in Zwischenräumen) vorgeladen. Sobald dies geschehen war und er nicht erschien, wurde er exkommunicirt und zu einer großen Geldstrafe verurtheilt, wobei man sich die weitere Bestrafung vorbehielt, der er, wenn er in die Hände der Inquisition fiel, nicht entging.

Auf die erste Vorladung zu erscheinen war das sicherste; je länger man es aufschob, desto strafbarer machte man sich, weil schon der Ungehorsam gegen die Befehle der Inquisition für ein Verbrechen angesehen wurde, wenn man auch sonst

unschuldig wäre. Der Aufschub und Verzug diente nur, die ungünstige Meinung, die man gegen den Beschuldigten hegte, zu vermehren, ja man glaubte in diesem Falle keine ferneren Beweise zu bedürfen, weil der Angeklagte sich scheut, vor seinen Richtern zu erscheinen.

Die Flucht war äußerst schwierig. Kaum war ein vorgeladener Angeklagter flüchtig geworden, so wurde die Inquisition von seiner Entweichung benachrichtigt, er überall hin verfolgt und meistens eingeholt. Eben so verfuhr man gegen diejenigen, die aus den Gefängnissen der Inquisition entflohen waren; wurden sie wieder gefangen genommen, so war oft langwieriges Gefängniß ihre Strafe.

Wenn ein Gefangener entfloh, wurden an allen öffentlichen Plätzen Citationen angeschlagen, worin man ihn aufforderte, binnen einer gewissen Zeit zu erscheinen. Kam er nicht, so wurde über ihn in contumaciam erkannt, man hörte die Zeugen ab und übergab ihn, wenn er schuldig befunden wurde, der weltlichen Obrigkeit, welche ihn im Bildnisse verbrannte. Bei der Citation eines flüchtigen und in contumaciam verurtheilten Ketzers bediente man sich folgender Formel:

Vorladungs-Formular der Inquisition.

„Wir, des heil. Glaubens Inquisitoren, an Euch N. N., gebürtig aus .. und dem Kirchensprengel .. Gott gebe Euch mehr Weisheit.

Es ist unser aufrichtiges Bestreben von jeher gewesen,

zu wachen, daß der Weinberg des Gottes Zebaoth, den die Rechte des himmlischen Vaters gepflanzt, das Blut seines Sohnes begossen, die Gnade des heil. Geistes befruchtet, und die ganze gebenedeite und unbegreifliche Dreifaltigkeit mit den herrlichsten Privilegien gesegnet hat, nicht von dem wilden Eber des Waldes, d. i. dem Ketzer gefressen, noch von dem Unkraute der Ketzerei erstickt, oder dem pestilenzialischen Athem der feindlichen Schlange vergiftet werde. Wir wenden alle unsere Sorgfalt an, daß Simsons Füchse, welches sind die Ketzer, die Ernte des Hausvaters nicht verzehren oder sie mit ihren brennenden Schwänzen in Brand stecken, d. h., durch ihre verdammliche Spitzfindigkeiten die Reinheit des katholischen Glaubens beflecken.

Als wir daher fanden, daß Ihr in die Ketzerei verfallen waret, so haben Wir Uns Eurer bemächtigt, und Euch heilsame Genesungsmittel, Oehl und Honig für Eure Wunden bereitet; aber Ihr vom bösen Geiste getrieben und verführt, seid aus Eurem Gefängnisse entflohen. Wir haben Euch vor unser Gericht vorgeladen, und Ihr habt Euch geweigert, zu erscheinen. Wir haben Euch in Bann gethan, und Ihr seid lange Zeit in Bann geblieben. Wir wissen nicht, wo Euch der böse Geist hingeführt hat. Wir haben gütlich gewartet, daß Ihr in den Schooß der Kirche zurückkehren sollt; aber da Ihr in Eurem sündigen Vorhaben beharret, so laden wir Euch zum letzten Male ein, an dem und dem Tage, an dem und dem Orte (hier wird der Tag und Ort angegeben), in Person zu erscheinen.“

Diese Citation wird mit Requisitorialien in eben dem Tone an diejenigen Obrigkeiten begleitet, wo man vermuthet, daß sich der Flüchtige aufhält.

Die Inquisition in ihrer strengsten Form, wie sie aber nur in der allerersten Zeit, im 15. und 16. Jahrhunderte bestand, hatte folgende Grundsätze bei dem Verfahren festgestellt:

1) Soll man nie mit Ketzern über Religionssachen, am allerwenigsten aber öffentlich streiten, weil die Ketzer nur durch Gewalt, und nicht durch Ueberzeugung bekehrt werden wollen.

2) Sollen die, welche einen Ketzer verhehlen, oder im geringsten begünstigen, in den Bann gelegt, und nicht eher wieder unter die Zahl der Bußfertigen angenommen werden, bis sie durch die Hände der Inquisition gegangen sind, welche sie übrigens stets als der Ketzerei-Verdächtige, behandelt.

3) Bleibt sogar ein von dem Pabste selbst losgesprochener Ketzer der Inquisition unterworfen, und kann von ihr zum Tode verurtheilt werden.

4) Wenn ein Ketzer einmal verurtheilt ist, wird ihm nicht erlaubt, eine Rede an das Volk zu halten.

5) Man muß nie einem Ketzer das Leben zugestehen, wenn er gleich seine Irrthümer widerrufen wollte, weil er sich dadurch vermuthlich nur zu retten sucht.

6) Man muß nie bei dem Befragen eines Beschuldigten an seinem Verbrechen zu zweifeln scheinen, sondern immer

voraussetzen, daß es wirklich wahr wäre, und ihn daher nur um die Umstände befragen,

7) Man muß bei Abhörung des Ketzers ihm stets den Tod vor Augen stellen, und ihn

8) weder durch die heil. Schrift, noch durch Beweisgründe zu bekehren suchen. Auch muß man ihm

9) auf eine zweideutige Weise Gnade versprechen, wenn er sein Verbrechen bekennen würde, aber man ist nicht verpflichtet sie ihm zu halten, sobald er es eingestanden hat.

10) Gehören die Güter eines Ketzers der Inquisition, sogar zum Nachtheile seiner Kinder und anderer katholischer Leibeserben.

11) Entzieht der Tod nicht einen Verbrecher dem Endurtheile der Inquisition; sie kann daher noch nach seinem Tode ihm den Prozeß machen, und ihn im Bildnisse hinrichten lassen.

12) Bleibt man der Ketzerei verdächtig, und ist der Inquisition unterworfen, wenn man auch nur zum Scherz eine ketzerische Meinung behauptet, oder auch nur zu seiner Belustigung ketzerische Gebräuche nachgeahmt hätte.

13) Findet bei Ketzerei und Abfall von der katholischen Religion keine Verjährung Statt.

14) Muß man nicht eher, als bis man dergleichen Leute bei der Inquisition angegeben hat, brüderliche Zurechtweisungen bei ihnen anbringen.

15) Kann einen nichts von der Angabe eines Verbrechens, welcher der Inquisition unterworfen ist, befreien, und

wenn auch Verwandtschaft, Verbindung und Erkenntlichkeit, sogar für Lebensrettung es fordern sollten.

16) Ein Ketzerbeförderer, wenn er dafür erkannt wird soll des geistlichen Begräbnisses beraubt sein.

17) Bleibt jeder der Inquisition unterworfen, der irgend eine Ketzerei, es sei auch nur aus Unwissenheit, befördert weil jeder Rechtgläubige dasjenige, was die Kirche verdammt wissen muß.

18) Sind die weltlichen Obrigkeits-Personen bei Bannstrafe verpflichtet, der Inquisition ihre Hülfe zu leisten.

19) Soll eine obrigkeitliche Person, die wegen Hülfsverweigerung von der Inquisition in den Bann gelegt ist, und doch säumt, sich lossprechen zu lassen, ebenso wie ein Ketzer verdammt werden.

20) Muß ein heimlicher Ketzer, gesetzt auch, daß er seine Irrthümer, ohne Proseliten zu machen, für sich behielte, dem ungeachtet bei der Inquisition angegeben, und von ihr verurtheilt werden.

21) Ein zum zweiten Male in Ketzerei Verfallener wird, ungeachtet er auch Reue bezeiget, doch zum Tode verurtheilet.

22) Ein Ketzer, welcher einmal seine Irrthümer abgeschworen hat, und doch in neue Ketzerei verfällt, soll, wie ein zum zweiten Male darin Verfallener betrachtet werden.

23) Soll ein heimlicher Ketzer, den man bei seinem Leben nicht dafür gehalten, sondern es erst nach seinem Tode

erfahren hat, alsdann doch verurtheilet, und im Bildnisse hingerichtet werden. Endlich soll auch noch

24) ein Beschuldigter, wenn er bekennt, daß er irgend eine ketzerische Lehre bloß aus Unwissenheit, und weil er sie für eine katholische Meinung gehalten, angenommen hätte, auf die Tortur gebracht werden, um zu erfahren, ob er wahr geredet habe.

Man ging von diesen aufgestellten Grundsätzen jedoch schon frühzeitig ab, so wie auch das Verfahren, namentlich in Italien, bedeutend gemildert wurde. Pabst Benedict XIV. verordnete daß drei Zeugen erforderlich seien, wenn Jemand auch nur verhaftet werden sollte.

Da es sehr schwer war, der Inquisition zu entkommen so war es das sicherste, auf die erste Vorladung zu erscheinen.

Der Angeklagte wurde bei seiner Einziehung und bevor er in das Gefängniß gebracht wurde, genau durchsucht, um ihm die Möglichkeit zu benehmen, sich durch Selbstmord der Inquisition zu entziehen. Darauf begab sich der Inquisitor in Begleitung von Inquisitionsbeamten in die Wohnung des Beklagten und nahm ein genaues Verzeichniß auf von allen seinen Büchern, Papieren, Effecten u. dgl.

Es ist bereits früher S. 280—3 von dem Verfahren, so wie von den Gefängnissen der Inquisition ein Mehreres gesagt und darauf hingewiesen worden, daß im Ganzen die Gefängnisse viel reinlicher und wohnlicher waren als bei andern Gerichten.



Feuerfolter.

Was die Art des Verhörs und die Vertheidigung betrifft, so ist auch davon bereits S. 272 ff. gesprochen worden und es erübrigt hier bloß von der Anwendung der Tortur zu sprechen. Marsilius gibt 14 Arten derselben an. Im Allgemeinen fanden aber weniger Arten statt als bei den damals bestehenden weltlichen Gerichtsbarkeiten. Die gewöhnlichen waren die Strickfolter, die Wasser- und Feuerfolter.

Bei der Strickfolter wurden dem Verbrecher die Hände auf den Rücken gebunden und er wurde vermittelst einer Rolle in die Höhe gewunden. Nachdem er nun einige Zeit in freier Luft hatte schweben müssen, ließ man ihn bis auf einen halben Fuß von der Erde herunterfallen, wobei ihm nicht selten die Gelenke ausgerenkt wurden. Dieselbe Folterart fand auch bei dem weltlichen peinlichen Verfahren statt. Die Wassertortur bestand darin, daß man dem Verbrecher Wasser eingoß, früher aber über seinen Mund einen Leinwandlappen legte, der durch den Wasserstrahl bis in die Kehle hinabgeschwemmt wurde. Drohte der Verbrecher zu ersticken, so zog man diesen Lappen wieder heraus und begann auf's neue; oder man ließ den Verbrecher so viel Wasser einschlucken, daß sein Bauch aufschwoll, worauf man ihn in eine Bank einpreßte. Bei der Feuertortur wurden die Fußsohlen des Verbrechers mit Fett bestrichen und dann an's Feuer gebracht oder mit heißem Oel begossen bei der Nagelprobe wurde er schwebend an einem Nagel befestigt, der durch die Hand ging u. dgl. m.

Der Ort, wo die Tortur vollzogen wurde, hieß der Marterort. Die Inquisitoren, welche stets bei der Tortur

zugegen sein mußten, nahmen auf erhöhten Sitzen dabei ihre Plätze ein. Die Personen, welche die Tortur vollzogen waren wie die Verbrecher gekleidet; sie waren in ein schwarzes leinenes Gewand, das bis an die Füße geht und dicht an den Leib schließt, gehüllt; der Kopf und das Gesicht waren mit einer langen schwarzen Kappe bedeckt, in welcher sich vor den Augen, der Nase und dem Munde Löcher befanden. Vor der Tortur wurde der Verbrecher nackt ausgezogen und nur die Schamtheile blieben bedeckt.

Wenn ein Verbrecher bei der Tortur bekennt, so wird er als ein Bußfertiger behandelt. Eine gewöhnliche Strafe für die Büßenden war, daß sie ein Bußkleid tragen müssen das Sanbenito genannt wurde. Es bestand in einem gelben Scapulier oder Wamms ohne Aermel, vorn und hinten mit einem großen rothen St. Andreas-Kreuze. Unter dem Sanbenito tragen die Büßenden noch einen schwarzen Rock. Wenn Jemand dieses Bußkleid ablegte, ehe die bestimmte Zeit verflossen war, wurde er als ein Unbußfertiger bestraft. War die Zeit, während welcher der Büßende dieses Kleid tragen muß, vorüber, so wurde dasselbe in der Kirche, in deren Bezirk der Büßende wohnt, aufgehängt, sein Name und die Ursache seiner Bestrafung wurden dazu geschrieben.

Schließlich wollen wir hier von den sogenannten Auto da fe's, das ist Glaubenshandlungen, den öffentlichen Urtheilsvollstreckungen reden, deren wir S. 274 erwähnt haben und die gemeiniglich an einem Sonntage zwischen Trinitatis und der Adventszeit angestellet wurden. Bei Aufgang der Sonne wurde mit der großen Glocke der Cathedral-Kirche

geläutet, um die Menschen zu dem Trauerspiele zu versammeln. Die angesehensten und vornehmsten Männer begaben sich nach dem Hause der Inquisition, und boten ihre Dienste an, den Verbrecher zu begleiten, um ihn als eine Wache zu verwahren, welches Geschäft für sehr ehrenvoll gehalten wurde, indem man glaubte, daß die Inquisition ein heiliges Gericht sei, dem man es lediglich zu verdanken habe, daß die Ketzerei den reinen Glauben nicht verdränge. Wenn Alles hergerichtet war, stellte sich der Groß-Inquisitor, von einem Notarius begleitet, vor das Thor des Hauses, und las, indem er mit den geringeren Verbrechen den Anfang machte, die Namen aller Gefangenen ab, welche alsdann, so wie sie abgerufen wurden, in einem fantastischen Anzuge barfuß den Zug antraten. Diejenigen, welche nicht verbrannt wurden, hatten ein Bußkleid, welches in einem gelben Scapulier oder Wamms ohne Aermel bestand und Sanbenito genannt wurde, an, daß sie von allen menschlichen Gesellschaften so lange ausschloß, als sie dieses Bußkleid zu tragen verurtheilt waren. Außer diesem Kleide hatten diese Gefangenen Mützen mit Teufeln bemalt, und mit niederwärts strahlenden Feuerflammen auf ihren Häuptern. Bei denen, welche verbrannt wurden, gingen die Flammen aufwärts, bei denen hingegen, welche sich selbst angeklagt und bußfertig bezeugt hatten, blieben die Flammen und Teufel ganz weg. Zu gleicher Zeit las der Notarius den Namen desjenigen ab, der den Verbrecher zur Sicherheit begleitete. Die Dominikaner, welche die Fahne *) der

*) Auf der Fahne der Inquisition war das Wappen derselben, ein grünes

Inquisition trugen, führten den Zug. Wenn diejenigen, welche mit der Lebensstrafe verschont wurden, vorbeipassirt waren, kam dann das Cruzifix, dem die zum Tode Verurtheilten folgten. Das Gesicht des Cruzifixes war auf diejenigen, welche vorangingen, gerichtet, um die Gnade des heil. Amtes gegen diese zu bezeichnen. Die Bildnisse der Entflohenen und die Gebeine verstorbener Verbrecher, die in einem schwarzen Sarge lagen, auf welchem Teufel und Feuerflammen gemalt waren, wurden zugleich mit ausgeführt. Alsdann folgten Priester und andere Geistliche. Sie nahmen ihren Zug durch die vornehmsten Straßen bis nach der Kirche, wo die feierliche Predigt über den Glauben gehalten wurde. Nach der Predigt traten zwei Leser auf, einer nach dem andern, und lasen mit lauter und deutlicher Stimme die Urtheile über alle Verbrecher ab. Man zeigte die Verbrechen an, welche wie man sagte, gegen sie erwiesen waren, und die Strafen, wozu man sie verurtheilt hatte. Derjenige, dessen Urtheil vorgelesen wurde, stand während der Zeit vor einem Cruzifixe und hielt eine ausgelöschte Wachskerze in der Hand. Nachdem man den zum Tode Verurtheilten angezeigt hatte, daß sie keine Gnade mehr zu erwarten hätten, gab ihnen einer von den Beamten der Inquisition einen leichten Schlag auf die Brust, um dadurch zu er-

---

Kreuz in einem schwarzen Felde, mit einem Oelzweige daneben auf der rechten und einem Schwerte auf der linken Seite. In Neapel war das Wappen der Inquisition ein Hund, welcher im Maule ein Horn, aus welchem eine brennende Fackel geht, hielt. Auf dem Rücken trug er die Weltkugel.



Wasserfolter.

kennen zu geben, daß das heil. Amt nichts mehr mit ihnen zu schaffen hätte. Alsdann trat eine weltliche obrigkeitliche Person hervor, und nahm sie in Empfang. Man legte ihnen vor den Augen der Inquisition Ketten an und führte sie zuerst nach dem Gefängnisse, und zwei Stunden darauf zu dem höchsten königlichen Richter, welcher, ohne nach ihren Vergehungen sich zu erkundigen, einen nach dem andern fragte, in welcher Religion er sterben wolle. Antworteten sie: in der Katholischen, so befahl er, daß sie augenblicklich nach dem Richtplatze geführet, und zuerst erdrosselt, alsdann aber verbrannt werden sollten. Die andern wurden lebendig verbrannt.

Auf dem Richtplatze wurden so viele Pfähle, als Verbrecher waren, welche verbrannt werden sollten, errichtet. Zuerst wurden die Abgefallenen und diejenigen, welche ihr Verbrechen leugneten, hingerichtet. Sie wurden erdrosselt und hernach verbrannt. Diejenigen, welche ihr Verbrechen gestanden hatten, aber unbußfertig waren, wurden zum Pfahle geführt, welcher zwölf Fuß hoch war. Eine halbe Elle von der Spitze des Pfahls war ein schmales Brett auf demselben befestigt, worauf der Verbrecher sich nachher setzen mußte. Der Missethäter wurde auf einer Leiter zwischen zwei Geistlichen bis zum Sitze hinauf geführt. Die Geistlichen ermahnten ihn ungefähr eine Viertelstunde nachdrücklich, sich mit der Kirche auszusöhnen. Alsdann verließen sie ihn und der Henker stieg hinauf, und ließ den Verbrecher sich auf die Bank setzen. Nachdem er ihn mit Ketten dicht an den Pfahl geschlossen hatte, entfernte er sich.

Das Volk schrie sodann: „Macht den Hunden Bärte," wobei ihnen Feuerbrände an das Gesicht gebracht wurden.

Den Tag nach der Hinrichtung wurden die Bildnisse der Hingerichteten in der Dominikaner-Kirche aufgehängt, nebst einer kurzen Nachricht von ihrem Vaterlande, ihrer Familie, ihren Verbrechen u. s. f. Die Gefangenen, welche mit dem Leben davon kamen, wurden vom Gerichtsplatze in die Gefängnisse zurückgeführt, am folgenden Tag der Inquisition vorgestellt, feierlich an ihr Urtheil erinnert, und mit den härtesten Strafen bedroht, wenn sie die ihnen auferlegten Bußübungen nicht demüthig vollziehen würden.

Druck von L. Schnauß in Leipzig.

Leipzig. – L. Schnauß.

Fischer, E.

Die Licht- und Schattenseiten der Inquisition nebst einer Geschichte der Hexenprocesse und historischen Rückblicken auf die Geißelgesellschaften

Leipzig 1855